



Stenografischer Bericht

5. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Juli 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin 179

TOP 1

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Haushaltsgesetzes 2002 einschließ-
lich Entwurf des Nachtrages zum Haus-
haltsplan für das Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/37

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - Drs. 4/80

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/92

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/97

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin)..... 179
Herr Gallert (PDS) 181
Herr Lukowitz (FDP) 183
Herr Doege (SPD) 185
Herr Scharf (CDU) 187, 199
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 192
Herr Bullerjahn (SPD)..... 196

Beschluss 199

TOP 8

Fragestunde - Drs. 4/71

Frage 1:
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Frau von Angern (PDS) 204
Minister Herr Kley 204

Frage 2:
Elektronische Fußfessel

Frau Knöfler (PDS) 204
Minister Herr Becker 205

Frage 3:
Lkw-Überholverbot auf der A 14

Herr Felke (SPD) 205
Minister Herr Dr. Daehre 206

Frage 4:
**Verhinderung von neonazistischen
Skinheadkonzerten**

Herr Höhn (PDS) 206
Minister Herr Jeziorsky 207

Frage 5: Kindertagesstättengesetz	Herr Madl (CDU) 233 Herr Dr. Polte (SPD) 236
(Zu Protokoll gegeben)	Beschluss zu a 240
Frage 6: Stadt-Umland-Problematik	Beschluss zu b 241
Frau Dr. Kuppe (SPD) 207 Minister Herr Jeziorsky 208	
TOP 9	TOP 11
Zweite Beratung	Zweite Beratung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren (Erstes Investitions erleichterungsgesetz)	Entwurf eines Gesetzes über die Umwelt verträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/34	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/19
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 4/55	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/56
(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 21.06.2002)	Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/96
Frau Fischer (Merseburg) (Berichterstatterin) 208 Frau Budde (SPD) 209 Herr Gürth (CDU) 213 Herr Dr. Thiel (PDS) 215 Herr Lukowitz (FDP) 218 Minister Herr Dr. Rehberger 219 Beschluss 222	(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 20.06.2002)
TOP 10	Herr Hacke (Berichterstatter) 241 Beschluss 242
a) Zweite Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung	TOP 12
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/33	Erste Beratung
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/75	Entwurf eines Gesetzes zur Rasterfahndung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus
(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 21.06.2002)	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/63
b) Beratung	Herr Rothe (SPD) 242, 247 Minister Herr Jeziorsky 244 Herr Reichert (CDU) 245 Herr Gärtner (PDS) 245 Herr Kosmehl (FDP) 246
Interkommunale Funktionalreform	Ausschussüberweisung 247
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/67	TOP 13
Herr Kolze (Berichterstatter) 223 Herr Dr. Püchel (SPD) 224 Minister Herr Jeziorsky 227 Frau Dr. Paschke (PDS) 229 Herr Wolpert (FDP) 231	Erste Beratung
	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006
	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/73
	Minister Herr Jeziorsky 248
	Ausschussüberweisung 248

TOP 14

Beratung

**Erledigte Petitionen vom 1. Dezember 2001
bis 31. Mai 2002**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Petitionen - **Drs. 4/76**

Frau Knöfler (PDS) 248

Beschluss 249

TOP 15

Erste Beratung

**Europäischer Verfassungskonvent:
Bürgerrechte und Stärkung der
regionalen Gebietskörperschaften**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/49**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/98**

Herr Tögel (SPD) 258, 261, 262

Herr Stahlknecht (CDU) 259, 262

Frau Dr. Klein (PDS) 260

Herr Kosmehl (FDP) 261

Ausschussüberweisung 262

TOP 16

Beratung

**Zulassung einer Ausnahme gemäß Arti-
kel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des****Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung
mit § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes**Antrag der Landesregierung - **Drs. 4/50**

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 249

Frau Tiedge (PDS) 250

Herr Scharf (CDU) 251

Herr Bullerjahn (SPD) 251

Herr Wolpert (FDP) 252

Beschluss 253

TOP 17

Beratung

**Gegen die Abschiebung von Arbeitslosen-
hilfeempfängerinnen und -empfängern in
die Sozialhilfe**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/53**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/93**

Frau Bull (PDS) 253, 257

Frau Liebrecht (CDU) 255

Frau Fischer (Leuna) (SPD) 256

Frau Röder (FDP) 257

Beschluss 258

Anlage zum Stenografischen Bericht 263

Beginn: 10.05 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Hiermit eröffne ich die 5. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich möchte alle Anwesenden auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Für die beiden Sitzungstage liegen von der Landesregierung keine Entschuldigungen vor. - Wir kommen nunmehr zur Beratung über die Tagesordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben die Tagesordnung der 4. Sitzungsperiode vor sich liegen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 15 - Europäischer Verfassungskonvent - als letzten Tagesordnungspunkt am heutigen Donnerstag zu behandeln. Die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 sollen am Freitag als erste Tagesordnungspunkte behandelt werden. Die Tagesordnungspunkte 28 und 31 - das sind die beiden Wahlvorschläge - sollen als erste Tagesordnungspunkte am Freitag nach der Mittagspause behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt darüber hinaus vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu tauschen, also nach dem Tagesordnungspunkt 1 den Tagesordnungspunkt 9 - Investitionserleichterungsgesetz - und danach den Tagesordnungspunkt 8 - Fragestunde - zu behandeln. Da in der heutigen Mittagspause die Auszeichnungsveranstaltung stattfindet, wollen wir die Sitzung vor der Mittagspause pünktlich um 12.45 Uhr beenden. Wir würden dann die Fragestunde unterbrechen bzw., wenn es sich erforderlich macht, nach der Mittagspause durchführen.

Gibt es - einschließlich dieses Vorschlags des Präsidiums - Bemerkungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, können wir so verfahren.

Neben der Verständigung über die Mittagspause möchte ich zum zeitlichen Ablauf anmerken, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt hat, dass wir wegen des um 20 Uhr hoffentlich stattfindenden parlamentarischen Sommerabends die Sitzung um 19.45 Uhr beenden wollen. Ich hoffe, dass es dagegen keinen Widerspruch gibt. Wir beginnen dann wie üblich und frisch für die Verhandlungen die 6. Sitzung am Freitag um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002 einschließlich Entwurf des Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/37**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/80**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/92**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/97**

Die erste Beratung fand in der 3. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2002 statt. Die Berichterstatterin wird Frau Dr. Weiher sein.

Im Ältestenrat ist eine Gesamtredezeit nach der Struktur D vereinbart worden. Das sind 85 Minuten. Diese

Redezeit verteilt sich wie folgt auf die Fraktionen: PDS 13 Minuten, FDP neun Minuten, SPD 13 Minuten, CDU 25 Minuten. Die Orientierungszeit für die Landesregierung beträgt 25 Minuten.

Ich teile nunmehr der Abgeordneten Frau Dr. Weiher als Berichterstatterin das Wort.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag befasst sich heute in zweiter Lesung mit dem Nachtragshaushalt des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2002.

Der Ausschuss für Finanzen hat den von der Landesregierung am 20. Juni 2002 in erster Lesung eingebrachten Entwurf eines Nachtragshaushaltes in Abstimmung mit den Fachausschüssen und nach Vorliegen der entsprechenden Beschlussempfehlungen unter sehr hohem Zeitdruck in vier Ausschusssitzungen sachlich beraten und beschlossen. - Inwiefern dieser Zeitdruck die verfassungsmäßigen Rechte der Opposition verletzt hat, will ich aufgrund meiner Neutralitätspflicht als Ausschussvorsitzende nicht bewerten.

In der Ausschusssitzung am 27. Juni 2002 erfolgte die Generaldebatte zum Nachtragshaushalt. Bei der Einbringung verwies der Finanzminister erneut auf die Zielstellung der Landesregierung. Sie lässt sich nach seinen Aussagen im Wesentlichen in zwei Worte fassen: Haushaltswahrheit und Bilanzklarheit.

Längerfristiges Ziel sei der Abbau der Nettokreditaufnahme auf null bis zum Jahre 2006, was mittel- und längerfristig einen scharfen Sparkurs voraussetze, so der Finanzminister. In seinen weiteren Ausführungen ging er insbesondere auf die Problematik der Überschreitung der verfassungsmäßigen Obergrenze für die Neuverschuldung und deren Begründung ein.

Anschließend machte der Landesrechnungshof seine allgemeinen Ausführungen und äußerte sich insbesondere zu der Notwendigkeit des Vorlegens eines Nachtragshaushaltes, zur Verschuldungssituation des Landes Sachsen-Anhalt und zu der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Erhöhung der Nettoneuverschuldung.

Darüber hinaus machte er auf einige Einzelpunkte im Nachtragshaushalt aufmerksam. Dazu zählen unter anderem der Zusammenhang zwischen Ressortveränderung und Stellenveranschlagung, der Bereich der Zusatz- und Sonderversorgungsausgaben, die globale Minderausgabe sowie die Veranschlagung der EU-Fördermittel und der kommunalen Zuweisungen.

In der darauf folgenden allgemeinen Aussprache nahmen insbesondere die folgenden Themen breiten Raum ein und wurden von den Vertreterinnen und Vertretern der Koalitions- und der Oppositionsfaktionen sehr unterschiedlich betrachtet: die Notwendigkeit der Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze um 246 Millionen € und die dazu erfolgte Begründung, die Untersetzung und Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe, die Veranschlagung der EU-Fördermittel und der Zeitpunkt der Beteiligung der Kommunen an den Steuermindereinnahmen.

Dabei lag für die Vertreterinnen der Oppositionsfaktionen der Schwerpunkt bei der Überprüfung der durch die Landesregierung vorgenommenen Änderungen und bei der Suche nach Möglichkeiten im Nachtragshaushalt,

um die Nettoneuverschuldung unterhalb der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze festzumachen.

Die Koalitionsfraktionen betonten dagegen, dass sie sämtliche offen gelegten Haushaltsrisiken im Nachtragshaushalt berücksichtigen wollten, um so dem Grundsatz der Bilanzwahrheit zu genügen. Das Ziel - so die Koalitionsfraktionen - sei die Konsolidierung des Haushalts und die Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null bis zum Jahr 2006.

Die vom Finanzminister angekündigte Vertitelung der globalen Minderausgabe, die von einigen Ministerien auch vorgelegt wurde, nahmen Vertreterinnen der SPD-Fraktion zum Anlass, diese bei der Beratung über die entsprechenden Einzelpläne zum Antrag zu erheben. Diese Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Bevor der Finanzausschuss die Beratung über den jeweiligen Einzelplan begann, hatten alle Fachausschüsse Gelegenheit, entsprechende Beschlussempfehlungen vorzulegen. Nunmehr liegt Ihnen das endgültige Ergebnis vor, das folgende Eckdaten enthält:

Das Haushaltsvolumen beträgt 10 572 994 000 €. Das ist eine Änderung gegenüber dem Entwurf der Landesregierung um 6 531 100 €. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen betragen 3 140 677 200 €, eine Erhöhung um 69 970 000 € gegenüber dem Entwurf der Landesregierung. Die Neuverschuldung steigt auf 1 526 008 100 €. Das sind 10 Millionen € weniger als im Entwurf der Landesregierung aufgeführt.

In den Sitzungen des Finanzausschusses zu den Einzelplänen am 5. und 8. Juli 2002 wurde eine Reihe von Anträgen der einzelnen Fraktionen beraten, von denen letztlich die der Koalitionsfraktionen die Mehrheit fanden. Darüber hinaus gab es in der Bereinigungssitzung am 10. Juli sowohl einen Antrag zur Änderung des Haushaltsgesetzes als auch eine Reihe von neuen Anträgen zum Nachtragshaushaltsplan, die unter anderem die Sondervermögen und die Rückführung der Nettoneuverschuldung betrafen.

Nun zu den Einzelplänen.

In Einzelplan 01 - Landtag - wurden zusätzliche Einsparungen aufgrund von Sach- und Organisationsentscheidungen in Höhe von insgesamt 79 500 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 000 € auf Anregung des Landtagspräsidenten beschlossen. Als zusätzliche Einnahmequelle wurden Mieteinnahmen anlässlich der Landtagswahl aufgrund von Verträgen mit verschiedenen Medien erschlossen.

Im Einzelplan 02 - Staatskanzlei - gibt es Änderungen im Stellenplan aufgrund der Berufung des Staatsministers und der damit verbundenen Unterstellung im Haushalt. Der Antrag der SPD-Fraktion auf Streichung einer Staatssekretärsstelle wurde abgelehnt.

In den Einzelplänen 03, 04 und 05 kam es im Finanzausschuss zu keinen Änderungen bezüglich des einbrachten Entwurfs der Landesregierung.

Zum Einzelplan 05 gab es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion auf Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2003 in Höhe von 1 Million € zugunsten des Programms der Schulsozialarbeit, der keine Mehrheit fand.

Vonseiten des Landesrechnungshofes gab es zum Einzelplan 05 den Hinweis, dass entsprechend dem Grund-

satz der Haushaltswahrheit das Kapitel 05 04 - Arbeitsmarkt - mit Haushaltstiteln, Stellen und dem Anteil an der globalen Minderausgabe entsprechend der neuen Struktur in den Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - umgesetzt werden sollte. Dem wollten sich aber weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen anschließen. Diese Änderung bei der Veranschlagung soll erst im Haushaltsplan 2003 zum Tragen kommen.

Im Einzelplan 06 - Kultusministerium - Bereich Wissenschaft und Forschung - wurden bei dem Kapitel für Studentenwerke und Ausbildungsförderung neu formulierte Haushaltsvermerke ausgebracht, um den Mehrbedarf für das so genannte Meister-Bafög im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus dem Studenten-Bafög erbringen zu können. Dies hatte der mitberatende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung dem Finanzausschuss im Grundsatz empfohlen. Der Finanzausschuss ist dem einstimmig gefolgt.

Im Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bereich Bildung und Kultur - wurde der Stellenplan den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Im Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - kam es sowohl bei der Beratung des Einzelplans als auch in der Bereinigungssitzung zu einer ausgiebigen Diskussion über die Änderung der Veranschlagungspraxis von EU-Mitteln im Haushalt. Letztlich wurde in diesem Einzelplan der Baransatz bei den Einnahmen aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen des Programms EFRE II um 6 510 500 € erhöht.

Auch im Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Ernährung und Landwirtschaft - spielte die jährliche Veranschlagung der EU-Mittel eine größere Rolle. Zu Kapitel 09 06 wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen auf Erhöhung des Baransatzes bei Titel 651 01 um 10 819 100 € gestellt und mehrheitlich beschlossen. Dabei geht es um die Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der EAGFL-Förderungsphase bis 1999 an den Bund.

Eine weitere Änderung betraf das Ausbringen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2002 für den Vertragsnaturschutz in Höhe von 4 Millionen € bei Titelgruppe 81, die im Zusammenhang mit einer entsprechenden Minderung der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 15 02 für den Erschwernisausgleich bei Nutzungseinschränkungen steht.

In den Einzelplänen 11, 16 und 20 kam es zu keinen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Einzelplan 13, der, wie Sie wissen, zu den wichtigsten Einzelplänen des Haushalts gehört. Darin sind die Steuereinnahmen, deren drastische Reduzierung Ihnen allen bekannt ist, die Bundeszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und die kommunalen Zuweisungen veranschlagt.

So führten die von der Landesregierung vorgenommenen Änderungen im Nachtragshaushalt bezüglich der Personalausbaben, der Bürgschaften, der Zinsausgaben, des Defizits aus dem Jahr 2001, der Finanzzuweisungen an die Kommunen und der Schuldenaufnahme erwartungsgemäß zu kontroversen Diskussionen im Finanzausschuss. Sie führten auch zu entsprechenden Anträgen der Fraktionen der SPD und der PDS mit der Zielstellung der Verminderung der Schul-

denaufnahme, die aber keine Mehrheit im Ausschuss fanden.

Angenommen wurde ein Antrag auf Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 70 Millionen € für das Investitionsprogramm für Kommunen, um damit eine vollständige Tilgungszusage ab 2006 durch das Land abzugeben.

Einstimmig angenommen wurde ein Antrag zur Minde rung der Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt durch die Entnahme von 10 Millionen € aus dem Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt, die dort aufgrund größerer Überträge als ursprünglich geplant zur Verfügung stehen und dem Haushalt zugeführt werden sollen.

Im Einzelplan 14 wurden im Kapitel Verkehr bei Titelgruppe 63 die Erläuterungen bezüglich der Verpflichtungsermächtigung beim Schienenpersonennahverkehr im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Strecken geändert.

Im Einzelplan 15 wurde außer der bereits erwähnten Änderung beim Erschwernisausgleich die Zuführung zum Sondervermögen „Altlastensanierung“ aufgrund vorher nicht absehbarer Probleme bei Sanierungsvorhaben um 6 655 000 € verringert. Dementsprechend ändert sich der Wirtschaftsplan im Sondervermögen „Altlastensanierung“, wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können.

Beim Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ wurden ebenfalls Änderungen vorgenommen. Hier erhöht sich der Übertrag aus dem Jahr 2001 um 23 820 966 €, von denen wiederum 9 700 000 € zum Kauf von Grundstücken, und zwar für das Grundstück der neuen Polizeidirektion Halle und das Grundstück beim Waggonbau Ammendorf, benötigt werden.

Der Saldo zwischen Mehreinnahmen und -ausgaben von etwas über 14 Millionen € wurde nach einer sehr intensiven und zum Teil kontroversen Diskussion durch den Ausschuss folgender Verwendung zugeführt: 10 Millionen € werden, wie erwähnt, zur Verringerung der Schuldenaufnahme verwendet und damit dem Gesamthaushalt zugeführt; der Rest verbleibt im Grundstock.

Ein Antrag der Fraktion der PDS, den gesamten Saldo von über 14 Millionen € zur Verringerung der Netto kreditaufnahme zu verwenden, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Eine letzte Änderung betrifft das Sondervermögen „Förderfonds Sachsen-Anhalt“, wo ein neuer Leertitel ausgebracht wurde, um die Möglichkeit für die Gewährung von Zuschüssen im Hinblick auf Stadtentwicklungskonzepte zu eröffnen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Änderung des Haushaltsgesetzes, da außer den redaktionell notwendigen Änderungen hinsichtlich des formalen Haushaltsabschlusses in der Be reinigungssitzung durch die Vertreterinnen der Koalitionsfraktionen ein neuer Änderungsantrag eingebracht wurde. Dieser beinhaltet, dass die Landesregierung unter bestimmten Voraussetzungen zur Ausbringung neuer Planstellen im Zusammenhang mit der Alters teilzeit ermächtigt wird. Das betrifft nach Aussagen der Landesregierung einige wenige Stellen der Besoldungs gruppe B 5.

An diesen Änderungsantrag schloss sich eine sehr ausführliche Debatte im Ausschuss bezüglich der Problematik Personalstruktur und Stellenabbau an. In deren

Ergebnis stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich zu.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Finanzausschusses für die disziplinierte Beratung, dem Finanzministerium und den Vertreterinnen der anderen Ministerien, dem Landesrechnungshof und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Dank sagen. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Ausschussekretärin Frau Kahl für die Vorbereitung der Sitzungen und den Mitarbeiterinnen vom Schreibdienst, die wahrlich keine leichte Aufgabe hatten.

Ihnen liegt nunmehr die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 4/80 vom 11. Juli 2002 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen bei sieben Ja- und sechs Neinstimmen, den Gesetzentwurf der Landes regierung zum Nachtragshaushalt in der nunmehr vor liegenden Form anzunehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Frau Dr. Weiher für die Berichterstattung und eröffne nun die Debatte der Fraktionen. Als erster Debattenredner erhält Herr Gallert für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Nachtragshaushaltspans hat in den parlamentarischen Beratungen der letzten Wochen kaum Veränderungen erfahren. Die Unterschiede zwischen der Regierungsvorlage und der jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung basieren fast ausschließlich auf von den Koalitionsfraktionen übernommenen Regierungsvorschlägen. Die Anträge der Opposition wurden im Finanz ausschuss abgelehnt.

Trotzdem wird die parlamentarische Bewertung zumindest unsererseits andere Schwerpunktsetzungen erfahren als vor vier Wochen. Die erste zentrale Fragestellung in Bezug auf diesen Nachtragshaushalt ist die nach dem Zusammenhang zwischen dem Einsatz öffentlicher Mittel durch das Land und der gesamtwirtschaftlichen Lage in Sachsen-Anhalt. Auf den Punkt gebracht, beantwortet der vorliegende Haushaltsentwurf diese Frage mit einer eindeutigen Position: Wir brauchen die Stimulierung der Binnennachfrage durch die öffentlichen Haushalte.

Die Landesregierung hat in ihrer Begründung zur Über schreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze dieses typisch gewerkschaftliche oder auch linke, also nachfrageorientierte Argument nahezu überstrapaziert. Insofern dürfte es auch kaum verwundern, dass der von der Regierung eingeschlagene Weg unter anderem den Beifall des DGB-Landesvorsitzenden findet.

Es mag den einen oder anderen durchaus überraschen, wenn der FDP-Finanzminister in den Beratungen den Weg der Neuverschuldung mit den katastrophalen Aus wirkungen der Alternative, nämlich von Haushalts kürzungen, begründet. Wenn man Kürzungen realisiert, würde man die hiesigen Märkte schocken und die Rezession noch vertiefen - völlig richtig, Herr Finanz minister, nur hätten ausgerechnet Sie diese Wahrheit nie aussprechen dürfen. Sie als Vertreter einer Steuern sinkungspartei und als Staatsverschlanke hätten genau diesen Zusammenhang leugnen müssen.

Wo kämen Sie denn hin, wenn Sie diesen Weg weiter gingen? - Natürlich müssten Sie die Neuverschuldung, die der Preis für die Nachfragestimulation, für antizyklisches Krisenverhalten ist, durch Einnahmeerhöhungen vor allem auf dem Weg der stärkeren Kapitalbesteuerung ersetzen. Wir wissen jedoch, dass diese Konsequenz zu einer Krise der wirtschaftsliberalen Rhetorik führen würde. Insofern benutzt die Landesregierung den einzigen und letzten Ausweg, den sie hat: Man verlegt sich auf die Zukunft.

Also kommt die Argumentation: In diesem Jahr würden Ausgabereduzierungen in die Katastrophe führen; in einem halben Jahr, wenn man dann mit der Haushaltssanierung gewaltig loslegen will, würden diese Einsparungen heilsame Wirkungen entfalten können, denn - so die Argumentation - die Märkte könnten sich darauf einstellen.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Wissen Sie, das ist in etwa so, als wenn man einem chronisch Unterernährten erzählt, er solle sich darauf einstellen, in einem halben Jahr ganz ohne Lebensmittel auszukommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Natürlich weiß auch die Landesregierung, dass diese Argumentation niemals aufgehen wird. Sie ist ja eigentlich auch nicht ernst gemeint.

Der Unterschied zwischen der Logik des Nachtragshaushaltes, Konjunkturbelebung durch öffentliche Nachfrage zu erreichen, und der angekündigten Ausgabenreduzierung in den Folgehaushalten resultiert mitnichten aus wirtschaftspolitischen, sondern eben aus parteitaktischen Überlegungen. Das eine findet vor dem 22. September und das andere danach statt.

Wir fragen uns nur, wie Sie innerhalb von vier Monaten Ihre jetzige nachfrageorientierte Argumentation vergessen machen wollen; dies ist jedoch nicht unser Problem.

So folgt die PDS durchaus einem Vorschlag seitens der Koalition von CDU und FDP, der darauf zielt, die investiven Darlehen für die Kommunen im laufenden Haushalt auch ab dem Jahr 2006 für diese im Wesentlichen belastungsfrei zu stellen. Auch wir haben in den letzten acht Jahren vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Situation besonderes Augenmerk auf die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen gelegt.

(Herr Schomburg, CDU: Oh, oh, oh!)

- Ja, jetzt müssten Sie einmal zuhören.

In den Jahren seit 1997 waren Sachsen-Anhalt und Brandenburg abwechselnd Spitzenreiter, was die Höhe der kommunalen Pro-Kopf-Investitionen in den ostdeutschen Flächenländern angeht. Im Vergleich zu Sachsen und Thüringen, die sich um den letzten Platz gekabbelt haben, macht das seit 1994, umgerechnet auf die Einwohnerzahl, ein Plus von etwa 1 Milliarde DM an kommunalen Investitionen aus. Das hat nicht die PDS ausgerechnet, sondern das Statistische Bundesamt. Diese Differenz von 1 Milliarde DM ist fast ausschließlich landesfinanziert.

Mit Ihrem Vorschlag zur Belastungsfreistellung für die laufenden Investitionskredite führen Sie diesen Weg im Haushalt 2002 fort - dafür unsere Unterstützung -, verkünden aber gleichzeitig, dass ab 2006 keine neuen

Kredite mehr aufgenommen werden sollen, und dies in einer Regierungskonstellation, bei der zumindest ein Partner, nämlich die FDP, die Steuereinnahmen in Zukunft noch senken will. Das ist das wirkliche Dilemma.

Die reale Alternative für die Konjunkturpolitik in Sachsen-Anhalt liegt nicht in der angekündigten radikalen Haushaltsskürzung ab dem nächsten Haushaltsjahr oder in einer uneingeschränkten Neuverschuldung; die wirkliche Alternative ist die Einnahmeerhöhung und die gerechtere Lastenverteilung in dieser Bundesrepublik, um die Ressourcen für eine echte Konjunkturpolitik erst einmal zu erlangen.

Wir mussten aufgrund der ablehnenden Position von CDU, SPD, FDP und Grünen auf Bundesebene leider den Weg der Neuverschuldung beschreiten, ein Weg, der hart kritisiert worden ist; aber nach diesem Nachtragshaushalt sollte die Koalition ihre Kritik bedeutender formulieren.

Ein Beleg dafür ist das Desaster der Landesregierung im Hinblick auf das Einsparziel von 153 Millionen € in diesem Nachtragshaushalt. Was ist von der Ankündigung geblieben? - Es ist geblieben eine globale Minderausgabe, also eine Absichtserklärung, diese Summe einsparen zu wollen, und dies auf einem Weg, der noch bei der Einbringung des Haushalts durch den Finanzminister als Element des Systems Gallerjahn bezeichnet wurde und mit haushaltspolitischer Beliebigkeit im Gegensatz zum nunmehr echten Sparwillen der Landesregierung, die diese Minderausgabe gleich vertiteln könnte, gleichgesetzt wurde.

Nun, vier Wochen später, sind wir fast genau an dem Punkt gelandet, an dem wir vorher mit der globalen Minderausgabe gewesen sind. Wie soll man das jetzt bezeichnen? Als Paqué-Variante des Systems Gallerjahn?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Als ich vor vier Wochen sagte, dass Sie Ihre Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes in spätestens 24 Monaten bereuen würden, hätte ich mir nicht vorstellen können, dass das an einigen Stellen bloß ein paar Tage gekostet hat.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Aber wir wollen fair sein. Es war nicht nur der Finanzminister, der von einer genauen Untertitelung und Untersetzung der 153 Millionen € Einsparsumme sprach. Es war der Ministerpräsident, der Mitte Juni eine Pressekonferenz zum Nachtragshaushalt verschob, weil die Minister ihre Einsparvorschläge nicht öffentlich nachvollziehbar erbringen konnten.

Ja, Herr Ministerpräsident, das haben sie bis heute nicht getan. Diejenigen, die es getan hatten, mussten es aufgrund des dreifachen Rittbergers des Finanzministers wieder zurücknehmen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Am Ende haben Sie sogar vergessen, die Erläuterungen mit der so genannten Untersetzungsprognose aus dem Haushalt herauszunehmen. Aber die sollen wir doch gar nicht zu Gesicht bekommen! - Schwierig, schwierig.

Dieses Chaos - das wissen wir sehr genau - ist jedoch nicht Ergebnis irgendwelcher Startschwierigkeiten der

Landesregierung, sondern es ist Symptom eines Grundproblems, und zwar eines sehr ernsten Grundproblems: der Differenz zwischen Ihrer Konsolidierungs- und Sanierungsretorik einerseits und dem politisch verantwortbaren Einsparpotenzial andererseits. Das Problem ist nämlich, wenn Einsparpotenziale in der Größenordnung, wie Sie sie ankündigen, politisch verantwortbar wären, dann würden Sie das auch schon vor der Bundestagswahl machen. Da Sie es aber nicht machen, wissen Sie, in welche Kalamitäten Sie sich damit hineinbegeben.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu der Frage der Überschreitung der verfassungsmäßigen Grenze der Neuverschuldung in diesem Haushalt. Unsere Vermutung hat sich bestätigt: Sie ist nicht zwingend erforderlich, sie ist parteipolitisch gewollt. Die PDS hat Wege aufgezeigt, um die zweifellos schwierige Situation innerhalb der Verfassungsgrenze zu bewältigen. Wir werden heute wieder einen Antrag in das Plenum einbringen und zur Abstimmung stellen, der diesen Weg aufzeigt.

Die Koalition hat unsere Anträge aber bisher mit einem einzigen Argument abgelehnt: Alle Risiken sollen so hoch wie möglich in diesem Jahr abgedeckt werden, koste es, was es wolle. Sowohl die vollständige Belebung des Defizits aus dem Jahr 2001 in diesem Jahr als auch die künstliche Erhöhung des Kreditbedarfs durch die Umstellung auf die längerfristige Vorfinanzierung von EU-Mitteln, der vollständige Verzicht auf Kostendämpfung im Personalbereich, das Einstellen von Ausgabettiteln, die voraussichtlich erst im nächsten Jahr anfallen, zum Beispiel bei Einzelplan 09, die komfortable Ausweisung von Ausgabenresten und die Schaffung von zusätzlichen Polstern im Grundstock, die zwar auf Antrag der PDS um 10 Millionen € reduziert, aber nicht gänzlich abgeschafft wurden, all das fügt sich fest zu einem Bild: Die Verfassungsgrenze musste überschritten werden, sie sollte überschritten werden, um erstens die Bilanz der Vorgänger zu diskreditieren und zweitens Polster für dieses und weitere Jahre zu schaffen.

Ohne auch nur einen Euro im nächsten Jahr real einsparen zu müssen, wird man die Ausgabenseite im Haushaltsjahr 2003 um 300 Millionen € senken können. Dann hat man aber noch nicht einen Euro eingespart - weil man die Polster, die man sich in diesem Jahr schafft, natürlich im nächsten Jahr aufbrauchen kann. Ich kann mir die Pressemeldung des Finanzministers dazu jetzt schon vorstellen.

(Herr Kühn, SPD: Verantwortungslos!)

Wir bleiben bei unserer Bewertung: Mit diesem Schritt wollen Sie sich einen parteipolitischen Vorteil verschaffen. Die Botschaft nach innen und außen ist Ihnen dabei egal, sie lautet: Sachsen-Anhalt - rote Laterne; außer Berlin das einzige Land, das diesen Schritt gehen muss. - Sie ignorieren dabei die vielen produktiven Ansätze, die es auch in Sachsen-Anhalt gegeben hat, und Sie ignorieren die extrem schwierigen Rahmenbedingungen.

Die bewusste Ignoranz des in Sachsen-Anhalt Geleisteten mit der einseitigen Schulzuweisung an PDS und SPD, die in der Überschreitung der Verfassungsgrenze ihren Ausdruck findet, ist der Grund für die Ablehnung dieses Nachtragshaushaltes durch die PDS. Es ist genau diese Ignoranz, die Sie sehr bald einholen wird. Wenn Sie dann immer wieder nur auf die Vorgänger zeigen, nutzt sich dies sehr schnell ab. Insofern eine letzte

Bitte. Denken Sie in Zukunft an das alte Sprichwort: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gallert. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gallert, es wird Ihnen sicherlich verständlich sein, dass meine Beurteilung der Sachlage vollkommen anders ausfallen wird.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Alles andere hätte mich auch überrascht!)

Ich nehme das zumindest an. Vielleicht stimmen Sie mir aber auch manchmal insgeheim zu; das wird sich zeigen.

Ich habe leider nicht so viel Zeit wie Sie, Herr Gallert. Das bedauere ich außerordentlich. Wir müssen bei den nächsten Wahlen doch noch ein paar Prozent mehr holen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die FDP hat im Wahlkampf immer wieder gefordert, endlich eine verlässliche und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik im Land Sachsen-Anhalt zu betreiben.

(Herr Metke, SPD: Fangen Sie mal an!)

Wie wichtig und richtig diese Forderung war und ist, bestätigte nicht zuletzt das Statement des Präsidenten des Landesrechnungshofes am 27. Juni 2002 vor dem Finanzausschuss, der von einer - ich sage es ganz deutlich - dramatischen finanziellen Lage sprach.

Lieber Herr Gallert, das haben Sie leider in Ihrem heutigen Redebeitrag ausgelassen. Ich sage es einmal sehr trocken und im Interesse der Redezeit sehr verkürzt: Die abgewählte Regierung um Ministerpräsident Dr. Höppner hat über Jahre eine falsche Finanzpolitik und eine fahrlässige Haushaltspolitik in Sachsen-Anhalt betrieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich darf hinzufügen: mit der Folge, dass die Wirtschafts- und Finanzdaten seit Jahren und mit Abstand das Ende in Deutschland bestimmen.

Wir müssen - so schmerhaft das auch ist - eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Sachsen-Anhalt feststellen, ob uns das gefällt oder nicht. Das heißt, aufgrund dieser Erbmasse steht der Koalition aus CDU und FDP bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen ein unglaublich schwerer Weg bevor - ich sage das sehr deutlich -, der mehr als steinig sein wird. Es wird begleitet sein - das sage ich sehr verantwortungsbewusst - von Schweiß, Blut und Tränen,

(Oh! bei der SPD)

um eine - ja, Herr Püchel! - historische Persönlichkeit zu zitieren.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zitieren Sie lieber Frau Hamm-Brücher!)

Das gilt, meine Damen und Herren, für alle Bereiche, die von den Landesfinanzen betroffen sind.

Ich lege außerdem Wert auf folgende Bemerkung: Der vorliegende Nachtragshaushalt ist innerhalb des Gesamtziels der Konsolidierung ein erster Schritt, sozusagen ein Prolog im Sinne dessen, was wir haushaltspolitisch ab dem Jahr 2003 für viele Jahre zu leisten verpflichtet sein werden. Zumindest ist mit dem Nachtragshaushalt eine saubere, belastbare Ausgangslage geschaffen worden, meine Damen und Herren. Auf diese Bemerkung lege ich besonders viel Wert.

Lieber Kollege Bullerjahn, Sie haben in der ersten Lesung unter anderem eine sehr prosaische, vielleicht auch mit einer gewissen Droggebärde begleitete Bemerkung gemacht. Ich darf sie bitte wiederholen. Sie sagten: „Ich gönne Ihnen heute dieses Hochgefühl des Sommers, aber ich sage Ihnen, es wird ein ganz kalter Winter für Sie!“ - Dafür bekamen Sie verständlicherweise viel Beifall aus Ihren Reihen und auch von ganz links. Die erste Aussage, lieber Herr Bullerjahn, ist meines Erachtens nicht nur falsch und unangemessen, sie ist vor allem bar jeglicher Selbstkritik, die möglicherweise auch gut ins Bild gepasst hätte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich frage Sie: Welcher verantwortungsbewusste Politiker - unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit - sollte bei der vorgefundenen Haushaltsslage ein Hochgefühl des Sommers entwickeln können? - Sie vielleicht, Herr Scharf, oder Sie, Herr Ministerpräsident? Ich glaube das bei weitem nicht. Meinen persönlichen Zustand jedenfalls beschreibe ich mit einer gewaltigen Gänsehaut.

Der zweite Teil der Aussage ist nach meinem Verständnis der Lage auch falsch: Der kalte Winter muss nicht erst kommen, meine Damen und Herren. Das ganze Land Sachsen-Anhalt befindet sich dank der vorangegangenen Regierungsarbeit seit Jahren in einem kalten Winter. Wir, die FDP, wissen, die Erwärmung wird nur langsam stattfinden. Dazu werden alle Verantwortungsträger beizutragen haben, sowohl die Koalition als auch die Opposition, wenn wir den Menschen in diesem Land in den nächsten Jahren noch ins Gesicht sehen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich - um die Polemik beiseite zu lassen - mit Finanzminister Karl-Heinz Paqué für den Nachtragshaushalt 2002 von vornherein auf eine klare konzeptionelle Linie geeinigt. Ich darf feststellen, dass diese klare konzeptionelle Linie durch die Regierung in konsequenter Weise umgesetzt worden ist.

(Beifall bei der FDP - Herr Bullerjahn, SPD: Wen meinen Sie jetzt, Herr Lukowitz? - Herr Dr. Püchel, SPD: Jetzt muss es kommen!)

- Ihre Zwischenbemerkungen gehen leider von meiner Zeit ab.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nee, nee!)

Ich will diese konsequente Linie nur in einigen Grundsätzen benennen; ich mache das jetzt sehr schnell: Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit im Sinne der aktuellen Erkenntnisse muss unbedingt hergestellt werden. Es muss wieder, wie es das Haushaltsrecht fordert,

eine gesunde Balance zwischen Haushaltaufstellung und Haushaltsvollzug gewährleistet werden.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Die Personalausgaben sind auf der Basis der vorgefundenen Istwerte ehrlich in den Haushalt einzustellen. Die Risiken bei der Entwicklung der steuerlichen Mindereinnahmen, 354 Millionen €, sind ungeschönt im Haushalt darzustellen. Das gilt im Übrigen auch für das Haushaltsjahr 2003.

Das nunmehr bekannte korrekte Kassendefizit aus dem Jahr 2001 von rund 200 Millionen € ist zeitnah, also jetzt zu aktivieren und damit auch zu finanzieren; denn das sind klare Altlasten, meine Damen und Herren. Das ist unser Verständnis des § 25 Abs. 3 der Landeshaushaltordnung.

Die Deckungsmittel zur Finanzierung der Ausgabenreste, rund 86 Millionen €, sind im Nachtragshaushalt zu veranschlagen. Die erforderlichen Leistungen im Bereich der Zusatz- und Sonderversorgungsausgaben sind entsprechend zu berücksichtigen; das sind 120 Millionen €. Die zu erwartenden Zinsausgaben sind realitätsnah zu berechnen und im Haushalt geltend zu machen.

Damit ist auch die Antwort der FDP-Fraktion auf die Änderungsanträge von PDS und SPD, die sicherlich noch eingebracht werden, schon gegeben.

Zwei zusätzliche Punkte aus den Verhandlungen im Finanzausschuss möchte ich noch kurz anfügen. Herr Gallert ist teilweise schon darauf eingegangen. Der erste ist die Veränderung des Investitionsprogramms für Kommunen und das Umswitchen des Kreditprogramms auf ein Zuschussprogramm. Wir denken, dass das die Investitionsbereitschaft der Kommunen enorm stärkt und damit auch die Investitions- und die Leistungsbereitschaft der mittelständischen Wirtschaft vor Ort. Es war uns eine Genugtuung, dass die Opposition, insbesondere die PDS, diesen Antrag von CDU und FDP zustimmend begleitet hat.

Zum anderen haben wir im Gegenzug über den Vorschlag der Opposition nachgedacht und ihn positiv aufgenommen, 10 Millionen € aus dem Sondervermögen Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt in den allgemeinen Haushalt zu überführen und die Neuverschuldung um diese Summe zu reduzieren.

Diese beiden letztgenannten Beispiele, meine Damen und Herren, könnten ein Vorbote sein, auch im Finanzausschuss hin und wieder einen gemeinsamen Blick in die Notwendigkeiten des Landes entstehen zu lassen und das Parteiengezeter nachzuordnen.

Trotzdem bleibt eine erdrückende Schuldenlast. Die aufgelaufenen Schulden - das wird jedem, der sich einigermaßen auskennt, klar sein - kann die neue Regierung in diesem Jahr nicht mehr durch Einsparungen auch nur annähernd ausgleichen. Der überwiegende Teil der Mittel ist rechtskräftig gebunden. Einsparen können wir in diesem Bereich nicht mehr. Damit ist dem Sparschwein, meine Damen und Herren, eine reichhaltigere Kost zumindest in diesem Nachtragshaushalt versagt.

Ich bemerke trotzdem sehr anerkennend: Das Ergebnis der Sparbemühungen der Landesregierung insgesamt kann sich sehen lassen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Gibt es eine Sparbemühung, Herr Lukowitz?)

Das Kabinett hat - gerade einmal acht Wochen im Amt, Herr Bullerjahn - unter diesen unglaublich angespannten Bedingungen das ehrgeizige Ziel, ca. 150 Millionen € einzusparen. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Lukowitz, was Sie hier vorlesen!)

Insgesamt möchte ich sagen: Wenn ich mir die hohe Schuldenlast und den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das Jahr 2002 in Höhe von 930 Millionen € ansehe, dann meine ich, dass das ein Sachverhalt ist, der niemandem ein Hochgefühl des Sommers, Herr Bullerjahn, bescheren kann; ich glaube, weder Ihnen noch uns. Im besten Falle - ich sage das ganz deutlich - bilanziert dieser Nachtragshaushalt die Ergebnisse der Vorgängerregierung und egalisiert zeitnah die erkennbaren Risiken. Es ist mir völlig klar: Er korrigiert noch nicht die gewaltigen Strukturdefizite oder Sündenfälle der letzten Jahre.

Ich gehe davon aus, dass zukünftig in alle Bereiche, auch in Leistungsgesetze zwangsläufig und schmerhaft eingegriffen werden muss. Deshalb wird es notwendig sein - das fordere ich hier auch -, dass die Regierung begleitend zum Haushaltssanierungsgesetz und eine belastbare mittelfristige Finanzplanung vorlegt.

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bullerjahn, es ist eher mit einem sehr heißen Winter zu rechnen als mit einer Eiszeit, die Sie prophezeit haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Dienstag dieser Woche fand ein Festakt anlässlich des zehnten Jahrestages der Verkündung unserer Verfassung statt. Alle Redner, unter ihnen auch der Ministerpräsident, betonten die Bedeutung der Verfassung für unser demokratisches Gemeinwesen. Heute, gerade einmal zwei Tage nach diesem für unser Land so denkwürdigen Ereignis, zeigt sich allerdings, was Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, diese Verfassung tatsächlich wert ist. Sie legen diesem Hohen Hause einen verfassungswidrigen Haushalt vor.

(Beifall bei der SPD - Herr Kolze, CDU: Das ist ja wohl ein Witz! - Herr Laaß, CDU: Durch wen verschuldet?)

- Herr Laaß, warten Sie es ab. Sie werden noch zu Wort kommen.

(Herr Gürth, CDU: Ihre Abschlussbilanz!)

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, für Ihren liederlichen Umgang mit unserer Verfassung sollten Sie sich eigentlich schämen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich fordere Sie auf, sich unserem Antrag, der Ihnen allen vorliegt, anzuschließen. Er garantiert die Einhaltung der

Verfassung. Ich werde darauf in Kürze zu sprechen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben am 14. Mai 2002 in der „Volksstimme“ erklärt, dass alles das, was ab Herbst dieses Jahres nicht mehr bezahlt werden kann, der neuen Landesregierung in die Schuhe geschoben wird, und dass Sie deshalb eine ehrliche Übergabebilanz benötigen. - Ich kann Ihnen nur zustimmen, denn wir haben das beim Regierungswechsel im Jahre 1994 ebenso eingefordert. Schließlich will man ja nach einigen Jahren wissen, wofür man Verantwortung trägt.

Es gibt allerdings einige Unterschiede. In den letzten Wochen suggerierten Sie der Öffentlichkeit, die alte Landesregierung habe ein Defizit von mehr als 1 Milliarde € hinterlassen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

In der Sitzung des Finanzausschusses am 26. Juni dieses Jahres erklärte der Finanzminister auf meine Nachfrage, dass er der alten Landesregierung Haushaltsrisiken in Höhe von 400 Millionen € und das Defizit aus dem Jahr 2001 in Höhe von 200 Millionen € anrechnet.

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf, dass wir Ihnen ein riesiges Haushaltsloch hinterlassen haben, hat allerdings sehr wenig mit einer ehrlichen Bilanz zu tun. Denn getreu dem Motto, wenn ich schon sündige, dann aber richtig und ohne schlechtes Gewissen, erhöhte der Herr Finanzminister die Nettokreditaufnahme um 946 Millionen € und nicht - - -

(Herr Scharf, CDU: Sie hätten schon acht Jahre lang einen roten Kopf haben müssen!)

- Herr Scharf, auch Ihr Versuch, sich klammheimlich auf Kosten der alten Landesregierung ein ansehnliches Sparpolster für die kommenden Jahre zu verschaffen, ist an Dreistigkeit und Durchsichtigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier und heute die Chance, Ihre ungeheuerlichen Vorwürfe zurückzunehmen. Sie sollten diese Chance nutzen.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Nachtragshaushaltes haben Sie letztlich - denn Sie werden es mit Ihrer Mehrheit durchsetzen - die von Ihnen gewünschte Abschlussbilanz.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Ihre Freude wird allerdings von kurzer Dauer sein, Herr Tullner, denn Sie dürfen nicht vergessen, dass alles, was ab heute an Entscheidungen und deren Folgen aufläuft, auf Ihr und nicht mehr auf unser Konto geht.

(Herr Kolze, CDU: Eben!)

- Wir werden uns in einiger Zeit darüber unterhalten.

Gestatten Sie, dass ich meinen weiteren Ausführungen ein Zitat von Konfuzius voranstelle:

(Herr Tullner, CDU: Jetzt! Oh!)

„Wenn die Begriffe nicht richtig sind, so stimmen die Worte nicht. Und stimmen die Worte nicht, so kommen auch die Werke nicht zustande.“

Dass die Werke nicht zustande kommen, die Sie uns hier ankündigen, werden wir in den nächsten Jahren sehen. Der rote Faden, der sich durch die gesamten Haushaltsberatungen zog, war die inflationäre Verwendung der Begriffe Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Meine Vorredner erwähnten es schon.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Insbesondere der Finanzminister trug diese wie eine Monstranz vor sich her. Minister Paqué sagte beispielsweise im Finanzausschuss - ich möchte ihn zitieren -: „Mit dem Nachtragshaushalt kehrt in Sachsen-Anhalt endlich Bilanzwahrheit und Haushaltsklarheit ein.“

Herr Minister, ich glaube, Sie haben mit Ihrer Äußerung ein wenig zu dick aufgetragen; denn der Landesrechnungshof hat Ihnen, wenn ich mich recht erinnere, zahlreiche Verstöße gegen die Prinzipien der Haushaltswahrheit und -klarheit vorgeworfen. Als Beispiele möchte ich benennen die Nichtveranschlagung von Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und die fehlende Umsetzung des Kapitels Arbeitsmarkt aus Einzelplan 05 in Einzelplan 08.

Im Verlaufe der Haushaltsberatungen wurde deutlich, dass die Fraktionen bei der Auslegung dessen, was sie unter den Begriffen Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit verstehen, zum Teil erheblich auseinander liegen. Letztlich haben die Vertreter von CDU und FDP unter Nutzung ihrer Stimmenmehrheit die Definition, was darunter zu verstehen ist, festgelegt.

Herr Finanzminister, in der ersten Lesung hier im Hohen Hause haben Sie auf Ihre Sparbemühungen hingewiesen und die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe als Ihre finanzpolitische Heldentat gefeiert. Ich habe ein Zitat bei mir, das sehr umfangreich ist. Ich glaube, dass ich es mir schenken kann, dieses vorzulesen.

(Lachen bei der CDU)

Allerdings möchte ich insbesondere meinen Kollegen von FDP und CDU empfehlen, die Beratungen zum Nachtragshaushalt des Jahres 1994 nachzulesen. Dabei hat Ihr heutiger Ministerpräsident Böhmer zu dem Thema globale Minderausgabe einige sehr anschauliche Sätze gesagt. Dies sollten Sie einmal nachlesen.

Die Untersetzung der globalen Minderausgabe, die Sie uns hier freudig verkündet haben, haben Sie im Finanzausschuss sehr schnell zurückgenommen. Hieran zeigt sich, dass wir Ihren Vorwurf der haushaltspolitischen Beliebigkeit uns gegenüber nun Ihnen machen müssen. Denn Sie selbst sind der haushaltspolitischen Beliebigkeit schneller anheim gefallen, als wir es jemals erwarten konnten.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich auf das Hauptproblem dieses Nachtragshaushaltes eingehen, nämlich die drastische Erhöhung der Nettoneuverschuldung und die Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze.

Meine Damen und Herren! Sie rechtfertigen Ihr Vorgehen durch die formale Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

(Herr Tullner, CDU: Das ist keine formale Feststellung!)

Sie hatten die Pflicht, im Gesetzgebungsverfahren darzulegen, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig gestört ist und - dies bitte ich

ebenfalls zu beachten - dass die erhöhte Kreditaufnahme dazu bestimmt und geeignet ist, diese Störung abzuwehren.

Beide Beweise sind Sie uns im Rahmen der Haushaltsberatungen allerdings schuldig geblieben; denn alle die Probleme, die Sie in den Haushaltsberatungen anführten, waren strukturell und nicht konjunkturell bedingt. Bei einer Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze müssen Sie konjunkturelle Probleme bewältigen, was Ihnen hier allerdings nicht gelingt.

Wir sind noch immer der Auffassung, dass all die umständlichen Erklärungen für das Vorliegen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht notwendig sind, weil Sie die Verfassungsgrenze ohne Not überschreiten. Unser Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt und den ich Ihnen kurz erläutern möchte, wird dies verdeutlichen.

In unserem Änderungsantrag beantragen wir unter anderem, den Ansatz bei Kapitel 08 03 für die Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums wieder auf die ursprüngliche Höhe zurückzuführen. Zur Begründung verweise ich nochmals - ich tat es bereits in den Beratungen im Finanzausschuss - auf die Erläuterungen des Landesrechnungshofes bei der Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2002, in der dieser den Kernpunkt auf einen richtigen Haushaltsvollzug legte und betonte, dass die Haushaltsansätze hierin korrekt seien.

Im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans haben Sie den Ansatz bei Kapitel 11 04 für die Einnahmen im Rahmen der Vermögensabschöpfung auf null zurückgeführt. Allerdings ist im Rahmen der Beratung deutlich geworden, dass an dieser Haushaltsstelle durchaus mit Einnahmen zu rechnen ist. Laut den uns zur Verfügung stehenden Informationen sind aktuell 19 Millionen € arrestiert. Es ist also damit zu rechnen, dass an dieser Haushaltsstelle auch im Jahr 2002 Einnahmen erzielt werden. Wir haben bei diesem Titel einen neuen Haushaltsansatz in Höhe von 1,7 Millionen € vorgesehen.

Dann möchte ich auf die Ausführungen von Herrn Lukowitz zurückkommen, der darauf hinwies, dass sich die Oppositionsfraktionen in Bezug auf Kapitel 13 02 bei der Entnahme aus dem Grundstock durchgesetzt hätten. Ich zumindest habe die Beratung im Finanzausschuss ein bisschen anders in Erinnerung; denn nur auf sehr großen Druck bis hin zu einer Auszeit, die wir beantragt hatten, waren Sie letztlich bereit, überhaupt einen Schritt nachzugeben.

Allerdings sehen wir es in Anbetracht der Haushaltsslage als zwingend erforderlich an, dass die Summe, die hierin zur Verfügung steht und aus dem Abschluss 2001 resultiert, vollständig in den Haushalt überführt wird. Wir beantragen also, einen Betrag von 14 Millionen € aus dem Grundstock zu entnehmen und dem Haushalt zuzuführen.

Des Weiteren beantragen wir, bei Kapitel 13 02 Personalverstärkungsmittel in Höhe des alten Ansatzes einzustellen. Bei den Haushaltsberatungen 2002 war es der politische Wille der Fraktionen der PDS und der SPD, Druck auf die Landesregierung auszuüben, um im Bereich der Personalausgaben weitere Einsparungen zu realisieren. Der Betrag von 30 Millionen € entspricht ca. 1 % der in den Haushalt eingestellten Personalausgaben. Ich erinnere an die damalige Forderung meines Kollegen Herrn Scharf, der sogar die Chance sah, den

Ansatz um 2 % abzusenken. Herr Scharf, wir sind damals nicht so weit gegangen. Lassen Sie uns einfach die Absenkung um 1 % wieder einstellen.

Als weiteren Punkt wollen wir die Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen, sprich Defizitausgleich 2001, erst im Haushaltsjahr 2003 veranschlagt wissen. Nach unserer Auslegung des § 25 Abs. 3 der Landeshaushaltordnung ist der Rahmen, den die Landeshaushaltordnung vorgibt, die verfassungsmäßige Kreditobergrenze. Diese haben Sie mit Ihren Operationen allerdings überschritten. Demzufolge sehen wir es nicht als zulässig an, das Defizit noch in diesem Haushaltjahr zu etatisieren.

Als Punkt, der sich aus unseren Anträgen ergibt, folgt dann die Veränderung der Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt. Nachdem unsere Anträge vorgestellt worden sind, würde sich eine Absenkung der Kredite um rund 304,6 Millionen € ermöglichen lassen. Im Ergebnis unserer Anträge würde die Verfassungsgrenze um 75 100 € unterschritten werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Ende einen kleinen Ausblick auf den Haushalt 2003. Da Sie unseren Antrag sicherlich ablehnen werden, wovon ich fest ausgehe, kann ich Ihnen nur unterstellen, dass Ihr eigentliches Ziel darin besteht, ohne Schrammen über die bevorstehende Bundestagswahl zu kommen. Die bisher vom Finanzminister angekündigten und doch recht nebulös gehaltenen drastischen Einsparungen - oder sollte ich besser sagen: Grausamkeiten? - werden Sie den Bürgern natürlich erst mit dem Haushaltplan 2003 präsentieren. In diesem Sinne bleibt der SPD-Fraktion nur, darauf zu warten, dass Sie uns den Haushalt 2003 vorlegen. Dann werden wir sehen, wie ernst es Ihnen tatsächlich mit Ihren Sparbemühungen ist.

Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, wird dem Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2002 nur zustimmen, wenn Sie unserem Änderungsantrag die Zustimmung erteilen.

Und zum Schluss: Für die Abstimmung über den Nachtragshaushalt insgesamt beantrage ich schon jetzt eine namentliche Abstimmung. Ich möchte das kurz begründen: Da wir davon ausgehen, dass Sie beabsichtigen, einen verfassungswidrigen Haushalt zu beschließen, halten wir es für erforderlich, das mit einer namentlichen Abstimmung zu dokumentieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Doege. - Es spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Am 22. April dieses Jahres hatten wir Landtagswahl. Der Landtag hat sich am 16. Mai konstituiert. Der Nachtragshaushalt wurde am 20. Juni eingebracht, und heute, am 18. Juli, werden wir diesen Nachtragshaushalt und weitere wichtige Gesetze für dieses Land Sachsen-Anhalt beschließen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Mit dieser Landtagssitzung sind damit die ersten Weichen für einen neuen Kurs in Sachsen-Anhalt gestellt. Nachtragshaushalt, Schulgesetz, Erstes Investitions erleichterungsgesetz, Gesetz zur Stärkung der kommunalen

Selbstverwaltung - meine Damen und Herren, die Richtung stimmt und die Bevölkerung kann es mit dieser Landtagssitzung erkennen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP, von Minister Herrn Becker und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Die Bevölkerung kann sehen, dass wir nicht in die Sommerpause gehen, sondern dass wir mit einem zügigen und mit einem schnellen Handeln noch vor der Sommerpause Zeichen in diesem Lande setzen. Damit sagen wir der Bevölkerung, wohin die Reise auch in Bezug auf die Bundestagswahl gehen kann.

Ich kann nicht erkennen, dass wir in den letzten Wochen hierbei irgendetwas verschleiert haben. Ich kann nicht erkennen, dass wir irgendeine Diskussion gescheut haben. Ich kann nicht sehen, dass wir uns heute Morgen der Diskussion mit den Bauarbeitern verweigert haben. - Bitte?

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie kamen ja gar nicht vorbei! Die standen da!)

- Dann müssen Sie mal eher kommen,

(Heiterkeit)

dann können Sie diskutieren,

(Herr Bullerjahn, SPD: Haben wir doch!)

können Sie vorbeigehen. Wenn man natürlich auf den letzten Drücker kommt, wird das schwierig werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Scharf! - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

- Ich war nicht da, als Sie da waren. Ich hatte genügend Zeit, mit den Menschen draußen zu sprechen. Das sind schwierige Gespräche, schwierige Diskussionen. Wir weichen den Diskussionen nicht aus.

Wir wollen, dass die Wahrheit jetzt auf den Tisch kommt. Beim Nachtragshaushalt ist die Wahrheit in Zahlen gegossen und deshalb mussten wir noch vor der Sommerpause einen Nachtragshaushalt einbringen und auch beschließen.

Im Übrigen will ich sagen: Was die Landesregierung mit der Bilanz, mit den Ergebnissen der 119. Steuerschätzung und ihren Auswirkungen auf den Haushalt in ihrem Papier vom 11. Juni 2002 vorgetragen hat, ist im Wesentlichen in den Ausschussberatungen von Ihnen nicht infrage gestellt worden.

(Frau Budde, SPD: Bitte?)

- Nein, die Zahlen sind vom Inhalt im Wesentlichen nicht infrage gestellt worden.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wir haben uns lang und breit und natürlich auch sehr heftig im Finanzausschuss vornehmlich darüber unterhalten, wie wir diese Wahrheiten veranschlagen. Das heißt, es ging darum, wie wir die Wahrheit jetzt zu Papier bringen. Die Bilanz selbst, die das Finanzministerium aufgeschrieben hat und die sich in weiten Teilen - ich möchte sagen: zu über 90 % - mit der Bilanz deckt, die der Landesrechnungshof aufgeschrieben hat, ist von Ihnen in Bezug auf das Zahlenwerk nie ernsthaft infrage gestellt worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist die Bilanz, mit der wir jetzt umzugehen haben.

Es gibt verschiedene Strategien im Umgang mit der Wahrheit. Die Landesregierung hat als Antwort den Nachtragshaushalt gefunden.

Bei der PDS findet man mal diese und mal jene Strategie.

(Herr Gallert, PDS: Eine differenzierte und nicht mal diese und mal jene!)

- Ich erkenne durchaus an, dass Sie in der Lage sind, einmal ein bisschen so und ein anderes Mal ein bisschen so zu steuern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie waren frei genug, sehr schnell zuzugeben, dass der alte Landshaushalt in Teilen falsch war. Damit haben Sie nicht lange gezögert. Das hätte auch ich an Ihrer Stelle nicht getan. Warum sollte man sich auch übermäßig lange mit einem falschen Zahlenwerk identifizieren, das bald nur noch in der Geschichte zitiert werden wird?

(Beifall bei der CDU)

Sie finden es prinzipiell aber nicht besonders wichtig - ich finde es schon bedenklich -, dass man möglichst ausgeglichenen Haushalte vorzulegen hat und sich möglichst ernsthaft bemühen muss, die Neuverschuldung zurückzuführen. Die Frage, wie hoch die Gesamtverschuldung in einem Land ist, ist für Sie, Herr Gallert, - zumindest habe ich den Eindruck - eine ziemlich nebensächliche, zumindest aber nachrangige Frage.

(Herr Gallert, PDS: Wer will denn die Nettoneuverschuldung um 1 Milliarde € erhöhen?)

In dieser Frage unterscheiden wir uns schon in erheblichem Maße.

(Herr Gallert, PDS: Ja, vor dem Nachtragshaushalt, aber nicht mehr jetzt!)

Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen - ich komme nachher noch einmal auf diese Frage zurück -: Auch hierbei geht es im Wesentlichen darum, wie wir schon getätigte Kreditaufnahmen sauber veranschlagen. Es ist doch nicht so, dass uns jemand das Haushaltsdefizit aus dem Jahre 2001 geschenkt hätte. Dabei geht es um schon aufgenommene Kredite, die wir jetzt sauber veranschlagen müssen. Es geht nicht um Kreditmittel, bei denen wir uns überlegen können, ob wir sie später einmal in Anspruch nehmen werden oder nicht.

Bei der PDS beobachte ich insgesamt eine recht flexible Strategie,

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

in deren Rahmen man sich überlegt, inwiefern man sich von der Vorgängerregierung distanzieren kann und inwiefern man versuchen kann, sich freizuschwimmen, um für die Zukunft in diesem Parlament relativ frei als Opposition agieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Welche Strategie verfolgt nun die SPD-Fraktion? Ich meine ein Verharmlosen der Fehler der alten Landesregierung erkennen zu können. Es gibt kein generelles Interesse am Aufdecken der Fehl- und Falschveranschlagungen und am Aufdecken der Nebenhaushalte, der Schummeleien, die mehr oder weniger versteckt

durchgeführt worden sind und die jetzt nach und nach ins Licht der Öffentlichkeit rücken.

Die Steuereinbrüche, die wir tatsächlich hinnehmen mussten, werden von Ihnen als mehr oder weniger schicksalhaft bezeichnet. Sie sind aber nicht schicksalhaft, sondern im Wesentlichen von der rot-grünen Bundesregierung veranlasst. Auch das ist ein Schicksal, das am 22. September geändert werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Tullner, CDU: Geändert werden muss!)

Wir werden uns natürlich der Steuereinbrüche nicht erwehren können. Wir werden uns in erheblichem Maße auch noch im Zusammenhang mit dem Haushaltspunkt für das Haushaltsjahr 2003 mit diesem Thema beschäftigen müssen. Wenn Sie aber sagen, dass seien Rahmenbedingungen, die wir beim besten Willen nicht beeinflussen könnten, dann werden wir Sie nicht so billig davonkommen lassen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Sie brauchen uns nicht davonkommen zu lassen! Wir werden Sie nicht davonkommen lassen! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS - Zurufe von der CDU)

- Herr Minister a. D. Dr. Heyer, wer hier wen treibt, werden wir in den nächsten vier Jahren noch sehen. Diese Runde ist gerade erst eröffnet worden. Jeder muss seinen Part gut spielen. Spielen Sie erst einmal Ihren neuen Part.

Wir mussten leider, meine Damen und Herren, um bei der Haushaltswahrheit und Haushaltssicherheit zu bleiben, die bisherigen Haushaltsrisiken, die nicht aufgezeichnet waren, sauber einstellen. Deshalb kommen wir nicht darum herum, die Nettokreditaufnahme auf eine sehr hohe Zahl, nämlich auf 1,5 Milliarden €, anwachsen zu lassen.

Das ist eine ganz, ganz bittere Wahrheit. Ich will an dieser Stelle gar nicht darum herumreden. Wir überschreiten damit die nach Artikel 99 der Landesverfassung zulässige Höhe der Einnahmen aus Krediten, wenn wir uns nicht darauf berufen können, dass im Land Sachsen-Anhalt eine Sondersituation vorliegt, die diese Überschreitung rechtfertigt.

Nach umfangreichen Diskussionen im Finanzausschuss und auch nach Diskussionen mit dem Landesrechnungshof ist die CDU-Fraktion weiterhin der Auffassung, dass diese einmalige, für 2002 notwendige Überschreitung der Grenze für Einnahmen aus Krediten geboten und auch richtig ist.

Die Landesregierung hat im Finanzausschuss die näheren Begründungen im Einzelnen und für meine Begriffe auch ausreichend dargestellt. Ohne dass wir uns mit einer einmaligen Erhöhung der Nettokreditaufnahme in gewisser Weise von den Altlasten, die uns die alte Landesregierung hinterlassen hat, befreien würden, drohte das finanzielle Handeln der Landesregierung praktisch unmöglich zu werden. Damit würde zweifellos das wirtschaftliche Gleichgewicht im Land Sachsen-Anhalt in noch höherem Maße gestört werden, als dies jetzt schon ohnehin ablesbar ist. Wir würden in die Handlungsunfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt hineinschlittern.

Dies, meine Damen und Herren, kann nun wirklich niemand wollen und könnte auch niemand rechtfertigen. Deshalb ist die zulässige Erhöhung der Nettokreditaufnahme in diesem Haushalt notwendig.

Ich möchte nur noch ganz kurz darauf hinweisen, dass Sie sich vielleicht auch einmal über die Diskussionen, die im Berliner Abgeordnetenhaus geführt werden, informieren sollten. Dort befinden sich Ihre Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der PDS gleichfalls in der misslichen Lage zu überlegen, wie man den Landeshalt aufstellt, mit dem ebenfalls die Kreditobergrenze überschritten werden muss. Allerdings besteht in Berlin die Schwierigkeit, dass sich die Partner von SPD und PDS nicht über die Begründung einig sind und sich wegen der Begründung auch öffentlich im Parlament in die Haare kommen.

Für eine Regierung ist es natürlich ein ganz misslicher Zustand, wenn sie selber nicht weiß, ob sie diese Grenze überschreiten darf oder nicht. Hier in Sachsen-Anhalt fahren CDU und FDP die gleiche klare Linie. Wir haben begründet, warum wir diesen Weg gehen müssen.

Wir werden uns, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, nicht dazu überreden lassen, weiter zu wursteln. Ein Nichteinstellen des Haushaltsfehlbetrages aus dem Jahr 2001 in Höhe von 201 Millionen € wäre fatal und nach der Landeshaushaltssordnung im Übrigen auch unzulässig. Außerdem wäre das eine schwere Verbelastung für die Haushaltsberatungen der kommenden Jahre.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal ganz deutlich betonen: Die Kredite sind bereits aufgenommen! Wer bereits länger in diesem Parlament sitzt, der weiß, dass wir uns immer wieder über die Frage unterhalten haben, ob die verfassungsmäßige Grenze für die Kreditaufnahme nur für die Aufstellung des Haushaltplanentwurfs oder aber auch für den Haushaltsvollzug gilt. Ihr Vorschlag, das Haushaltsdefizit aus dem Jahr 2001 in den kommenden Jahren weiter vor sich herzuschieben - was ja maximal für zwei Jahre möglich ist -, löst überhaupt nicht das Problem, diese Kreditgrenze im Haushaltsvollzug einzuhalten. In diesem Punkt kommen Sie nicht davon, weil nämlich die Kredite schon aufgenommen sind.

Deshalb sind wir ebenso wie der Landesrechnungshof der Auffassung, dass diese Defizite zeitnah, so schnell wie möglich einzustellen sind. Der Nachtragshaushalt ist der gebotene Anlass, bei dem diese Wahrheit auch auf dem Papier richtig vermerkt werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle nun noch kurz auf die Ausführungen von Herrn Doege eingehen. Sie haben eine namentliche Abstimmung gefordert, damit ganz klar wird, wer hier im Land Sachsen-Anhalt wie mit der Verfassung umgeht. - Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Wir gehen sauber mit der Verfassung um. Wir haben begründet, warum wir in diesem Jahr so handeln müssen. Ich habe in Ihrem Redebeitrag heute ein wenig die Überlegung vermisst, die Sie in den vergangenen Wochen immer wieder gegenüber der Öffentlichkeit geäußert haben, ob Sie diese Frage vom Landesverfassungsgericht prüfen lassen wollen oder nicht. Die Forderung,

hier im Landtag eine namentliche Abstimmung durchzuführen, löst dieses Problem nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Machen wir einen kleinen Exkurs in die Haushaltsberatungen. Sie waren zügig, dabei ging es aber überhaupt nicht um Durchpeitschen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe die Argumentationsunterschiede zwischen SPD und PDS sehr wohl bemerkt. Die PDS hat gesagt, sie hätte sich durchaus eine längere Beratung gewünscht. Sie hat aber nie das Wort „Durchpeitschen“ benutzt, und sie hat auch nie davon gesprochen, dass wir die Vorschriften der Geschäftsordnung verletzt und gegebenenfalls sogar Gesetze gebrochen hätten, weil wir so schnell beraten haben. Zwischen zügiger Beratung und Verletzung von Geschäftsordnungsregelungen besteht ein großer Unterschied.

Im Übrigen will ich Ihnen auch eines noch ganz klar sagen: Es gab keinen Gedanken - zumindest gilt dies für die Beratungen im Finanzausschuss -, der nicht ausführlich bis zum Ende diskutiert werden konnte. Keine Diskussion wurde abgewürgt. Ich frage Sie jetzt - Hand aufs Herz -, was hätten wir, wenn wir drei Monat länger über den Nachtragshaushalt beraten würden, in den kommenden drei Monaten in den Ausschüssen und insbesondere im Finanzausschuss täglich beraten sollen? Es ist alles beraten worden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Niemand ist hinsichtlich der Wahrnehmung seiner parlamentarischen Rechte zu kurz gekommen. Wir haben gezeigt, dass das Parlament, wenn dies Not tut, schnell und verantwortungsbewusst seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Wir werden es, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nicht zulassen, dass unter dem Deckmantel ausführlicher Beratung hier im Parlament versucht wird, Obstruktionspolitik zu betreiben. Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass vor Beginn der Sommerpause noch Gesetze verabschiedet werden. Dazu gehört auch der Nachtragshaushalt.

Jetzt ist die Stunde der Wahrheit. Jetzt muss der Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu seinem Recht kommen. Jetzt werden die neuen Grundlagen geschaffen.

Im Übrigen will ich an dieser Stelle noch einmal das Argument aufgreifen, das Herr Finanzminister Dr. Paqué während der ersten Beratung über den Entwurf eines Nachtragshaushaltes gesagt hat.

Ich kann mir gut vorstellen, dass es in der Außenbewertung, zum Beispiel auch durch internationale Agenturen, wenn es um das Rating des Landes Sachsen-Anhalt geht, schon von entscheidender Bedeutung ist, wie das Land selbst mit der Bilanzwahrheit umgeht. Wenn die Rating-Agenturen merken, dass wir schummeln, dass wir verdecken, dann, denke ich, werden wir auch schlecht bewertet werden, und eine schlechte Bewertung würde wahrscheinlich bereits in Kürze dazu führen, dass wir die notwendigen Kredite, die wir nun leider einmal bezahlen müssen, zu schlechteren Konditionen bekämen, als wir sie bekommen würden, wenn wir offen und ehrlich unsere Haushaltssituation darlegen.

Ich glaube, so können sich Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit direkt finanziell auf das Land Sachsen-Anhalt auswirken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich zu einigen wenigen ausgewählten Problemen in den Einzelplänen kommen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Wir haben eine ganze Menge personelle Altlasten, mit denen wir umzugehen haben. Wenn jetzt danach gerufen wird, dass die neue Landesregierung die Konsolidierung der Personalhaushalte nicht schnell und zügig genug vorantreibt, dann muss man ganz ehrlich sagen: Wir müssen die Verkrustungen aufbrechen, die Sie in den letzten acht Jahren in diesem Bereich angelegt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Und das ist schwer.

Zum Beispiel habe ich bis zu den Beratungen über den Nachtragshaushalt gar nicht gewusst, dass Sie uns mit der Art und Weise, in der Sie mit dem Altersteilzeitmodell im Land Sachsen-Anhalt umgegangen sind, ein richtiges Problem auf den Tisch gelegt haben,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil Sie Leute hochbringen wollen!)

nämlich wenn von Ihnen zum Beispiel Altersteilzeitmodelle für Abteilungsleiter, also in Besoldungsgruppe B 5, genehmigt worden sind und die Frage ungeklärt gewesen ist - wahrscheinlich wollten Sie zumindest in Ihrer Regierungszeit die Frage nicht abschließend klären -: Was passiert in der passiven Phase, in der Freistellungsphase? Kann wirklich in der gesamten Freistellungsphase die Tätigkeit eines Abteilungsleiters von einem Referatsleiter einfach übernommen werden? Können wir einfach Abteilungen zusammenlegen? - Ich sage: In dieser Form ist das vor dem Hintergrund des Ziels einer effizienten

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

und straffen Führung des Landes Sachsen-Anhalt eine Fahrlässigkeit, die Sie personalwirtschaftlich begangen haben und die wir jetzt verändern müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Genau so ist es!)

Das geht natürlich nur, wenn wir es der Regierung erlauben, zeitweilig bei einem unabsehbaren Bedürfnis von den Stellenplänen abweichen zu können. Die Bedingungen, die die Landesregierung dabei erfüllen muss, werden natürlich im Einzelfall geprüft und von uns als Parlament sehr kritisch beäugt.

Ich sage Ihnen: Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass sich irgendeiner in der Ministeriege trauen würde, diese Regelung dafür zu benutzen, verdeckt für sich neue Stellen zu schaffen. Das können wir uns gar nicht leisten.

Wir müssen uns personalwirtschaftlich so viel Freiheit erwirtschaften, dass wir die von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen so umsetzen können, dass die Landesregierung dabei nicht handlungsunfähig wird.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Auch das muss in diesem Landshaushalt gelöst werden, und dafür ist ein Nachtragshaushalt da.

Zu den globalen Minderausgaben: Wir mussten globale Minderausgaben einstellen. Diese haben wir auch eingestellt. Die Erwirtschaftbarkeit der globalen Minderausgaben ist von den Ministerien nach unserer Auffassung glaubhaft dargelegt worden. Die endgültige Prüfung - diesbezüglich gebe ich Ihnen natürlich Recht - werden wir erst mit der Haushaltsrechnung dieses Jahres sehen.

(Herr Gallert, PDS: Wodurch, Herr Scharf, wodurch ist das glaubhaft dargelegt worden?)

- Durch die Argumentation der Minister. Manche Minister haben auch zum Teil sehr detailliert dargelegt, wie sie es sich vorstellen können, die globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Und jetzt komme ich einmal auf das zurück, was Sie eigentlich mit Ihrer Frage provozieren wollten. Sie fragen dann: Warum stellen wir es dann nicht titelgenau ein?

(Frau Budde, SPD: Genau!)

- Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Eine globale Minderausgabe ist ein haushaltswirtschaftliches Instrument, das immer eine gewisse Flexibilität braucht.

(Frau Budde, SPD: Ist das eine neue Erkenntnis, Herr Scharf? - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Kühn, SPD)

- Das ist keine neue Erkenntnis.

(Unruhe bei der SPD)

Nur, ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn innerhalb von wenigen Wochen eine neue Landesregierung gezwungen wird - auch die Fraktionen haben es gefordert -, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, dann ist natürlich nicht jeder Titel bis zum Abschluss so genau durchzuberaten, dass ich als Parlamentarier an dieser Stelle die Landesregierung auf jeden Tausendmarkschein festlegen möchte, dass er nicht auch anders erwirtschaftbar wäre.

Deshalb bin ich dafür, dass die Landesregierung ihre Freiheit im Vollzug behält, damit sie auch tatsächlich das Klassenziel zum Jahresende erfüllen kann und uns mit der Vorlage der Haushaltsrechnung 2002 auch nachweisen kann, dass die globalen Minderausgaben tatsächlich erwirtschaftet worden sind. Das wird noch knüpfelhart für die Ministerien.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Das ist wohl wahr!)

Und da hat der Finanzminister - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scharf, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Scharf (CDU):

Gleich. - Da wird sich der Finanzminister bei den anderen Kabinettskollegen auch noch viel Unmut zuziehen. Aber das ist sein Job. Ich denke, das wird er auch durchziehen. - Jetzt kann gefragt werden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Abgeordneter Doege, Ihre Zwischenfrage.

Herr Doege (SPD):

Herr Scharf, wir haben bei der Behandlung des Einzelplans 02 feststellen müssen, dass der Haushaltssachbearbeiter konkret nur drei Titel nannte, bei denen die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe überhaupt möglich ist. Der Landesrechnungshof hat das so bewertet, dass nach der Landeshaushaltsordnung dann die Einstellung der drei Titel zwingend erforderlich gewesen wäre. Stimmen Sie mir zu, dass Sie dieses eigentlich im Haupthaushalt so hätten umsetzen müssen?

Herr Scharf (CDU):

Ich bin im Allgemeinen ein Freund des Landesrechnungshofs. Ich stimme ihm aber nicht in jedem Detail zu. Das ist so.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Ich glaube, die Landesregierung braucht aus den von mir erläuterten Gründen die allgemeine Flexibilisierung der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Es steht auch im Einzelplan 13 noch ein Teilbetrag zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe. Es weiß noch kein Minister, ob er noch einmal einen Treffer abbekommt. Sie brauchen die Freiheit, um die globalen Minderausgaben insgesamt erwirtschaften zu können. Abgerechnet wird zum Schluss. Ich will dem Finanzminister an dieser Stelle das Handeln nicht erschweren. Er wird es im Laufe des Jahres noch schwer genug haben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Da haben Sie sicherlich Recht!)

Ich komme zum kommunalen Darlehensprogramm. Die CDU-Fraktion hat während der Beratungen zum Haushalt 2002 gefordert, dass eine kommunale Investitionspauschale gewährt werden muss, damit wir angesichts der katastrophalen allgemeinen Entwicklung der Kommunalfinanzen wenigstens dort Erleichterungen schaffen, wo es möglich ist.

Ich bin sehr froh, dass es im Rahmen der Haushaltseratungen gelungen ist, dieses unglückliche kommunale Investitionsprogramm, das Sie dann aufgelegt haben, so zu modifizieren, dass wir jetzt den Kommunen tatsächlich so etwas wie eine kommunale Investitionspauschale in die Hand geben können, damit sie wissen, dass sie, wenn sie jetzt investieren, ab dem Jahr 2006 von den Tilgungen befreit sind. Das haben sie bei Ihrem Haushaltsplan 2002 beklagt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nur zur Kofinanzierung!)

Das haben Sie bewusst in Ihrem Programm, das Sie aufgelegt haben, offen gelassen, sodass die Kommunen nicht wussten, was ab dem Jahr 2006 auf sie zukommt. Jetzt besteht diesbezüglich auf der kommunalen Ebene Klarheit.

Ich hoffe, dass dieses Programm sehr schnell durch das Landesförderinstitut umgesetzt wird. Ich hoffe, dass sich dieses Programm im zweiten Halbjahr noch einmal als ein kleines Turbo-Programm für Investitionen in den Kommunen erweist. Im Investitionsbereich können die Kommunen noch einmal handeln. In diesem Bereich haben sie noch einmal von der Landesregierung und vom Parlament Freiheit bekommen.

Zur Verschuldungssituation des Landes Sachsen-Anhalt: Die Verschuldung steigt auf über 15 Milliarden €, eine

fürchterliche Zahl, von der ich glaube, dass diese sich die meisten Leute im Land Sachsen-Anhalt überhaupt nicht vorstellen können. Wir können den Menschen immer nur anhand von Beispielen klar machen, welche große Belastung in den nächsten Jahren auf allen liegt und dass wir es nur durch eine konsequente Haushaltspolitik verhindern können, dass das Land Sachsen-Anhalt in die Gestaltungsunfähigkeit schlittert.

Die Nettoneuverschuldung soll ab dem Jahr 2006 auf annähernd null gebracht werden. Das ist eine riesige Aufgabe. Das erfordert einen schrittweisen Rückgang des Haushaltsvolumens um ungefähr 300 bis 400 Millionen € jährlich. Das sind gewaltige Dimensionen. Der Finanzminister hat eine Herkules-Aufgabe vor sich, wenn er uns mit der Vorlage des Haushaltsplans 2003 die ersten Schritte in diese Richtung zeigt.

Wir haben das Ziel der deutlichen Senkung der Nettoneuverschuldung nicht aufgegeben, wie uns mancher aus den Reihen der SPD-Fraktion immer wieder weismachen möchte. Wir unterscheiden uns auch von der PDS-Fraktion, indem wir sagen: Das ist ein volkswirtschaftlich eminent wichtiges Ziel.

Herr Gallert, es ist nicht nebensächlich, wenn wir dieses Ziel aus dem Auge verlieren. Wir müssen alle Kraft dafür verwenden, unseren Landeshaushalt mittelfristig wieder der Gesundung zuzuführen.

(Herr Gallert, PDS: Das wollen wir auch! Dann können wir die Einnahmen erhöhen!)

- Wir können die Einnahmen nicht beliebig erhöhen. Wir sind natürlich auch auf die Rahmenbedingungen angewiesen, die der Bund uns setzt.

(Herr Gallert, PDS: Wollen Sie sie nun verbessern oder nicht?)

- Wir wollen das verbessern, insbesondere indem wir gesagt haben - ich stehe zu der Aussage, die ich bereits in der ersten Lesung vorgetragen habe -, dass bei den Steuerrechtsänderungsgesetzen der Bundesregierung in der letzten Zeit einiges falsch gelaufen ist. Wenn Großkonzerne im Moment beim Finanzamt Geld abholen und nicht Geld einzahlen, dann stimmt in Deutschland etwas nicht. An dieser Stelle muss gegengesteuert werden. Das ist die Politik der CDU, und ich hoffe, dass diese Politik ab dem 22. September 2002 umgesetzt werden kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Becker)

Der Haushaltplan 2003 wird ein Schlüsselhaushalt für die nächsten Jahre werden. Wir werden mit großer Ernsthaftigkeit - aber ich vermisse einmal, auch mit großer Betroffenheit - in diese Beratungen hineingehen. Dafür nehmen wir uns ausreichend Zeit. Das ist hinreichend deutlich besprochen worden. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion werden aber die Notwendigkeit einer Haushaltssanierung nicht scheuen.

Deshalb ist das Gerede, wir würden vor dem 22. September keine Wahrheiten auf den Tisch packen, einfach Quatsch. Wir haben immer gesagt, wo es hingehen muss - auch wenn es schwierig wird.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was kommt denn da?)

- Sie wissen doch ganz genau, dass das Initiativecht für die Vorlage des Haushaltsplans allein bei der Landes-

regierung liegt. Dieser Haushaltsplan wird im Herbst ein-gebracht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aha!)

Dann kommt noch das Gesamtpaket auf den Tisch.

(Herr Dr. Püchel, SPD, winkt ab)

Wir tun uns alle Mann nichts Gutes, wenn Sie jetzt versuchen, mich eklektisch zu locken, das eine oder das andere zu philosophieren, das man machen könnte. Diese knüppelharte Aufgabe wird der Bevölkerung nur dann erklärbar sein, wenn das gesamte Paket stimmig ist.

(Herr Gallert, PDS: Nach der Bundestagswahl!)

Deshalb wäre es verheerend,

(Herr Gallert, PDS: Vor der Bundestagswahl!)

wenn Sie versuchten, dem einen oder anderen kleinen Einzelheiten aus der Nase zu ziehen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich lese das Protokoll nach! Das was Sie eben gesagt haben!)

- Wie bitte?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich lese das im Protokoll nach, was Sie eben gesagt haben: Dass auf die Bürger etwas zukommt, müssen sie wissen!)

- Klar müssen sie das wissen. Ich habe hier doch gesagt, in welchen Riesenschritten wir demnächst Einsparungen vornehmen müssen. Das ist schon eine Wahrheit. Wer das hören kann, denke ich, kann vernünftig damit umgehen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Oh! Herr Scharf!)

Ich will ganz einfach sagen, dass wir leider nicht die Erblast der viel zu hohen Verschuldungen der bisherigen Regierungsperiode los werden. Insofern können wir uns davon nicht befreien. Ein Staat kann sich nicht einfach von dem lösen, was die Vorgängerregierung gemacht hat.

Aber, meine Damen und Herren, wir schaffen mit der Vorlage des Nachtragshaushalts eines: Indem wir die Beratungen über den Nachtragshaushalt 2002 jetzt abgeschlossen haben, bekommen wir den Kopf frei, uns ganz auf die Beratungen des Haushalts 2003 zu konzentrieren. Wir bekommen den Kopf frei für die Aufgaben, die dann gelöst werden müssen. Das ist viel wichtiger und richtiger, als wenn wir die Beratungen für den Haushalt 2002 bis in den Herbst hinein mitschleppen und vielleicht sogar mit den Beratungen für das Haushaltssjahr 2003 vermischtten. Das wäre ein Beratungswirrwarr, das wir alle uns nicht antun sollten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Zum Schluss meiner Rede will ich mich als Fraktions-vorsitzender bei Frau Dr. Weiher bedanken. Sie hat die Haushaltsberatungen als Ausschussvorsitzende für meine Begriffe fair und zügig gemanagt. Das ist nicht so ganz einfach, wenn man neu in den Finanzausschuss hineinkommt. Da, wo Anerkennung hingehört, gehört sie auch hin. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustim-mung von Minister Herrn Becker und von Minis-terin Frau Wernicke)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Scharf. - Die Lan-desregierung hat um das Wort gebeten. Herr Minister Paqué, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der letzten guten Stunde der Etatdebatte sind eine Menge Einzelpunkte des Nachtragshaushalts nochmals zur Sprache gekommen, nachdem wir im Finanzausschuss eine außerordentlich ergie-bige und im Einzelnen durchaus interessante Debatte über Fragen des Haushalts hatten.

Ich möchte Sie deswegen an dieser Stelle nicht noch einmal mit irgendwelchen Einzelheiten langweilen, zumal Frau Dr. Weiher die Dinge am Anfang trefflich zusammengefasst hat. Wir sollten in diesem Hohen Hause möglichst bald zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich trotzdem an dieser Stelle noch einmal das finanzpolitische Leitmotiv dieses Nachtragshaushalts zusammenfassen.

(Lachen bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Leu-te, bleibt doch mal auf dem Teppich!)

Ich weiß, Sie von der SPD- und von der PDS-Fraktion werden an dieser Stelle möglicherweise gelangweilt sein. Sie müssen ja nicht hinhören.

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Frau Bull, PDS)

Aber es ist einfach so wichtig, das noch einmal zu betonen: Mit diesem Nachtragshaushalt kehren wir, die Regierung Sachsen-Anhalts, zu den Prinzipien von Bilanzwahrheit und Haushaltssklarheit zurück.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Es ist Schluss mit systematischen Überschätzungen von Einnahmen und systematischen Unterschätzungen von Ausgaben. Es ist Schluss mit dem Verdecken von Risiken und mit dem Verstecken von Risiken. Es ist Schluss damit, dass man einfach hofft, dass die Dinge besser werden. Man orientiert sich viel mehr an den realen Zahlen und Fakten. Das tun wir mit diesem Nachtragshaushalt, so bitter das ist.

Der Nachtragshaushalt deckt die Risiken auf und stellt sie auf der Ausgabenseite und der Einnahmenseite wahrheitsgemäß in den Haushaltsplan ein. Er trägt dabei auch dem massiven Einbruch bei den bundesweiten Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen an das Land Rechnung. Das ist übrigens ein Einbruch, den zu we-sentlichen Teilen die rot-grüne Bundesregierung in Berlin mit ihrer Reform der Körperschaftsbesteuerung zu verantworten hat. - Herr Püchel, Sie gucken sehr ver-wundert.

(Herr Dr. Püchel, SPD: 35 %!)

Das ist allgemeine Erkenntnis.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich hinzu-fügen: Die zusätzlichen gut 900 Millionen € Defizit, die mit diesem Nachtragshaushalt jetzt auf uns zukommen, beruhen in etwa zu zwei Dritteln - das haben wir in unserer schriftlichen Bilanz auch ausgeführt - auf Unter-schätzungen von Risiken der Vorgängerregierung, der

SPD-Regierung. Zu zwei Dritteln, nicht zur Gänze. Das ist wichtig, Herr Doege.

Herr Doege, Sie hatten vorhin dem Ministerpräsidenten und implizit auch mir unterstellt, dass wir Ihnen vorwerfen, für den gesamten Betrag Verantwortung zu tragen. Nein, das ist nicht der Fall. Ein Drittel geht auf die Steuer- und Finanzzuweisungsausfälle zurück. Wir müssen aber natürlich hinzufügen: Immerhin haben Sie in Ihrer Regierungszeit dem entsprechenden Gesetz im Bundesrat zugestimmt.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Insofern tragen Sie die politische Verantwortung für die Lasten in diesem Land.

Für diese Philosophie der Bilanzklarheit und Haushaltswahrheit hat der Rechnungshof des Landes unserer Regierung im Finanzausschuss des Landtags ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das können wir mit Klarheit an dieser Stelle feststellen.

Natürlich gibt es an der einen oder anderen Stelle - das hat Herr Scharf angedeutet - auch den einen oder anderen Dissens. Aber im Wesentlichen, in den Kernpunkten der Bilanzklarheit und Haushaltswahrheit hat uns der Rechnungshof zugestimmt. Tatsächlich ist das, was wir mit diesem Nachtragshaushalt vorlegen, in der Grundphilosophie gar nichts anderes als das, was der Rechnungshof über Jahre von der Vorgängerregierung, von Ihrer SPD-Regierung angemahnt hatte. Diese Mahnungen sind damals auf taube Ohren gestoßen. Darin liegt eben der Unterschied zwischen der jetzigen Regierung, unserer Regierung und Ihrer SPD-Regierung. Wir nehmen das, was uns der Rechnungshof aufgibt, ernst. Wir setzen es um und wir handeln danach.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das wird auch den Ruf des Landes verbessern. Ich selbst hatte mit meinem Haus bereits intensive Gespräche mit Rating-Agenturen. Diese Rating-Agenturen verstehen unsere Argumentation sehr wohl. Sie verstehen sie anscheinend besser als die Opposition in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie verstehen die Argumentation, dass man, wenn man einen Haushaltkskonsolidierungs- und -sanierungskurs glaubhaft auf den Weg bringen will und wird - das werden wir tun -, zunächst einmal Haushaltksklarheit und Bilanzwahrheit herstellen muss. Das ist da sehr wohl verstanden worden. Das ist nach außen ein positives und kein negatives Signal.

Der Nachtragshaushalt stellt mit dieser Philosophie auch die gut 200 Millionen € ein, die als kassenmäßiges Defizit im Haushaltsjahr 2001 anfielen und nicht von uns, sondern von der abgewählten SPD-Regierung zu verantworten sind. Auch dies - ich sage es noch einmal - ist Teil der Bilanzwahrheit und Haushaltksklarheit. Mit der Einstellung dieses Kassendefizits nehmen wir keine 200 Millionen € Kredit auf. Es gibt keine zusätzliche Belastung auf dem Kapitalmarkt. Denn diese Belastung wurde schon in dem Augenblick hergestellt, als das Kassendefizit in Ihrer, der SPD-Regierungszeit entstanden ist. Das ist eine Frage der buchhalterischen Klarheit.

Sehr geehrter Herr Doege, Sie wissen das natürlich genau. Sie wissen auch genau, dass dieses Defizit nicht nach der Regierungsübernahme durch uns im Mai 2002

entstanden ist, sondern dass es aus einer anderen Zeit stammt. Ich kann mich wirklich nur wundern, mit welchem Nachdruck Sie, sehr geehrter Herr Doege, und auch Herr Gallert - der leider im Moment nicht im Raum ist - als Vertreter der SPD und der PDS im Finanzausschuss dafür plädierten, das 200-Millionen-€-Defizit auf das Jahr 2003 zu schieben. Das tut auch der Antrag, den Sie vorgelegt haben. Dieser Antrag läuft darauf hin aus, dass die 200 Millionen € auf 2003 verschoben werden.

Lieber Herr Doege und lieber Herr Gallert - in Abwesenheit -, ich habe Sie beide im Ausschuss als äußerst fachkundige Finanzexperten kennen gelernt, die nicht nur die Einzelheiten, sondern auch den Sinn der Haushaltssordnung dieses Landes genau kennen. Aber gerade als solche sollte Ihnen doch völlig klar sein, dass die volkswirtschaftliche Belastung des Kapitalmarkts mit dem Zeitpunkt der Verbuchung nichts, aber auch gar nichts zu tun hat und dass in dem Augenblick, in dem das Defizit bekannt ist, das Gebot fiskalischer Redlichkeit im Geist gerade unserer Haushaltssordnung verlangt, dass das Defizit zeitnah eingestellt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn der Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit geschaffen hat, ein Kassendefizit auch im zweiten Jahr nach dessen Entstehen einzustellen - diese Möglichkeit hat er geschaffen -, so hat er dies doch nur deswegen getan, um der Regierung jene Flexibilität zu geben, die nötig ist, um das Haushaltrecht auch dann noch einzuhalten, wenn zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts das Kassendefizit noch nicht bekannt ist.

Mit dem Nachtragshaushalt sind wir, die CDU-FDP-Regierung, in einer gänzlich anderen Situation. Wir kennen das Defizit und Sie, die Oppositionsfaktionen, kennen das Defizit. Es ist ja das Defizit, das Sie hinterlassen haben. Wir sehen uns entsprechend dem Geist der Haushaltssordnung dazu verpflichtet - es ist nicht nur eine Möglichkeit -, das Defizit einzustellen - als Gebot der finanzpolitischen Redlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es natürlich auch noch etwas drastischer ausdrücken: Es gibt keinen sozialdemokratischen Verschiebebahnhof mehr und es gibt schon gar kein Stellwerk mehr, das von der PDS bedient wird. Von diesem Verschiebebahnhof fahren seit dem 21. April 2002 keine Züge mehr ab.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil die Strecken gestrichen worden sind! - Minister Herr Dr. Daehre: Abbestellt!)

Die CDU-FDP-Regierung hat den finanzpolitischen Fahrplan gewechselt, und zwar grundlegend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas klarstellen, um manche Äußerungen der Opposition in der Presse richtig zu stellen: Durch den Nachtragshaushalt nehmen wir keinen Schluck aus der Pille. Wir haben keine neuen Programme aufgelegt. Wir haben keine neuen Stellen eingerichtet, die auf Dauer eine fiskalische Belastung darstellen. Auf den Spezialfall der Stellen der Besoldungsgruppe B 5 ist dankenswerterweise Herr Scharf schon eingegangen. Insofern gibt es hier überhaupt keinen Grund zur Kritik. Im Gegenteil: Obwohl der Haushalt 2002 im Vollzug schon weit fortgeschritten ist,

konnten wir noch Einsparungen von gut 150 Millionen € realisieren.

Verehrte Opposition, gestatten Sie mir auf den feinen Unterschied aufmerksam zu machen: Diese 150 Millionen € sind nicht nur als frohe Botschaft gemeint, sie sind im Haushalt unterstellt und sie werden von uns umgesetzt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Am Ende meiner Ausführungen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Dass Sie uns in den Haushaltsverhandlungen immer wieder dazu drängen wollten, im laufenden Haushaltsvollzug auch noch den letzten Rest an finanzpolitischer Flexibilität durch die vollständige Vertitelung zu beseitigen, lässt bei mir Zweifel auftreten,

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Frau Budde, SPD: Hier im Plenum haben Sie das gesagt!)

ob Sie wirklich das Interesse des Landes im Auge haben oder nur Polemik um ihrer selbst willen betreiben.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Liebe Frau Budde, ich habe im Finanzausschuss eindeutig klargestellt, wie meine Wortwahl zu interpretieren war.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Ach so! - Frau Budde, SPD: Hier geht es nicht um die Interpretation!)

Ich stehe dazu. Ich habe das falsche Wort gewählt. Gemeint war die Untersetzung, nicht die Vertitelung. Seien Sie doch bitte einmal so großzügig und erlauben Sie mir eine falsche Terminologie in diesem Punkt. Ich habe das im Finanzausschuss eindeutig korrigiert. Spätestens zum jetzigen Zeitpunkt sollte das absolut klar sein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum im laufenden Haushaltsvollzug jetzt noch den Ministerien und den von ihnen bewirtschafteten Einzelplänen zusätzliche enge Korsette verpasst werden sollen. Wir brauchen in der schwierigen Aufgabe des Haushaltsvollzugs natürlich noch einen gewissen Spielraum, um diese Einsparziele wirklich sinnvoll zu realisieren.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Antrag der SPD-Fraktion, den ich vorhin auf meinem Platz vorfand. 200 Millionen € Defizit sollen nicht eingestellt werden und 30 Millionen € zusätzliche Personalkosten sollen nicht berücksichtigt werden.

Ich muss schon sagen, der Vorschlag zu den Personalkosten zeigt eigentlich nur, dass Sie den grundlegenden

Wechsel, den wir vollziehen wollen, in seiner Logik noch gar nicht verstanden haben.

Lieber Herr Dr. Püchel, wir haben aufgrund der Istdaten des Monats Mai 2002 eine Hochrechnung gemacht. Aus dieser Hochrechnung ergibt sich eben eine Zahl für die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 30 Millionen €, die Sie in Ihren Hochrechnungen nicht berücksichtigt haben. Wir sind so ehrlich, das auch im Haushalt zu berücksichtigen.

Es wäre ein Rückfall in alte, in diesem Punkt wirklich unseriöse Praktiken, wenn man jetzt einfach hinginge, diese 30 Millionen € streichen und dann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hoffen würde, dass die Kosten nicht entstehen.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Nein, wir haben konkrete Anhaltspunkte dafür, dass diese Kosten entstehen. Deswegen müssen sie im Haushalt entsprechend veranschlagt werden. Das tun wir.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Wie viel Personal bauen Sie denn ab?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nenne einen letzten Punkt, der von großer Bedeutung ist. Wir gehen mit diesem Nachtragshaushalt in der Verschuldung über die von der Verfassung vorgegebene Grenze der eigenfinanzierten Investitionen hinaus. Wir tun dies natürlich mit großen Bedenken und mit großem Bedauern. Über die Begründung im Einzelnen ist im Finanzausschuss intensiv gesprochen worden. Ich selbst habe mich dazu entsprechend ausführlich geäußert.

Ich weise auch an dieser Stelle noch einmal darauf hin: Auch der Rechnungshof hat unsere Argumentation bestätigt. Es war nicht so, dass der Rechnungshof sagte, diese Argumentation sei nicht nachvollziehbar. Nein, der Rechnungshof hat ausdrücklich festgestellt: Die Argumentation, die von dieser Landesregierung vorgelegt wurde, ist zutreffend und im Kern richtig und die daraus gezogenen Konsequenzen sind voll zu rechtfertigen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle allerdings noch drei zusätzliche Anmerkungen machen, die auch einige Redebiträge von vorhin betreffen, insbesondere von Herrn Doege und von Herrn Gallert.

Erstens. Wir sehen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in Sachsen-Anhalt als gestört an. Eben dies hindert uns, aus volkswirtschaftlicher Verantwortung heraus auf kurze Sicht jene Einschnitte bei Investitionen und Konsum vorzunehmen, die notwendig wären, um die in der Verfassung festgelegte Grenze für die Verschuldung einzuhalten.

Ich würde mich jetzt sehr gern an Herrn Gallert wenden, der zurzeit leider nicht im Raum ist und der mir vorhin einen kurzen Vortrag über den angeblichen Widerspruch zwischen dem kurzfristigen Aspekt dieser Entscheidung und einem langfristigen wirtschaftsliberalen Programm, das auf Steuersenkungen setzt und das vor allem auch auf finanzpolitische Konsolidierung setzt, gehalten hat.

Meine Damen und Herren! Ich betone an dieser Stelle, da ist überhaupt kein Widerspruch. Das ist vollkommen anerkannte volkswirtschaftliche Logik.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch bemerken, dass ich bis vor wenigen Monaten nicht weit von hier makroökonomische Grundkurse für Studenten im dritten

Semester gehalten habe, in denen ich eben auf diesen Punkt, nämlich den Unterschied zwischen der kurzen Frist und der langen Frist, mit allem Nachdruck hingewiesen habe.

Vielelleicht können Herr Gallert und ich uns einmal bei einem Glas Wein über die Einzelheiten dieser volkswirtschaftlichen Logik unterhalten. Dann kommen wir in diesen Punkten ein gutes Stück weiter.

Es ist also völlig klar, dass Kürzungen in der kurzen Frist natürlich ganz anders zu beurteilen sind als ein angekündigtes Sparprogramm, auf dessen Logik und auf dessen Konsequenzen sich die Akteure im Markt einstellen können. Das gehört zu den volkswirtschaftlichen Grundweisheiten.

Herr Doege, wenn Sie von einem liederlichen Umgang mit der Verfassung sprechen, dann muss ich das wirklich an dieser Stelle mit allem Nachdruck zurückweisen. Hier geht es überhaupt nicht um einen liederlichen Umgang mit der Verfassung, sondern hier geht es um die konsequente Umsetzung von wichtigen Elementen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, das in diesem Punkt eine klare Sprache spricht.

Wohlgemerkt: Natürlich gibt es auch strukturelle Aspekte in einer solchen Ungleichgewichtslage. Das haben wir überhaupt nicht bestritten; denn eine konjunkturelle Schieflage, die durch eine drastische kurzfristige Ausgabenkürzung verursacht werden kann, ist natürlich immer dann von besonderer volkswirtschaftlicher Dramatik, wenn sich die betreffende Region oder das betreffende Land bereits in einer strukturellen Schieflage befindet. Wir sind uns doch darin einig, dass das in Sachsen-Anhalt nach acht Jahren sozialdemokratischer Regierung leider Gottes allemal der Fall ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Übrigens, die Rating-Agenturen - diese Argumentation habe ich natürlich bei Moody's auch vorgetragen - verstehen diese Argumentation.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das haben Sie schon erwähnt!)

- Das ist an dieser Stelle aber besonders wichtig, weil Herr Doege von einem liederlichen Verfassungsbruch gesprochen hat.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Meine Damen und Herren! Wir stellen auch fest, dass die verfassungsmäßige Grenze im Vollzug des Haushalts 2002 ohnehin überschritten worden wäre. Herr Scharf hat das bereits erwähnt. Um es noch einmal in aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen: Diesen Zustand haben nicht wir zu verantworten. Wir legen ihn nur offen. Dieser Zustand wäre auch dann eingetreten, wenn die Regierung nicht gewechselt hätte, dann allerdings im Haushaltsvollzug.

Der Rechnungshof hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass auch der Haushaltsvollzug für die Beurteilung der Verfassungsgemäßigkeit von Bedeutung ist und nicht nur der Haushaltspolitik.

Wir stellen schließlich fest, dass die Überschreitung der verfassungsmäßigen Grenze der Nettokreditaufnahme für diese Regierung selbstverständlich ein einmaliger Vorgang bleiben wird. Das ist ein Phänomen des Übergangs zu einer neuen, zu einer soliden und zu einer seriösen Haushaltspolitik.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klarstellen, was ich in den letzten Wochen immer wieder betont habe: Der Nachtragshaushalt bringt noch nicht die strukturellen Veränderungen, um die sich unsere Vorgängerregierung acht Jahre lang herumgedrückt hat.

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltspolitik 2003 werden wir genau prüfen, welche Einschnitte wir wo ansetzen werden, damit wir auf längere Sicht bis Ende 2006 die Nettokreditaufnahme auf null absenken können.

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Es ist völlig klar: Es geht um tiefgreifende strukturelle Veränderungen in den Ausgaben des Landes und seiner Gemeinden. Wir kommen um diese Veränderungen nicht herum. Dieses wird schmerhaft werden. Jeder wird seinen Beitrag leisten müssen. Wir werden uns auch von lieb gewordenen Besitzständen zu trennen haben. Für die Zukunft unseres Landes Sachsen-Anhalt werden wir alle gemeinsam sparen, damit die künftigen Generationen nicht unter erdrückenden Zinslasten leiden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Der Nachtragshaushalt legt die Grundlage für eine Zeit des soliden und seriösen Wirtschaftens. Wir sind es den Bürgern unseres Landes Sachsen-Anhalt schuldig, endlich zu einer vernünftigen Haushaltspolitik zurückzukehren. Dafür wurden wir gewählt, dafür stehen wir ein, dafür haben wir mit dem Nachtragshaushalt die erste Grundlage gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Finanzminister. Sie hatten in Aussicht gestellt, noch eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Doege zu beantworten. Herr Doege, Sie haben das Wort.

Herr Doege (SPD):

Herr Minister, wenn Sie sich noch an die Beratungen zum Einzelplan 02 erinnern, dann werden Sie wissen, dass die SPD-Fraktion den Antrag auf Streichung einer Stelle der Besoldungsgruppe B 9, der Stelle des ehemaligen Staatssekretärs in der Staatskanzlei, gestellt hatte. Da wir jetzt einen Staatsminister haben, wäre diese Stelle eigentlich verzichtbar. Können Sie mir eine Begründung dafür geben, weshalb Sie dieser Streichung nicht zugestimmt haben, obwohl sogar Frau Dr. Hüskens diesen Antrag im Finanzausschuss unterstützt hat?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Was? - Widerspruch bei der FDP und bei der CDU - Herr Doege, SPD: Das steht im Protokoll!)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Das Letzte war faktisch falsch; aber wir haben über diese Dinge im Finanzausschuss ausführlich diskutiert. Ich komme hier darauf nicht mehr zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Rothe? - Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, trifft es zu, dass Sie die Absicht haben, beginnend ab dem Jahr 2003 die Nettokreditaufnahme jährlich zu halbieren, um dann in 2006 bei Null zu landen? Bedeutet das, dass wir uns für 2003 auf eine Neuverschuldung in der Größenordnung von 750 Millionen € einzustellen haben?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Wir werden mit Abschluss dieses Nachtragshaushaltes über all die Pläne, wie wir weiter verfahren werden, im Detail im Kabinett beraten. Es ist nicht der Zeitpunkt und nicht die Stelle, um über diese Dinge zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig! So ist das! - Frau Budde, SPD: Das haben Sie aber schon mal gesagt! Öffentlich!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte mit dem Redebeitrag des Finanzministers - Herr Abgeordneter Dr. Püchel, bitte.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Minister, Sie kündigten eben für den Entwurf des Haushaltplanes 2003 tiefgreifende strukturelle Veränderungen an. Könnten Sie mir ganz, ganz vorsichtig andeuten, in welche Richtung dieses gehen könnte?

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Dr. Püchel, ich bewundere den Charme, mit dem Sie solche Fragen vortragen. Sie haben als erfahrener Parlamentarier sicherlich großes Verständnis dafür, dass ich Ihnen die Antwort zu diesem Punkt an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt schuldig bleibe.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Dafür habe ich eben leider kein Verständnis!
- Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Finanzminister. - Aufgrund des Redebeitrages der Landesregierung ist die Debatte wieder eröffnet.

Bevor wir wieder in die Debatte eintreten, begrüßen wir recht herzlich Damen und Herren der Konrad-Adenauer-Stiftung Schloss Wendgräben. Ich heiße Sie sehr herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich eröffne noch einmal die Aussprache über den Nachtragshaushalt. Ich war zunächst der Meinung, dass eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion angemessen wäre. Inzwischen ist die Angemessenheit von zehn Minuten signalisiert worden. Ich lasse eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zu, bitte aber alle Redner, sich so zu disziplinieren, dass nicht auch die zusätzliche Redezeit noch überschritten wird.

Welche der Fraktionen wünscht das Wort? - Herr Abgeordneter Bullerjahn von der SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte nichts gesagt, wenn nicht der Minister am Ende der Debatte gesprochen hätte. Das Thema ist im Ältestenrat angesprochen worden. Deshalb muss die Reaktion noch einmal sein.

Ich habe zwei Bemerkungen vorweg. Zu Herrn Lukowitz - der gerade nicht im Saal ist - und dem Thema Sommer/Winter: Wenn Sie das Protokoll richtig gelesen und dann auch richtig verstanden haben, dann müssen Sie feststellen, dass ich die Äußerung auf die Wahl bezogen habe. Wir gönnen es Ihnen, sich im Sommer dem Gefühl des Wahlsiegers hinzugeben,

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

hoffen aber darauf, aufgrund der von Ihnen gebrochenen Wahlversprechen im Winter dann die Ernte einfahren zu können. Das hat mit dem Haushalt erst einmal gar nichts zu tun.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Wir haben Ihnen doch auch zugehört.

Meine zweite Bemerkung ist - Herr Scharf, wir kennen uns lange genug -: Es ist schwierig, wenn Sie immer mit solchen Unterstellungen, Halbwahrheiten und Unterlassungen agieren. Das ist schon am Rande der Seriosität. Ich werde auf einzelne Punkte noch eingehen. Ich habe jetzt zum Beispiel Begrifflichkeiten wie „Blut, Schweiß und Tränen“ gehört. Von „Bilanzbetrug“, Herr Gürth, habe ich in diesen Tagen gelesen. Darüber wird noch zu reden sein.

(Herr El-Khalil, CDU: Konkursverschleppung!)

Man spricht über Verschiebebahnhöfe und über Fahrlässigkeiten. All das stellen Sie in den Raum, ohne dass Sie im Detail untermauern, wie Sie diese Aussagen belegen können. Ich bitte einfach, sich in Zukunft etwas zurückzunehmen. Sie reden dabei schließlich über Leute.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich weiß selbst als parlamentarischer Geschäftsführer, dass man in dieser Hinsicht ein dickes Fell entwickeln muss. Ich denke aber schon, dass man die Dinge auch belegen muss.

Ich weiß noch, wie Herr Scharf immer sagte, dass die Personalkostenansätze nicht reichen werden. Das hat er am Anfang und in der Mitte gesagt. Am Ende haben wir ihm dann nachgewiesen, dass es doch gereicht hat. Dazu gab es dann aber keine Pressemitteilung. Immer wieder kamen die gleichen Unterstellungen. Deshalb bitte ich, wenigstens ein bisschen seriös zu bleiben.

Ein Weiteres. Wenn ich keine Ahnung von Finanzen hätte, dann müsste ich eigentlich einen Änderungsantrag einbringen, damit Ihnen ein Denkmal errichtet wird.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Was ich alles gehört habe, wie heroisch Sie dieses Land vor dem Abgrund bewahren und wie heroisch Sie diesen Haushalt aufgestellt und gegen den erbitterten Wider-

stand - von wem auch immer - durchgebracht und somit Flagge gezeigt haben!

(Herr El-Khalil, CDU: Schön, dass Sie das erkannt haben!)

Da ich aber nun Finanzpolitiker bin, weiß ich genau, was Sie gemacht haben. Sie haben das gemacht, was erfahrene Finanzpolitiker in fünf Minuten hinbekommen hätten. Sie haben alles zusammengerechnet, was Sie irgendwo in der Schublade hatten und haben einen Strich darunter gezogen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich kann das deswegen so offen sagen, weil Herr Rehberger nämlich genau das im Wirtschaftsausschuss vorberechnet hat. Sie haben dann festgestellt, dass Sie damit außerhalb der Verfassungsmäßigkeit liegen und ausgerufen, dass sich das Land in einer Schieflage befindet.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Nun könnte man darüber streiten, ob es wirklich so ist, und auch über die Frage, wie leichtfertig sie eine solche Verfassungsdiskussion vom Zaun brechen. Denn das ist dass, was ich Ihnen vorwerfe: wie leichtfertig Sie eine solche Diskussion in den Raum stellen.

Nun spinnen wir das einmal weiter. Mein Vorteil gegenüber Ihren Studenten, Herr Paqué, ist: Ich muss Ihnen das nicht alles glauben, weil Sie mir keine Note geben können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wenn es stimmt, dass es diese Schieflage gibt - diese Frage habe ich Ihnen auch schon im Ausschuss gestellt -, wie wollen Sie es hinbekommen, diese Schieflage in drei Monaten zu beseitigen? Die Einsparungen werden Sie im nächsten Haushaltplanentwurf vornehmen. Das haben Sie heute zehnmal erklärt. Das hieße logischerweise, dass Sie diese Schieflage in drei Monaten beseitigen müssten.

Übrigens zu Ihrem zweiten Argument, Sie müssten die Leute langsam vorbereiten. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Aber jede Fraktion, die hier die Regierung gestellt hat, hat den Leuten - allein schon aufgrund der Haushaltplanentwürfe - erklären müssen, sie müssten sparen. Aber was Sie jetzt machen - natürlich im Zuge der Bundestagswahl - ist Folgendes: Sie stellen sich auf ein großes Rollfeld; denn Sie müssen nicht genau sagen, wohin Sie dann greifen werden.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Es ist sehr abstrakt: Wir werden alle gemeinsam sparen - und nach der Bundestagswahl sagen wir Ihnen, wer genau sparen muss.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Herr Paqué, das ist doch nichts Neues. Sie tun so, als ob mit Ihrer Regierungszeit etwas völlig Neues eingekehrt wäre. Jede Regierung hätte sparen müssen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Jede Regierung hat bisher auch gespart.

(Frau Feußner, CDU: Das haben wir doch gemacht!)

Wenn ich solche hochtrabenden Begriffe wie „Strukturwandel“, „strukturelle Veränderungen im Haushalt“ hö-

re - - Es gibt ganz wenige Hauptgruppen, Herr Paqué. Das müssten Sie auch schon gesehen haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Das meine ich nicht böse. Aber ich habe heute zum zehnten Mal gehört, mit welcher Überheblichkeit Sie diesen Nachtragshaushalt verkaufen wollen, der nur eine Aufsummierung ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Hauptgruppen können Sie doch durchgehen. Die Einnahmen, haben Sie gesagt, würden Sie rückenschrauben. - Waren es nicht gerade CDU und FDP, die im Bundestag mehr Steuergeschenke machen wollten, indem sie die Steuersätze senken wollten?

(Zuruf von Frau Pieper, FDP)

Das war nicht Rot-Grün. Unter diesem Aspekt könnte man sich fast wünschen, dass Sie die Bundestagswahl gewinnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie mögen sich jetzt über das theoretische Modell freuen, aber warten Sie einmal ab, wenn die das in Berlin durchziehen würden, wo dann Ihre Steuern blieben.

(Oh! und Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen, was Sie auf der Einnahmenseite noch verändern könnten. Dann sind Sie sehr schnell auf der Ausgabenseite. Da habe ich noch vier Gruppen, bei denen ich etwas machen kann. Das betrifft zunächst das Personal.

Herr Paqué, es ist sehr anständig, was Sie gemacht haben. Sie sind den Forderungen der Haushälter gefolgt und haben Personalmehrausgaben eingestellt. Ich kann Ihnen aber auch sagen, wohin das führt -

(Frau Budde, SPD, lacht)

nämlich dass Sie nichts einsparen. Das wird sich nicht deshalb ändern, weil jetzt die CDU und die FDP da sind. Jeder Haushälter hat das Problem, dass er mit Druck arbeiten muss, weil er sonst die Anmeldungen, die er aus den einzelnen Häusern bekommt, nicht dazu nutzen kann, Einsparungen einzutreiben. Vielmehr wird er das bezahlen müssen, was alle anderen fordern.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Es hat überhaupt nichts mit Haushaltssicherheit und -wahrheit zu tun, dass Sie das eingestellt haben. Wir sind bewusst - Herr Professor Böhmer weiß das auch - in jedem Jahr das Risiko eingegangen, bei der Veranschlagung der Mittel der Hauptgruppe 4 hart an die Kante zu kommen, um den Druck auf die Häuser aufzumachen. Das ist nichts Böses. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass die Haushälter sich da mit den einzelnen Häusern auch streiten müssen. Etliche Minister a. D. - auch aus der SPD - können davon ein Lied singen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: So ist es!)

Dann haben Sie die Hauptgruppe 5. Dazu hat der Ministerpräsident erklärt: Wir sind jetzt so weit; diese Häuser und die Minister sind bereit einzusparen. - Da war ich

schon gespannt darauf, was wirklich kommt; denn ich habe gesagt: Respekt, wer in der kurzen Zeit diese Summe zusammenbringt. - Wir hatten da auch unsere Erfahrungen, wobei die Höhe der Beträge nicht unbedingt das Ausschlaggebende ist; denn manche kämpfen um 200 000 € mehr als um 2 Millionen €, weil das für manche auch besser greifbar ist.

Aber dann haben Sie Folgendes gemacht: Sie haben bis zum Tag der Wahl gesagt - und das werfen wir Ihnen vor, nicht dass es die globale Minderausgabe gibt -, die Minderausgabe sei nicht zu erwirtschaften. Nach dem Tag der Wahl ist sie auf einmal zu erwirtschaften. Sie haben im Verhältnis 1 : 1 die globale Minderausgabe ausgetauscht - nicht mehr und nicht weniger.

Das ist das, was kritisiert wird: Sie wechseln innerhalb von 24 Stunden die Pferde und regen sich jetzt auf, dass das auch noch bemerkt wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich gebe mich keiner Illusion hin: Sie werden den Nachtragshaushalt hier durchziehen. Das ist Ihr legitimes Recht; Sie haben die Mehrheit.

Man sollte uns aber nicht unterstellen, dass wir kleinlich wären oder auch nur kritisierten. Das werden wir aber tun, Herr Scharf, wenn in den Beratungen zum Einzelplan 11 die Ausschussmehrheit meint, man könne über den Haushalt als Ganzes abstimmen. Das gab es vorher nicht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das geht doch gar nicht!)

Es ist bemerkt worden, wie zum Teil mit der Mehrheit Dinge an der Geschäftsordnung vorbei

(Herr Scharf, CDU: Wo denn?)

in den Ausschüssen durchgesetzt worden sind. - Ich habe es doch gerade gesagt. Fragen Sie mal Herrn Püchel, er sitzt direkt neben Ihnen.

Ich weiß nicht, ob das nur Unsicherheit ist. Man muss Ihnen zugestehen, dass viele der Kollegen aus den Fraktionen der CDU und der FDP die Haushaltsberatungen zum ersten Mal erleben. Aber ich kann nur davor warnen, dass sich das sozusagen einschleift.

Wir werden im Herbst und im Winter noch enorm harte Debatten führen müssen. Was heute früh vor den Türen des Landtags passiert ist, ist nur der Aufgalopp. Jeder, der regiert, muss sich damit auseinander setzen. Aber es darf nicht so weit führen - das ist das, was Sie als Meckerninstellen wollen -, dass parlamentarische Rechte dem Grunde nach beschnitten werden. Wenn das einmal einreißt, wissen wir nicht, wo es endet.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Zwei, drei Punkte noch zum Haushalt. Sie haben natürlich den gleichen Trick angewendet wie alle Haushälter, alle Finanzminister. Das war schon bei Theo Waigel so. Ich habe das Problem mit der Investitionsquote beim Aufstellen des Haushalts, beim Beschluss, ich habe es nicht beim Vollzug. Das ist der regelmäßige Streit zwischen Rechnungshöfen und Regierungen. Das Kuriose war - mit den Einsparlisten für die globale Minderausgabe haben Sie wirklich ein Tor geschlossen -: Als einzelne Haushälter der Häuser die Titel vorlasen, waren es fast ausschließlich Titel der Hauptgruppen 7 und 8.

Herr Professor Böhmer, Sie haben wahrscheinlich nichts anderes erwartet zu diesem Thema.

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Prof. Dr. Böhmer)

- Sie sagen gar nichts mehr dazu;

(Heiterkeit bei der SPD)

das würde ich an Ihrer Stelle jetzt auch machen.

Aber genau so klar ist, dass Sie im Vollzug ebenso unterhalb der Grenze bleiben werden, wie es wahrscheinlich auch bei uns der Fall gewesen wäre. Das ist ein Punkt.

Deswegen bitte ich einfach nur darum: Bauen Sie das Thema Haushalt, bauen Sie das Thema Nachtragshaushalt, bauen Sie das Thema Ihrer eigenen Leistungen nicht zu hoch! Sie haben in kürzester Zeit etwas durchgepeitscht. Ihnen war das vorher klar, als Sie das vortrugen. Sie haben jetzt noch die wohlwollende Begleitung des Rechnungshofes gehabt, Sie haben jetzt noch die wohlwollende Begleitung der Medien gehabt, Sie haben bis jetzt noch keinem richtig weh getan - außer der Nettoneuverschuldung.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Das tut Ihnen jetzt genauso wenig weh, wie es anderen vielleicht vorher nicht weh getan hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Bullerjahn, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ja. - Bei der Nettokreditaufnahme möchte ich auch enden.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Herr Scharf, ich werde Ihnen Respekt zollen, wenn Sie es im Jahr 2006 mit Ihrer Regierung geschafft haben, bei einer Nettoneuverschuldung von null zu landen. Ich würde aber gern mit Ihnen eine Wette eingehen, dass Sie das nicht schaffen werden. Sie haben sich ein bisschen Speck für den Haushalt 2003 zurechtgelegt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bullerjahn, letzter Satz!

Herr Bullerjahn (SPD):

Ja. - Aber Sie werden es bei weitem nicht hinkriegen, diese Einsparpotenziale in den nächsten Haushaltsjahren angesichts der zu erwartenden Steuereinnahmen zu realisieren. Sie werden uns allen erläutern müssen,

(Zurufe von der CDU)

warum wir diesen unrealistischen Ansatz - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Letzter Satz, hatte ich gesagt. Herr Bullerjahn, bitte beenden Sie Ihre Rede.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich glaube, Ihnen ist gar nicht klar, wie viel Zinsen diese erhöhte Nettoneuverschuldung das Land Sachsen-Anhalt kosten wird.

(Unruhe bei der CDU)

Deswegen kann man nicht so salopp darüber hinweggehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bullerjahn, ich muss Ihnen jetzt das Wort entziehen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Es war nicht durchgehend logisch, was Sie gesagt haben! - Frau Budde, SPD: Sie können doch sprechen, wenn Sie es nicht logisch finden, Herr Gürth! Machen Sie es doch!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wer verlangt von den anderen Fraktionen noch das Wort? - Herr Abgeordneter Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Ganz kurz einige Anmerkungen zu der Rede meine Vorredners. Herr Bullerjahn, ich muss Sie ganz eindeutig fragen: Wo wurden Parlamentsrechte beschnitten? Dieser Vorwurf trifft mich schon hart. Das ist nicht Absicht der CDU-Fraktion. Wenn das irgendwo in einem Fachausschuss passiert sein sollte, so kann ich mich an dieser Stelle dafür nur entschuldigen, dass vielleicht im Eifer des Gefechts, im Getümmel ein kleiner Fehler passiert ist.

Aber wenn Sie unterstellen, dass wir die Geschäftsordnung missachten, ist das, denke ich, unfair. Das haben wir nicht gemacht. Speziell im Finanzausschuss - ich war bei fast allen Beratungen anwesend - ist das nicht passiert. Wenn vielleicht auch in irgendeinem Fachausschuss eine Einzelabstimmung nach der Geschäftsordnung ein bisschen anders hätte durchgeführt werden müssen, so wird man dafür, glaube ich, in der Parlamentsgeschichte des Landes Sachsen-Anhalt verschiedene Beispiele finden.

Schwierig wird es nur, wenn man dem anderen unterstellt, die Rechte der jeweiligen Minderheit aushebeln zu wollen. Das haben wir zu keinem Zeitpunkt gemacht, zu keinem Zeitpunkt gewollt. Ich glaube, so etwas können Sie uns auch nicht nachweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Frage nach der Grenze der zulässigen Neuverschuldung und danach, ob diese Grenze auch im Vollzug gelte, ist schon spannend. Ich glaube, Sie pochen mit Recht darauf, uns an diesem Kriterium messen zu wollen, denn das ist in der Tat eines der schwierigsten Probleme, vor dem diese Landesregierung in den nächsten Jahren stehen wird.

Auf eines muss ich aber hinweisen: In einem Interview mit der „Volksstimme“ hat Ihr Fraktionsvorsitzender Dr. Püchel wörtlich gesagt: „Auch eine SPD-Regierung

hätte mit dem Haushalt 2002 noch ihre Probleme bekommen.“

(Herr Bischoff, SPD: Natürlich! - Frau Budde, SPD, und Herr Bullerjahn, SPD: Das haben wir doch gar nicht infrage gestellt!)

- Es ist interessant, dass Sie das gar nicht infrage stellen. Genau dieser Minister hat das Aufstellungsverfahren dieses Haushaltes 2002 von Anfang an begleitet und ihn mit beschlossen. Wenn man dann ein paar Monate später, wenn das neue Jahr in Gang gekommen ist, feststellt, dass wir selbstverständlich noch Probleme mit diesem Haushalt bekommen hätten, dann ist das für mich ein ganz eindeutiges Indiz dafür,

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

dass Sie im Grunde Ihres Herzens von Beginn an wussten, dass Sie einen unrealistischen Haushalt aufgestellt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Das ist die eigentliche Wahrheit, die noch einmal genannt werden muss.

Wir haben uns mit dem Nachtragshaushalt an keiner Stelle Speck zugelegt. Ich will es ganz deutlich sagen: Wir haben uns damit sogar eine eigene Schwierigkeit freiwillig auf den Tisch gelegt, denn wir wissen, dass wir in Riesenschritten in den nächsten Jahren an die Haushaltksolidierung herangehen müssen, wenn wir das Klassenziel 2006 erreichen wollen.

Es ist das gute Recht der Opposition, darauf zu achten, ob wir in der Lage sind, das notwendige Schrittmaß tatsächlich vorzulegen. Ein Meinungsaustausch darüber wäre jedoch eine vorweggenommene Diskussion über den Haushalt 2003. Ich denke, dafür sollten wir uns ab Herbst genügend Zeit nehmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wünscht noch eine weitere Fraktion das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann wollen wir die Diskussion beenden.

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, gebe ich an dieser Stelle noch einen Hinweis zur Tagesordnung. Da wir die Zeit, die ursprünglich für diesen Tagesordnungspunkt ausgewiesen war, deutlich überschreiten werden, schlage ich vor, anschließend doch zunächst die Fragestunde aufzurufen und gegebenenfalls die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu unterbrechen, um nicht die Beratungen zu dem folgenden Gesetzentwurf unterbrechen zu müssen. Ich bitte die Fragestellerinnen und Fragesteller, sich darauf einzurichten, dass wir nach der Abstimmung über den Nachtragshaushalt in die Fragestunde eintreten werden.

Ich komme jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es ist abzustimmen über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes in der Drs. 4/37 einschließlich der vom Ausschuss für Finanzen in der Drs. 4/80 vorgeschlagenen Änderungen sowie über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drs. 4/92 und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/97.

Die Abstimmung erfolgt in folgender Reihenfolge: Zuerst stimmen wir über die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltenen Einzelpläne ab. Danach erfolgt die Abstimmung über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den unter Nr. 2 in der Beschlussempfehlung enthaltenen Entschließungsantrag.

Ich rufe Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - auf. Abzustimmen ist über die vom Finanzausschuss in Drs. 4/80 empfohlene Fassung. Wer Einzelplan 01 insgesamt die Zustimmung gibt, den bitte um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Einzelplan 01 so beschlossen worden.

Ich rufe Einzelplan 02 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt - auf. Es ist wiederum über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung abzustimmen. Wer mit dem Einzelplan 02 in dieser Fassung einverstanden ist, den bitte um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Gegenstimmen von SPD und PDS ist der Einzelplan 02 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - auf, der in der Fassung des Gesetzentwurfes in Drs. 4/37 zur Abstimmung steht. Wer mit dem Einzelplan 03 in dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung und einer Anzahl von Gegenstimmen ist der Einzelplan 03 so angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - auf. Hierzu empfiehlt der Finanzausschuss keine Änderung. Also ist über diesen Einzelplan in der Fassung des Gesetzentwurfes in Drs. 4/37 abzustimmen. Wer mit dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Einzelplan 04 bei Gegenstimmen von SPD und PDS mit der Mehrheit der Stimmen angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales - auf. Der Finanzausschuss empfiehlt, diesen Einzelplan in der Fassung des Gesetzentwurfes in Drs. 4/37 anzunehmen. Wer mit dem Einzelplan 05 in dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Einzelplan 05 ist ohne Enthaltung bei Gegenstimmen von PDS und SPD angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 06 - Kultusministerium - Bereich Wissenschaft und Forschung - auf. Der Finanzausschuss empfiehlt, diesen Einzelplan in der Fassung der Drs. 4/80 anzunehmen. Wer dem Einzelplan 06 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Einzelplan 06 bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bereich Bildung und Kultur - auf. Es wird vorgeschlagen, diesen Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in Drs. 4/80 anzunehmen. Wer mit dem Einzelplan 07 in dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bereich Bildung und Kultur - ist bei

einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - auf. Es wird vorgeschlagen, diesen Einzelplan in der Fassung gemäß Drs. 4/80 anzunehmen. Gleichzeitig müssen wir über die erste Position im Änderungsantrag der SPD in Drs. 4/97 abstimmen. Wir stimmen jetzt über die erste Position des Änderungsantrages der SPD in Drs. 4/97 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Änderungsantrag der SPD in der Drs. 4/97 aufgrund der Gegenstimmen von CDU und FDP abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 08 in der Fassung der Drs. 4/80. Wer für diese Fassung des Einzelplans 08 ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Einzelplan 08 ist bei Gegenstimmen von SPD und PDS sowie ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Ernährung und Landwirtschaft - auf. Es wird empfohlen, diesen Einzelplan in der Fassung der Drs. 4/80 anzunehmen. Wer dem Einzelplan in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Einzelplan 09 ist bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz - auf. Der Finanzausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme in der Fassung der Drs. 4/37. Dazu hat die SPD-Fraktion in ihrem Antrag in Drs. 4/97 einen Änderungsvorschlag unterbreitet. Das ist die Position 2 in dem Antrag, die Kapitel 11 04 Titel 112 03 betrifft. Wir stimmen zunächst über diesen Vorschlag der SPD-Fraktion ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Einzelplan 11 insgesamt ab. Wer der Fassung in der Drs. 4/37 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist Einzelplan 11 ohne Enthaltungen bei Gegenstimmen der SPD- und der PDS-Fraktion angenommen worden.

Ich rufe Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - auf, über den in der vom Finanzausschuss in Drs. 4/80 empfohlenen Fassung abzustimmen ist. Dazu liegen Änderungsanträge vor: zum einen der Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drs. 4/92 und zum anderen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drs. 4/97, bei dem über die dritte Position abzustimmen ist.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/92 ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit der Mehrheit der Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die dritte Position in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/97 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese

Änderung mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der SPD- und der PDS-Fraktion sowie bei wenigen Enthaltungen abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über Einzelplan 13 in der vom Finanzausschuss in Drs. 4/80 empfohlenen Fassung ab.

(Herr Doege, SPD: Stopp! - Minister Herr Dr. Daehre: Wir waren im Abstimmungsverfahren, Herr Doege!)

- Zur Geschäftsordnung, Herr Doege?

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin, wir haben noch über weitere Positionen in unserem Antrag abzustimmen, die Einzelplan 13 betreffen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen kleinen Moment bitte.

Herr Doege (SPD):

Wir haben bisher nur über die Position 3 - Kapitel 13 02 Titel 356 01 - abgestimmt. Bevor Sie die Endabstimmung vornehmen, wäre noch über die Position 4 - Kapitel 13 02 Titel 461 01 -, Position 5 - Kapitel 13 02 Titel 961 01 - und Position 6 - Kapitel 13 25 Titel 325 01 - abzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich korrigiere mich. Ich lasse über die vorgetragenen Positionen im Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Einzeln! - Herr Doege, SPD: Einzelabstimmung bitte!)

Dann stimmen wir zunächst über die Position 4 - Kapitel 13 02 Titel 461 01 - ab. Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Änderung abgelehnt worden.

Ich rufe die Position 5 - Kapitel 13 02 Titel 961 01 - im Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf. Wer ist für die Änderung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Enthaltungen ist auch dieser Vorschlag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Position 6 - Kapitel 13 25 Titel 325 01 - auf. Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion ist auch diese Änderung abgelehnt worden.

Wir steigen nunmehr nochmals in die Endabstimmung über Einzelplan 13 ein. Wer dem Einzelplan 13 in der vom Finanzausschuss in Drs. 4/80 empfohlenen Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltungen. Bei Gegenstimmen der SPD- und der PDS-Fraktion ist Einzelplan 13 damit so beschlossen worden.

Ich rufe Einzelplan 14 - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - auf. Der Finanzausschuss schlägt die Annahme dieses Einzelplans in der Fassung der Beschlussempfehlung vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der

Einzelplan 14 bei Gegenstimmen der SPD- und der PDS-Fraktion sowie bei einigen Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - auf. Der Finanzausschuss schlägt vor, den Einzelplan 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ohne Enthaltungen und bei Gegenstimmen der SPD- und der PDS-Fraktion ist der Einzelplan 15 so beschlossen worden.

Ich rufe Einzelplan 20 - Hochbau - auf. Es wird empfohlen, ihn in der unveränderten Fassung der Drs. 4/37 zu beschließen. Wer dem Einzelplan 20 so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ohne Enthaltungen und bei Gegenstimmen der SPD- und der PDS-Fraktion ist der Einzelplan so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Sondervermögen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in Drs. 4/80. Wir haben zunächst jedoch über die letzte Position - Kapitel 51 32 Titel 916 01 - im Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/97 abzustimmen. Wer der vorgeschlagenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion ist der Änderungsantrag abgelehnt worden. Es gab keine Enthaltung.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über die Sondervermögen. Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in Drs. 4/80 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei Gegenstimmen der SPD- und der PDS-Fraktion sind die Sondervermögen damit mehrheitlich so beschlossen worden.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Gesetzentwurf. In der Beschlussempfehlung in Drs. 4/80 empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Zunächst ist über die einzelnen Paragrafen abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass damit zugleich über die Anlagen entschieden wird. Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift und danach über den Gesetzentwurf insgesamt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Es handelt sich um zwei Paragrafen. In Anwendung des § 32 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung schlage ich vor, eine zusammengefasste Abstimmung vorzunehmen. Verlangt jemand das Gegen teil? - Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur Abstimmung über die Empfehlung des Ausschusses. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist es mit Mehrheit beschlossen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Die Gesetzesüberschrift lautet: „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002“. Wer mit dieser Gesetzesüberschrift einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Wir werden jetzt über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen. Von der SPD-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Frau Dr. Sitte, PDS, meldet sich zu Wort)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich habe eine Frage. Wir sind ein wenig unsicher. Haben wir über das Sondervermögen Förderfonds und das Sondervermögen Altlastensanierung abgestimmt?

(Herr Schomburg, CDU: Ja!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das sind die Anlagen.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ach so, das war mit der Bemerkung „sind die Anlagen“ gemeint. Gut.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie, laut und deutlich mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu antworten, damit es zu keinen Komplikationen kommt bei der Auszählung.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein	Herr Gurke	Ja
Herr Becker	Ja	Herr Gürth	Ja
Herr Bischoff	Nein	Herr Hacke	Ja
Herr Bönisch	Ja	Frau Hajek	Nein
Herr Borgwardt	Ja	Herr Hauser	Ja
Frau Brakebusch	Ja	Frau Dr. Hein	Nein
Herr Brumme	Ja	Herr Dr. Heyer	Nein
Frau Budde	Nein	Herr Höhn	Nein
Frau Bull	Nein	Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Bullerjahn	Nein	Frau Dr. Hüskens	Ja
Herr Czeke	Nein	Frau Jahr	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja	Herr Jantos	Ja
Herr Daldrup	Ja	Frau Kachel	Nein
Frau Dirlich	-	Herr Kasten	-
Herr Doege	Nein	Herr Kehl	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein	Frau Dr. Klein	Nein
Herr El-Khalil	Ja	Herr Kley	Ja
Herr Ernst	Ja	Frau Knöfler	Nein
Herr Felke	Nein	Herr Koch	Ja
Frau Ferchland	Nein	Herr Dr. Köck	Nein
Frau Feußner	Ja	Herr Kolze	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Herr Kosmehl	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Nein	Herr Krause	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Ja	Herr Kühn	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Nein	Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Gallert	-	Herr Kurze	Ja
Herr Gärtner	Nein	Herr Laß	Ja
Herr Gebhardt	Nein	Frau Liebrecht	Ja
Herr Geisthardt	Ja	Herr Lienau	Ja
Frau Grimm-Benne	Nein	Herr Lukowitz	Ja
Herr Grünert	Nein	Herr Madl	Ja
		Herr Maertens	Ja
		Herr Metke	Nein
		Frau Mittendorf	Nein
		Herr Olekiewitz	Nein
		Herr Prof. Dr. Paqué	Ja
		Frau Dr. Paschke	Nein
		Frau Pieper	Ja
		Herr Dr. Polte	Nein
		Herr Poser	Ja
		Herr Dr. Püchel	Nein
		Herr Qual	Ja
		Herr Radke	Ja
		Herr Radschunat	Nein
		Herr Rauls	Ja
		Herr Reck	Nein
		Herr Dr. Rehberger	Ja
		Herr Reichert	Ja
		Frau Röder	Ja
		Frau Rogée	Nein
		Herr Rothe	Nein
		Frau Rotzsch	Ja
		Herr Ruden	Ja
		Herr Sänger	Ja
		Herr Scharf	Ja

Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Nein
Herr Schomburg	Ja
Herr Dr. Schrader	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	-
Frau Seifert	Ja
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Frau Theil	Nein
Herr Dr. Thiel	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Tullner	Ja
Frau Vogel	Ja
Herr Dr. Volk	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	Ja
Frau Wybrands	Ja
Herr Zimmer	Ja

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte das Abstimmungsergebnis bekannt geben: Für das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002 einschließlich des Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 in der Drs. 4/37 stimmten 64 Abgeordnete, mit Nein stimmten 47 Abgeordnete. Der Stimme enthielt sich kein Abgeordneter. Vier Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt über den Entschließungsantrag unter Punkt 2 der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/80 abstimmen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor. Wer mit dem Entschließungsantrag unter Punkt 2 der Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Gegen die Stimmen der SPD ist der Entschließungsantrag angenommen worden. Ich beende den Tagesordnungspunkt 1.

Ich mache auf eine nochmalige Änderung in Bezug auf den zeitlichen Ablauf aufmerksam. Wir haben uns jetzt darauf verständigt, dass wir den Tagesordnungspunkt der Fragestunde nicht mehr aufrufen. Wir treten jetzt in eine 90-minütige Mittagspause ein. Ich bitte Sie alle,

nach den 90 Minuten wieder pünktlich im Saal zu erscheinen. - Danke schön.

Unterbrechung: 12.37 Uhr.

Wiederbeginn: 14.12 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre und Freude, Ihnen mitzuteilen, dass dem Präsidenten des Landtages der dritten Wahlperiode, Herrn Wolfgang Schaefer, der auf der Tribüne Platz genommen hat,

(Beifall im ganzen Hause)

vor wenigen Minuten im Rahmen einer sehr würdigen Feierstunde hier im Landtag durch Herrn Professor Dr. Böhmer das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht worden ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Beifallsbekundung macht es deutlich - ich möchte es noch einmal betonen -: Zu dieser Ehrung durch das Staatsoberhaupt unserer Republik, durch Herrn Bundespräsidenten Rau, gratuliere ich Ihnen, sehr geehrter Herr Schaefer, namens des ganzen Hohen Hauses sehr herzlich.

Sie gehörten dem Landtag von 1990 bis 1998 an, dienten zunächst als Vorsitzender des Finanzausschusses, ehe Sie 1994 die Seiten wechselten und das Amt des Finanzministers antraten. Von 1998 bis 2002 standen Sie dann diesem Hause als Präsident vor.

Auch die, wie ich denke, vorläufige Bilanz Ihres gesellschaftlichen Engagements ist hervorzuheben. So wirkten Sie als Schirmherr des Landesverbandes der Deutschen Multiple-Sklerose-Gesellschaft maßgeblich daran mit, dass sich im Lande die Möglichkeiten der Selbsthilfe der von dieser Krankheit Betroffenen verbesserten.

Als Präsident der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt wirkten Sie für eine Verbreitung der Europaidee in unserem Lande. Bekannt ist auch Ihr Engagement als Schirmherr des Runden Tisches des Landes gegen Ausländerfeindlichkeit.

Sehr geehrter Herr Schaefer, ich gratuliere Ihnen nochmals namens des Hauses zu der heute vorgenommenen hohen Ehrung. Sie haben sich um das Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen namens aller Abgeordneten und auch namens aller Mitarbeiter dieses Hauses vor allem Gesundheit und Tatkräft im Interesse Ihrer zahlreichen weiteren Vorhaben. Ich danke Ihnen, dass Sie unter uns weilen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich diese sehr angenehme Aufgabe wahrnehmen konnte, fahren wir nun in der Tagesordnung fest.

(Heiterkeit - Zurufe: Fort!)

- Wir fahren selbstverständlich in der Tagesordnung fort. Sie sehen, ich habe mich beim Wort „fest“ festgefahrene.

(Beifall)

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Fragestunde - Drs. 4/71

Wie Sie wissen, findet gemäß der Geschäftsordnung des Landtages monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 4/71 insgesamt sechs Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Wir beginnen mit der **Frage 1** der Abgeordneten Frau von Angern zu dem Thema **Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 7. September 1999, geändert am 14. September 2001, läuft zum 31. Dezember 2002 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Projekte und Maßnahmen gemäß den Nrn. 2.1 bis 2.6 der genannten Richtlinie werden im Jahr 2002 bisher gefördert bzw. wurden bis zum Stichtag 15. Mai 2002 beantragt?
2. Ist die Fortsetzung des Programms beabsichtigt und, wenn ja, wie sollen Förderschwerpunkte, -voraussetzungen und -verfahren künftig gestaltet werden?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister der Justiz Herrn Curt Becker gegeben.

(Heiterkeit)

- Pardon, durch Herrn Minister für Gesundheit und Soziales Gerry Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Danke schön, Herr Präsident. Ich glaube, wir wollen diesen Bereich noch in meinem Ressort behandeln, damit es nicht zu einer Antwort des Justizministers kommen muss.

(Heiterkeit bei der FDP - Herr Kühn, SPD: Oh, oh!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau von Angern, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten.

Zu Teilfrage a: Für den Bereich der Nr. 2.1 der Richtlinie - Kinder- und Jugendarbeit - wurden erstens für Kinder- und Jugendfreizeiten von 91 Anträgen 46 Anträge, zweitens für außerschulische Kinder- und Jugendbildung inklusive Personalkosten für Jugendbildungsreferentinnen und -referenten, Jugendbildungsstätten und Investitionen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung von 92 Anträgen 78 Anträge und drittens für internationale Jugendarbeit von 97 Anträgen 50 Anträge bewilligt.

Für den Bereich der Nr. 2.2 - Jugendsozialarbeit - wurden alle 18 Anträge, für den Bereich der Nr. 2.3 - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - alle elf Anträge, für den Bereich der Nr. 2.4 - Initiativmaßnahmen - von vier Anträgen drei Anträge, für den Bereich der Nr. 2.5

- sonstige Maßnahmen/Förderung im Landesinteresse - von 76 Anträgen 48 Anträge und für den Bereich der Nr. 2.6 - Maßnahmen der Verbände nach § 12 SGB IIX - von 43 Anträgen 33 Anträge bewilligt.

Zu Teilfrage b: Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Novellierung der Richtlinie. Dies ist im Kontext mit dem Ende des Jahres 2000 begonnenen Qualitätsentwicklungsprozess in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung zu sehen. Wesentliche Inhalte dieses Prozesses werden Bestandteil der zu novellierenden Richtlinie sein.

Auf der Basis eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses wurde unter Beteiligung der landesweit tätigen freien Träger und mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Martin-Luther-Universität die Qualitätsentwicklung gestartet. Die Ziele sind eine Optimierung des Mitteleinsatzes durch die Entwicklung neuer Steuerungsverfahren, eine größere Transparenz der Arbeit der Verbände und der Inhalte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und noch mehr Kinder und Jugendliche mit den Maßnahmen zu erreichen.

Der Tätigkeit einer entsprechenden Arbeitsgruppe liegt die Philosophie zugrunde, dass die Qualitätsentwicklung im Wege eines Dialogs erfolgen muss, um anschließend erfolgreich umgesetzt zu werden. Vor dem Hintergrund, dass es bisher in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung kein Qualitätsentwicklungsverfahren gibt, betreten alle Beteiligten Neuland. Sie müssen sich sämtliche Arbeitsschritte und Inhalte selbst erarbeiten, ohne auf Erfahrungswerte anderer Bundesländer zurückgreifen zu können. Damit übernimmt Sachsen-Anhalt bundesweit eine Vorreiterrolle.

In diesem Zusammenhang wurde im Oktober letzten Jahres ebenfalls mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses für das Jahr 2002 ein Modellprojekt zur Vorbereitung der Entwicklung und Erprobung einer Zusammenarbeit auf der Basis von Vereinbarungen zwischen Trägern und Zuwendungsgebern ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Modellprojektes sind im ersten Halbjahr dieses Jahres die erforderlichen Grundlagen für die Vereinbarung erarbeitet worden. Ab 2003 sollen auf der Grundlage der in diesem Jahr erarbeiteten Inhalte dreijährige bzw. mehrjährige Förderverträge, die sowohl Leistungen, Qualität als auch den finanziellen Rahmen umfassen, mit den am Modellprojekt Beteiligten umgesetzt werden.

Im Ergebnis des Modellprojektes sollen ab 2004 mit dem überwiegenden Teil der landesweit tätigen freien Träger Förderverträge abgeschlossen werden. Kleinere Träger sollen auf der Grundlage einer modifizierten Richtlinie weiter arbeiten können. Der Entwurf einer Richtlinie wird zurzeit unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Qualitätsentwicklungsprozess erarbeitet.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister Kley.

Nunmehr erteile ich der Abgeordneten Frau Barbara Knöfler das Wort, um die **Frage 2** zu stellen. Sie betrifft die **elektronische Fußfessel**.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der in Hessen seit zwei Jahren praktizierte Modellversuch des so genannten modernen Strafvollzugs

mittels elektronischer Fußfessel ist sowohl unter Fachleuten, in der Öffentlichkeit als auch bei der Anwendungsklientel höchst umstritten.

Wie unlängst der Justizminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Curt Becker, in einem Interview am 18. Juni 2002 gegenüber der „Volksstimme“ äußerte, wird die elektronische Fußfessel in Sachsen-Anhalt nicht als adäquater Haftersatz angesehen, zwinge jedoch, so Becker, bei fehlenden Haftplätzen „zum Nachdenken“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse aus dem oben genannten Modellversuch liegen der Landesregierung vor und wird angestrebt, künftig auch in Sachsen-Anhalt den überwachten Hausarrest mittels elektronischer Fußfessel zu praktizieren?
2. Wie kann die Landesregierung konzeptionell und praktisch ausschließen, dass mit der Anwendung der elektronischen Fußfessel zum Zweiklassenstrafrecht beigetragen wird?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Die Antwort der Landesregierung wird durch Herrn Minister der Justiz Curt Becker erteilt.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Frau Knöfler wie folgt.

Die Anwendung des elektronischen Hausarrestes in Sachsen-Anhalt war, wie einige von Ihnen sicherlich noch wissen, bereits einmal Gegenstand der Befassung des Landtags von Sachsen-Anhalt. In dem Beschluss vom 24. Juli 1997 hatte der Landtag die Landesregierung seinerzeit aufgefordert, die Vor- und Nachteile einer Anwendung des elektronisch überwachten Hausarrests in Sachsen-Anhalt zu ermitteln und hierüber den Landtag im Ausschuss für Recht und Verfassung zu unterrichten.

Der Ausschuss hat sich seinerzeit durch Entsendung einer Delegation unter Führung des damaligen Ausschussvorsitzenden Walter Remmers, der auch Sie, Frau Abgeordnete Knöfler, angehörten, vor Ort in Schweden sachkundig gemacht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: In Schweden? Was?)

- Jawohl, in Schweden, Herr Püchel. - In seiner 33. Sitzung am 12. Februar 1998 hat der Ausschuss das schwedische Modell als auf das deutsche Rechtssystem nicht übertragbar angesehen und den Beschluss des Landtages für erledigt erklärt.

Ein damals in den Bundestag eingebrachter Gesetzentwurf des Bundesrates zur Schaffung der befristeten Möglichkeit, den Hausarrest zur Ersetzung des Vollzugs kurzer Freiheitsstrafen bzw. zur Bewährung ausgesetzter Reststrafen zu ermöglichen, hat nach Verweisung der Initiative in die Bundestagsausschüsse keinen Fortgang erfahren.

Die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Variante unterscheidet sich vom hessischen Modell, auf das Sie, Frau Abgeordnete Knöfler, in der Kleinen Anfrage Bezug nehmen, ganz wesentlich. Das hessische Modell sieht die Möglichkeit vor, im Rahmen der so genannten Bewährungsweisung nach § 56 c StGB das Tragen einer

elektronischen Fußfessel im Rahmen der Bewährungsaufsicht anzurufen bzw. eine gegebenenfalls ansonsten in Betracht kommende Anordnung von Untersuchungshaft durch Einsatz der elektronischen Fußfessel zu vermeiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Insgesamt wurden in Hessen bis zum 24. Mai 2002 57 Personen im Modellversuch elektronisch überwacht. 38 Maßnahmen wurden regulär beendet. In drei Fällen mussten die Bewährungen widerufen werden. In drei Fällen endete die elektronische Überwachung durch Wegzug oder Rücknahme des Einverständnisses des Probanden. Zwei Haftbefehle mussten wieder in Vollzug gesetzt werden.

Auf der Basis dieses Ergebnisses beabsichtigt die hessische Landesregierung, den Modellversuch auszuweiten, sofern die hierfür erforderlichen Haushaltssmittel zugewiesen werden.

Nach einer vorläufigen Bewertung meines Hauses ist die Zahl der Probanden, die das Projekt durchlaufen haben, jedenfalls bislang kein Anlass, die Anwendung der elektronischen Fußfessel als Bewährungsweisung gemäß § 56 c StGB im Land Sachsen-Anhalt einzuführen.

Hinsichtlich eines Einsatzes des elektronischen Hausarrestes als Ersatz für kurze Freiheitsstrafen, wie seinerzeit in dem zitierten Bundesratsentwurf vorgesehen, bedarf es einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage zumindest in Form einer Experimentierklausel. Es gilt sehr sorgfältig zu prüfen, ob die sachsen-anhaltinischen Verhältnisse es erforderlich machen, die bereits erwähnte Bundesratsinitiative wieder aufzugreifen. Dies bedarf einer Zeit der Prüfung.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass ich als Justizminister angesichts der derzeit im Justizvollzug des Landes herrschenden sehr schwierigen Bedingungen jede Möglichkeit zur Entlastung prüfen will und prüfen muss. Ich kann daher Ihre Unterfrage zu Frage 1, Frau Abgeordnete Knöfler, ob angestrebt werde, künftig in Sachsen-Anhalt den überwachten Hausarrest mittels elektronischer Fußfessel zu praktizieren, seriöserweise zurzeit nur mit einem Nein beantworten.

Zu Frage 2: Nach meinen Ausführungen zu Frage 1 der Kleinen Anfrage stellt sich die Frage 2 zurzeit jedenfalls nicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Minister.

Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Herrn Thomas Felke zur **Frage 3** das Wort. Sie betrifft das **Lkw-Überholverbot auf der A 14**.

Herr Felke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich bereits die Landesregierung der dritten Wahlperiode mit einem Überholverbot für Lkw auf der A 14 befasst hat und umfangreiche Prüfungen vorgenommen wurden, wird die jetzige Landesregierung unter anderem durch den CDU-Bundestagsabgeordneten Herrn Büttner aufgefordert, umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer erklärte auf eine entsprechende Anfrage im MDR-Chat am 20. Juni 2002 - ich zitiere -: „... das sollte ernsthaft geprüft werden, wenigstens für bestimmte Streckenabschnitte“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prüfungen werden zusätzlich zu den in der vergangenen Wahlperiode durchgeführten für erforderlich gehalten?
2. Wann ist mit einem Lkw-Überholverbot auf der A 14 zu rechnen und auf welche Streckenabschnitte soll sich dieses beziehen?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Die Antwort für die Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Bau und Verkehr Dr. Karl-Heinz Daehre erteilt.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Thomas Felke beantwortete ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Seit Dezember 2000 ist die Bundesautobahn A 14 durchgängig befahrbar und hat zu einer spürbaren Entlastung der Städte und Gemeinden insbesondere vom Durchgangsverkehr beigetragen. Bedauerlicherweise hat sich die Schwere des Unfallgeschehens von den Bundesstraßen auf die Bundesautobahn verlagert. Das spiegelte sich in den Unfallanalysen sofort wider. Nicht wenige forderten sofort drastische Maßnahmen zur Veränderung der Verkehrsorganisation auf der BAB 14.

Seitens der zuständigen Ministerien und Behörden wurden deshalb Maßnahmen eingeleitet, die dazu beitragen sollten, sich ein objektives Bild über das Unfallgeschehen zu verschaffen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung meines Hauses trat mehrmals zusammen, um die Lage einzuschätzen und ein streckenspezifisches Verkehrslagebild zu erstellen.

Am 27. Februar 2002 fand ein Expertengespräch statt, in dem Fakten auf den Tisch gelegt wurden. Im Ergebnis der vorgelegten Unterlagen kamen die Experten zu folgendem Schluss:

Erstens. Ein generelles Lkw-Überholverbot auf der A 14 wäre nicht begründet. Die vorgelegten Unfallzahlen liegen im bundesdeutschen Vergleich im unteren Drittel. Für eine dramatische Situationsbeschreibung gibt es keinen Anlass. Die Angaben für die Zeit ein Jahr nach der Freigabe der Autobahn zeigen, dass sich die Zahl der Unfälle im statistischen Mittel bewegt.

Die vom Minister des Innern erarbeiteten statistischen Übersichten für das erste Halbjahr 2002 weisen eine Bilanz für das Unfallgeschehen auf den Bundesautobahnen im Vergleich zum Vorjahr aus, die in der Statistik für den Monat Mai 2002 wie folgt dargestellt wird: Verkehrsunfälle insgesamt zum Vorjahr minus 14,2 %, Verkehrsunfälle mit Personenschäden minus 8,2 %.

Meine Damen und Herren! Die Statistik verlangt es einfach; jetzt nenne ich die Entwicklung der Zahl der Unfallopfer, die im Hinblick auf das Unfallgeschehen zu betrachten ist: Unfalltote minus 29 %, Schwerverletzte minus 12,4 %, Leichtverletzte minus 10,4 %.

Der Anteil der Unfälle, bei denen Lkw beteiligt waren, entspricht etwa dem Anteil der Lkw am Gesamtverkehr in Höhe von ca. 25 %.

Dass dies immer noch viel zu viele Unfälle sind, liegt auf der Hand und trifft leider auch auf andere Autobahnen zu.

Zweitens. Auf den Teilstrecken der BAB 14, auf denen bereits ein Lkw-Überholverbot angeordnet worden ist, sind nach den erarbeiteten Unterlagen die Unfallzahlen bislang nicht zurückgegangen. Vier Lkw-Überholverbote je Richtung bestehen auf einer Teilstrecke zwischen der Anschlussstelle Halle-Peißen und der Anschlussstelle Könnern.

Drittens. Man war sich im Expertenkreis unter den Vertretern des Hauses, der Polizei, des Autobahnamtes, des ADAC, der Landesverkehrswacht und der Wirtschaft aber einig, dass der Versuch mit diesen angeordneten Überholverbotsfortgesetzt werden muss, bis ein statistisch aussagekräftiger Beobachtungszeitraum erreicht ist.

Diese Auffassung wird bekräftigt durch die bekannte Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, das sich gegen ein generelles Überholverbot ausspricht. Die gleiche Auffassung hat auch der 40. Deutsche Verkehrsgerichtstag geäußert, der ebenfalls nur für eine streckenbezogene Anordnung zum Beispiel an Steigungen oder Gefällen eintritt, weil auf diesen Strecken ein zügiges Überholen nicht möglich und risikohaft ist.

Nach Meinung der Experten liegen über solche Strecken und bestimmte Kurvenstrecken hinaus auf der BAB 14 die Voraussetzungen nicht vor, um weitere Lkw-Überholverbote anordnen zu können. Dazu ist weder die Verkehrbelastung von täglich ca. 28 000 Fahrzeugen entsprechend der Prognose, noch die projektierte Leistungsgrenze von 60 000 Fahrzeugen geeignet. Der gegenüber dem Bundesdurchschnitt um etwa 2 % höhere Lkw-Anteil ist dabei nicht von Bedeutung.

Anzumerken ist noch, dass durchgängig längere Überholverbote bei den betroffenen Lkw-Fahrern an Akzeptanz einbüßen und spontane Ausbrüche von Lkw zum unerlaubten Überholen nicht auszuschließen sind und damit zusätzliche Gefahren für schnelle Pkw-Fahrer eintreten können, welche in trügerischer Sicherheit auf die Einhaltung des Überholverbotes vertrauen. Dem könnte man nur mit erhöhter Polizeipräsenz begegnen. Gleichermaßen wäre am Ende einer längeren Überholverbotsstrecke zu beobachten.

Zusammenfassend möchte ich bemerken, dass die bislang angeordneten Überholverbote hinsichtlich der Unfallentwicklung weiter besonders beobachtet werden und dass die Unfallentwicklung auf den Bundesautobahnen insgesamt wie auch auf der BAB 14 eine positive Tendenz aufweist, sodass die Notwendigkeit für neue Anordnungen zur Verkehrsregelung auf der BAB 14 zurzeit nicht zu erkennen ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4** zum Thema **Verhinderung von neonazistischen Skinheadkonzerten** wird durch den Abgeordneten Matthias Höhn gestellt. Bitte, Herr Höhn.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen konnten Neonazis in Sachsen-Anhalt nach meinem Eindruck weitestgehend ungehindert

geplante Nazikonzerte mit jeweils mehreren Hundert Personen aus dem In- und Ausland durchführen. So fand am 29. Juni 2002 eine Veranstaltung in der Nähe von Sangerhausen und am 6. Juli 2002 eine in Schönebeck statt.

Auch wenn die Polizei davon spricht, sie habe die Konzerte aufgelöst, bleibt festzuhalten, dass dies erst immer kurz vor dem geplanten Ende der jeweiligen Konzerte passierte. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte der Großteil der Bands auftreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus der Sicht der Landesregierung der Verlauf der Veranstaltungen dar, welche Bands traten bei den Konzerten jeweils auf, zu welchem konkreten Zeitpunkt waren die polizeilichen Einsatzkräfte über die jeweiligen Konzerte informiert und warum wurde die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung seitens der Einsatzkräfte so lange geduldet?
2. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung dahin gehend wirken, dass solche neonazistischen Veranstaltungen, die der Neonaziszene zur Verbreitung nationalistischen und rassistischen Gedankengutes dienen, bereits im Vorfeld verhindert werden, gerade angesichts der Einschätzung der Neonaziszene, dass nach dem Regierungswechsel in Sachsen-Anhalt für derartige Veranstaltungen günstige Rahmenbedingungen vorzufinden seien. - Danke schön.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister des Innern Klaus Jürgen Jeziorsky erteilt.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Matthias Höhn namens der Landesregierung wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung. Gemäß gültigem Runderlass des Ministeriums des Innern zum Umgang mit rechtsextremistischen Musikgruppen und -veranstaltungen vom 9. November 1999 haben die Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr und die Polizei rechtsextremistische Musikveranstaltungen mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu verhindern und gegebenenfalls zu unterbinden.

Sobald die Gefahrenprognose das Vorliegen von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ergibt, die ein Veranstaltungsverbot rechtfertigen, ist eine Verbotsverfügung zu erlassen. Dabei genügt ein bloßes Auftrittsverbot oder die Erteilung von Auflagen allein nicht; denn es ist davon auszugehen, dass Gefahren nicht allein von den Auftritenden, sondern auch von den Besuchern ausgehen. Ein bloßes Auftrittsverbot ist daher ein zur Gefahrenabwehr ungeeignetes Mittel, sodass die gesamte Veranstaltung zu verbieten ist.

Nach diesem Erlass wurde auch bei den Veranstaltungen am 29. Juni 2002 in Uftrungen und am 6. Juli 2002 in Schönebeck verfahren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Der Veranstaltungsort Uftrungen konnte nach intensiver polizeilicher Aufklärung um 20.18 Uhr am Veranstaltungstag festgestellt werden. Über das Konzert in Schönebeck waren die Polizeikräfte um 19.20 Uhr am Veranstaltungstag informiert.

Beide Veranstaltungen wurden nach dem Eintreffen ausreichender Polizeikräfte aufgelöst. Der Verlauf beider Veranstaltungen war hinsichtlich der Vorbereitung und der Durchführung konspirativ angelegt. Von einer Duldung der Konzerte durch die Einsatzkräfte kann keine Rede sein.

Welche Bands bei den genannten Veranstaltungen aufgetreten sind, konnte von den polizeilichen Einsatzkräften nicht festgestellt werden. Im Nachhinein wurde bekannt, dass bei der Veranstaltung am 29. Juni 2002 in Uftrungen die Bands „Brigade M“ aus den Niederlanden und „Selection“ aus Sachsen aufgetreten sind.

Zu 2: Die Landesregierung setzt sich für eine konsequente Bekämpfung des Extremismus jeder Couleur ein. Gegen neonazistische Skinheadkonzerte wird nach wie vor nach dem von mir bereits zitierten Runderlass vorgegangen. Die Rahmenbedingungen für derartige Veranstaltungen haben sich also nicht geändert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Wulf Gallert kann die **Frage 5** wegen Abwesenheit hier nicht stellen. Die Antwort der Landesregierung durch Herrn Minister für Gesundheit und Soziales Gerry Kley wird deshalb zu Protokoll gegeben.*

Ich rufe als nächste Rednerin die Abgeordnete Frau Dr. Gerlinde Kuppe auf, damit sie die **Frage 6** stellen kann. Sie betrifft die **Stadt-Umland-Problematik**. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

In der Vereinbarung zwischen der CDU und der FDP über die Bildung einer Regierungskoalition für die vierte Legislaturperiode des Landtages sehen die Koalitionspartner hinsichtlich der kommunalen Strukturen Regelungsbedarf allenfalls zwischen den drei kreisfreien Städten, die in ihrer Funktion als Oberzentren gestärkt werden sollen, und ihren Umlandgemeinden. Falls eine interkommunale Zusammenarbeit nicht gewährleistet sei, werde nach Ablauf von zwei Jahren geprüft, ob weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, in diesen zwei Jahren rückwärtigen Zusammenschlüssen zu Einheitsgemeinden im Umfeld der Oberzentren die Genehmigung zu versagen, soweit Gemeinden teilnehmen wollen, die in der Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft Professor Turowski und Dr. Greiving vom 30. November 2001 als Eingemeindungskandidaten benannt werden?

* siehe die Anlage zum Stenografischen Bericht

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Gutachter, dass unabhängig von den darüber hinaus zu ergreifenden Maßnahmen ein Mindestmaß von Eingemeindungen nach Halle (Saale) unerlässlich ist, um das Oberzentrum zu stärken?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Die Antwort der Landesregierung gibt der Minister des Innern Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Dr. Gerlinde Kuppe namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung genehmigt freiwillige gemeinsame Zusammenschlüsse, wenn dem öffentlichen Interessen nicht entgegenstehen.

Zu 2: Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, zur Stärkung der Oberzentren in den nächsten zwei Jahren zunächst alle Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit auszuschöpfen. Nach Ablauf von zwei Jahren wird geprüft, ob im Stadtumlandbereich Halle Handlungsbedarf besteht. Dann muss der Gesetzgeber gegebenenfalls handeln. Ziel ist nicht die Eingemeindung nach Halle.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren (Erstes Investitionserleichterungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/34**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/55**

Die erste Beratung fand in der 4. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2002 statt. Ich bitte zunächst die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Marion Fischer, das Wort zu nehmen.

Frau Fischer (Merseburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren - kurz Erstes Investitionserleichterungsgesetz - wurde in erster Lesung in der 4. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2002 durch die Koalitionsfraktionen der CDU und FDP eingebracht und in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Kultur und Medien sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen.

Die Federführung wurde dem Wirtschaftsausschuss übertragen.

Bereits in der konstituierenden Sitzung des federführenden Ausschusses am 12. Juni 2002 wurde vorbehaltlich der Überweisung dieses Gesetzes durch das Parlament der Termin für eine Anhörung von Verbänden, Kammern, der kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften am 28. Juni 2002 avisiert. Fraktionsübergreifend wurde die Liste der Anzuhörenden abgestimmt. Die Einladungen ergingen nach der Überweisung des Gesetzes durch das Parlament in die Ausschüsse.

Zur Anhörung waren alle mitberatenden Ausschüsse eingeladen. Vertreter der mit der Problematik befassten Ministerien wie auch Minister Dr. Rehberger nahmen an der Anhörung teil.

Auf Wunsch der Fraktion der SPD und der PDS ging dieser Anhörung eine Anberatung des Gesetzentwurfes in der 2. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am gleichen Tag voraus. In dieser Beratung ging es im Wesentlichen um die ersten drei Artikel.

In Artikel 1 - Änderung der Bauordnung - wurde das Thema Abstandsflächen und deren im ersten Anlauf oft falsche Berechnung mit der Folge von Auseinandersetzungen im nachbarschaftlichen Bereich und die daraus folgenden Konsequenzen aufgegriffen. Die SPD-Fraktion verwies auf die am 1. Mai 2001 in Kraft getretene neue Bauordnung und gab zu bedenken, dass bereits hier Vereinfachungen von Vorschriften umstritten waren.

Die PDS-Fraktion sah neben der Gefahr der Kostenverlagerung auf die Bauherren einen unter Umständen höheren Verwaltungsgerichtsaufwand und daraus resultierend Verzögerungen von Investitionen.

Zu Artikel 2 - Änderung des Denkmalschutzgesetzes - gab es kritische Diskussionsansätze von der PDS- und der SPD-Fraktion, zum einen zur Ersetzung der Einvernehmens- durch eine Benehmensregelung im Verhältnis zwischen oberer und unterer Denkmalschutzbehörde, zum anderen zur Überführung der nachrichtlichen in eine konstitutive Denkmalliste.

Die Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP plädierten für akzeptable, zügige Entscheidungen, die es ermöglichen, Kulturdenkmale zu sanieren, anstatt sie verfallen zu lassen. Über eine Erhöhung der Akzeptanz für den Denkmalschutz könne man auch die Bereitschaft steigern, in das Kulturgut dieses Landes zu investieren.

Bei Artikel 3 - Aufhebung des Vergabegesetzes - ging es der SPD neben der grundsätzlich betonten politischen Auffassung zum Vergabegesetz im Wesentlichen um den Umgang mit der Bündniserklärung, um die nach ihrer Ansicht vorhandene Rechtsunsicherheit bezüglich einer Nachfolgeregelung und um Probleme, die im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU auftreten könnten. Bestätigt und ergänzt wurden diese Anmerkungen durch die Forderung der PDS-Fraktion nach einer Nachfolgeverordnung.

Die Koalitionsfraktionen CDU und FDP hielten im Wesentlichen die Anwendung und die Durchführung der VOB/VOL für ein ausreichendes Regelwerk, schlossen jedoch eine Nachfolgeregelung nicht gänzlich aus.

In den Argumentationen aller Fraktionen waren die Forderungen für einen fairen Wettbewerb und zum Kampf gegen Sozial- und Lohndumping sowie gegen Schwarz-

arbeit verankert. Lediglich die Wege dahin waren unterschiedlich gepflastert.

Die im Anschluss an diese Vorbereitung durchgeföhrte Anhörung spiegelte noch einmal die Schwerpunkte der durch die Ausschussmitglieder geföhrten Diskussionen wider. Lassen Sie mich deshalb nur einige Punkte ergänzen.

Als ernsthaft umstritten erwiesen sich in der Anhörung nur die Veränderungen zum Denkmalschutzgesetz. Hierbei wurde die Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher Zulässigkeit und der Last der Auflagen einerseits sowie der Pflicht zur Erhaltung der Denkmale, eingebunden in die zu entwickelnde Kulturlandschaft unseres Landes, andererseits kritisch hinterfragt. Große Bedenken gab es auch hinsichtlich der Erstellung einer konstitutiven Denkmalliste und des Umgangs mit archäologischen Denkmälern, insbesondere mit den untertägigen Bodendenkmälern.

Zur Abschaffung des Vergabegesetzes gab es fast ausschließlich zustimmende Statements der Anzuhörenden, mit Ausnahme der Gewerkschaften IG BAU und IG Metall sowie des DGB. Ihre Ablehnung begründeten sie mit der Befürchtung eines massiv gestörten Wettbewerbs, der eventuell zunehmenden Verbreitung von Dumpinglöhnen sowie der Vernichtung von Unternehmen und damit der Vernichtung von Arbeitsplätzen. Ihre Überlegungen gingen in die Richtung einer praktikableren Gestaltung des Gesetzes, der sie sich dann nicht verschließen würden.

Durch die gesamte Anhörung zog sich wie ein roter Faden die Zustimmung zur Zielsetzung der Deregulierung, der Entbürokratisierung und der Investitionserleichterung, jedoch nicht ohne den erhobenen Zeigefinger im Hinblick auf die Berücksichtigung der kritisch aufgezeigten Probleme.

Im Anschluss an diese Anhörung tagte der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit weiter mit dem Ziel der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung. Die Fraktionen SPD und PDS sahen sich zu diesem Zeitpunkt außerstande, eine erste Auswertung der Anhörung vorzunehmen bzw. über weitere Sachfragen zu diskutieren. Sie lehnten es daher ab, eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. An der Abstimmung beteiligten sie sich nicht.

Der federführende Ausschuss hat dann bei 7:0:0 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung mit der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfes verabschiedet. Für die mitberatenden Ausschüsse war damit die Grundlage geschaffen, in das Verfahren einsteigen zu können. Ihr Votum an den federführenden Ausschuss wurde bis zum 4. Juli 2002 erbettet.

Zur abschließenden Beratung dieser Gesetzesvorlage am 5. Juli 2002 lagen die Beschlussempfehlungen der beiden mitberatenden Ausschüsse vor.

Seitens der SPD-Fraktion wurde mündlich der Antrag gestellt, den Artikel 3 aus diesem Gesetzentwurf zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 7:6:0 Stimmen abgelehnt.

Kurz zu den Empfehlungen im Einzelnen: Zum einen sind rechtsförmliche und geringfügig auch redaktionelle Änderungen, die den Ausschussmitgliedern vom GBD schriftlich vorgelegt worden sind, eingearbeitet worden.

An dieser Stelle bitte ich, in den Gesetzentwurf eine weitere rechtsförmliche Änderung aufzunehmen, die bei der

Erarbeitung der Beschlussempfehlung nicht beachtet wurde, aber in der Nachbereitung aufgefallen ist. Wie gesagt, das lag uns allen schriftlich vor, aber diese Änderung war uns durch die Lappen gegangen.

Um eine lückenlose - darum geht es jetzt - Rückversicherungskette zu gewährleisten, ist folgende Ergänzung bzw. Änderung in Artikel 4 vorzunehmen. Ich sage es noch einmal langsam: Zeile 6 in Artikel 4. Hier wird nach dem Wort „durch“ folgender Wortlauf verändernd eingefügt:

„Verordnung vom 12. Dezember 2001 (GVBI LSA Seite 573) und durch Nr. 418 der Anlage des Gesetzes vom 19. März 2002 (GVBI LSA Seiten 130, 167).“

Weiter geht es dann mit den Worten: „werden die Worte ‘mit mehr als 10 000 Einwohnern‘“. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Darüber hinaus zeigt die Beschlussempfehlung, dass die in der Anhörung geäußerten Anregungen in Teilen berücksichtigt worden sind. Ein zusätzlich angefügter Entschließungsantrag enthält die Aufforderung an die Landesregierung, möglichst schnell die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Denkmale zukünftig konstitutiv im Denkmalverzeichnis erfasst werden, und über den Erfüllungsstand im Oktober 2002 zu berichten.

Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der beiden mitberatenden Ausschüsse wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit am 5. Juli 2002 die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet und mit 7:6:0 Stimmen angenommen.

Ich kann Sie jetzt nur noch um Ihr positives Votum bitten, aber nicht, ohne all denen zu danken, die konstruktiv an der Erarbeitung dieses Gesetzes mitgearbeitet haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Fischer, könnten Sie uns das, was Sie zur Änderung des Artikels 4 vorgetragen haben, hier lassen? Nur die Änderung.

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Zehnminutedebatte in der Reihenfolge SPD, CDU, PDS und FDP ein. Zum Schluss hat Herr Dr. Rehberger für die Landesregierung um das Wort gebeten.

Ich bitte zunächst Frau Abgeordnete Budde, für die SPD-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sagt man zu so viel Ignoranz während einer Gesetzesberatung? Es fällt schon halbwegs schwer, dazu hier etwas zu sagen. Aber, Frau Vorsitzende, ich muss sagen: Ein bisschen tendenziell war die Einführung in die letzte Beratung dieses Gesetzes schon.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Denn wenn man sagt, natürlich ruhig vorgetragen, die SPD-Fraktion habe sich nicht in der Lage gesehen, im Anschluss an eine Anhörung in die Beratung einzutreten, dann empfinde ich das schon als sehr tendenziell. Es ging nicht darum, ob jemand nicht in der Lage gewesen ist, in eine Beratung einzutreten, sondern es ging darum, dass noch nie - noch nie! - bei irgendeiner

Beratung eines Gesetzes und bei irgendeiner Anhörung zu einem Gesetz sofort im Anschluss die Beschlussempfehlung gemacht worden ist.

(Herr Gürth, CDU: Das sind jahrelang diskutierte Themen!)

Es war immer die Zeit dafür, das Anhörungsprotokoll zu lesen, Rücksprache mit den Kammern und den Verbänden zu nehmen, inhaltlich intern darüber zu diskutieren.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das war immer normal bei den Beratungen in diesem Hohen Haus und in seinen Ausschüssen. Davon ist dieser Ausschuss abgewichen. Insofern bitte ich doch, das etwas zu relativieren und diese Tendenz, die - vielleicht sogar ungewollt, unterstelle ich einmal - enthalten war, zurückzunehmen. Es ging nicht darum, dass sich jemand nicht in der Lage gefühlt hat, irgend etwas dazu zu sagen, sondern es ging uns darum, dass ein ordentlicher Beratungsverlauf, wie er immer möglich war, auch diesmal möglich wurde.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Ich glaube im Übrigen auch, dass die Einzigen, denen dieses Gesetz, das sich jetzt in seiner zweiten Lesung befindet, Erleichterung bringen wird, die Koalitionsfraktionen sein werden. Sie haben natürlich toll was hingekriegt; Sie haben gezeigt, was Sie können. Sie haben es auch richtig hingekriegt, die kommunalen Spitzenverbände zu ignorieren, die zum Beispiel bei der Bauordnung gefordert haben, die örtlichen Bauvorschriften, die Abstandsflächen und die Stellplätze in der Bauordnung zu belassen.

Aber es wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass Sie die kommunalen Spitzenverbände ignorieren. Wir haben bei der zweitägigen Beratung noch einmal Gelegenheit, auf diese neue Verfahrensweise der Landesregierung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden hinzuweisen.

Sie haben sich auch nicht einmal die Zeit genommen, eine Evaluierung der jetzt noch gültigen - auch noch ziemlich neuen - Bauordnung vorzunehmen und die Nutzung der darin enthaltenen Freistellungsverfahren überhaupt einmal zu hinterfragen. Ein Dreivierteljahr bis ein Jahr braucht man in der Regel, um ein solches Gesetz zu evaluieren und zu prüfen, ob das, was an neuen Möglichkeiten enthalten ist, überhaupt angekommen ist und überhaupt genutzt wird.

Nach den jetzigen Erfahrungen werden diese Möglichkeiten nicht genutzt und das aus gutem Grund: weil natürlich niemand das Haftungsrisiko übernehmen will. Dann frage ich mich: Was hat das Ganze für einen Sinn, wenn Sie das noch erweitern, wenn Sie noch ein zusätzliches Haftungsrisiko übertragen wollen?

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Die Diskussionen im Ausschuss haben eindeutig gezeigt: Ihnen geht es nicht um eine inhaltliche Diskussion, um wirkliche Verbesserungen, sondern Sie wollten nur das Thema „Deregulierung“ besetzen - und das ziemlich undifferenziert. Ich unterstelle auch: Es geht Ihnen nicht um die Bauordnung, es geht Ihnen nicht um das Denkmalschutzgesetz, es geht Ihnen auch nicht darum, noch ein paar Aufgaben an die Kommunen zu übertragen,

sondern es geht Ihnen im Kern um das Vergabegesetz. Genau das ist des Pudels Kern: das Vergabegesetz. Darum haben Sie etwas gestrickt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Nur, meine Damen und Herren der Regierungskoalition und der Regierung, auch die Änderungen in den Artikeln 1, 2 und 4 haben Auswirkungen, und zwar negative Auswirkungen. Das haben die Anhörungen eindeutig gezeigt.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Es spricht für sich, wenn der Wirtschaftsminister des Landes erst in der Anhörung den Landesarchäologen fragen und ihn bitten muss, ihm eine Synopse zur Verfügung zu stellen. Der Minister wörtlich: „Mich interessiert, wie die gesetzliche Regelung für untertägige Denkmale in anderen Bundesländern ist. Können Sie uns dazu kurzfristig eine Synopse auf den Tisch legen?“

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD - Herr Felke, SPD, lacht)

Meine Damen und Herren! Herr Minister, es gehört zum Handwerkszeug einer jeden Regierung

(Oh! bei der FDP)

und zu einer pfleglichen und guten Zusammenarbeit zwischen Regierung und Regierungsfraktionen, zu den einfachen Spielregeln, dass man sich vorher - vorher! - zwischen Fraktionen und Ministerien und zwischen den einzelnen Ministerien austauscht. Das ist schlampige Arbeit gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir hatten uns ernsthaft überlegt, ob wir in dieser Landtagssitzung noch einmal mit Anträgen kommen, und zwar mit Änderungen, die die Fachverbände, die Kammern, die kommunalen Spitzenverbände als Anregungen eingebracht haben, also zu den örtlichen Bauvorschriften, zu der Einvernehmensregelung und der Bezeichnungsregelung oder auch zum Vergabegesetz, was im Verlaufe der Beratungen in den Ausschüssen unterschiedlich behandelt worden ist. Über die Nachfolge- regelung gab es auch sehr unterschiedliche Aussagen.

Aber, wissen Sie, die Art und Weise der Beratung des Gesetzentwurfs - auch im parlamentarischen Verfahren - hat gezeigt, dass das zwecklos ist. An diese Stelle gehört es eigentlich, das, was Sie vorhin mit angemerkt haben, noch einmal aufzuwerfen und noch einmal zu bemerken: Es gab nicht einmal nach der Anhörung die Zeit, diese auszuwerten, sondern Sie haben sofort eine vorläufige Beschlussempfehlung ohne Änderung durchgestimmt.

Lassen Sie mich deshalb jetzt zu des Pudels Kern kommen, nämlich zum Vergabegesetz. Der Ministerpräsident verkündet, die Angleichung der Löhne im öffentlichen Dienst zwischen Ost und West sei gut und ein richtiger Weg; es sei klar, dieses Ziel müssten wir anstreben. Aber in den Branchen, in denen die Einkommen weit unter denen im öffentlichen Dienst liegen, machen Sie den Mindestlohn zur Grenze.

Ein Mindestlohn von 8,63 € - dieses Mal habe ich es mir auf den Cent genau angelesen - führte dazu, Herr Scheurell, dass Sie im Bauausschuss, als wir nachfragten, selber antworteten, Sie könnten damit nicht kalkulieren, Sie könnten in Ihrem Unternehmen den Mindestlohn nicht heranziehen, wenn Sie qualifizierte

Mitarbeiter beschäftigen wollen. Sie sagten, Sie zahlen ca. 14 € und haben noch keinen öffentlichen Auftrag erhalten.

(Herr Gürth, CDU: Ohne Gesetz!)

Das, was Sie anschließend spontan gesagt haben, hätten wir unterschreiben können: Mit dem Mindestlohn kann man nicht kalkulieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Vorher trugen Sie etwas anderes vor, zugegebenermaßen das Votum der Fraktion, das Sie abgelesen haben. Darin sagten Sie, das Maß der Dinge sei für Sie der Mindestlohn. Mit der folgenden Äußerung, damit könne man nicht kalkulieren, weil mit dem Mindestlohn keine ordentliche Auftragsabarbeitung möglich sei, haben Sie sich selber ad absurdum geführt.

Herr Professor Böhmer, wie steht es um Ihre Zusage, es werde kein Lohndumping geben? - Sie haben noch im Juni in der Zeitung gesagt, es werde eine vernünftige Anschlussregelung geben und Sie würden dafür sorgen, dass es kein Lohndumping gibt. Ich kann Ihnen die Zahlen noch einmal nennen. Der Mindestlohn beträgt jetzt 8,63 € und ab 1. September 8,75 €. Ich halte das für einen extrem niedrigen Stundenlohn. Wie sollen Familien damit ein auskömmliches Einkommen realisieren?

(Zustimmung von Frau Kachel, SPD)

Ich glaube nicht, dass Sie das gemeint haben, als Sie sagten, Sie würden dafür sorgen, dass es kein Lohndumping geben wird.

Woher kommt die Arbeit und für wen kommt sie? - Das ist in der Tat die Frage, die man daran anschließen muss.

Meine Damen und Herren! Ich mache mir natürlich keine Illusionen, Sie davon überzeugen zu können; denn dieses Gesetz ist hier im Landtag schon lange diskutiert worden, nicht erst in dieser Legislaturperiode, sondern auch schon vorher.

Stellen Sie sich einmal die Frage, die ich eben an den Ministerpräsidenten gerichtet habe: Könnten Sie allein oder als Doppelverdiener Ihre Familien ernähren, wenn Sie Mindestlohn erhielten? Beantworten Sie diese Frage und überlegen Sie sich anschließend, was Sie zum Maß der Dinge machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich will es Ihnen gleich deutlich sagen: Ich könnte es nicht.

Da hier die großen deutschen Persönlichkeiten zitiert werden, fällt mir ein nettes Zitat ein. Da schrieb mal einer: „Sie predigten öffentlich Wasser und tranken heimlich Wein.“ - Ich glaube, das passt an dieser Stelle richtig gut.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Herr Scharf, es genügt nicht, mit den Menschen zu reden. Es war wirklich nett von Ihnen: Wir haben doch heute Morgen auf der Demonstration mit ihnen geredet. - Toll! Und was ist das Ergebnis? - Sie ziehen es trotzdem durch, Sie machen ungeachtet der vorgetragenen Argumente diesen Stundenlohn zum Maß der Dinge. Wenn ich da gestanden hätte und vielleicht in der Situation gewesen wäre, so entlohnt zu werden oder Gefahr zu laufen, so entlohnt zu werden, ob ich es dann nett

gefunden hätte, wenn Sie wenigstens mit mir geredet hätten -- Das hätte mir nicht ausgereicht.

Wissen Sie, Herr Scharf, hier geht es weiß Gott auch nicht darum, einen politischen Part zu spielen, es geht vielmehr um unterschiedliche Politikansätze.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Angesichts der Berichterstattung des Ausschusses, ernsthaft umstritten seien die Bauordnung und das Denkmalschutzgesetz gewesen, während beim Vergabegesetz nur die Gewerkschaften etwas moniert hätten, muss ich Ihnen sagen: Weder die Gewerkschaften noch ich spielen einen politischen Part; es geht in der Tat um unterschiedliche Politikansätze - auf der einen Seite für auskömmliche Aufträge und Löhne, auf der anderen Seite für Lohndumping.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch eine Unterstellung! Lohndumping! Das ist Unsinn!)

Ich weiß immer noch nicht, wie Sie es machen wollen. Eine Anschlussregelung gibt es nicht, Sie sagen mal hü und mal hott, im Bauausschuss ja, im Wirtschaftsausschuss nein.

(Herr Gürth, CDU: Das ist falsch!)

Wie wollen Sie das gestörte gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht - so haben Sie Ihr Haushaltsgesetz begründet -, die Überschreitung der verfassungsmäßigen Grenze in Ordnung bringen? Mit osteuropäischen Arbeitnehmern? Wollen Sie die Kaufkraft mit Mindestlöhnen steigern und damit das gesamtgesellschaftliche Gleichgewicht im Handel und anderen Bereichen herstellen? Wo sollen die Steuereinnahmen herkommen, meine Damen und Herren? Herr Paqué, wo bleibt dabei die volkswirtschaftliche Verantwortung?

(Beifall der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Laaß, CDU)

Alles, was ich von dieser Landesregierung gehört habe, seit über das Vergabegesetz gesprochen wird, hat sich als ziemlich janusköpfig erweisen. Die einen reden so, die anderen reden anders. Letztendlich ziehen Sie es durch.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete --

Frau Budde (SPD):

Ich komme zu meinem letzten Satz.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke schön.

Frau Budde (SPD):

Trotzdem will ich einen letzten Versuch machen. Ich plädiere für eine Rücküberweisung dieses Gesetzes in die Ausschüsse des Landtages, die ich hiermit förmlich beantrage.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Tullner, CDU: In welche denn?)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Lukowitz zu beantworten? - Bitte, Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Liebe Frau Kollegin Budde, ich muss sagen, Sie haben ziemlich stark vorgelegt. Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem von Ihnen erwähnten Verhältnis der Koalitionsfraktionen zu den kommunalen Spitzenverbänden. Sie haben mitgeteilt, Sie würden das weiter beobachten.

Wir haben ebenfalls Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände insbesondere zu dem Knackpunkt, den Sie eben angesprochen haben, erhalten. Darin schreiben die kommunalen Spitzenverbände: „Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisch zu diesem Gesetz geäußert.“ - Sie meinen damit das Vergabegesetz. Diese Kritik wurde damit begründet, das gesetzgeberische Ziel sei mit vergabefremden Kriterien nicht erreichbar; zu hoher Bürokratisierungsgrad und formale Strenge hätten leistungsfähige einheimische Betriebe abgeschreckt oder ausgeschlossen und Kosten für den Verwaltungsaufwand unerträglich erhöht.

Vor dem Hintergrund Ihres Vorwurfs, die Bemerkungen und die Anregungen der Spitzenverbände so wenig ernst zu nehmen, frage ich Sie: Wie sind Sie in der Vergangenheit mit den Anregungen der kommunalen Spitzenverbände umgegangen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Budde (SPD):

Herr Lukowitz, das kann ich Ihnen eindeutig beantworten:

(Lachen bei der FDP)

Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber unterhalten, als sie in der Anhörung zu dem ersten, dem von uns eingebrachten Vergabegesetz äußerten, die Vergabestellen sähen sich außerstande, die tariflichen Einstufungen zu beurteilen; sie seien aufgrund ihres Wissenstandes gar nicht in der Lage, das beurteilen zu können. Daraufhin haben wir mit dem damaligen Innenminister und mit den entsprechenden Stellen verabredet, dass wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Schulungen einführen.

Wir haben ein weiteres Mal mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber geredet

(Herr Gürth, CDU: Was ist passiert in dieser Zeit? Nichts!)

und erläutert, unser Ansatz bestehe darin, vielleicht nicht sieben, aber sechs Aufträge, diese aber zu auskömmlichen Konditionen in auskömmlichen Größenordnungen zu erreichen.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände haben eines ziemlich deutlich klar gemacht: Sie wollen eigentlich so viel wie möglich an Aufträgen vergeben, während das andere für sie vergabefremde Kriterien sind. In diesem Zusammenhang gibt es unterschiedliche politische Ansätze.

Was ich kritisiert habe, Herr Lukowitz, ist die Art und Weise, wie im Zusammenhang mit den kommunalen Spitzenverbänden das Thema Bauordnung angesprochen wurde. Sie können sich das Zitat selber heraus suchen, ich kann es Ihnen aber auch - inzwischen fast

wörtlich - noch einmal vortragen. Es geht darum, dass die kommunalen Spitzenverbände den Wunsch geäußert haben, dass die örtlichen Bauvorschriften Bestandteil der Bauordnung bleiben, dass die Regelungen zu den Abstandsflächen wie zu den Stellplätzen erhalten bleiben.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es beim Vergabegesetz, weil es unterschiedliche Ansätze sind. Wir sagen: Okay, dann eben nicht sieben, sondern sechs Aufträge, aber die richtig - auskömmliche Aufträge, auskömmliche Löhne, möglichst wenig Nacharbeit, Auftragsabarbeitung mit qualifizierten Leuten. Wenn die Vergabestellen nicht in der Lage dazu sind, das zu beurteilen, dann müssen sie gemeinsam geschult werden; dann müssen wir darauf hinarbeiten, dass das greift.

Die kommunalen Spitzenverbände haben dazu eine ganz andere Position; das ist auch nicht neu. Aber es gab eine Clearingstelle. Inzwischen waren auch die kommunalen Spitzenverbände bereit, in dieser Clearingstelle mitzuarbeiten und all die Punkte, die im kommunalen Verwaltungshandeln für sie schwierig sind und waren, dort gemeinsam zu besprechen, um eine Lösung zu finden, die auch auskömmliche Ausschreibungen sowie tarifgebundene Löhne beinhaltet.

Unser Weg war eben ein anderer. Niemand hat gesagt, dass das sofort glatt gelaufen sei. Wir haben gesagt, wir müssen die Stolpersteine im Gesetz gemeinsam aus dem Weg räumen, damit das Ziel, heimische Unternehmen zu stärken, erreicht wird. Mit dem Grundsatz, die Vergabe von Aufträgen an die Zahlung des Mindestlohns zu binden, schaffen Sie es nicht.

(Herr Gürth, CDU: Mit Ihrem Gesetz auch nicht!)

Setzen Sie sich mit Ihrem Kollegen Scheurell auseinander, ob er für den Mindestlohn jemanden einstellen kann.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Budde. Es gibt eine zweite Frage. Sind Sie bereit, diese Frage der Frau Abgeordneten Dr. Sitte auch zu beantworten?

Frau Budde (SPD):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Budde, klagen nicht nach wie vor sehr viele Kommunen vor allem deshalb über dieses Kriterium der Auftragsvergabe, weil sie immer wieder feststellen, dass die so knappen Kalkulationen zu Nachforderungen führen, die in die kommunalen Haushalte nicht eingestellt werden konnten? Geht es nicht genau an dieser Stelle auch um einen fairen Wettbewerb, der den Kommunen Planungssicherheit bringen muss?

(Herr Gürth, CDU: Da muss man mit der VOB planen!)

Frau Budde (SPD):

Genau dies ist ein Grund. Ein weiterer Grund für die Probleme in der ersten Phase der Umsetzung des Gesetzes - das will ich doch gar nicht in Abrede stellen - lag darin, dass die Bewerbererklärung und der zweite Runderlass noch nicht vorgelegen haben. Ich gebe Ihnen Recht, das war ein Problem bis hierhin.

(Herr Gürth, CDU: Da reden Sie von schlampiger Arbeit!)

Da sind wir einer Meinung. Aber, meine Damen und Herren, das, was die Kommunen zum Teil gemacht haben, einfach die Ausschreibung für null und nichtig zu erklären, wenn irgendein Formular nicht vorliegt, und dann in einem zweiten Verfahren einfach freihändig die Leistung an jemand anderen zu vergeben, das wiederum ist auch nicht das, was Sie, Herr Gürth, - das hoffe ich jedenfalls - unter der richtigen Auslegung der VOB verstehen. Die Kommunen hätten durchaus anders handeln können, auch unter dem geltenden Gesetz. Sie hätten durchaus das Beibringen der Unterlagen und dann den ordentlichen Vergleich der eingereichten Kalkulationsunterlagen und Angebote sicherstellen können.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das ist die Frage, was man will oder was man nicht will. Letztlich liegt es an dem, der die Aufträge vergibt, der die Ausschreibung macht: Wie soll die Ausschreibung aussehen? Halte ich mich an die gesetzlichen Regelungen?

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Gürth, wenn die VOB so toll gegriffen hätte und das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge gekommen wäre, wären wir nicht in der Bredouille.

(Herr Gürth, CDU: Damit muss man umgehen können!)

- Aber wir gehen ja eben nicht damit um! Wir sind im Jahr 2002, Herr Gürth!

(Starke Unruhe bei der CDU)

Die ganzen Jahre gab es die VOB und das Ergebnis war trotzdem nicht das, das wir wollten.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Unterhalten Sie sich einmal mit Ihrer Schwesterpartei aus Bayern. Die Begründung zum bayerischen Gesetzentwurf lautet, um eben genau das, was in der VOB aufgeschrieben ist, sicherzustellen und um ein großes Eindringen von osteuropäischen Arbeitnehmern auf den deutschen Baumarkt möglichst einzuschränken und in Bereichen zu halten, die die Wirtschaft in Bayern nicht schädigen, muss ein solches Gesetz verabschiedet werden, was es auch wurde.

Ich denke, dass es angesichts der Einkommen in Sachsen-Anhalt hier noch wesentlich wichtiger als dort ist.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Abgeordnete Budde. - Als Nächstem erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort.

(Herr Reck, SPD: Eigentlich könnten Sie verzichten, Herr Gürth! - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Budde, ich muss mich schon über Ihren pointierten Auftritt hier wundern.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wir haben nach acht Jahren SPD-Regierung 262 000 Arbeitslose übernommen. Sie wollten die Arbeitslosenquote bei einem Stand von 15,6 % auf unter 10 % drücken. Wir haben jetzt eine Arbeitslosenquote von 20 % von Ihnen übernommen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wenn wir über die Baubranche reden, dann können wir feststellen, dass wir erstmals in der Nachkriegsgeschichte weniger als 900 000 Beschäftigte im deutschen Bauwesen haben. Von den über 350 000 arbeitslosen Bauarbeitern befinden sich mehr als die Hälfte im Osten Deutschlands. Zehnmal können Sie raten, welches Land die höchste Arbeitslosigkeit unter Bauarbeitern hat: Das ist nämlich Sachsen-Anhalt - Ihre Bilanz. An Ihrer Stelle wäre ich ein bisschen kleinlauter gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es im Übrigen ungeheuerlich, was Sie hier bieten. Wenn ich lese, was von einigen Gewerkschaftsfunktionären - nicht von allen - hier geboten wird, die der CDU und der CSU Sozialdumping unterstellen -

(Zustimmung bei der PDS)

das ist schlichtweg unwahr. Das ist unwahr und unrichtig.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wir müssen feststellen, dass das, was einige Funktionäre machen, die Position der Gewerkschaften gefährdet. Ich will das von dieser Stelle einmal sagen. Wir versuchen nach wie vor, einen guten Kontakt zu den Gewerkschaften zu pflegen, die wir als Sozialpartner für wichtig halten. Aber man muss schon aufpassen, dass die Einheitsgewerkschaften - ein wichtiges Modell in Deutschland - nicht zu einseitig durch einige wenige Funktionäre parteipolitisch instrumentalisiert werden. Das ist nicht im Interesse der Arbeitnehmer.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Einen letzten Satz noch zu den Gewerkschaften: Ich hätte mich gefreut, wenn die IG BAU hier dagegen demonstriert hätte, dass in den letzten acht Jahren der Regierung der SPD die Investitionsquote enorm abgesenkt wurde. Wir hatten im Schnitt bis zu 2 Milliarden DM weniger Investitionsmittel im Jahr zur Verfügung als zum Zeitpunkt der Amtsübernahme durch Ihre Regierung im Jahr 1994. Wissen Sie, wie viele Aufträge und Beschäftigung das bedeutet hätte? Dagegen hätte die IG BAU hier demonstrieren müssen, gegen Ihre falsche Politik, die Arbeitslosigkeit schafft.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die Bilanz von acht Jahren PDS-tolerierter SPD-Regierung ist der Verlust von 90 000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

(Oh! bei der SPD - Frau Rogée, PDS: Machen Sie es erst einmal besser!)

Das ist einmalig in der Nachkriegsgeschichte in einem einzelnen Bundesland. Deswegen würde ich mich an dieser Stelle ein bisschen kleinlauter verhalten.

Zum Gesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, das Gesetz wird verabschiedet, und ich gehe davon aus. Von der Verabschiedung dieses Gesetzes geht ein ganz klares Signal in das Land Sachsen-Anhalt und über die Landesgrenzen hinaus aus: Diese neue Landesregierung, von CDU und FDP getragen, macht ernst mit der Deregulierung und ernst mit der Umgestaltung Sachsen-Anhalts zu einem investitionsfreundlichen Bundesland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir wollen insbesondere in Zeiten knapper Kassen, die wir von Ihnen übernommen haben, das machen, was im Rahmen unserer Möglichkeiten gegeben ist.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Wir wollen dort ansetzen, wo wir Handlungsspielräume haben, wo Investitionen allein durch Bürokratie verhindert werden, wo Sie nicht den Mut zu Änderungen hatten oder die politisch falschen Wege dies verhindert haben. Wir wollen Bürokratie abbauen, damit Investitionen im Land Sachsen-Anhalt schneller getätigter werden können. Genau dies werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen.

In Artikel 1 geht es, wie schon von der Ausschussvorsitzenden berichtet wurde, um den Wegfall von obligatorischen Prüfungen. Verfahren werden beschleunigt. Es waren die Artikel 2 und Artikel 3, die im Wesentlichen Gegenstand umfassender Diskussionen waren. Sowohl Artikel 2 - die Änderung des Denkmalschutzgesetzes - als auch Artikel 3 - die Aufhebung des Vergabegesetzes - sind inhaltlich mit all den Argumenten, die hin und her gewälzt worden sind, jahrelang diskutiert worden.

In Artikel 2 ist deutlich geworden, dass die Koalitionsfraktionen das sehr ernst genommen haben, was die Sachverständigen in der Anhörung hier in diesem Hause vorgebracht haben. Ich will ausdrücklich erwähnen, dass man sehr ernst damit umgegangen ist und sich die Aussagen in dem vorliegenden, nunmehr veränderten Gesetzentwurf wiederfinden, der heute beschlossen werden soll.

Wir werden im Denkmalschutzgesetz vor allem eines tun, was in Zeiten knapper Kassen, insbesondere in den Kommunen, ganz besonders wichtig ist. Da wir keine volle Kasse mit Investitionsförderprogrammen für Denkmale haben, müssen wir dafür sorgen, dass die Akzeptanz für den Denkmalschutz nicht schwindet. Der Denkmalschutz schützt unsere Kulturgüter. Das muss aber in einem vernünftigen Maße passieren, in einer Praktikabilität, dass die Leute akzeptieren, dass man etwas mehr für den Schutz unserer Kulturgüter ausgeben muss. Dies kann nur erreicht werden, indem wir die gesetzlichen Vorschriften so ändern, dass wieder so investiert wird, dass Kulturdenkmale nicht verfallen, sondern erhalten werden, und zwar wirtschaftlich vernünftig organisiert.

Wir verzichten deswegen auch, um keine Klagewelle zu provozieren, auf die Einführung des konstitutiven Prinzips zum jetzigen Zeitpunkt und bleiben beim deklaratorischen Prinzip. Dies ist eine wesentliche Änderung im Ergebnis der Anhörung, bei der wir den Rat der Sachverständigen beherzigen.

Wir wollen vor allem die wirtschaftliche Zumutbarkeit bei der Abwägung von Veränderungen von Denkmalen bei ihrer Sanierung mit einem neuen Gewicht ausstatten. Wichtig ist auch, dass Eigentümer nunmehr, wenn sie bauen oder etwas anderes tun wollen, einen Verwaltungsakt beantragen können und binnen vier Wochen Klarheit über ihre Immobilie, über ihr Denkmal erhalten, in welcher Form auch immer.

Durch den im Artikel 2 vorgesehenen Wegfall der Einvernehmensregelung kommt es auch zu einer Stärkung der kommunalen Ebene. Dort vor Ort, wo die Leute in ihrem sozialen Umfeld mit ihren Kulturgütern leben, dort soll man auch entscheiden können. Die Fachbehörden werden aufgrund der Benehmensregelung weiterhin angehört und mit einbezogen. Das ist der wesentliche Fortschritt, dass wir die wirtschaftliche Zumutbarkeit bei der Erhaltung von Denkmalen im Hinblick auf Investitionen so stärken können.

Der zweite strittige Punkt war der Artikel 3. Zum Artikel 3 gibt es grundsätzlich andere Auffassungen zwischen der SPD- und der PDS-Fraktion und der CDU- und der FDP-Fraktion. Ich will ganz klar machen: Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass die VOB und die VOL in Sachsen-Anhalt wie vor dem Erlass des Vergabegesetzes Gültigkeit haben. Genauso gelten die §§ 97 und 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wieder unmittelbar in Sachsen-Anhalt.

Ganz klar ist auch eines: Dieses Investitionserleichterungsgesetz hebt das Vergabegesetz nicht nur deswegen auf, weil es ein unwirksames Placebogesetz war, das bis zum heutigen Tag überhaupt nicht funktioniert hat, sondern weil dieses Gesetz sogar geschadet hat und beschäftigungsfeindlich war. Deswegen muss es weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Vergabegesetz, was hat es zur Wirkung gehabt? - Nicht nur dass es gegen den Rat der Staatssekretäre der damaligen Landesregierung politisch durchgedrückt wurde, es hat in der Praxis dazu geführt, dass in einer Situation mit fast 30 000 arbeitslosen Bauarbeitern in Sachsen-Anhalt, in der Firmen um ihre Existenz bangen und in der in den Jahren 2000 und 2001 mehr als 1 400 Baufirmen in die Insolvenz gegangen sind, Investitionen in Höhe von mindestens 100 Millionen € auf Eis liegen oder über Monate verzögert wurden, nur deshalb, weil keine einzige Firma alle Bedingungen nach diesem unsinnigen, investitionsverhindernden Gesetz erfüllen konnte.

Das ist doch aberwitzig. Sie schicken die Leute zum Demonstrieren für ein Gesetz, das Aufträge und Beschäftigung verhindert. Sie sollten lieber für die Abschaffung demonstrieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Rogée, PDS)

Auch das Argument, es hat nur knapp ein Jahr gegolten und es gibt noch nicht genug Erfahrung, zählt nicht, denn es gab dieselben Ansinnen schon einmal in der Vergaberechtlinie von 1996. Diese war ebenso unwirksam. Zur Einführung des Vergabegesetzes wurde festgestellt, dass es in der Praxis nicht anwendbar sei, weil sich niemand danach richte oder weil es Schaden anrichte.

Deswegen werden wir dieses Gesetz aufheben. Wichtig ist, dass im Anschluss an dieses Gesetz eine Regelung getroffen wird, die das eigentliche Ziel, nämlich Dumping, bekämpft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Denkfehler von Frau Budde hinweisen. Sie unterstellt in ihrer Argumentation - sie kann mir noch nicht folgen, weil sie mit ihrer Nachbarin reden muss -,

(Frau Budde, SPD: Das muss ich schon selber entscheiden, Herr Gürth, ob ich folge!)

dass alle, die nicht nach Tarif bezahlen, Sozialdumping begehen. Sie haben in Ihrer Rede unterstellt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn Sozialdumping ist. Damit unterstellen Sie Ihrem Bundesminister Riester - von der SPD -, dass er in seinem Arbeitsministerium Sozialdumping beschließt, indem er die Mindestlöhne zu niedrig veranschlagt. Das ist Ihr Denkfehler.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Abschließend möchte ich dazu nur noch eines sagen: Es wird eine Reihe von Maßnahmen geben, die wirklich Ernst machen mit einem fairen Wettbewerb.

Erstens. Die Zehnprozentregelung der Richtlinie wird weiter gelten, sodass die wirklich billigen Angebote ausgeschlossen bzw. einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

Zweitens. Der Landesrechnungshof wird in Kürze allen auftragvergebenden Stellen mitteilen, dass man sich nicht auf ihn berufen kann, dass immer nur der billigste Anbieter den Zuschlag bekommt,

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

sonst prüft der Landesrechnungshof oder man bekommt Ärger. Das stimmt nämlich so nicht. Es wird eine Qualifizierungsoffensive geben, um mit der VOB umzugehen. Last, but not least wird die Bekämpfung der Schwarzarbeit intensiviert.

Was aber noch wichtiger ist: Wir werden durch eine gute Haushaltspolitik und eine gute Politik der Landesregierung dafür sorgen, dass die Investitionsquote, die ja Aufträge darstellt, nicht wie zu Ihren Zeiten weiter verringert wird, sondern dass auf mehr Investitionen statt auf Konsumtion gesetzt wird. Das bedeutet mehr Beschäftigung in unserem Land. Deswegen werden wir mit diesem Gesetz einen Schritt zu mehr Beschäftigung gehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Gürth, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Gürth (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident, für diesen Hinweis. - Ich möchte deshalb abschließend sagen, dass wir die Anmerkung der Ausschussvorsitzenden Frau Fischer, was die Einführung in Artikel 4 betrifft, aufgreifen wollen. Wir wissen nicht, ob dazu ein Antrag erforderlich ist. Wir haben es geprüft. Es ist in der Tat beim Schreiben lediglich die Einführung der dazugehörenden Verordnung vergessen worden. Das ist nur ein redaktioneller Fehler, dem

man abhelfen kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, dass dieses Gesetz in diesem Hause eine Mehrheit bekommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Thiel das Wort. Bitte, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute früh die Demonstrationen eines Teils der Betroffenen erlebt, die die Befürchtung haben, dass mit der heutigen Zustimmung zu diesem Gesetz weiteres Lohn- und Sozialdumping eintreten wird. Die PDS-Fraktion hat dazu ein klares Bekenntnis abgegeben, nämlich dass wir diese Befürchtungen teilen und dass wir die Betroffenen in ihren Anstrengungen unterstützen werden, damit das nicht zum Tragen kommt.

Eigentlich hätte jedoch ein anderer Teil der Betroffenen hier sein müssen, nämlich die Unternehmer und die Arbeitgeber, die sich darum bemühen, auskömmliche Löhne zu zahlen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

ihren Arbeitnehmern eine qualitätsgerechte Arbeit abzu fordern und dafür einen ordentlichen Lohn zu zahlen, die sich darum bemühen, Lehrlinge auszubilden, und die sich darum bemühen, dass qualifizierte Arbeitskräfte in diesem Lande bleiben.

An diese Unternehmen werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, wenn das Gesetz heute verabschiedet wird, die rote Laterne weiterreichen. Denn diese Unternehmen werden sich am Ende der Liste finden, wenn Vergabeausschüsse ihre Aufträge verteilen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Das Ziel der Koalitionsfraktionen ist es, mit diesem Gesetz - so Herr Kollege Gürth in der ersten Lesung - „durch konkretes Regierungshandeln Bürokratie abbauen“. Diese Forderung können wir absolut unterstützen. Aber wir werden keine Unterstützung geben, wenn unter Bürokratieabbau der Abbau von Gesetzlichkeit verstanden wird.

In den vergangenen Wochen wurde nämlich mit einem großen Tempo das Gesetz durch die Ausschüsse gebracht, ein Tempo, das manchem den Atem verschlug, und zwar mit der Begründung, es sei ein Thema, das schon in der Vergangenheit ausführlich diskutiert worden sei. Wir kennen ja Ihre Meinung. Allerdings haben sich jetzt die Mehrheitsverhältnisse umgekehrt. Das heißt, was früher nicht akzeptiert wurde, ist jetzt die neue Wahrheit.

Es ist aber nicht zu übersehen, dass eine ungeteilte Zustimmung, die man uns nahe zu bringen versucht, - dies ist uns auch in der Anhörung durch die Betroffenenverbände mitgeteilt worden - nicht festzustellen ist. Es stimmt nachdenklich, dass nur ein Teil bestimmte Aufgaben befürwortet. Es stimmt nachdenklich, dass Fachverbände, die unmittelbar von den Gesetzesänderungen betroffen werden, ihre Bedenken äußern, Nachfolge-

regelungen fordern und vor übereilten Änderungen warnen.

Ich sehe die Gefahr, dass die genannten Gesetze nicht tatsächlich entbürokratisiert werden, sondern dass nur für einen Teil der Betroffenen Hürden fallen werden, aber dass ein anderer Teil vor neue Probleme, höhere Kosten, Mehraufwand und Benachteiligung gestellt wird.

Wem nützt also dieses Gesetz? - Die Koalition will mit diesem Gesetz vor allem dem Mittelstand, insbesondere der Bauwirtschaft, helfen. Die wirtschaftliche Misere der Bauwirtschaft wird dadurch jedoch nicht beseitigt oder in eine Aufwärtsentwicklung umgewandelt; denn die Probleme, die von der Koalition dem Wirken des Vergabegesetzes in Sachsen-Anhalt zugeschoben werden, sind nicht alle durch das Vergabegesetz bedingt, sondern von der Konjunktur insgesamt abhängig.

Der ruinöse Wettbewerb im Bauwesen wird durch das Gesetz nicht eingedämmt, im Gegenteil. Die Erfahrungen anderer Länder, zum Beispiel in Bayern und im Saarland, die seit zwei Jahren mit einem solchen Gesetz arbeiten, ihre Unternehmen schützen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen, werden völlig negiert.

Es sei mir folgendes Zitat gestattet:

„Geringe Löhne waren in den zurückliegenden Jahren oftmals ein Argument für Entscheidungen zugunsten ostdeutscher Standorte. In einem immer mehr zusammenwachsenden deutschen und europäischen Markt kann und wird dies nicht so bleiben. Im Übrigen gilt: Löhne sind Einkommen für die Beschäftigten und damit Grundlage für die persönliche Lebensplanung und Lebensgestaltung. Zugleich sind sie Kostenfaktor für die Betriebe und signalisieren den Unternehmen, zu welchen Bedingungen die notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gewonnen werden können.“

Dieses Zitat, meine Damen und Herren, stammt aus der elften der zwölf wirtschaftspolitischen Thesen der CDU-Fraktion im diesjährigen Wahlkampf mit dem Thema „Entlohnung - fair und marktgerecht gestalten“.

Ich bin folgender Auffassung: Wenn Sie das Vergabegesetz, dessen Kernpunkt unter anderem die Nachweisführung bezüglich tarifgerechter und damit fairer Entlohnung beinhaltet, abschaffen, dann haben Sie nach 88 Tagen im Amt gezeigt, was solche Thesen nach der Wahl wert sind.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Wem nützt also dieses Investitionserleichterungsgesetz?
- So richtig niemandem, und wir werden Mühe haben, den Schaden zu begrenzen.

(Herr Gürth, CDU: Den arbeitslosen und den Arbeit suchenden Bauarbeitern!)

- Das werden wir sehen, Herr Gürth.

Insgesamt ergibt sich nämlich ein sehr differenziertes Bild, was möglicherweise eine kritische Haltung zu den Gesetzesänderungen erfordert. Deshalb noch einmal einige klare Standpunkte zu einzelnen Artikeln:

Die Änderung der Bauordnung nach Artikel 1 verschiebt die Verantwortung auf den Bauherren bzw. den befass-ten Planer, Architekten oder Bauträger. Zu Recht wurde in der Anhörung auf den fehlenden Bezug zur Muster-

bauordnung verwiesen. Eine Beschleunigung von Investitionen wird mit diesem Gesetzentwurf nicht gesehen.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Zum Artikel 2 - Denkmalschutzgesetz. Die Vorschläge und Hinweise der betreffenden Verbände zu den Änderungen des Denkmalschutzgesetzes sind nach unserer Auffassung nur unzureichend berücksichtigt worden. Lediglich die Notwendigkeit der Verzeichnisführung auf nachrichtlicher Basis fand Beachtung in der Ausschussempfehlung. Das hat auch Herr Gürth hier bestätigt.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein Essential gewesen!)

Während der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde von Fachleuten geäußert, dass die geplanten Änderungen zu einem enormen kulturellen Schaden führen können.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Unter anderem wurde auch bezweifelt, dass die Änderungen tatsächlich zu einem Abbau von Bürokratie führen werden. Vielmehr wurde die Sorge geäußert, dass einzelne Änderungen sogar einen höheren Verwaltungsaufwand erfordern als bisher.

Die PDS schließt sich deshalb der Kritik der Verbände an, dass eine solche Gesetzesänderung nicht im Hau-ruckverfahren beschlossen werden sollte. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion in den zuständigen Ausschüssen die Verschiebung beantragt bzw. beantragt, die Änderung zum Denkmalschutzgesetz auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu debatieren. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit im Aus-schuss abgelehnt.

Zu Artikel 3, der rigorosen Streichung des Vergabegesetzes mit seinen zwei über die VOB hinausgehenden Regelungen zur tarifgerechten Entlohnung und zum Nachweis der Sozialkassenbeiträge. Wir sind der Auf-fassung: Mit der Abschaffung wird es nicht mehr öffentliche Aufträge für die Bauwirtschaft geben; denn die Regelungen und Durchführungsbestimmungen des Ver-gabegesetzes haben Bauaufträge nicht an Sachsen-Anhalt vorbei gelenkt, wie hier manchmal darzustellen versucht wird.

Probleme hat es mit der Auslegung und der Hand-habung gegeben, was zu zeitlichen Verzögerungen geführt hatte. Dies zu verbessern ist auch Anliegen der PDS-Fraktion. Deshalb sollten die Verordnungen, die für das Vergabegesetz gelten, in folgenden Richtungen verbessert bzw. ergänzt werden:

Das betrifft erstens die Gewährleistung auskömmlicher Baupreise.

Das betrifft zweitens den Nachweis der fachlichen und kalkulatorischen Sachkunde. Der Nachweis sollte über den Eintrag des Bieters in die Handwerkerrolle, auch über die Innungs- und Verbandszugehörigkeit erfolgen.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Drittens wäre hierzu eine bundeseinheitliche Regelung für alle öffentlichen Auftragsvergaben des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie von öffentlichen Beteili-gungsgesellschaften für alle Aufträge wünschenswert. Dafür sollte sich die neue Landesregierung einsetzen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

Herr Dr. Thiel (PDS):

Sehr gern, aber nach meinen Ausführungen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Viertens geht es darum, zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes eine entsprechende Bagatellgrenze einzuführen.

Fünftens - das halten wir für sehr wesentlich - muss bis zur Herstellung der EU-Osterweiterung eine bundesweite und bewährte Regelung nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in der täglichen Vergabepraxis etabliert sein, um eine neue Welle von unlauteren Angeboten und von Dumpingpreisen zu verhindern.

(Zustimmung von Herrn Radschunat, PDS, und von Herrn Grünert, PDS)

Unsere Position zur Vergabe nach auskömmlichen Preisen als Voraussetzung für die Zahlung von Tariflöhnen muss ich nicht wiederholen.

Die VOB und die VOL haben sich nicht als Ordnungen erwiesen, die allein zu einem fairen Wettbewerb führen. Gesetzlichkeit zu gewährleisten heißt nicht unbedingt, sich für Bürokratie auszusprechen. Deshalb plädieren wir so entschieden für die Beibehaltung von gesetzlichen Regelungen, wenn es darum geht, durch öffentliche Mittel Unternehmen zu fördern. Das hat nichts mit dem Aushebeln von Wirtschaftskreisläufen zu tun, sondern ergibt sich aus der Sorgfaltspflicht im Umgang mit öffentlichen Geldern.

In Sachsen-Anhalt weht ein neuer Wind. Investoren haben hier Vorfahrt; wir werden zum Musterland für Unternehmen. - Das sind Schlagworte aus aktuellen Presseerklärungen seitens der CDU und der FDP.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir weit von diesen Visionen entfernt. Wir hätten gern andere Prioritäten aus Ihren Wahlversprechungen begleitet, beispielsweise die gerechtere Istbesteuerung für Umsatzvolumina bis 2,5 Millionen €

(Herr Kurze, CDU: Das kommt doch noch!)

oder die Verbesserung der Eigenkapitalhilfe für Handwerk und Mittelstand. Das hätte vielen Unternehmen in Sachsen-Anhalt tatsächlich geholfen.

(Zustimmung bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Das vorliegende Gesetz, sehr geehrter Herr Minister Rehberger, dem Sie gern eine Signalwirkung zubilligen möchten, wird sich nach der Auffassung der PDS-Fraktion als eine Leuchtrakete erweisen, die am rauen Wirtschaftshimmel relativ schnell verblassen wird.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU, lacht)

Die PDS-Fraktion kann deshalb der Beschlussempfehlung der mitberatenden Ausschüsse nicht die Zustimmung geben. Wir lehnen den Gesetzentwurf insgesamt ab. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Thiel. - Herr Gürth, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Dr. Thiel, ich kann Sie zunächst beruhigen: Das von Ihnen angesprochene Problem in Bezug auf die Istbesteuerung und die Eigenkapitalausstattung wird unmittelbar nach der Sommerpause angegangen. Das ist bereits eingetütet.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Das freut mich zu hören.

Herr Gürth (CDU):

Aber vielleicht gestehen Sie zu: Sie haben acht Jahre lang regiert, wir sind acht Wochen dran und haben bereits die ersten Geschichten verabschiedet.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der PDS)

Wir legen auch weiterhin ein hohes Tempo vor, das garantiere ich Ihnen.

Ich frage zu zwei Punkten. Das eine ist: Ich unterstelle einmal allen Fraktionen im Hause, dass sie für einen fairen Wettbewerb eintreten

Herr Dr. Thiel (PDS):

Ja.

Herr Gürth (CDU):

und dass man nur über den Weg dahin streitet. Dazu lautet die erste Frage, eine Definitionsfrage, wie Sie Lohndumping definieren. Der Bundesarbeitsminister muss nach dem entsprechenden Gesetz Mindestlöhne festlegen. Man kann die Löhne für allgemeinverbindlich erklären. Das passiert im Bundesarbeitsministerium.

Jetzt ist in der Debatte - im Unterton oder direkt - öfter angesprochen worden, dass die Mindestlöhne, die auf gesetzlicher Grundlage vom Bundesarbeitsministerium kommen, Dumpinglöhne seien. Vertreten auch Sie diese Auffassung? Denn dann handelt der Arbeitsminister quasi ungesetzlich oder würde Lohndumping betreiben.

Die zweite Frage. Sie sprachen das Thema der auskömmlichen Preise an. Sie wollten gern erreichen, dass Firmen, die mit auskömmlichen Preisen kalkulieren, auch öffentliche Aufträge bekommen. Sie kennen die VOB?

Herr Dr. Thiel (PDS):

Ja.

Herr Gürth (CDU):

Dann wissen Sie auch, dass in der VOB - stimmen Sie dem zu? - geregelt ist, dass als Bestandteil zur Überprüfung der Kalkulation eines Angebotes für einen Auftrag auf der Basis der VOB die Überprüfung der Kalkulation der Arbeitsleistungen, also der Löhne gehört. Dazu gehören auskömmliche Preise. Das ist ausdrücklich in der VOB geregelt. Wenn das so ist, müsste man dann nicht dafür sorgen, dass ein bestehendes Gesetzeswerk funktioniert,

(Zuruf von der PDS: Was soll das denn jetzt? - Unruhe bei der PDS)

statt Nichtfunktionierendes liegen zu lassen und wieder Nichtfunktionierendes zu schaffen?

(Unruhe bei der PDS)

Herr Dr. Thiel (PDS):

Ich glaube, ich habe Ihre Frage verstanden, Herr Gürth.

(Heiterkeit bei der PDS)

Was Ihre erste Frage betrifft, kann ich sagen: Dazu gibt es eine klare Regelung, nämlich dass alles das, was sozusagen 20 % unter den üblichen Mindestlöhnen angeboten wird, als Sozialdumping bezeichnet wird. Ich glaube, diese Frage steht hier nicht zur Debatte. Dass wir uns dafür aussprechen, dass die gesetzlich geregelten Mindestlöhne Dumpinglöhne sind, ist nicht der Gegenstand. Vielmehr wird die Gefahr gesehen, dass das weiter unterlaufen wird, und zwar obwohl diese gesetzlichen Standards bestehen, insbesondere bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Dagegen verwahren wir uns. Das zu der ersten Frage.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Zur zweiten Frage. Vorhin hat die Kollegin Budde sehr engagiert zu dieser Frage Stellung genommen. Ich kann dies eigentlich nur nachdrücklich bekräftigen. Ich kenne es aus meiner eigenen Praxis als Unternehmer, der sich auch an öffentlichen Aufträgen beteiligt hat.

Es ist sicherlich nicht immer einfach, gegenüber dem Auftraggeber seine intimsten Geheimnisse der Kalkulation zu offenbaren und einfach zu sagen, was mich bewogen hat, sozusagen diese neuen Preise zu definieren. Aber es ist wichtig - das hat die Vergabapraxis gezeigt -, dass VOB und VOL - worin es nicht nur um Bauleistungen geht, sondern auch um andere Leistungen - nicht zu einem Durchbruch in Bezug auf die Einhaltung der vorhandenen Gesetzlichkeit geführt haben.

Deswegen halte ich es für den richtigen Weg, begleitend das Vergabegesetz zu installieren. Ich halte es für erforderlich, dass man dieses entbürokratisieren muss, dass man bestimmte Regelungen anders gestalten muss, um sozusagen begleitend zur VOB klare Regelungen zu haben. Die Länder Bayern und Saarland haben es bewiesen, wenn auch der Herr Minister Rehberger die Verfassungsgemäßigkeit der betreffenden Gesetze noch immer anzweifelt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD
- Minister Herr Dr. Rehberger: Ja!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Thiel. - Für die FDP erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Lukowitz das Wort.

Herr Lukowitz (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Budde, ich möchte Ihnen in einem Punkt zu 100 % Recht geben: Die FDP ist gern Vorreiter, wenn es um Flexibilisierung, Liberalisierung und Deregulierung geht, und zwar insbesondere im Bereich der Wirtschaft und im wirtschaftsnahen Bereich.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Warum will ich Ihnen an einem kleinen Bild erläutern. Eine Erfolgsgeschichte wie die des Bill Gates

könnte es in Deutschland oder in Sachsen-Anhalt nicht geben.

(Frau Pieper, FDP: Richtig!)

Der gute Mann hat nämlich sein Unternehmen in einer Garage gegründet. In Deutschland hätte er dazu mindestens zwei getrennte Toilettenanlagen einrichten müssen, und die sind weiß Gott, meine Damen und Herren, in einer Garage nicht zusätzlich unterzubringen.

(Frau Budde, SPD: Mietklo!)

Da wir heute schon viel zitiert haben, möchte ich mir noch ein Zitat von einem von mir sehr verehrten Politiker der Nachkriegszeit erlauben. Dieser hat im vergangenen Jahr in aller Öffentlichkeit die Überbürokratie in Deutschland an den Pranger gebracht; unter anderem sagte er - ich zitiere -:

„Wir Deutsche regeln mittlerweile die Anzahl der Waschbecken in Kindergärten mit dem gleichen Eifer wie die Sicherheitssysteme in einem Kraftwerk.“

Liebe Frau Budde, Herr Metke, Sie werden sicherlich wissen, wen ich hier zitiert habe, es war der von uns allen geschätzte Altkanzler Helmut Schmidt.

Meine Damen und Herren! Wenn es richtig ist, dass der Mittelstand das Rückgrat der Wirtschaft ist, wenn es richtig ist, dass der Mittelstand die Jobmaschine schlechthin ist, wenn es richtig ist, dass der Mittelstand größter Ausbilder und größter Steuerzahler ist, und wenn es richtig ist, dass in Sachsen-Anhalt mindestens 10 000 bis 15 000 Unternehmen fehlen und ein großer Teil des Unternehmensbestandes zwei Tagesfeinde hat - und zwar jeden Tag -, nämlich die Liquidität und die nicht enden wollenden Vorschriften, dann ist es dringend geboten und an der Zeit, zu handeln und dies zu ändern. Wir müssen den Weg frei machen für Hunderte, ja Tausende kleinere und vielleicht auch größere sachsen-anhaltinische Bill Gates. Einen anderen Weg wird es für Sachsen-Anhalt nicht geben, meine Damen und Herren.

Mit diesem Prolog ist völlig klar, dass wir als FDP das Erste Investitionserleichterungsgesetz außerordentlich begrüßen. Es ist der Einstieg in eine hoffentlich gründliche Entschlackung vieler unserer Landesnormen.

Ich gebe Ihnen in einem zweiten Punkt Recht, liebe Frau Budde. Das Zentrum dieses Ersten Investitionserleichterungsgesetzes ist die rigorose, konsequente Abschaffung des untauglichen Vergabegesetzes. Der Bauwirtschaft geht es insgesamt und insbesondere in Sachsen-Anhalt schlecht. Die Wertschöpfung nahm nach der dramatischen Talfahrt der letzten Jahre im Jahr 2001 noch einmal um 14,1 % ab. Das war die stärkste Schrumpfung seit der deutschen Vereinigung. Im ersten Quartal 2002 sanken die Umsätze erneut um 10,6 %. Das kostete deutschlandweit 100 000 Beschäftigten den Arbeitsplatz. Der Schwerpunkt - das wurde vorhin schon gesagt - lag natürlich in den neuen Bundesländern.

Kürzlich konnten wir der Presse entnehmen, dass pro Monat allein im südlichen Teil unseres Landes 50 Handwerker aufgeben, fast alle aus der Baubranche. Die Folge ist, dass sich in Ostdeutschland - man höre und staune - laut „Wirtschaftswoche“, Ausgabe vom 20. Juni 2002, über zwei Drittel der Betriebe im täglichen Überlebenskampf nicht mehr um die Zahlen und Bestimmungen in den Tarifverträgen scheren. Eine ganze Flut von Unternehmen und ganze Landesverbände - so

etwa der sächsische Baugewerbeverband mit über 1 000 Mitgliedern - drohen aus der Tarifbindung auszubrechen und den so genannten OT-Verbänden, also den Verbänden ohne Tarifbindung, beizutreten.

Meine Damen und Herren! Ich sage das sehr pronomiert: In Sachsen-Anhalt wurde aber in rot-roter Gemeinschaft so getan, als sei diese Wahrheit nicht vorhanden, und mit einem landeseigenen Vergabegesetz wurde dem Don Quichotte auch noch ein Windmühlenflügel extra dazugegeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Frau Budde, lieber Herr Metke, wenn ich die Beratungen im Wirtschaftsausschuss richtig verfolgt habe, dann haben Sie partiell eingeräumt, zumindest aber nicht heftig widersprochen, dass Ihr Vergabegesetz handwerklich nicht gerade eine Glanzleistung war, dass es große Umsetzungsschwierigkeiten gegeben hat, weil die Akzeptanz der öffentlichen Vergabestellen und der betroffenen Unternehmen erheblich eingeschränkt war, dass positive Wirkungen auch nach einem Jahr nach Verabschiedung des Gesetzes nicht zu erkennen sind, dass ein wichtiges Ziel, nämlich der Kampf gegen die Schwarzarbeit, quasi wirkungslos blieb, dass die zusätzlichen Belastungen für Betriebe und Kommunen nicht unerheblich sind und vor allem dass das Ziel, bezahlbare Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu sichern, mit zusätzlicher Bürokratie nicht erreicht werden kann.

Ich weiß nicht, liebe Frau Budde, welche Erkenntnisse man noch braucht, um eine Fehlentscheidung, liebe Frau Budde, zu korrigieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren! Der FDP ist es eigen, in ihrer Wirtschaftspolitik sehr sensibel auf die Stimmen der Wirtschaft und der Wissenschaft zu hören.

(Zustimmung von Frau Pieper, FDP)

Einige dieser Stimmen möchte ich kurz wiedergeben, da sie in den Darlegungen seitens der SPD und der PDS oft vergessen werden. So kommt zum Beispiel die von der alten Landesregierung in Auftrag gegebene Kurzstudie des ISW auf der Seite 33 zusammenfassend zu folgendem Ergebnis - ich zitiere -:

„Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein wie auch immer geartetes Vergabegesetz auf Landesebene ebenso wie ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene bestimmte Grundprobleme des Baugewerbes nicht zu lösen vermag.“

Dabei geht es unter anderem auch um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Zum Schluss - ich zitiere noch einmal - heißt es:

„Ebenso können Prozesse der Strukturbereinigung im Baugewerbe durch derartige Gesetze kaum abgedeckt werden.“

Mir liegen fast zwei Dutzend Stellungnahmen von Verbänden vor. Aus einigen möchte ich nur einmal ganz kurz zitieren: Der Verband der Metall- und Elektroindustrie schreibt, er begrüße vorbehaltlos die Aufhebung des Gesetzes.

Die IHK Magdeburg schreibt, die Aufhebung entspreche der Position der IHK Magdeburg. Die ursprünglich wettbewerbsgerechten Vergabekriterien reichten völlig aus, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

Die Handwerkskammer Magdeburg schreibt: Befürwortung der Abschaffung des Vergabegesetzes. Die Vergabe öffentlicher Aufträge werde durch das Vergabegesetz praxisfern überreguliert und politisiert, ohne die mit dem Gesetz verfolgten Ziele tatsächlich auch nur annähernd zu erreichen.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Wie sich die kommunalen Spitzenverbände geäußert haben, habe ich Ihnen bereits gesagt. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt schreibt: Zustimmung in vollem Umfang. Die Architektenkammer sagt, die Aufhebung des Vergabegesetzes sei eine Erleichterung, eine logische Folgerung. - Ich könnte das fast endlos fortführen, meine Damen und Herren.

Hinzu kommt, dass, wie Sie alle wissen, der Bundesrat vor wenigen Tagen, nämlich am 12. Juli, den Entwurf eines Tariftreuegesetzes abgelehnt hat. Die Begründung ist sehr interessant. Sie lautet, die Einführung eines gesetzlichen Tarifanwendungzwanges bedeute einen Eingriff in die Tarifautonomie und die europarechtlich garantierte Dienstleistungsfreiheit. Auch sei das Gesetz aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht haltbar.

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Budde, lieber Herr Metke, ich möchte es ganz vorsichtig sagen: Wer ein solch breites Votum einfach ignoriert, kann in Sachsen-Anhalt nicht ernsthaft wirtschaftspolitische Standards bestimmen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Falsche und verletzte Eitelkeiten führen hier schlichtweg ins Abseits oder gar zum Ausschluss aus der politischen Glaubwürdigkeit.

Für die FDP in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, sitzen Wirtschaft und Politik im selben Boot. Nur so haben wir eine Chance, unser Land aus der Talsohle herauszuholen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lukowitz. - Abschließend hat für die Landesregierung der Wirtschaftsminister Herr Dr. Rehberger das Wort. Bitte, Herr Dr. Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Ersten Investitionserleichterungsgesetz ist in der ersten Lesung, während der Ausschusseratungen und auch heute schon sehr viel gesagt worden. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich mich nur noch kurz mit drei Stichworten befassen möchte, die heute erneut eine bedeutende Rolle gespielt haben, nämlich mit dem Stichwort Lohndumping, dem Stichwort Anschlussregelung und dem Stichwort Tempo.

Zum Lohndumping, meine Damen und Herren. Lohndumping ist in aller Regel und gerade auch in unserer Bauwirtschaft ein Krisenzeichen. Es ist ein Zeichen dafür, dass sich die gesamte Branche in einer Schieflage befindet, dass viele Unternehmen nicht mehr normal wirtschaften können, dass viele Unternehmen zusam-

menbrechen und dass die, die überleben wollen, jeden Weg zu gehen versuchen, der überhaupt noch gangbar ist, um zu überleben - ein durchaus verständliches Verhalten.

Nun sagen Sie, dass das Vergabegesetz, das Sie vor über einem Jahr verabschiedet haben, bis zum heutigen Tage ein hilfreiches Mittel gewesen sei, um Lohndumping zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Wer das behauptet, kann die Anhörung, die wir zu diesem Stichwort durchgeführt haben, nicht ernsthaft aufgenommen haben. Ich habe mehrere Stunden mit großer Aufmerksamkeit an der Anhörung teilgenommen. Kein einziger der Angehörten - auch kein Vertreter irgendeiner Gewerkschaft - hat zum Ausdruck gebracht, dass er auch nur einen einzigen Fall kenne, in dem das Vergabegesetz Lohndumping vermieden hätte. Dafür haben aber viele glaubwürdig dargetan, dass dieses Gesetz Auftragsvergaben um Monate oder sogar noch länger verzögert hat. Das heißt, es war noch weniger Arbeit vorhanden.

Das Schlimmste, meine Damen und Herren, was man in einer solchen Situation tun kann, ist, dass man noch nicht einmal das, was an Arbeit in der Bauwirtschaft möglich ist, sich tatsächlich vollziehen lässt und durch zusätzliche Paragraphen auch noch verzögert. Das, meine Damen und Herren, ist - -

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wer so verfährt - - Als Jurist könnte ich mich ja freuen, wenn zumindest ein Teil des Parlaments glaubt, dass mit immer mehr Paragraphen die Welt verbessert werden könnte. Aber das ist ein Irrtum. Ich muss Sie darüber einfach einmal in Kenntnis setzen. Es ist nicht die Frage der Anzahl der Paragraphen, meine Damen und Herren. Die Frage ist, ob die geltenden Normen auch eingehalten werden.

Das Entscheidende beim Vergabegesetz war, dass Sie für die Bauwirtschaft und die dort Beschäftigten überhaupt nichts Positives bewirkt haben. Sie haben mehr Beamte oder mehr Leute im öffentlichen Dienst und Juristen beschäftigt. Es hat eine ganze Reihe von Prozessen deswegen gegeben. Das haben Sie geschafft.

(Unruhe bei der SPD)

Sehen Sie, diese zusätzlichen Paragraphen, die abgeschafft werden sollen und heute abgeschafft werden, waren für die Entwicklung unserer Bauwirtschaft schädlich. Deswegen glaube ich, dass wir dort ansetzen müssen, wo wir wirklich etwas für die Bauwirtschaft tun können.

Das bedeutet, dass wir eine Politik betreiben müssen, die für mehr Investitionen sorgt. Eine Regierung, die die Investitionsquote zurückgefahren hat und die Probleme, die dadurch verursacht worden sind, mit Paragraphen hat auffangen wollen, die ist zu Recht abgewählt worden, meine Damen und Herren. Das ist nämlich das eigentliche Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die Landesregierung hat - wir haben heute darüber redet - eine fatale Finanzsituation des Landes vorgefunden. Trotzdem hat das Kabinett in diesen Tagen beschlossen, dass eine windelweiche Regelung, die Sie

sich im Bereich der Gewährung von Krediten für die kommunalen Gebietskörperschaften ausgedacht hatten und die nicht gegriffen hat, jetzt so gestaltet wird, dass sie greift.

Das bedeutet, dass für kommunale Gebietskörperschaften - ich halte das für einen wesentlichen Ansatz - in diesem Jahr 2002 75 Millionen € bereitstehen, damit die Städte, Gemeinden und Kreise bei Projekten, die im Übrigen aus anderen staatlichen Quellen finanziert werden, die Kofinanzierung tatsächlich aufbringen können. Das bedeutet, dass wir mit der Korrektur, die die amtierende Landesregierung durchgeführt hat, indem wir gesagt haben, wir werden den Gemeinden den Kapitaldienst abnehmen, wir lassen ihnen, soweit sie eine Kofinanzierung beanspruchen, das Geld, das sie auf diesem Wege bekommen -- Durch diese Entscheidung setzen wir für das zweite Halbjahr 2002 Investitionen in einer Größenordnung von 250 bis 300 Millionen € frei, und zwar viele kleine, die auch vielen Baubetrieben helfen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist der richtige Weg: dafür zu sorgen, dass mehr gebaut werden kann in diesem Lande. Dann brauchen wir uns viele zusätzliche Paragraphen nicht mehr ins Programm zu nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Unruhe bei der SPD - Zurufe von der SPD und von der PDS)

Der zweite Punkt, die Anschlussregelung.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass ich mich auch erst einmal kundig machen musste, was es auf dem Sektor der Vergabe öffentlicher Aufträge bereits alles an Normen, Ausführungsbestimmungen und Durchführungsverordnungen gibt. Es sind unendlich viele Paragraphen, die bereits seit langem gelten.

Deswegen sage ich klipp und klar: Wer wirklich etwas bewirken will, der muss dafür sorgen, dass die geltenden Bestimmungen der VOB beachtet werden. Das ist für mich eine vernünftige Anschlussregelung, nicht wieder 100 oder 200 zusätzliche Paragraphen, sondern der entschlossene Versuch, diejenigen, die in den Vergabestellen überall im Land tätig sind, zu schulen, ihnen zu sagen, wie die VOB vernünftig anzuwenden ist. Das haben wir uns auf das Panier geschrieben. Das werden wir machen.

(Zurufe von der SPD)

Wir werden auch den Präsidenten des Landesrechnungshofs bitten - Herr Gürth hat es mit Recht angeprochen -, dass er persönlich die kommunalen Gebietskörperschaften darauf hinweist, dass das billigste Angebot keineswegs das wirtschaftlichste ist, und sie sollen das wirtschaftlichste wählen und nicht das billigste.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von der PDS)

Es ist viel an Fehlvorstellungen im Lande vorhanden. Diese auszuräumen, das ist nun wirklich eine sinnvolle Aufgabe.

(Frau Dr. Kuppe, SPD, lacht)

- Frau Kuppe, da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Acht Jahre lang haben Sie es nämlich versäumt, das zu tun. Wir werden das jetzt nachholen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau! - Zuruf von der SPD: Oh!)

Eine dritte Bemerkung, meine Damen und Herren, zum Tempo.

(Herr Dr. Heyer, SPD, schüttelt den Kopf)

- Ach, Herr Heyer, ich finde es ganz lustig, dass Sie mit dem Kopf wackeln. Ich wollte Sie nämlich ansprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen klipp und klar: Sie werden sich bei dieser Landesregierung an ein wesentlich höheres Tempo gewöhnen müssen, als das bisher bei Ihnen üblich war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Ihr Tempo hat Sie erfolgreich auf Platz 16 von 16 Bundesländern geführt. Dort wollen wir nicht bleiben. Das Land Sachsen-Anhalt hat einen besseren Platz verdient und deswegen brauchen wir mehr Tempo.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und weil Herr Heyer eben so mit dem Kopf gewackelt hatte - -

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Heyer, SPD, lacht)

Meine Damen und Herren! Nehmen wir doch einmal ein Paradebeispiel, das für die Bauwirtschaft hochinteressant ist, nämlich den Weiterbau der A 14 durch die Altmark und die Erschließung der Altmark durch Autobahnen und Straßen generell.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Bringen Sie das Rad noch! - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Acht Jahre

(Oh! bei der SPD)

hat diese Höppner-Regierung verstreichen lassen, ohne auch nur zu klären, wo im Einzelnen die Autobahn verlaufen soll. Acht Jahre lang war man nicht in der Lage, mit Niedersachsen ein Einvernehmen herzustellen.

Wenn man das nicht kann, meine Damen und Herren, wenn noch nicht einmal klar ist, wo gebaut werden soll, dann braucht man sich nicht darüber zu unterhalten, wann gebaut werden soll.

Das hätte übrigens keinen Pfennig gekostet. Es hat keinen Pfennig gekostet. Und der Kollege Dr. Daehre hat binnen weniger Wochen mit allen betroffenen Bundesländern und dem Bund klären können, dass - -

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Unruhe bei der SPD)

- Ja, binnen weniger Wochen, vier Wochen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD: Hoi!)

Sehen Sie, ich könnte noch viele weitere Beispiele - - Herr Heyer, wenn Sie wackeln, dann kommen die auch

noch. Aber es wird für Sie immer peinlicher. Es wird für Sie immer peinlicher.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sage ich nur: Dieses Land, meine Damen und Herren, hat am 21. April 2002 ein wesentlich schnelleres Tempo gewählt und wir werden dem gerecht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, der Beifall hinderte mich, Sie zu fragen, ob Sie bereit sind, zwei Zwischenfragen zu beantworten.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Als Zwischenfrage geht es nicht mehr. Aber selbstverständlich bin ich bereit, Fragen zu beantworten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Köck.

(Unruhe)

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister, Sie haben sich gerade so gerühmt, dass die VOB eingehalten werden soll. Die Trassenführung für die A 14 ist bisher in noch keinem rechtsstaatlichen Verfahren festgelegt worden. Diese Trassenführung, die jetzt auf dem Papier steht, ist eine politische Trassenführung, die den Steuerzahler 600 Millionen € mehr kostet als andere Varianten.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wenn Sie darauf hinweisen, dass es bisher keine rechtsverbindliche Grundlage für den Bau der A 14 gibt, dann haben Sie völlig Recht. Deswegen war es auch ein übler, allerdings ein schief gegangener Versuch der Wähleräuschung, als der Kanzler kurz vor der letzten Landtagswahl in Sachsen-Anhalt verkündete: In Kürze wird die A 14 gebaut. Auch Herr Heyer hat es dann verbreitet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Heyer, SPD, und Frau Mittendorf, SPD, schütteln den Kopf)

Meine Damen und Herren! Bauen kann man in diesem Land in der Tat erst, wenn eine Planfeststellung vorliegt und

(Zurufe von der SPD: Genau!)

völlig klar ist, wie das zu realisieren ist. Aber diesbezüglich sind eben auch acht Jahre versäumt worden. Das hätte man klären können, ohne dass es viel Geld gekostet hätte.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist doch nicht wahr, Herr Rehberger!)

Wäre dies geschehen, könnten wir in der Tat kurzfristig bauen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden auch das Planfeststellungsverfahren in aller Form durchziehen und selbstverständlich werden dazu auch die gegenteiligen Positionen - die PDS ist gegen jede Autobahn in der Altmark - vorgetragen werden können. Aber so wie ich die Altmärker kenne, wird die überwältigende Mehrheit sagen: Gebt uns auch eine Chance in der Zukunft. - Deswegen werden wir die Autobahn auch bauen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Theil, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Frau Theil (PDS):

Herr Minister Rehberger, nur noch einmal zum Verständnis: Sie haben vorhin ausgeführt, dass jetzt zusätzlich 75 Millionen € für die Kommunen zur Verfügung stehen. Ich weiß, wir haben in diesem Landtag beschlossen, dass ein 100-Millionen-€-Kredit aufgenommen wird. Dieser 100-Millionen-€-Kredit, der in diesem Jahr den Kommunen zur Verfügung stehen soll, ist entsprechend der Quotenberechnung in den Kommunen aufgeteilt worden. Die Kommunen haben bereits mit Beschlussfassung im Frühjahr all diese Kredite in dieser Größenordnung in ihre Haushalte eingestellt.

Meinen Sie jetzt, dass wir noch einmal einen dazu kriegen - das würden wir natürlich dankend entgegennehmen - oder kürzen Sie die 100 Millionen € auf 75 Millionen €? Ich möchte nur noch einmal wissen, ob es sich um den Kredit handelt, den Sie genannt haben.

Als Zweites möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn wir bei der Vergabe davon reden, dass wir dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag geben, habe ich den großen Wunsch an unseren Innenminister, dass er die Kommunalaufsicht dazu anhält, in dieser Art und Weise zu prüfen und nicht, ob dem billigsten Anbieter der Zuschlag erteilt wird.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

So wie ich den Kollegen Jeziorsky kenne, wird er das wohlwollend aufnehmen, wenn Sie das hier vortragen.

(Lachen bei und Zurufe von der PDS)

Lassen Sie mich etwas zu dem anderen Thema sagen. Da geht es nicht um einen neuen Kredit oder eine neue Kreditmöglichkeit, sondern es geht um das, was die alte Landesregierung windelweich beschlossen hatte. Sie hat nämlich offen gelassen,

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

wer nach einigen Jahren zu tilgen hat. Das war offen gelassen mit der Folge,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist falsch!)

dass von den 100 Millionen €, wenn es hoch kommt, gerade einmal 25 Millionen € tatsächlich in Anspruch genommen worden sind. Die anderen Mittel sind bisher nicht in Anspruch genommen worden. Wir haben gesagt: Wir geben den Gemeinden Gewissheit, dass dort, wo

eine Kofinanzierung erfolgt, das Geld überhaupt nicht zurückzuzahlen ist.

(Frau Budde, SPD: Kofinanzierung! - Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Deswegen bin ich der festen Überzeugung: Hier haben wir einen entscheidenden, einen richtigen Impuls gesetzt, damit in diesem Land im nächsten halben Jahr auf kommunaler Ebene mehr gebaut wird, als bei Ihnen je gebaut worden wäre.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die Debatte neu eröffnet ist, wenn die Landesregierung zum Schluss spricht. Sie wissen aber auch, dass wir schon erheblich über der Zeit sind. Ich frage Sie trotzdem: Beabsichtigt eine Fraktion eine Erwiderung auf die Rede des Herrn Ministers? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/34 eintreten.

Die SPD-Fraktion hat eine Rücküberweisung des Gesetzentwurfs beantragt. Darüber müssen wir zuerst abstimmen. Ich frage Sie deshalb: Wer einer Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfs die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zurückgewiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Sie wissen, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses aus den Abschnitten I und II besteht.

Zunächst stimmen wir über Abschnitt I der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, ab. Der zu beschließende Gesetzentwurf besteht aus sechs Artikeln. Ein Änderungsantrag liegt lediglich zum Artikel 4 vor, eingebracht von der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses und Berichterstatterin. Ich schlage Ihnen vor, dass wir eine zusammengefasste Abstimmung zunächst über die Artikel 1 bis 3 inklusive der Überschriften vornehmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über die Artikel 1 bis 3 inklusive der Artikelüberschriften ab. Wer diesen die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Artikel wurde gegen die Stimmen der SPD- und der PDS-Fraktion durch CDU und FDP mehrheitlich angenommen.

Damit kommen wir zu Artikel 4, meine Damen und Herren. Dazu liegt der Änderungsantrag vor, der von Frau Fischer verlesen worden ist. Es handelt sich hier lediglich um einen Verweis auf eine Verordnung vom 12. Dezember 2001. Möchten Sie, dass ich diesen Verweis noch einmal vorlese? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem von Frau Fischer mündlich vorgetragenen Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag wurde

bei einer großen Anzahl von Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Dann stimmen wir über den so geänderten Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer dem so geänderten Artikel 4 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der geänderte Artikel 4 wurde bei einer geringen Anzahl von Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Artikel 5 und 6. Können wir auch über diese zusammen abstimmen? - Dem wird offenbar zugestimmt. Wer also diesen Artikeln in der Fassung der Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese beiden Artikeln wurde bei einer Enthaltung und einer großen Anzahl von Gegenstimmen mehrheitlich zugesagt.

Damit haben wir über die Einzelbestimmungen des Gesetzes abgestimmt und wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Erstes Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren (Erstes Investitionserleichterungsgesetz)“. Wer dieser Gesetzesüberschrift die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Überschrift wurde gegen die Stimmen der SPD- und der PDS-Fraktion mit der Mehrheit von CDU und FDP zugestimmt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit in der geringfügig veränderten Fassung. Wer diesem Gesetz in seiner Gesamtheit die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zustimmung von der Regierungsbank)

- Wir befinden uns noch im Abstimmungsvorgang. - Meine Damen und Herren! Ich darf das Abstimmungsergebnis dennoch nennen. Dieses Gesetz wurde gegen die Stimmen von PDS- und SPD-Fraktion mit der Mehrheit von CDU- und FDP-Fraktion beschlossen. Damit können wir diesen Abstimmungsvorgang beenden.

Wir kommen nun zum Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit, einem Entschließungsantrag. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch diesem Entschließungsantrag wurde gegen die Stimmen von SPD- und PDS-Fraktion mit der Mehrheit von CDU- und FDP-Fraktion zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 10:**

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP
- Drs. 4/33

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- Drs. 4/75

b) Beratung

Interkommunale Funktionalreform

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/67

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs fand in der 4. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2002 statt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte doch, den Lärmpegel etwas zu senken. - Zunächst wird Herr Abgeordneter Kolze über die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss berichten. Bitte, Herr Kolze.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 4. Sitzung am 21. Juni 2002 den von CDU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung in erster Lesung beraten und anschließend in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Inneres erstmalig am 3. Juli dieses Jahres beraten. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung beantragten die Fraktionen der SPD und der PDS eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, dass die kommunalen Spitzenverbände bereits in der Vergangenheit bei den Gesetzesvorhaben zur Kommunalreform angehört worden seien und dies daher unverzichtbar sei.

Demgegenüber vertraten die Koalitionsfraktionen die Auffassung, dass eine Anhörung nicht zwingend notwendig sei, da die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände aus den bisherigen Anhörungen bekannt sei.

Im Ergebnis lehnte der Ausschuss mit 7 : 6 Stimmen die beantragte Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ab.

Im Anschluss daran erarbeitete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung.

Seitens der Fraktionen der CDU und der FDP wurden aus Gründen der Rechtsfähigkeit umfangreiche schriftliche Änderungsanträge vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Änderungen waren notwendig geworden, da sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages und das Justizministerium erst nach der Eingabe des Gesetzentwurfs auf einheitliche Grundsätze der Rechtsfähigkeit verständigt hatten.

Zu Beginn der Beratung kündigte die SPD-Fraktion an, sie werde sich an der Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen nicht beteiligen und dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit nicht zustimmen.

Seitens der PDS-Fraktion wurde dargelegt, man sei nach Durchsicht des umfangreichen Änderungsantrages zu der Auffassung gelangt, dass nicht nur rechtsfähige Änderungen, sondern mindestens in einem Punkt auch inhaltliche Änderungen enthalten seien. - Nach einer Unterbrechung der Sitzung erklärte die PDS-Fraktion, sie werde sich an der Beratung und an der Abstimmung über einzelne Punkte nicht beteiligen und den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ablehnen.

Die erarbeitete vorläufige Beschlussempfehlung beschloss der Ausschuss für Inneres mit 7 : 6 Stimmen und überwies diese an den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung.

In seiner Sitzung am 8. Juli 2002 hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Aufgrund der Vorbehalte der SPD-Fraktion wurde dem Ausschuss für Inneres unter anderem empfohlen, die Gesetzesüberschrift zu ändern.

In der Sitzung des Ausschusses für Inneres am 10. Juli 2002 stellte die PDS-Fraktion mit Unterstützung der SPD-Fraktion erneut den Antrag, die kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf anzuhören. Dieser Antrag wurde von den Fraktionen der CDU und der FDP mit der Begründung abgelehnt, eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände liege vor, die zum Teil inhaltlich Berücksichtigung gefunden habe.

Im Anschluss daran verließen die Vertreter der PDS-Fraktion die Sitzung des Innenausschusses.

Demgegenüber erklärten die Abgeordneten der SPD-Fraktion, dass sie beabsichtigten, nur an der Endabstimmung teilzunehmen, und dass sie den Gesetzentwurf ablehnen würden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung hat der Innenausschuss den vorliegenden Gesetzentwurf in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung abschließend beraten und hat mit 7 : 3 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag ausgesprochen.

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragten zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung noch eine Entschließung, der sich der Innenausschuss einstimmig angeschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Abgeordneter Herr Kolze. - Für die SPD-Fraktion bringt nun der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Püchel den Antrag zu dem Thema „Interkommunale Funktionalreform“ ein. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein Thema von grundsätzlicher Bedeutung, bei dem die SPD und die CDU-FDP-Koalition so weit auseinander liegen wie bei der Frage der Kommunalreform.

Zu diesem Thema liegen dem Landtag heute die Beschlussempfehlung zur Aufhebung der Vorschaltgesetze, ein Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen zur Beschlussempfehlung sowie unser Antrag zur Aufgabenverlagerung von den Kreisen auf die Gemeinden vor.

Am 17. Januar 2002 beschloss der Landtag, dass die in unserem Antrag aufgezählten Aufgaben vorbehaltlich einer weiteren rechtlichen Prüfung von den Landkreisen auf die gemeindliche Ebene übertragen werden sollen.

Diese umfassende Aufgabenübertragung wird nun nicht mehr möglich sein, weil aufgrund des Stopps der Kommunalreform die notwendige Leistungskraft der Gemeinden für die Erledigung dieser Aufgaben nicht mehr hergestellt werden kann. Wie soll zum Beispiel eine kleine selbständige Gemeinde oder eine Verwaltungsgemeinschaft mit weniger als 5 000 Einwohnern die Aufgaben der Bauaufsicht, der Sekundarschulträgerschaft oder der Kfz-Zulassung meistern? Das sollten Sie uns hier einmal erklären.

Wir hatten jedenfalls vor, den Aufgabenkatalog, der bekanntermaßen von den kommunalen Spitzenverbänden selbst vorgeschlagen worden war, komplett zu übertragen, soweit er mit dem Bundesrecht kompatibel war.

Die meisten der in dem Antrag genannten Aufgaben werden nun bei den Landkreisen verbleiben und damit nicht näher an den Bürger herangebracht werden können.

(Herr Reichert, CDU: Das werden wir sehen!)

- Wir werden es genau sehen. Deswegen stellen wir auch diesen Antrag. - Denn die Landesregierung ignoriert die schlichte Wahrheit, dass eine Gebietsreform Voraussetzung für eine umfassende und vernünftige Funktionalreform ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die kommunale Selbstverwaltung kann gerade auch im Sinne von mehr Bürger Nähe nur mit einer angemessenen Verwaltungskraft mit Leben erfüllt werden. Die neue Landesregierung betreibt an dieser Stelle keine Realpolitik, sondern hat sich einer emotional begründeten fundamentalistischen Position der kommunalen Kleinstaaterei,

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

wie es Herr Becker erzählt, aber nie praktiziert hat, ver schrieben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Der Glaube, eine Gebietsreform könne, abgesehen von einigen Einzelfällen, auf rein freiwilliger Basis erfolgen, beruht auf einer bewussten Ausblendung der Wirklichkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU - Frau Theil, PDS: Das ist ein Traum!)

So ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher noch keine Kommunalreform durchgeführt worden, meine Damen und Herren.

Das bittere Unvermögen der Landesregierung, das Notwendige zu tun, führt zu einem nachhaltigen Schaden, der unserem Land entsteht. Die neue Landesregierung wirft unser Land um Jahre zurück, wenn sie die jetzt schon weit fortgeschrittene, geordnete Kommunalreform scheitern lässt.

Sie schieben der alten Landesregierung so vieles in die Schuhe, meine Damen und Herren von der Regierungs bank, und Sie sprechen ständig von Erblasten. Die konsequente Umsetzung der Kommunalreform hätten Sie von mir aus auch gern der Öffentlichkeit als Erblast der alten Regierung vorwerfen können, wenn Sie sie wenigstens umgesetzt hätten.

Die Amtsgerichtsreform haben Sie nicht gestoppt. Das Landesverwaltungsaamt, das ich initiiert hatte und das

Sie als Etikettenschwindel bezeichneten, setzen Sie auch um. Im Hinblick auf diese Vorhaben haben Sie Lernfähigkeit gezeigt. Warum verweigern Sie sich bei der Kommunalreform? Mit einem Federstrich wird heute die politische Diskussion, die im ganzen Land über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg geführt wurde, zurückgeworfen.

Ich teile den Protest der kommunalen Spitzenverbände in ihrem Brief vom 4. Juli 2002 voll und ganz. Diesen Protest nehmen die Koalitionsfraktionen aber scheinbar nicht zur Kenntnis. Sie wollen ihn nicht wahr haben, sonst hätten sie die kommunalen Spitzenverbände im Ausschuss wenigstens einmal anhören können.

Die Stellungnahme wäre aber so eindeutig ausgefallen, dass Sie es nicht einmal gewagt haben, die Spitzenverbände anzuhören.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Doch, so ist es, Herr Becker. - Da ich viele bedeutende CDU-Politiker wie Sie lange genug kenne und schätze, würde ich es nie wagen, an eine Amnesie oder an Alzheimer bei Ihnen überhaupt zu denken.

(Oh! bei der CDU)

Umso mehr verwundert mich Ihr jetziges Verhalten.

Meine Damen und Herren! Vielleicht können Sie sich auch bloß nicht an alles erinnern, was Sie in Oppositionszeiten gesagt, gefordert und versprochen haben. Ich möchte Sie deshalb in diesem Zusammenhang an Ihre Antworten auf die Fragen des Städte- und Gemeindebundes anlässlich der Wahl 2002 - wahlgemerk 2002, das ist doch Amnesie - erinnern. Ich zitiere:

„Für die CDU ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die kommunalen Spitzenverbände bei Eingriffen der Exekutive und Legislative in den Verantwortungsbereich der Kommunen in angemessener Form beteiligt werden.“

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Was ist denn angemessen, wenn sie nicht einmal angehört werden? Das wird eine schöne Praxis in diesem Landtag.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Herr Becker, nicht zum Pharisäer werden. Sie haben leider Ihren Ankündigungen keine Taten folgen lassen.

Meine Damen und Herren! Wie schnell kann man doch hehre Grundsätze vergessen, wenn sie einem nicht ins Konzept passen. Oder war Ihre Antwort auf die Frage der Spitzenverbände nur eine reine Sprechblase, um bei der Wahl zu punkten?

(Herr Bullerjahn, SPD: Natürlich!)

Meine Damen und Herren! Nach dem, was in den letzten Wochen abgelaufen ist, lohnt es sich auch nicht mehr, im Plenum über die Notwendigkeit der Kommunalreform zu diskutieren. Für die neuen Mitglieder im Landtag will ich an dieser Stelle wenigstens noch den ehemaligen Innenminister von Sachsen zitieren, der im April 2001 in einem Zeitungsinterview Folgendes sagte:

(Zurufe von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

„Ich halte eine solche Reform, wie sie jetzt in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden soll, für zwingend erforderlich.“ - Wer meinen Argumenten nicht folgen will oder folgen kann, dem empfehle ich, den Artikel von Herrn Hardrath zu lesen oder ihn vielleicht einzuladen, dass er darüber referiert.

Wem das noch nicht reicht - wie dem Kollegen Becker -, dem schlage ich vor, einmal nach Brandenburg zu fahren. Mein ehemaliger Kollege Schönbohm hat dort zwischenzeitlich die freiwillige Phase der Kommunalreform beendet. Er hatte auch Größenvorgaben gemacht.

In einem Fernsehportrait über Otto Schily hat Herr Schönbohm vor einigen Wochen gesagt, dass Otto Schily Platz in der CDU hätte. In Anbetracht Ihres Handelns bezüglich einer Gebietsreform und des Handelns von Herrn Schönbohm würde ich sagen: Herr Schönbohm hat einen Platz in der SPD-Fraktion von Sachsen-Anhalt verdient. Das trifft natürlich nur auf die Kommunalreform zu, für andere Dinge nicht.

Meine Damen und Herren! Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Brief zu Recht betont, dass die Verantwortung für die kommunale Strukturrentwicklung beim Land liege und dass eine Funktionalreform eine Gebietsreform bedinge. Für die SPD-Fraktion war die Verantwortung für die Strukturrentwicklung immer auch eine große Chance; denn in der Landespolitik gibt es eigentlich nur wenige Felder, auf denen Politik so direkt gestaltend wirken kann wie in der Innenpolitik. Hierzu gehört auch eine geordnete Kommunalreform.

Größere kommunale Einheiten könnten zum Beispiel besser im nationalen und internationalen Wettbewerb konkurrieren. Herr Ministerpräsident ist leider nicht anwesend. Er plädierte kürzlich für mehr Zusammenarbeit in Mitteldeutschland. Der Innenminister folgte ihm darin. Er wollte die Region bundesweit zu einem Begriff machen, mit Sachsen und Thüringen gemeinsam Aktivitäten zur Werbung für den Standort entfalten.

Sie haben zu Recht erkannt, dass sich das kleine Land Sachsen-Anhalt im Wettbewerb um Investoren kaum als europäische Region vermarkten lässt. Er beginnt mit der Kür und verweigert sich bei der Pflicht. In dieser Beziehung verweigern Sie sich auch bei der Pflicht. Die Pflicht besteht darin, erst einmal in unserem eigenen Land leistungsfähige Strukturen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Ihr Parteifreund Herr Pfützner, hat nach der Landtagswahl gesagt, dass man sicherlich unterschiedlicher Auffassung über die zeitlichen Prioritäten von Funktional- und Kommunalreform sein kann. Beide seien aber wichtig. Sachsen und Thüringen haben diese Reform bereits bewältigt. Das ist schlüssig und einfach ein Standortfaktor für Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Angeblich versuchen Sie mit dem so genannten Investitionserleichterungsgesetz, das Sie gerade beschlossen haben, ein wirtschaftsfreundlicheres Klima für Sachsen-Anhalt zu schaffen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU - Herr Becker, CDU: Richtig!)

Mit solchen halsstarrigen Aktionen wie dem Stopp der Kommunalreform führen Sie Ihre eben gemachten hektischen Bemühungen ad absurdum.

(Beifall bei der SPD)

Große Unternehmen brauchen auf der kommunalen Ebene adäquate Ansprechpartner. Der Chemiepark Bitterfeld/Wolfen liegt gut zur Hälfte im Gebiet der Gemeinde Greppin. Die Gemeinde Greppin hat ca. 3 000 Einwohner. Sie sollte der Kristallisierungskern der so genannten „großen Stadt“ werden.

(Zuruf von der CDU)

- Von Ihrer Fraktion ist niemand mehr da; das Thema ist wahrscheinlich nicht mehr interessant für Sie.

Eine Stadt mit 60 000 Einwohnern würde sich wesentlich besser als Partner von Weltunternehmen eignen als die kleine Gemeinde Greppin. Die Gemeinde Greppin hat Ihren Politikwechsel zum Anlass genommen, aus dem Projekt „große Stadt“ auszusteigen. Damit ist ein zukunftsorientiertes Projekt mit positiven Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gestorben. So etwas bleibt auch potentiellen Investoren nicht verborgen. So etwas ist für die Wirtschaft ungleich wichtiger als die weiße Salbe Ihres so genannten Investitions erleichterungsgesetzes.

Es ist beinahe aberwitzig, dass die Entwicklung auf kommunaler Ebene ausgebremst wird, obwohl wir einen Stand erreicht hätten, dass sich bis zum Ende der freiwilligen Phase ca. drei Viertel der Gemeinden freiwillig in neuen Strukturen gefunden hätten.

(Herr Becker, CDU, und Frau Weiß, CDU: Ach!)

- Ach, Herr Becker, natürlich sind wir so weit gewesen, das wissen Sie doch selbst.

Wenn Sie schon nicht auf die Opposition hören wollen, dann würde mich interessieren, wie Sie auf den Brief des CDU-Ortsverbandes Hasselfelde reagiert haben. Der CDU-Ortsverband schrieb:

„Erschreckend und unverständlich ist für uns die von Ihnen angekündigte unverzügliche Aufhebung der drei Vorschaltgesetze zur Gebietsreform in Sachsen-Anhalt zu einer Zeit, in der fast die Hälfte aller Gemeinden bereits Bürgerbefragungen bzw. einen Bürgerentscheid durchgeführt haben und die Akzeptanz einen wider Erwarten positiven Ausschlag erfahren hat.“

Ihre Parteifreunde in Hasselfelde werfen Ihnen vor, die Gebietsreform zu stoppen, weil sie von der SPD stamme. Viele Kommunalpolitiker im Lande - egal welcher Couleur - verstehen schlachtweg nicht, was Sie mit dem Stopp der Kommunalreform veranstalten. Vor allem den Bürgermeistern ist bewusst, dass gerade die umfassende Aufgabenverlagerung von den Landkreisen auf die Gemeinden zum Scheitern verurteilt ist.

Meine Damen und Herren! Ich muss grundsätzlich im Hinblick auf diesen Tagesordnungspunkt sagen, dass die Fortsetzung Ihres Wahlkampfes mit gesetzgeberischen Mitteln schädlich für unser Land ist.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Herr Minister, an der Stelle sage ich auch ein paar Worte zu Ihnen.

Bereits die ursprüngliche Überschrift des Gesetzes „Gesetz zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstver-

waltung“ - hierbei müsste eigentlich der Justizminister aufgepasst haben - war dreist, falsch und irreführend.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Becker, CDU: Diese ist doch geändert worden! - Herr Schomburg, CDU: Na, na!)

Sie warfen uns damit nicht mehr und nicht weniger als Verfassungsbruch vor. Das ist eine Unverschämtheit. Die jetzige Überschrift ist zwar nicht mehr unverschämmt, aber immer noch falsch.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie verhindern mit Ihrer Verweigerungshaltung gerade eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Sie verhindern, dass die Kommunen die kommunale Verwaltungskraft erlangen, die man braucht, um kommunale Selbstverwaltung wirklich leben zu können und im bundesweiten Maßstab bestehen zu können.

Bezeichnend für den Entschließungsantrag ist in diesem Zusammenhang die rein pauschale Bezugnahme auf eine Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene. Über die konkrete Verlagerung von Aufgaben von der kreislichen auf die gemeindliche Ebene, die unser Antrag thematisiert, schweigen Sie sich lieber aus, weil Sie genau wissen, dass das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben, das Aus für eine umfassende Funktionalreform auf der kommunalen Ebene sein wird. Eine Gebietsreform ohne eine wirkliche Funktionalreform kann nicht funktionieren.

Mit unserem Antrag wollen wir, dass Sie Farbe bekennen, wie Sie zu der von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Funktionalreform stehen; denn sie kommt von Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wie passt eigentlich das Wort des Ministerpräsidenten von den Finanzen als Zuchtmeister der Kommunen mit dem hehren Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung zusammen?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Herr Becker, solche Worte hätten wir nie wählen dürfen, denn dann wären Sie auf die Barrikaden gegangen.

Auch der Finanzminister äußert sich im Interview mit der „MZ“ - er ist leider auch nicht anwesend - wie folgt - ich zitiere -:

„Wir sollten nicht durch Zwang, sondern durch finanzielle Anreize einen bestimmten Druck ausüben.“

Er ist also doch zu der Erkenntnis gekommen, dass unser Land eine kommunale Gebietsreform braucht, zumindest aus finanzpolitischer Sicht. So wie die Formulierung gewählt ist, meint Herr Paqué mit finanziellem Anreiz wohl eher den Entzug von Mitteln als eine Aufstockung der Finanzen.

Mit der Kommunalreform, so wie sie in den Vorschaltgesetzen niedergelegt ist und so wie sie sich zum Beispiel in der Aufgabenverlagerung von den Landkreisen auf die Gemeinden manifestiert hätte, hätten wir für unser Land auf Dauer zukunftsfähige Strukturen geschaffen. Wir hätten auf kommunaler Ebene Geld für Investitionen freischaufeln können und mehr Bürgernähe der Verwaltung erreicht. Je kleiner die kommunale Einheit, desto größer die Verwaltungskosten. Das bei einer Kommunalreform frei werdende Geld hätten die Kommunen für freiwillige Aufgaben, wie Schwimmbäder und Bibliotheken, einsetzen können.

Ihr Konzept der Finanzen als Zuchtmeister der Kommunen wird höchstens dazu führen, dass die reichen Kommunen sich zusammenschließen; die armen wird dann wohl freiwillig niemand haben wollen. Da Sie alles freiwillig machen wollen, werden wir hinterher auf der einen Seite die Armen haben und auf der anderen Seite ein paar Reiche, denen es sehr gut gehen wird.

Der Städte- und Gemeindebund hat es in seinem Schreiben vom 4. Juli 2002 höflich auf den Punkt gebracht - ich zitiere -:

„Die sich weiter verschlechternde Finanzlage der Kommunen ist kein konzeptionelles Ordnungsprinzip für eine Kommunal- und Verwaltungsreform.“

Meine Damen und Herren! Wie bei der Grundschule mit festen Öffnungszeiten, wo es Ihnen um die Interessen einiger weniger Eltern geht und wofür Sie ein zukunftsweisendes Konzept opfern wollen,

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

ist auch der Stopp der Kommunalreform ein Einknick vor Partikularinteressen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Diese Politik ist nicht im Interesse des Gemeinwohls und wird auch nicht von der Mehrheit der Bevölkerung, die weiter denkt als Sie alle zusammen, getragen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich will Ihnen zum Abschluss noch einmal die Hauptkennziffern der repräsentativen Umfrage vom August letzten Jahres nennen. Hiernach war die Akzeptanz für die Gebiets- und Verwaltungsreform sehr hoch. Immerhin 71,4 % der Befragten in Sachsen-Anhalt waren der Meinung, dass die Durchführung der Reformen notwendig ist. Ca. 74 % erwarteten als Hauptvorteil der Reform Kosteneinsparungen. Die Menschen im Land standen also unserer Reform positiv gegenüber. Das will bei diesem schwierigen Unterfangen einer Kommunalreform wirklich schon etwas bedeuten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Als Oppositionspolitiker bleibt mir nur der Appell: Halten Sie inne - aber der Appell kommt zu spät - und verspielen Sie nicht vorschnell die Durchsetzung einer Reform, die von der Bevölkerung begrüßt wurde.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Wir alle wissen doch aus eigener Erfahrung, dass echte Reformen in Deutschland ein langes, beharrliches Bohren dicker Bretter bedeuten. Wir haben dieses Thema in der letzten Wahlperiode erfolgreich bearbeitet. Legen Sie diesen Bohrer nicht beiseite; denn wenn die Kommunalreform jetzt nicht verwirklicht wird, ist für lange Zeit die Chance vertan, die kommunale Ebene neu zu ordnen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich bin wirklich gespannt darauf zu erfahren, welche der von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Aufgaben Sie ohne Kommunalreform von den Landkreisen auf die Städte und Gemeinden übertragen wollen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Püchel!

Herr Dr. Püchel (SPD):

Das ist der letzte Satz, Herr Präsident. - Im Interesse der Kommunen hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu dem Antrag. Sollten Sie ihn ablehnen, wäre das der erste Offenbarungseid für eine verfehlte Innenpolitik der neuen Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Zehnminutendebatte in der Reihenfolge PDS-, FDP-, CDU- und SPD-Fraktion ein. Als erstem Redner erteile ich jedoch für die Landesregierung dem Minister des Innern Herrn Jeziorsky das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begründen heute eine neue Qualität für die Arbeit der Kommunen unseres Landes.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Wir beseitigen mit der Verabschiedung des Ihnen vorliegenden Gesetzes Pressionen, denen unsere Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise ab Herbst dieses Jahres ausgesetzt werden sollten. Wir geben unseren Kommunen und den in ihnen lebenden Menschen ein Stück Eigengestaltung zurück.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir erkennen damit ausdrücklich die Leitvorstellungen von eigenverantwortlichen Funktionsträgern in unseren Kommunen an, seien es Gemeinderäte, Kreistagsmitglieder, Ortschaftsräte, Bürgermeister oder Landräte.

Kollege Püchel, wenn die öffentliche Meinung so ist, wie Sie sie aus der Umfrage beschrieben haben, dann werden diese Funktionsträger ihre Entscheidungen auch entsprechend treffen, wenn sie gewiss sind, dass die Unterstützung ihrer Einwohnerschaft dafür da ist.

(Frau Theil, PDS: Nein, das tun sie genau nicht!)

Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Menschen am besten wissen, was für ihre Kommunen gut ist,

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

und dass sie auch nach diesen Erkenntnissen handeln.

(Herr Dr. Polte, SPD: Was nützt das, wenn sie kein Geld haben?)

- Das Geld haben Sie ihnen in den letzten acht Jahren entzogen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Wir wenden uns daher gegen jede Form der Rasterung, die den Entscheidungsspielraum der örtlichen Akteure einengt. Freiwilligkeit bedeutet für uns Gestaltungsfreiheit vor Ort unter der Prämisse flächendeckender leistungsfähiger Einheiten.

(Zuruf von der SPD)

- Gerichtsentscheidungen können Sie auch nicht akzeptieren. - Dieser stehen staatliche Vorgaben von Mindestgrößen kommunaler Einheiten, terminliche Vorgaben für freiwillige Zusammenschlüsse und die Androhung staatlichen Zwanges entgegen. Derartige Druckmittel lassen sich nach unserer Erkenntnis auch nicht mit einem „Blick über den Gartenzaun“ nach Sachsen und Thüringen oder woanders hin begründen. In Sachsen und Thüringen bestehen völlig unterschiedliche Kommunalstrukturen.

Ich hatte in meinem Haus vor wenigen Wochen eine Gruppe leitender Verwaltungsbeamter der schleswig-holsteinischen Ämter zu Besuch. Diese haben mir in beeindruckender Weise ihre kommunalen Strukturen erklärt, die ohne Mindestgrößenvorgaben bei amtangehörigen Gemeinden auskommen. Deren Modell funktioniert. Ich kenne niemanden, der die Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen kommunalen Selbstverwaltung infrage stellt.

Wenn ich mir nun vor Augen führe, dass das Land Sachsen-Anhalt hinsichtlich seiner Einwohnerzahl und der heutigen Gemeindezahl in etwa diesem nördlichsten Bundesland entspricht, dann frage ich mich: Wo sind die zwingenden Gründe, die es rechtfertigen könnten, unsere Kommunen ihrer Eigenverantwortung zu berauben? Ich sehe keinen Grund.

Meine Damen und Herren! Die Inhalte unserer Kommunalreform lassen sich unter den Stichworten „Freiwilligkeit“, „Eigenverantwortlichkeit“, „Gestaltungsfreiheit“, „Leistungsfähigkeit“ und damit „Akzeptanz vor Ort“ zusammenfassen. Ausdruck dessen ist das, ist das

(Frau Budde, SPD: Dabei muss man doch ins Stolpern kommen!)

- Entschuldigung - heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz. Die Koalition und die Landesregierung erfüllen damit zeitnah ein Versprechen, das bereits im Vorfeld der Landtagswahlen gegeben wurde. Die von den Reformvorhaben betroffenen Menschen müssen erkennen können, dass Reformen sie nicht bloß als Objekte, sondern als Subjekte sehen, denen die Neugestaltung bei der Aufgabenerledigung helfen soll.

Meine Damen und Herren! Die Kommunalreform hat die Gemüter in unserem Land nachhaltig bewegt. Wir brauchen hier klare Orientierungen, auf die sich die Menschen auch künftig verlassen können. Dies können wir angesichts der handlungsfähigen Mehrheiten in diesem Haus politisch leisten und wir wollen es heute auch fachlich tun. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird klargestellt:

Es gibt auf der gemeindlichen Ebene drei Modellformen für hauptamtliche Verwaltungen, deren sich unsere Kommunen für ihre Aufgabenerledigung bedienen können: Gemeinden mit eigener Verwaltung, Verwaltungsgemeinschaften des Modells „Gemeinsames Verwaltungsam“ und Verwaltungsgemeinschaften des Modells „Trägergemeinde“. Diese Strukturen sind den Menschen in unseren Kommunen seit dem Jahr 1994 bestens vertraut; diese Modelle reichen aus.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals grundlegend klarstellen: Unser Ansatz bedeutet nicht, wie es vereinzelt fälschlicherweise - eben auch von Herrn Püchel - dargestellt wurde, dass wir die Kommunalreform zurückdrehen oder gar stoppen. Dies war zu keiner Zeit beabsichtigt und ist es auch künftig nicht. Wir stellen lediglich

die zeitliche Abfolge um und schaffen den Zwang ab. Überall dort, wo Prozesse der Konzentration gewollt sind oder sogar stattfinden, sollen und können sie weiterlaufen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Nein. - Es wäre geradezu straflich, die vielen Kommunen, die sich bereits gefunden oder zusammengeschlossen haben bzw. auf einem guten Weg dahin sind, an der Fortsetzung des Vorhabens zu hindern. Mein Haus und ich werden unsere beratende Unterstützung überall dort, wo sie gewünscht wird und notwendig ist, gern geben. Laufende Vorhaben sollen fortgesetzt werden. Lediglich dort, wo Kommunen angesichts der damals drohenden staatlichen Zwangsphase der Gebietsreform in den Konzentrationsprozess genötigt worden sind, sollen sie die Chance der Meinungsneubildung haben. Die Landesregierung wird aber niemandem ein Reformvorhaben ausreden, wenn es dem freien Willen der betroffenen Kommunen entspricht.

Meine Damen und Herren! Die Reform geht also weiter, sie wird nicht angehalten. Sichtbarer Ausdruck dessen ist, dass ausdrücklich all die Vorschriften erhalten bleiben, die ein gedeihliches Zusammenwachsen von Kommunen erleichtern und fördern. Ich nenne insbesondere Regelungen des Ersten Vorschaltgesetzes zur Personalüberleitung, zur Stärkung des Ortschaftsrechts und zum Kommunalwahlrecht, die dem ehrlichen Interessenausgleich dienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ich lege Ihnen die Lektüre unseres Gesetzes ans Herz. Sie werden beim Lesen, sofern Sie dies unvoreingenommen tun, feststellen, dass ein Großteil Ihrer Kritik nicht haltbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in allen Diskussionen um Verwaltungs-, Funktional- und Kommunalreform stets betont, dass die Reform kein Selbstzweck ist. Sie muss der Straffung der Verwaltung und der konstruktiven Aufgabenerledigung im Interesse der Bürger dienen. Wenn also die bestmögliche Aufgabenerledigung das Hauptziel ist, dann ist es selbstverständlich, dass alle Maßnahmen, die der Erreichung dieses Ziels dienen können, unterstützt werden müssen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, ich frage Sie noch einmal -- Nein?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Nein.

(Frau Bull, PDS: Ein Armutszeugnis, Herr Minister!)

Daher finden die Intentionen des Antrags in Drs. 4/67 zur interkommunalen Funktionalreform durchaus meine Zustimmung. Der Antrag ist aber entbehrlich, weil die gleichen Intentionen im Beschluss des Innenausschusses zum Entschließungsantrag enthalten sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Lesen Sie mal den Beschluss!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Jetzt erklärt sich Herr Minister Jeziorsky bereit, Fragen zu beantworten. Es gibt drei Fragen. Zuerst bitte ich Frau Dr. Paschke, ihre Frage zu stellen.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, Sie haben gesagt, mit dem in Ihrem Gesetz zum Ausdruck kommenden Reformansatz erhielten die Kommunen eine klare Orientierung; gleichzeitig wurde in der Öffentlichkeit immer wieder verkündet, die Verschuldung, also die finanzielle Situation von Kommunen werde ein Maßstab für eventuelle Zwangsneugliederungen werden. Mehr als 10 % der Kommunen unseres Landes befinden sich in einer so kritischen finanziellen Situation, dass sie Anträge an den Ausgleichsstock gestellt haben. Ist in allernächster Zeit zu erwarten, dass Sie ein finanzielles Kriterium setzen, ab welcher Höhe der Verschuldung in die Zwangsstrukturreform übergegangen wird?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ein Antrag auf Mittelzuweisung aus dem Ausgleichsstock kann kein alleiniger Grund dafür sein. Dieses Instrument, Kommunen im Einzelfall bei Liquiditätschwierigkeiten zu helfen, wurde immer gebraucht und wird auch zukünftig gebraucht werden.

Nein, Frau Dr. Paschke, die hiermit beschriebene Situation heißt nur eines: Wenn durch Gesetzgebungsverfahren in die kommunale Selbständigkeit eingegriffen werden soll, braucht es dafür gute Gründe. Ein Grund, im Interesse des öffentlichen Wohls eingreifen zu müssen, könnte eine derartige finanzielle Schieflage sein, die sich auch mithilfe von Bedarfzuweisungen mittelfristig nicht beheben lässt. Nur dann hätten Sie einen ausreichenden Grund, mit dem Verweis auf das öffentliche Interesse gesetzgeberisch einzutreten, ansonsten nicht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Köck, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass Sie mit Beamten aus Schleswig-Holstein gesprochen haben. Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, hat Schleswig-Holstein jedoch einen klaren zweistufigen Verwaltungsaufbau. Ist das richtig?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Einen klaren zweistufigen Verwaltungsaufbau hat auch Schleswig-Holstein nicht; das könnte ich Ihnen so nicht bestätigen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Na klar!)

Ich habe mit leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter gesprochen, also der Gemeindeverwaltungsstrukturen. Darauf hatte ich mich bezogen. In den Ämtern sind Gemeinden auch mit weniger als 500 Einwohnern vertreten. Es gibt jedoch auch Ämter, die in ihren Amtsbezirken mehr als zehn Gemeinden zu verwalten haben. Das sind ähnliche Strukturen wie in Sachsen-Anhalt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, eine letzte Frage wird von Frau Dr. Kuppe gestellt.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Minister, wie schätzen Sie die Stadt-Umland-Problematik in Bezug auf Halle, den Saalkreis und den Landkreis Merseburg-Querfurt ein, wenn zunächst die freiwillige Phase andauert und eine Überprüfung erst in zwei Jahren stattfinden soll?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Diese Frage habe ich Ihnen heute Morgen im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage bereits beantwortet.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Eben nicht!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Ich erteile nunmehr für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Paschke das Wort.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als das Zweite Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung am 6. April vergangenen Jahres hier in diesem Landtag verabschiedet wurde, habe ich namens meiner Fraktion die Überzeugung geäußert, dass sich Sachsen-Anhalt zu diesem Zeitpunkt zwischen Risiko und Chance befunden habe und mit der Verabschiedung des Zweiten Vorschaltgesetzes der Chance ein ganzes Stück näher gekommen sei. Heute sage ich: Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ werden wir nahezu alle diese Chancen zu Grabe tragen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Wir verabschieden uns von der Chance, ein in seinen Grundzügen aufeinander abgestimmtes rechtliches Fundament für einen homogenen Verwaltungsaufbau vom Land bis in die Kommunen hinein zu realisieren. Wir verabschieden uns von der Chance, zukunftsfähige Landes- und Kommunalstrukturen auch im Kontext der europäischen Entwicklung mindestens über ca. 15 Jahre zu gewährleisten.

(Frau Weiß, CDU: Ach du meine Güte! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir verabschieden uns von der Chance, tatsächlich bürgernah und effizient nicht nur die Dienstleistung zu erbringen, sondern auch die Entscheidungskompetenz an die vergrößerte Gebietskörperschaft heranzutragen.

(Beifall bei der PDS - Herr Becker, CDU: Das wollen wir gerade! - Frau Bull, PDS: Das werden wir sehen!)

Diese Chancen sind sehr minimiert, aber die Risiken für die und innerhalb der Reform sind gestiegen. Warum? - Es ist erklärtes Ziel der Koalitionspartner, die Stagnation zu beenden und die Verkrustungen aufzubrechen. Sie wollen mit Priorität die Verwaltungs- und Funktional-

reform angehen und eine moderne Verwaltung in Sachsen-Anhalt schaffen.

(Herr Tullner, CDU: Ganz genau!)

Zu einer modernen und effizienten Verwaltung gehört aber in erster Linie ein aufeinander abgestimmter Aufbau der Verwaltungen im gesamten Land.

(Herr Tullner, CDU: Eben!)

Man kann fachlich nicht so schlecht sein, um dies nicht genau zu wissen; Sie sind es auch nicht. Es gibt für diese Vorgehensweise nur eine Erklärung: Sie zerstören jetzt ein Konzept, um ein Wahlversprechen einzuhalten, das ausschließlich aus Ihrer damaligen Oppositionsrolle heraus erwachsen ist

(Zustimmung bei der PDS)

und allenfalls in einer großen Koalition mit entsprechend weitreichenden Rückzugsvarianten hätte umgesetzt werden können.

(Zustimmung bei der PDS)

Sie hätten selbst nie daran geglaubt, es in Reinkultur umsetzen zu müssen. Der überstürzte Ausstieg aus der Gebietsreform gehört zu den schwersten Fehlern der neuen Regierung; diese Meinung teilen sehr viele.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Alle Ihre Reformvorhaben, die Sie jetzt priorisieren, werden ihre Effizienz- und Machbarkeitsgrenzen letztlich genau an dem Punkt finden, wo kommunale, kreisliche und gemeindliche Strukturen der Grundstein für diese Reform sind. Diese Haltung passt ganz und gar nicht in Ihr Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskonzept und ist obendrein in den Einzelteilen nicht schlüssig. Lassen Sie mich das anhand einiger Beispiele verdeutlichen.

Erstens. Sie haben alle rechtlichen Grundlagen der Reformziele in der Funktionalreform mit der Begründung außer Kraft gesetzt, Sie hätten grundlegend andere Reformziele. Bitte lesen Sie sich den § 2, der die Ziele beschreibt, durch! Ich wüsste nicht eine der dort genannten Zielstellungen, die man anders formulieren könnte. Sie gelten in allen Ländern; die CDU hat sie sich auf die Fahne geschrieben. Ich frage mich, warum der Paragraf gestrichen worden ist. Ich bin gespannt, welche anderen Reformziele Sie formulieren wollen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Sie haben auch die §§ 4 und 5 in Kraft gelassen. Sie betreffen die Regierungspräsidien und das Landesverwaltungsamt. Ich habe mich zunächst sehr gewundert, dass sie beibehalten wurden, obwohl Sie im Hinblick auf den Charakter, auf die Aufgabenstellungen und die Außenstellen andere, modifizierte Aussagen getroffen haben. Erst später, als Herr Kolze gesagt hat, diese Paragrafen würden, wenn auch nicht gleich, noveliert werden, denn man müsse einen gesetzlichen Rahmen für die Regierungspräsidien schaffen, weshalb man sie im Gesetz belassen hätte, wurde mir Ihre Absicht klar.

Ich sage Ihnen: Sollte diese Bestimmung nur für ein paar Monate gültig sein? Für ein paar Monate hätte nicht gleich irgendein Verfassungsgericht geklagt, weil die Regierungspräsidien nun nicht zehn Jahre, sondern noch zwei Monate länger kein Gesetz hätten. Vielmehr sind diese Paragrafen erhalten geblieben, weil man es politisch gewollt hat. Wären sie abgeschafft worden, wäre

zugleich das öffentliche Aushängeschild „Abschaffung der Regierungspräsidien“ zerstört worden. Dieses Meinungsbild brauchte man jedoch.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Bereits im Mittelinstanzbericht der ersten Wahlperiode ist nur von der potenziellen Abschaffung der Regierungspräsidien die Rede, davon, sie auf den Weg zu bringen. Optimal dafür sind jedoch maximal acht bis zehn Landkreise, nicht aber 21.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Budde, SPD)

Also wird es eine Abschaffung der Regierungspräsidien in dieser Form niemals geben. Sie bauen die klassische Mittelinstanz aus. Wir hätten die Regierungspräsidien auch nicht gleich im Jahr 2004 abschaffen können, aber eines hätten wir geschafft: Mit der Kommunalreform hätten wir zumindest die Wege dafür nicht ein für alle mal verbaut.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Drittens. Heiß diskutiert wurde in dieser Reform über den Begriff Leistungsfähigkeit der Kommunen und insbesondere über den Stellenwert der Einwohnerzahl. Sie sind nun derzeit die einzige Landesregierung, die auf Einwohnerzahlen verzichtet und diese aus dem Gesetz streicht. Ich muss einmal sagen, dass wir das hervorragend finden würden. - Herr Becker nickt ganz eifrig.

Aber welche anderen Kriterien können Sie anstelle dessen setzen? Sie werfen uns immer vor, wir hätten nur Einwohnerzahlen gehabt. Ich bitte Sie sehr, in dem jetzt in den Mülleimer geworfenen § 3 noch einmal nachzulesen. Darin waren die Einwohnerzahlen genannt, darin war die Zweistufigkeit genannt, darin war die Bündelungsbehörde genannt, die auf einer unteren Ebene angesiedelt werden soll, und darin waren alle Kommunalisierungsvorhaben in ihren Grundsätzen bestimmt. Dafür sollte die Leistungsfähigkeit ausgebaut werden.

Die Leistungsfähigkeit ist nicht nur angesichts des derzeitigen Zustands zu definieren, ob die Kommunen ihre jetzigen Aufgaben wahrnehmen können. Nein, wenn so eine Reform angepackt wird, geht es vor allen Dingen um die Leistungsfähigkeit, die die Kommunen in zehn bis zwölf Jahren haben müssen. Es geht um die Leistungsfähigkeit, damit die Kommunen die Aufgaben wahrnehmen können, die Sie ihnen jetzt übertragen wollen. Dazu komme ich noch.

Herr Becker, ich achte Sie als Fachpolitiker. Ich möchte aber wirklich irgendwann einmal von Ihnen wissen, wie Sie dazu kommen - welche neuen Erkenntnisse Sie im Gegensatz zu der Reform aus dem Jahr 1994 dazu bewogen haben -, auf genau dieses Kriterium, das Sie die „zentrale Leitbildgröße Einwohnerzahl“ nannten, zu verzichten. Ich sage das nicht als politischen Abschlag. Ich sage das als eine Person, die intensiv mit anderen Kolleginnen und Kollegen an diesem Paket gearbeitet hat. Wir haben eben nicht andere Wege gefunden. Bisher sind Sie uns diese anderen Wege, diese Möglichkeiten schuldig geblieben. Es wäre eine Revolution im Zusammenhang mit der Funktional- und Gebietsreform, wenn Sie das packen würden. Auf diese Revolution bin ich gespannt.

(Beifall bei der PDS)

Viertens. Eng mit der Leistungsfähigkeit der Kommunen ist die Aufgabenverlagerung verbunden. Sie haben gesagt, per 31. Dezember wollen Sie all die Aufgaben

kommunalisieren, die in dem gemeinsamen Entschließungsantrag in der Drs. 3/5222 definiert sind. Sie wissen, in der letzten Plenarsitzung, nur fünf Monate vor diesem Termin, antwortete der Innenminister,

(Frau Bull, PDS: Hal!)

dass er „glaubt“, dass es diese Aufgaben seien, und der Sozialminister referierte, ob und wie und wo man eventuell die überörtliche mit der örtlichen Sozialhilfe zusammenführen könnte.

Sie legen heute einen Entschließungsantrag auf den Tisch, in dem steht, dass die Landesregierung beauftragt werden soll, ein Gesetz zur Landesorganisation und ein Konzept zur Entbürokratisierung und Aufgabenverlagerung vorzulegen. Aber bis zum 31. Dezember 2002 muss dieses Gesetz schon vorliegen; denn die meisten Aufgaben, ganz unabhängig davon, dass man sie zu großen Teilen gar nicht kommunalisieren kann, brauchen eine gesetzliche Grundlage, und diese fehlt.

(Frau Ferchland, PDS: Hausaufgaben! - Zuruf von Frau Bull, PDS - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen. Das hatte der Kollege Püchel auch schon angedeutet. Wissen Sie, ich habe festgestellt, als sich die Abschaffung angedeutet hat, dass das größte Risiko für diese Reform nicht darin besteht, dass sie in einer gemeindlichen Strukturreform verstümpelt wird, sondern darin, dass dieses Land jetzt über Jahre von jedem bundesweiten und internationalen Trend abgekoppelt wird. Dafür müssen Sie die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Diese Verantwortung soll jeder selbst tragen; deshalb beantragen wir die namentliche Abstimmung über diesen Gesetzentwurf.

(Oh! bei der CDU)

Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen und den Entschließungsantrag ablehnen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Dr. Paschke. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In der heutigen zweiten Lesung liegt Ihnen das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in geänderter Fassung vor. Das Ziel, die anstehende Kommunalreform mit einer gestiegenen Leistungsfähigkeit der Kommunen zu verbinden, ist jedoch gleich geblieben.

Der von der FDP vertretene Ansatz, dass vor einer Strukturreform eine Funktionalreform stehen muss, bedingt es, dass die Vorschaltgesetze der alten Regierung außer Kraft gesetzt werden. Das ist deshalb der richtige Weg, weil es bei der Überlegung, welche Strukturen notwendig sind, unabdingbar ist, zu wissen, welche Aufgaben gestellt sind. Folglich ist die Festschreibung von

Strukturen vor der Bestimmung der zu bewältigenden Aufgaben eher schädlich als nützlich.

Da wir vorrangig eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit vor Ort in den Kommunen für erstrebenswert halten, ist die Abschaffung der in den Vorschaltgesetzen implementierten Zwänge in Form von Einwohnerzahlen und Fristen unumgänglich. Die damit einhergehende Verlagerung der Verantwortung für vernünftige Entscheidungen auf die kommunale Ebene ist deshalb gewollt.

Meine Damen und Herren! Die nunmehr vorliegende Fassung des Gesetzentwurfes in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres trägt, wie Sie erkennen können, eine geänderte Überschrift. Der an der ursprünglichen Überschrift geübten Kritik wurde insoweit Rechnung getragen, als das Wort „Wiederherstellung“ durch das Wort „Stärkung“ ersetzt wurde. Die neuerliche Kritik an dem Wort „Stärkung“ allerdings ist zurückzuweisen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Warum?)

- Das erkläre ich Ihnen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ach so!)

Die Vorschaltgesetze sahen vor, dass eine Gemeinde unterhalb einer gewissen Einwohnerzahl durch Zwang ihre Selbständigkeit verlieren sollte. Der damit verbundene rein quantitative Verlust an kommunaler Selbstverwaltung ist nach unserer Überzeugung nicht automatisch qualitativ wettzumachen. Wenn Einwohnerzahlen festgeschrieben werden, ohne die Besonderheiten vor Ort berücksichtigen zu können, dann haben sie nicht automatisch eine qualitative Verbesserung zur Folge, die den Verlust an kommunaler Selbstverwaltung wieder ausgleicht. Die Abschaffung der Vorschaltgesetze stellt folglich eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dar.

In den Artikeln 1 bis 3 des Gesetzentwurfes erfolgt die Abschaffung der Vorschaltgesetze Nr. 1 bis 3. In Artikel 2 wird das Zweite Vorschaltgesetz jedoch nur teilweise aufgehoben. Die §§ 4, 5, 6 und 9 bleiben mit der Maßgabe bestehen, dass in § 5 Abs. 2 Satz 1 die Angabe nach § 3 Abs. 1 aufgehoben wird. Das war eine Anregung der PDS-Fraktion im Rechtsausschuss, der gefolgt worden ist. Die Änderung in dem Entwurf ist letztlich nur der Rechtsförmlichkeit geschuldet. Ich weiß, dass sich Juristen darüber streiten können, ob das notwendig gewesen ist, aber so ist es klarer.

Die Beibehaltung der §§ 4, 5, 6 und 9 ist notwendig, um nicht wissentlich die einzige Rechtsgrundlage für die Regierungspräsidien abzuschaffen. Es mag sein, dass in den nächsten vier bis fünf Monaten tatsächlich nichts passiert. Wenn man aber sieht, dass etwas passieren könnte, muss man nicht ohne Not die Flanke öffnen und angreifbar machen. Von daher ist es durchaus richtig, dass diese Paragraphen zunächst beibehalten werden, bis ein Landesorganisationsgesetz eine andere Struktur schafft.

Artikel 4 betrifft die Abschaffung des Verbandsgemeindeeinführungsgesetzes. Ich hatte bereits in der ersten Lesung dargelegt, dass dieses ungeliebte Modell aus Niedersachsen selbst in seinem Heimatland kein Renner, sondern eher ein Auslaufmodell ist.

Die Einfügung der Artikel 6, 7 und 8 ist der Rechtsförmlichkeit geschuldet. Hierin werden die Auswirkungen der Vorschaltgesetze in der Landkreisordnung, im Kom-

munalwahlgesetz und im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit korrigiert. Schließlich wird der ehemalige Artikel 6 zu Artikel 9, der die Inkraftsetzung regelt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die an diesem Gesetz geäußerte Kritik ist natürlich auch mir nicht verborgen geblieben. Ich will hier kurz darauf eingehen.

Mit dem Gesetz soll im Wesentlichen der Status quo wiederhergestellt werden, der vor dem In-Kraft-Treten der Vorschaltgesetze bestand. Es handelt sich also lediglich um einen „actus contrarius“, wie Sie es so schön formulierten, Herr Rothe - ich habe das geklaut, ich gebe es zu -, und nicht um eine Funktional- und Gebietsreform selbst.

Die so vehement geforderte Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetz war folglich entbehrlich.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Warum?)

Die kommunalen Spitzenverbände waren zu diesem Gesetzentwurf gehört worden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wann denn?)

Durch den Gesetzentwurf waren keine weiteren Belange berührt worden, zu denen noch einmal eine Anhörung notwendig gewesen wäre.

Mir ist es wesentlich lieber, mit den kommunalen Spitzenverbänden über die neuen Vorschläge, die wir zu erbringen haben und die in die Beschlussempfehlung eingearbeitet worden sind, zu diskutieren, als über die Abschaffung von altbekannten zu diskutieren. Dafür ist eine Anhörung meines Erachtens nicht gedacht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wieso?)

Darüber kann man jedoch anderer Meinung sein. Das gebe ich gern zu. Die Reaktion der PDS hat mich jedoch gelinde gesagt ein wenig verwundert, insbesondere als ich lesen musste, dass wir mit der Arroganz der Macht handeln würden. Es zeugt nicht von der Arroganz der Macht, wenn man seine Meinung in einer Abstimmung mehrheitlich durchsetzt. Das ist meines Erachtens ein demokratischer Vorgang.

Ihre Argumente zum Thema Anhörung sind angehört worden. Wir haben die Gegenargumente vorgebracht. Anschließend ist abgestimmt worden. In dieser Abstimmung sind Sie unterlegen. Ich finde, das ist nicht ein ungeheuerlicher Vorgang. Das ist normal.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber auch in Bezug auf das Demokratieverständnis sind unterschiedliche Meinungen zugelassen.

Die Kritik der kommunalen Spitzenverbände zielt weitgehend darauf ab, dass mit dem Vorgehen der Koalition der finanzielle Zwang die Kommunen in andere Strukturen pressen würde und dies kein organisatorisches Mittel wäre. Zum anderen wird nach der neuen Konzeption gefragt, weil ansonsten dieser finanzielle Zwang automatisch die Folge wäre. Gerade Letzteres bezweifle ich, nämlich dass innerhalb von drei Monaten ein finanzieller Zwang entsteht, bis wir die neue Konzeption vorlegen werden. Mir sind einige Kommunalvertreter bekannt, die mit dem Vorgehen der Koalition gar nicht so unglücklich sind.

Herr Dr. Püchel, hierzu zähle ich ausdrücklich nicht die Gemeinde Greppin. Um auf Ihren Vortrag einzugehen,

sage ich Folgendes: Die Gemeinde Greppin ist nicht wegen des Vorhabens der Koalition aus den Gesprächen zur „großen Stadt“ ausgestiegen. Sie ist ausgestiegen, als in Wolfen der Bürgerentscheid gegen die „große Stadt“ gelaufen war. Daraufhin haben die reizenden Stadträte erklärt, dass sie das nicht weitermachen werden, und zwar entgegen der Haltung ihres Bürgermeisters.

Der Bürgermeister von Bitterfeld, Ihrer Couleur, von der SPD, sagte im gestrigen Interview, dass er die Haltung Greppins unter dem Vorschub des Handels der Koalition als Grund für den Ausstieg aus den Gesprächen mit anderen Kommunen für fadenscheinig halte, weil nämlich die Koalition an dem Muss einer großen Stadt überhaupt nichts ändern würde. Selbst er hat verstanden, dass wir das nicht wollen. Aber Sie verschließen sich.

Ich komme nun noch einmal zurück zu der Kritik der kommunalen Spitzenverbände. Die Leistungsfähigkeit einer Kommune drückt sich nicht allein in der finanziellen Potenz aus. Demzufolge ist allein die finanzielle Lage auch niemals die Triebfeder für eine Strukturveränderung. Mit dem heutigen Gesetzentwurf werden den Kommunen auch keinerlei Finanzlasten aufgebürdet. Letztendlich stellt sich die Frage, wieso eigentlich ein Zwang, der sich auf Einwohnerzahlen stützt, besser ist als der angebliche Zwang, der aus der Finanz kommt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ehrlicher! Viel ehrlicher!)

- Ehrlicher ist das mit Sicherheit nicht. Denn die Kommune, die sich aufgrund der Kenntnis der Aufgaben, die auf sie zukommen, eine Struktur suchen muss, kann wählen, was sie dann zu tun hat. Eine Kommune, die durch Gesetz an Einwohnerzahlen gebunden wird, hat diese Wahlmöglichkeit nicht. Deswegen halte ich es nicht für ehrlicher.

Die Koalitionsfraktionen haben auch nicht die Frage überhört, ob mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf die Kommunalreform erledigt sein soll. Gerade das - das hatte ich erklärt - ist mit Sicherheit nicht der Fall. Sie beziehen sich auf die Aussage der Spitzenverbände, dass zunächst eine Rückwirkung in finanzieller Form geschieht, wenn eine Funktionalreform vor einer Strukturreform stattfindet.

Gerade umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Definition der Aufgaben bestimmt die Kommunalreform. Schafft man eine Gemeinde mit 7 000 Einwohnern, ergibt sich nicht zwingend die Notwendigkeit, ihr die Aufgaben zu übertragen, die in Ihrem Antrag abgefragt werden. Will man aber die Funktionen auf die Gemeinde übertragen, muss man ihr die Möglichkeit geben, eine angemessene Struktur zu finden, damit sie leistungsfähig bleiben kann.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Wolpert, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie zum Ende Ihrer Rede kommen müssen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Wolpert (FDP):

Das ist also das, was hier rot blinkt. Ich komme zum Schluss. - Die FDP ist der Auffassung, dass Ihr Änderungsantrag zu kurz greift, weil er sich nur mit der interkommunalen Funktionalreform befasst, aber nicht mit der Landesstruktur und der Aufgabendefinition, die im

Ganzen stattfinden soll. Deshalb wird die FDP Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Feigheit!)

Der Entschließungsantrag enthält bereits die Inhalte des Änderungsantrages. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Wolpert, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Dr. Püchel zu beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Sehr gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Wolpert, was verstehen Sie unter dem „Zuchtmaster“ der Kommunen? Soll die Finanznot zum Zuchtmaster der Kommunen werden? In welcher Form sollen die Kommunen denn gemäßregelt werden?

Herr Wolpert (FDP):

Sie sind ein geschickter Fragesteller. Das Wort „Zuchtmaster“ habe ich nie in den Mund genommen und werde es mir auch nicht zu Eigen machen. Ich halte im Grunde gar nichts von Zwang, solange ich noch die Hoffnung habe, dass Vernunft vorherrscht.

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Trauen Sie den Leuten vor Ort mehr zu. Es sind vernünftige Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe?

Herr Wolpert (FDP):

Aber gern.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Wolpert, würden Sie denn, wenn Sie nicht von „Zuchtmaster“ sprechen wollen, die Theorie unterstützen, dass die Finanznot der Kommunen erst noch größer werden muss, bis sie sich zu freiwilligen Zusammenschlüssen motiviert sehen?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist das Problem des nächsten Jahres!)

Herr Wolpert (FDP):

Auch diese Frage ist geschickt und suggestiv. Nein, das würde ich so nicht sehen. Ich finde, es ist genau anders herum. Wenn die Kommunen erkennen können, welche Aufgaben und welche finanziellen Mehrbelastungen auf sie zukommen, dann sollen sie die Chance haben, dar-

auf reagieren zu können. Das ist nichts anderes als dieses Anliegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frau Theil, PDS: Das geht nicht! - Herr Dr. Püchel, SPD: Konnektivitätsprinzip geht nicht!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke schön, Herr Wolpert. - Für die CDU-Faktion erachte ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Madl das Wort. Bitte, Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Dr. Püchel, wir kennen uns schon einige Jahre und schätzen einander. Ich habe Sie immer als integren Mann kennen gelernt. Deshalb verstehe ich auch Ihre Verbitterung bei diesem Thema, aber nicht die Schärfe, mit der Sie Ihre Rede angesetzt haben.

Ich finde, das ist nicht der Stil, den Sie in den letzten Jahren hier gepflegt haben. Ich gebe Ihnen Recht, dass es müßig ist, noch einmal über die Argumente zu diskutieren und die einzelnen Standpunkte darzulegen; denn bei diesem Thema gehen die Meinungen grundlegend auseinander.

Deshalb möchte ich Ihnen einmal kurz vorstellen, wie ich als Bürgermeister im Suburbanisationsraum eines Oberzentrums die Geburt des Leitbildes der drei Vorschlagsgesetze und Ihrer Kommunal-, Gebiets- und Verwaltungsreform erlebt habe.

Ich habe am Vormittag des 2. September 1999 zwei Termine im Innenministerium gehabt. Als ich ins Ministerium kam, konnte ich etwas Unruhe und Emsigkeit verspüren.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Immer!)

Ich schnappte ein paar Worte auf, zum Beispiel „Leitbilderstellung bis zum 31. Oktober 1999“ und „politische Entscheidung der SPD aus der Fraktionssitzung vom 31. August 1999“. Am nächsten Tag konnte ich das dann in der Zeitung lesen.

Die Regierung wollte innerhalb von knapp zwei Monaten ein Leitbild zur Neuordnung des kommunalen Bereiches auf den Weg bringen und der Öffentlichkeit vorstellen.

Schon damals zweifelte ich daran, ob es in der Kürze der Zeit überhaupt möglich ist, eine ordentliche Istzustandsanalyse vorauszusetzen. Wer sich von den Damen und Herren des Innenausschusses erinnern kann, der weiß: Wir waren diejenigen, die gesagt haben, eine ordentliche Istzustandsanalyse muss einer solchen Sache vorausgehen. - Natürlich war dies nicht zu schaffen.

Ich schmunzelte nur, weil das Argument, weshalb das Leitbild zum Zieltermin 31. Oktober 1999 nicht vorliegen konnte, etwas an den Haaren herbeigezogen war und nach meiner Auffassung lediglich Alibicharakter für die Selbstüberschätzung hatte. Das Argument war - Sie erinnern sich vielleicht noch - die Große Anfrage der CDU-Faktion zu den Verwaltungsgemeinschaften im Land. Weil die Landesregierung diese CDU-Anfrage beantworten musste, wäre sie nicht fristgemäß in der Lage gewesen, den selbst gesetzten Termin zu halten. - Na ja.

Letztlich kam das Leitbild dann doch im Dezember, kurz vor Weihnachten, quasi als Weihnachtsgeschenk an die

Kommunen des Landes. Manch ein kommunaler Verantwortungsträger witzelte: Ein pfiffiger Schachzug von dem Püchel, dies so kurz vor Weihnachten vorzustellen; denn nach den Festtagen, nach den Geschenken, nach der Bescherung könnten sich die Wogen bereits geglättet haben.

Das Leitbild kam eigentlich so, wie es in der Kürze der Zeit zu erwarten war: oberflächlich, unausgereift und analysenlos. Letztlich, Frau Dr. Paschke, war es eine Neuordnung der kommunalen Ebene, reduziert auf vier dogmatische Zahlen: 1 000, 7 000, 10 000 und 150 000, in einer dicken Broschüre mit schmückendem Beiwerk. - Dies soll kein Vorwurf an den Ministerialbereich sein. Das liegt mir fern. Aber der Grund dafür, dass nichts anderes kommen konnte, war der Zeitfaktor.

Darauf folgten drei Vorschaltgesetze. Die darauf folgenden drei Vorschaltgesetze waren für mich letztlich nur ein Indiz dafür, dass man nicht genau wusste, was man wollte. Deshalb jagte ein Vorschaltgesetz das nächste. Die Krönung war das Dritte Vorschaltgesetz, das so genannte Verbandsgemeindeeinführungsgesetz, eigentlich ein total überflüssiges Gesetz. Ein Gesetz, in dem die damalige Landesregierung sogar so weit ging, das kommunale Vermögen der in § 2 unter den Punkten 1 bis 9 aufgeführten Aufgaben zwangsweise per Gesetz auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Das ist eigentlich - nicht nur für mich - eine Zwangsenteignung der Kommunen gewesen. Genau so muss es wohl in den 50er-Jahren gewesen sein, als man die Umschreibung des Stadt- und Gemeindeeigentums in Eigentum des Volkes vornahm.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ein ganz, ganz schlimmer Vergleich!)

- Aber es ist in der Fläche so aufgenommen worden, Herr Dr. Püchel. - Eine freiwillige Phase von zwei Jahren sollte es geben, in der sich die Kommunen finden sollten. Wer sich nach diesen zwei Jahren nicht fand, sollte nach dem Willen der Landesregierung zugeordnet werden.

Ich frage Sie: Was ist das für eine Freiwilligkeit, wenn am Ende dieser Freiwilligkeitsphase ausschließlich der Zwang steht? Und ich frage Sie auch: Welche Freiwilligkeit herrschte denn in den Suburbanisierungsräumen der Oberzentren? - Antwort: Keine.

Auch die Argumentationskrücke, die mit dem Gutachten von Herrn Professor Turowski und Herrn Professor Greiving über die Verflechtungsbeziehungen im Stadt-Umland-Bereich im Auftrag der damaligen Landesregierung im letzten Jahr erarbeitet wurde, brachte die damalige Regierung in der Argumentation zu den Zwangseingemeindungen in diesem Bereich kein Stück weiter.

Letztlich eine total verfahrene Karre. Dieses Konstrukt aus Leitbild und Vorschaltgesetz haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der damaligen Regierung, den Menschen im Lande als Reform zu verkaufen versucht.

(Beifall bei der CDU)

Welche Konsequenzen dieser Irrweg im kommunalen Bereich nach sich gezogen hat, will ich an einigen Beispielen erläutern.

Erstens. Soweit die Kommunen unter dem Vereinigungsdruk nicht selbstständig einige Investitionen zurückgestellt haben, weil sie nicht wussten, woran sie über-

haupt noch waren, wurden die Haushalte der Kommunen per Order über die Kommunalaufsichtsbehörden auf Investitionen durchgeföhrt, die einer kommunalen Gebietsreform entgegenstehen könnten. Damit wurden praktisch alle genehmigungsfreien Haushalte genehmigungspflichtige Haushalte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das gab es in der Kreisgebietsreform schon mal, 1994! Genau das Gleiche!)

- Herr Dr. Püchel, ich möchte zitieren, und zwar aus diesen Genehmigungen, die per Order durch die Kommunalaufsichtsbehörden in die Haushaltsgenehmigung geschrieben worden sind. Ich zitiere:

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

„Gemäß § 98 Abs. 5 GO LSA, zuletzt geändert durch Abschnitt 17 des Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform, ist der Finanzplan genehmigungspflichtig. Da in dem Finanzplan keine Investitionen vorgesehen sind, die eine Gemeinde-Neugliederung erschweren, kann eine Genehmigung erteilt werden.“

Das ist schon ein ganz dickes Ding.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Gab es schon mal!)

Also alle Haushalte der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt wurden mit dem Haushaltsjahr 2000 genehmigungspflichtig. Das ist wirklich ein dickes Ding.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Schwach!)

Ich denke, Ihnen ist nicht bewusst gewesen, welchen entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Schaden derartige Festlegungen nach sich ziehen. Wenn Ihnen das bewusst gewesen wäre, dann hätten Sie es vielleicht doch nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP
- Herr Dr. Püchel, SPD, winkt ab)

Zweitens. Glauben Sie wirklich, dass die Größe von Gebietskörperschaften der primäre Parameter ist, an dem Effizienz gemessen wird? Wenn das so wäre, müssten Städte wie Halle, Magdeburg und Dessau schon heute verwaltungsmäßig viel effizienter arbeiten als Städte mit 2 000 bis 5 000 Einwohnern. Aber es ist genau anders herum.

(Herr Dr. Polte, SPD: Wieso denn? Wir haben doch ordentlich regiert und verwaltet! Erzählt doch nicht solchen Käse! - Unruhe)

Diese Städte und Gemeinden wollten Sie oder andere zwangsvereinigen.

(Unruhe bei der SPD)

- Ihre Unruhe verstehe ich. - Wer wirklich glaubt, dass die Effizienz von Verwaltungen linear oder exponentiell mit der Zahl der Einwohner in der Fläche steigt, der irrt gewaltig. Die Kernprobleme einer Stadt oder einer Gemeinde auf wirtschaftlichem, infrastrukturellem, kulturellem oder sozialem Gebiet werden nicht durch Eingemeindungen von umliegenden Landgemeinden gelöst.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Kachel, SPD:
Was ist mit der Verwaltungsgemeinschaft? - Zu-
ruf von Herrn Dr. Polte, SPD - Unruhe)

- Ich will Ihnen, weil Sie jetzt unruhig geworden sind, ein Erlebnis erzählen, das ich in einer kleinen Gemeinde im Saalkreis mit 1 100 Einwohnern hatte. Dahin kamen Ver-

treter der Landesregierung und erzählten blumig und in Freimütigkeit, dass alles schöner und besser und dass alles viel leistungsfähiger wird, wenn sich kleine Gemeinden zu großen Gemeinden zusammenton.

Da stand ein Bürger auf und sagt in der Mundart des Saalkreises: Mann, solche Schönredner wie du waren 1952 schon bei uns und haben erzählt, macht alles größer, macht alles besser, macht Typ 1, macht Typ 2, macht Typ 3. Und was war das Ende? - Das Ende war 1989, das Ende der DDR.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Tullner, CDU: Bravo! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Felke, SPD - Unruhe)

Für mich als Kommunalpolitiker bilden zwei Grundsäulen das Fundament für eine effektive kommunale Dienstleistung in und mit einer gesunden Verwaltung: Das ist erstens eine dynamische, an den Anforderungen an eine kommunale Dienstleistung und den notwendigen Aufgaben ausgerichtete hinreichende kommunale Verwaltungsstruktur

(Frau Theil, PDS: In den notwendigen kommunalen Strukturen! - Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

und zweitens eine diesen Aufgaben entsprechende Finanzausstattung.

Bei dem zweiten Punkt haben Sie bereits im Jahr 1996 mit dem damaligen Haushaltsbegleitgesetz, nachdem Sie 1995 das FAG eingeführt hatten, begonnen, dazu beizutragen, dass genau diese Fundamentsäule Jahr für Jahr ausgehöhlt worden ist. Wenn hier viele davon gesprochen haben, dass die Finanznot als Zuchtmaster oder sonst was mit fungieren könnte, dann kann ich nur sagen: Mein Gott, woher kommt denn die Finanznot? - Aus den acht Jahren, in denen Sie die Höhe der Kommunalfinanzen Jahr für Jahr gekürzt haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Wir, meine Damen und Herren, werden uns bei einem solch sensiblen Thema wie einer Gebiets-, Kommunal- und Verwaltungsreform nicht unter Druck setzen lassen. Wir werden natürlich auch nicht andere unter Druck setzen. Das mag nach Ihrer Auffassung falsch sein. Nach unserer Auffassung ist es dies nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen denke ich, dass Sie die Wahlen im April nicht nur verloren haben, weil die Menschen Sie für die schlechte wirtschaftliche Lage im Land verantwortlich gemacht haben, sondern Sie haben die Wahlen unter kommunalen Gesichtspunkten genau wegen der Entwicklung verloren - ich habe sie gerade beschrieben -, die Sie in den letzten zwei Jahren hier hingelegt haben.

Ich möchte nur einen Satz des Innenministers Klaus Jeziorsky aus der letzten Landtagssitzung aufgreifen. Der Innenminister hat gesagt: Ich bin froh; heute bin ich richtig froh. - Ich muss Ihnen sagen: Ich bin auch froh.

(Frau Bull, PDS: Wenigstens Sie!)

Ich denke, mit mir sind heute Hunderte von Kommunalpolitikern in diesem Land darüber froh, dass der falsche Weg einer Kommunal- und Gebietsreform am heutigen Tag ein Ende hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wir werden in den nächsten Jahren die Grundlagen für ein leistungsfähiges und kommunales Sachsen-Anhalt legen. Weil dieses Thema so sensibel und so zerbrechlich ist - ich gestatte mir, den von unserem Kollegen Dr. Polte geprägten Begriff „wie ein rohes Ei“ zu gebrauchen -, werden wir dieses Thema auch wie ein rohes Ei behandeln. Weil wir der Meinung sind, dass nicht die Effizienz in erster Linie Primat hat, sondern die Menschen in den Städten und Dörfern und die in den letzten zwölf Jahren entstandenen Verflechtungsbeziehungen im wirtschaftlichen - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Madl, Sie hätten noch die Möglichkeit, auf eine Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Polte zu antworten. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Madl (CDU):

Das mache ich. Noch einen Satz. - Für uns ist es viel wichtiger, dass auch die gewachsenen Verflechtungsbeziehungen der letzten zwölf Jahre im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und infrastrukturellen Bereich nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wir fordern auch Sie als Opposition auf, positiv an dieser Aufgabe mitzuwirken.

(Lachen bei der PDS)

- Ein Verlassen der Sitzung - das sei mir hier erlaubt zu sagen, weil das Lachen gerade aus der PDS-Ecke kommt -, nur weil man in der Sache anderer Meinung ist, ist und bleibt ein Zeichen der Schwäche.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, PDS: Das ist doch gar nicht wahr! - Frau Dr. Sitte, PDS: Sie hören nicht einmal die Verbände an und bieten uns Mitarbeit an! Das ist ja lächerlich!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Madl, Sie hätten die Möglichkeit, zwei Fragen zu beantworten. Wären Sie dazu bereit?

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Herr Madl (CDU):

Natürlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Polte, seine Frage zu stellen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Kollege Madl, woran machen Sie Ihre Behauptung fest, dass zum Beispiel die kreisfreie Stadt Magdeburg nicht so gut verwaltet wird wie beispielsweise Löbejün?

(Unruhe)

Herr Madl (CDU):

Herr Dr. Polte, ich habe das an meiner Erfahrung festgemacht mit der Stadt Halle, der Stadt Löbejün oder mit Gemeinden im Saalkreis; denn nach zwölf Jahren, in denen ich Bürgermeister bin, denke ich durchaus, dass man solche Erfahrungen in der Art und Weise hier verbreiten kann.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Gilt das auch schon für die Zeit mit Herrn Rauen?)

Wer heute in der Zeitung gelesen hat, insbesondere auf der Sachsen-Anhalt-Seite unter dem Interview mit Herrn Dr. Püchel und Klaus Jeziorsky, der hat vielleicht den Artikel über das Straßenausbaubeitragsrecht gelesen. Halle hat zum Beispiel seit 1999 eine Satzung, hat sie aber bis heute nicht angewendet. Wenn man so leichtfertig auf Einnahmen verzichtet, dann braucht man sich doch nicht über kommunale Finanzen zu unterhalten.

(Herr Dr. Polte, SPD: Wer war denn 1999 der Oberbürgermeister in Halle? - Unruhe)

Herr Dr. Polte, dann muss man sich schon die Frage gefallen lassen: Ist denn immer die Größe ein Indiz dafür, dass die Verwaltung besser läuft? Ich glaube nicht, dass das der Fall ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, Sie haben nun ebenfalls die Möglichkeit zu fragen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Madl, ich frage Sie Folgendes: Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass es bei der Bildung der Verwaltungsgemeinschaften in den Jahren 1991 bis 1994 auch Größenvorgaben gab und dass zum Abschluss der Bildung dieser Verwaltungsgemeinschaften auch Zwangszuordnungen von Gemeinden vorgenommen worden sind?

Zweitens. Können Sie mir sagen - der Berichterstatter des Ausschusses hat vorhin mitgeteilt, dass Anregungen der Spitzenverbände in die Beschlussempfehlung aufgenommen worden seien -, um welche Anregungen es sich dabei handelt?

Drittens. Haben Sie die Möglichkeit, einen Beamten des Innenministeriums zu fragen, wann mit der Erstellung des Leitbildes im Ministerium begonnen wurde?

Herr Madl (CDU):

Mir ist bekannt, dass es 1994 bei der Gebietsreform Größenvorgaben gab und dass auch Zwangszuordnungen vorgenommen wurden. Frau Theil hat auch schon gesagt: Es gab allerdings auch ein finanzielles Entgegenkommen von 10 bis 50 DM im Jahr 1993. Sie waren ja nicht einmal bereit, eine Aussage zur Frage der Entschuldung der Kommunen im Falle von Zwangsvereinigungen zu treffen.

Welches war Ihre zweite Frage?

Herr Dr. Püchel (SPD):

Ich habe gefragt nach der Übernahme von Vorschlägen aus der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes in die Beschlussempfehlung.

Herr Madl (CDU):

Es geht Ihnen um die Stellungnahme, die schriftlich eingereicht worden ist. - Aufgegriffen haben wir den Vorschlag zu einem nochmaligen Bürgerentscheid innerhalb eines halben Jahres. Ansonsten haben wir gesagt, dass die anderen Vorschläge lediglich rechtsförmlicher Natur sind und vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit berücksichtigt werden.

Welches war Ihre dritte Frage?

Herr Dr. Püchel (SPD):

Ich hatte danach gefragt, ob Sie in der Lage sind, die Beamten im Innenministerium zu fragen, wann mit der Erstellung des Leitbildes begonnen wurde.

Herr Madl (CDU):

Ich habe doch vorhin gesagt, dass das im Februar/März war.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Dann haben Sie den Falschen gefragt!)

- Ich habe das nur mitbekommen. Ich habe niemanden gefragt. Ich bin also damals nicht durch das Ministerium gelaufen, das seinerzeit noch von Ihnen geführt wurde, und habe gefragt, wann damit angefangen wurde.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Da wissen Sie es also ganz genau!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Madl. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen wir auf der Tribüne Damen und Herren des CDU-Ortsvereins Magdeburg-Dieddorf.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr erteile ich Ihnen, Herr Dr. Polte, als Sprecher der SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Schlussredner in einer Debatte könnte man sich ja auf den Standpunkt stellen, es sei bereits alles gesagt.

(Herr Gürth, CDU: Aber nicht von jedem!)

Was ich jetzt noch aus der Sicht der SPD-Fraktion hinzufüge, wird am Abstimmungsergebnis überhaupt nichts ändern. Das ist mir schon klar.

Wenn aber die Regierung über die Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetzentwurf eine solche Steilvorlage hereingibt,

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

dann ist es die Pflicht der Opposition, hier das Wort zu ergreifen und darauf zu reagieren, und zwar nicht, meine Damen und Herren, aus Spaß an der Freude, sondern aus Sorge um die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Heute kommt ein Gesetz zustande, das zum einen auf der Koalitionsdisziplin basiert. Die Vertreter der kommunalen Familie, die jetzt vielleicht zum ersten Mal auf der Koalitionsseite sitzen, werden erstmalig spüren, in welchem Korsett man sich innerhalb einer Fraktion befindet. Das ist der deutsche Parlamentarismus. Das ist nun einmal so. Vielleicht sogar wider die eigene Überzeugung muss man so stimmen, wie es vorgegeben wurde.

(Herr Gürth, CDU: Das geschieht aus Überzeugung!)

Zweitens wird ein Signal in das Land gegeben werden. Ich hatte das bereits angedeutet. Heute hat der Ministerpräsident noch einmal wie folgt formuliert: Hier wird nicht nur geredet, sondern hier wird gehandelt. - Ich habe

auch überhaupt nichts dagegen. Ich habe, Herr Minister Rehberger, auch nichts gegen Geschwindigkeit. Nur, es muss Qualität geboten werden,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

es darf nicht unausgegorener Aktionismus geboten werden.

Meine Damen und Herren von der Regierungsseite - ich meine damit die Regierungskoalition -, haben Sie sich wirklich ernsthaft die Frage gestellt, ob dieses Gesetz tatsächlich dem auch von Ihnen gewünschten Verwaltungsreformprozess nützt? Erreichen wir schneller und besser die damit verbundenen Zielsetzungen einer leistungsfähigeren, bürgernäheren und effizienteren Verwaltung? Und effizientere Verwaltung heißt kostengünstigere Verwaltung. Das ist auch nötig, Herr Minister.

(Herr Becker, CDU: Aber nicht mit den Zahlen!)

Die Finanzlage der Kommunen und des Landes wird auch in den nächsten Jahren nicht besser werden. Das wissen doch wir alle. Den Wanderpokal der roten Laterne, den jetzt diese Regierung hat, wird unser Land für lange Zeit nicht los werden. Das werden die Kommunen auch in den nächsten Jahren zu spüren bekommen.

Ich zitiere jetzt wieder den Ministerpräsidenten. In dem heutigen Interview sagte er: Da kommen die Probleme. - Das sehe auch ich so. Sie kommen ganz schnell, sie stehen schon vor der Tür.

Aber eines akzeptiere ich nicht, Herr Minister Paqué. 16 Jahre lang ist durch die Kohl-Regierung, an der die FDP beteiligt war, ein unvergleichlich hoher Schuldenberg aufgefahren worden. Die jetzige Bundesregierung versucht umzusteuern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Jetzt werfen Sie ihr die Steuerausfälle vor, wollen auf der anderen Seite aber weiter die Steuern senken. Wie wollen Sie das dem Bürger eigentlich glaubhaft vermitteln? Wie soll das insgesamt aufgehen? Das ist doch ein Stück Unehrrlichkeit.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Ihnen werden noch so manches Mal die Ohren klingen, wenn Sie sich darum bemühen, in unserem Lande die finanziellen Verhältnisse zu ordnen und auf eine gesunde Basis zu stellen. Das wird keine leichte Aufgabe sein.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Freiwilligkeit in diesem Prozess wie eine Monstranz vor sich hertragen, werden Sie die Kleinteiligkeit der Verwaltungsstrukturen zementieren.

(Herr Gürth, CDU: Die Schwachen brauchen Zwang, die Starken können überzeugen!)

Das kann niemand bezahlen. Das ist, Herr Kollege Becker, auch gegenüber den alten Bundesländern nicht vertretbar, die nämlich mit ihren Transferleistungen ineffiziente Strukturen hier bei uns bezahlen müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Freiwilligkeit muss ihre Begrenzung bei den Kosten finden. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang gegen partikularen Egoismus wenden.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Sonst werden wir die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse im Lande nicht bekommen. Dazu sind wir vom Gesetz und von der Verfassung her verpflichtet.

Mir ist im Übrigen auch kein Bundesland bekannt, in dem es nicht auch gesetzlicher Regelungen bedurfte, um solche Reformen auf den Weg zu bringen.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Ich sage es noch einmal: Es ist nicht nur das Recht des Landtages, sondern es ist auch unsere Pflicht, dann aktiv zu werden, wenn es um die Existenz unseres Bundeslandes geht. Ich behaupte nach wie vor, dass diese Reform von existenzieller Bedeutung ist.

(Herr Gürth, CDU: Damit wird kein Problem gelöst! Kein einziges!)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf brechen Sie die Brücken in die Zukunft ab, ohne erkennbare, belastbare Vorstellungen entwickelt zu haben. Wie wollen Sie damit an das rettende Ufer gelangen?

Wie Sie diesen Gesetzentwurf - das ist mehrfach kritisiert worden - durch den Landtag bringen, ist schlechter Stil.

(Zustimmung bei der SPD)

Die kommunalen Spitzenverbände, die sich in den zurückliegenden Jahren - ich war oft daran beteiligt - auch in Wochenendklausuren mit diesen Fragen auseinander gesetzt haben, die eine Reformdetailarbeit geleistet haben, wurden regelrecht abgemeiert. An dieser Stelle versteh ich als Vertreter der Kommunen von einst und auch noch heute keinen Spaß.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Haben Sie die Anhörung abgelehnt, weil Sie befürchteten, dass Ihnen dort das gesagt wird, was zum Beispiel der Städte- und Gemeindebund und - der Herr Ministerpräsident ist gerade nicht da - auch der Landkreistag in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht haben?

Mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich nur ganz kurz zwei oder drei Sätze vorlesen. Das ist wirklich lesenswert. Den Fraktionen ist die Stellungnahme, die erarbeitet wurde, weil die Anhörung nicht möglich war, zugeleitet worden, Herr Madl. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Zusammenfassend befürchten wir, von einer an Bürgerinteressen orientierten Vision der Verwaltung Abschied nehmen zu müssen.“

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

„wonach die Bürgerschaft für ihre alltäglichen Lebenslagen umfassend die notwendigen öffentlichen Dienstleistungen im Rathaus erhalten kann. Es wird wohl nach wie vor so sein, dass wegen der differenzierten Zuständigkeiten die Bürgerschaft sich an die Gemeinde, die Ver-

waltungsgemeinschaft, den Landkreis, das Landesverwaltungsamt oder die Fachämter wenden muss. Die Funktionalreform droht ihre bürgerfreundliche Ausrichtung zu verlieren.“

Das ist nur eine von vielen Aussagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die eigentliche Verantwortung, die Hauptverantwortung für diese Politik trägt für mich die CDU-Fraktion. Als Gefangene eines leichtfertigen Wahlversprechens kommen Sie nun schlecht wieder davon herunter. Nachdem bereits Anfang der 90er-Jahre zum Beispiel die Stadt-Umland-Problematik in Naumburg gelöst war, wird nun der Kleinstaaterei gefrönt.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Rezept Ihres Parteipatriarchen Konrad Adenauer: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ brauchen Sie zur Umkehr gar nicht zu bemühen. Lassen Sie sich doch von der FDP helfen!

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

In acht Jahren Landtagsabstinenz hat sie keine kommunalpolitischen Positionen formuliert und ist nun völlig frei, steuernd und helfend einzugreifen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das machen wir gern!)

Ich erwarte auch von der FDP-Fraktion, dass sie in nächster Zeit ein kommunalpolitisches Konzept entwickelt; denn nur mit dem ominösen ABC und Koalitionstreue allein sichern wir nicht die Zukunft unseres Landes.

Unser Antrag, der Ihnen auch vorliegt, soll Ihnen in Erinnerung rufen, welche Detailarbeit durch die Arbeitsgruppe „Funktionalreform“ sowie durch den zeitweiligen Ausschuss „Funktional- und Verwaltungsreform“ bereits geleistet wurde und dass eine Funktionalreform ein Komplement braucht, nämlich die Kommunalreform. Und der Antrag möge Sie vor weiteren Fehlentscheidungen bewahren.

Nun, meine Damen und Herren, sei mir noch ein ganz persönliches Wort gestattet. Ich hatte in meiner Eigenschaft als Präsident des Städte- und Gemeindebundes seit Jahren gefordert, dass die starke Kommunalpartei CDU von Anfang an mit ins Boot dieses Reformprozesses genommen wird. Ich habe seinerzeit veranlasst, dass der Bürgermeister Herr Dr. Rönnecke, CDU-Mitglied, als Vertreter des Städte- und Gemeindebundes in der Arbeitsgruppe „Funktionalreform“ mitgearbeitet hat.

Das Beispiel der Landesverfassung - wir haben gerade den zehnten Jahrestag gehabt - hat gezeigt, dass wir für solche grundlegenden Entscheidungen - eine solche Reform ist eine grundlegende und existentielle Frage für unser Land - breite Mehrheiten brauchen. Verbauen Sie sich im Interesse unseres Landes nicht den Weg dorthin.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Sie stellen mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Weiche um und der rollende Reformzug wird auf ein Abstellgleis geleitet. Dies ist schädlich für unser Land, und deshalb lehnt die SPD-Fraktion dieses Gesetz mit Nachdruck ab.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, sind Sie bereit, am Ende Ihres Redebeitrags Fragen zu beantworten?

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja, gern. Bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sie haben bereits genickt. Ich erteile als erstem Fragesteller dem Abgeordneten Herrn Stahlknecht das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam gelauscht, Herr Polte. Sie haben auch für sich als ehemaliger Oberbürgermeister einer Großstadt reklamiert, Vernunft und Geschick zu haben. Ich frage Sie jetzt einmal als ehrenamtlicher Bürgermeister einer kleinen Gemeinde: Trauen Sie uns das Maß an Vernunft, das Sie für sich reklamieren, nicht zu? Das möchte ich einmal wissen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kehl, FDP - Zuruf von der PDS: Darum geht es doch nicht!)

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Abgeordneter Stahlknecht, dann bitte ich darum, mir die Stelle nachzuweisen oder zu zeigen, wo ich mich selbst als vernünftig und geschickt charakterisiert habe.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wenn andere mein Wirken so charakterisieren, dann werde ich nicht widersprechen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Dr. Polte, es gibt noch eine zweite Frage. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Professor Paqué gestellt. Bitte sehr, Herr Professor Paqué.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Sie wissen, wie ich Sie persönlich schätze, auch hinsichtlich Ihrer Leistung als ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg. Aber eine Rückfrage bezüglich Ihrer historischen Interpretation der Finanzpolitik während der 16-jährigen Regierungszeit von CDU und FDP habe ich an Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, dass das finanzpolitische Ergebnis dieser 16 Jahre so zu interpretieren ist, wie Sie das getan haben? Ich darf daran erinnern, dass Mitte der 80er-Jahre die CDU-FDP-Koalition im Bund einen konsequenten Sparkurs verfolgt hat,

(Oh! bei der SPD)

der anschließend erst die Finanzierung der schweren Lasten der deutschen Einheit ermöglicht hat.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Lieber Herr Polte, ich weiß, wie sehr Sie emotional hinter der deutschen Einheit stehen. Deshalb würde ich gern wissen, wie Sie in der Gesamtheit diese Politik im Nachhinein historisch beurteilen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Minister, zunächst bedanke ich mich dafür, dass Sie zu Protokoll gegeben haben, dass Sie mich schätzen. Das höre ich das erste Mal.

(Heiterkeit)

Als es darum ging, ob ich noch einmal als Oberbürgermeister antrete, da habe ich anderes von Ihnen gehört.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist dann Polemik. Was ist denn nun eigentlich ehrlich?

(Frau Budde, SPD, lacht)

Wir sollten uns schon um Ehrlichkeit bemühen.

Aber das, was Sie auch gesagt haben, stimmt. Wenn es um die deutsche Einheit geht, dann kämpfe ich wie ein Löwe,

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

weil ich sage, sie ist das schönste und bedeutendste Geschenk der Geschichte im letzten Jahrhundert. Das lasse ich mir nicht abhandeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe immer gegen die gewettert, die die Frage der Einheit aus der Position einer Krämerseele heraus zu lösen versuchten. Das war nicht mein Ansatz.

Aber ich habe neulich erst einen Fernsehbericht gesehen. Da ging es um die Finanzen des Bundes. Die immer höher werdende Verschuldung des Bundes begann Anfang 70er-Jahre, hat sich dann beschleunigt und dann hat sie sich unter Kanzler Kohl deutlich erhöht

(Unruhe bei der CDU - Herr El-Khalil, CDU: Das war falsch!)

und dann hat es in der Tat nach dem Jahr 1990 noch einmal ein erhebliches Mehr gegeben; das ist wohl wahr.

Aber wie auch immer diese Schulden zustande gekommen sind, in einem sind wir uns doch wohl einig: Wenn man politisch handlungsfähig sein will, dann muss man auch wieder finanzielle Spielräume haben. Und vor dieser Frage stand im Jahre 1998 der Kanzler Schröder. Deswegen fand ich es richtig, was der Sparkommissar oder wie Sie ihn nennen, der Eichel, gemacht hat. Er hat gesagt: Wir müssen die Verschuldung zurückführen. Wir müssen wieder politische Handlungsspielräume gewinnen, wie auch immer.

(Zuruf von Frau Pieper, FDP)

Man kann sich darüber streiten, ob das optimal gelaufen ist. Das ist doch auch Ihr Thema. Aber Sie können es doch der Bundesregierung nicht vorwerfen, wenn sie sich bemüht und wenn sie zum Beispiel die Steuer auf 35 % heruntersetzt und es kommt weniger herein, dass dann auch weniger zum Verteilen da ist.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Mir gefällt das auch nicht. Ich habe immer gesagt, auch als ich noch im Präsidium des Deutschen Städtetages war, wir brauchen auch eine kommunale Steuerreform. Die steht ja auch an. Aber wir wissen nicht, wann die kommt. Das wird noch Jahre dauern. Hier liegt die wahre

Problematik für den Bund und für alle Bundesländer, aber in unterschiedlicher Intensität.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, es gibt noch eine Anfrage an Sie. - Herr Tullner, bitte.

Herr Tullner (CDU):

Herr Dr. Polte, ich habe keine Frage an Sie, sondern eine Bemerkung. Ich habe die Liste vorliegen, die eine Übersicht über die Nettokreditaufnahme des Bundes in den Jahren von 1962 bis 2001 enthält. Die kann ich Ihnen gern überreichen. Sie werden daraus erkennen können, dass die Nettokreditaufnahme im Jahr 1981 bei 37,4 Milliarden DM und im Jahr 1989 bei 19,2 Milliarden DM lag. Deswegen kann ich Ihre Interpretation, dass unter Helmut Kohl in den 80er-Jahren die Verschuldung enorm angestiegen sei, nicht bestätigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, Sie dürfen trotzdem darauf antworten.

Herr Dr. Polte (SPD):

Die Regierungszeit des Kanzlers Kohl umfasste 16 Jahre. Davon entfielen acht Jahre auf die Zeit nach der deutschen Einheit. In den acht Jahren davor regierte er nur im alten Bundesgebiet. Nun betrachten Sie einmal die Entwicklung der entsprechenden Nettokreditaufnahmen. Das ist insgesamt für den Bund schlecht und schlimm. Ich unterstütze deswegen auch jedes bundes-deutsche Bemühen, dass das reduziert wird.

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Darum hat sich auch die Regierung in Berlin bemüht. Das sollten wir doch auch anerkennen, weil wir vor derselben Aufgabe stehen. Das wird schlimm und schwer genug. Wenn der Herr Minister Professor Paqué seinen Haushaltsentwurf für das Jahr 2003 vorlegt, dann wird das Heulen und Zähnekklappern einsetzen; denn jeder wird versuchen, für seinen Bereich das Meiste herauszuholen, und überall müssen wir die Wahrheit sagen: Die Spielräume sind nicht mehr so da. - Das ist keine leichte Aufgabe.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, versuchen Sie dabei nicht die Opposition sozusagen draußen vor der Tür stehen zu lassen, abzumeiern und mit entsprechender Arroganz in den Ausschusssitzungen die Arbeit zu machen, sondern versuchen Sie im Interesse des Landes auch Konsens zu finden. Die Demokratie lebt vom Kompromiss. Wenn wir dazu nicht fähig sind, dann werden wir die Aufgabe, wegen der wir alle im Landtag sitzen, nicht 100-prozentig erfüllen können.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS, von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Polte.

Meine Damen und Herren! Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren ein, das dreigeteilt ist. Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/75 ab. Abschnitt I der Beschlussempfehlung enthält den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung. Über diesen ist zunächst abzustimmen. Dann ist abzustimmen über den in Abschnitt II der Beschlussempfehlung enthaltenen Entschließungsantrag und schließlich über den von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag in der Drs. 4/67.

Zunächst stimmen wir über alle selbständigen Bestimmungen des Abschnitts I der Beschlussempfehlung ab, das heißt über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Dieser Gesetzentwurf besteht aus neun Artikeln. Ich schlage Ihnen vor, eine zusammengefasste Abstimmung über alle neun Artikel inklusive der Überschriften vorzunehmen, es sei denn, ein anwesendes Mitglied des Landtages verlangt an irgend einer Stelle eine getrennte Abstimmung. - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zunächst über die neun Artikel in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich der Artikelüberschriften abstimmen. Wer diesen Artikeln einschließlich der Überschriften die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese Artikel wurden bei Gegenstimmen aus der PDS- und der SPD-Fraktion mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. - Wer dieser Gesetzesüberschrift die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch diese Gesetzesüberschrift mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Seitens der PDS-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Abgeordnete Frau Schmidt, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Herr El-Khalil, CDU: Es lag noch ein Änderungsantrag vor!)

- Einen Moment, bitte. - Nein, lag nicht vor.

Wir rufen also jetzt die Namen der Abgeordneten auf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Becker	Ja
Herr Bischoff	Nein
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	-

Herr Doege	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr El-Khalil	Ja
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	-
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Nein
Herr Gurke	Ja
Herr Gürth	Ja
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Nein
Herr Hauser	Ja
Frau Dr. Hein	Nein
Herr Dr. Heyer	Nein
Herr Höhn	Nein
Herr Dr. Höppner	Nein
Frau Dr. Hüskens	Ja
Frau Jahr	Nein
Herr Jantos	Ja
Frau Kachel	Nein
Herr Kasten	-
Herr Kehl	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	Ja
Frau Knöfler	Nein
Herr Koch	Ja
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Ja
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Kurze	Ja
Herr Laaß	Ja
Frau Liebrecht	Ja
Herr Lienau	Ja
Herr Lukowitz	Ja
Herr Madl	Ja
Herr Maertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mittendorf	-
Herr Olekiewitz	Nein
Herr Prof. Dr. Paqué	Ja
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Pieper	Ja

Herr Dr. Polte	Nein
Herr Poser	Ja
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Qual	Ja
Herr Radke	Ja
Herr Radschunat	Nein
Herr Rauls	Ja
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehberger	Ja
Herr Reichert	Ja
Frau Röder	Ja
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Frau Rotzsch	Ja
Herr Ruden	Ja
Herr Sänger	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Nein
Herr Schomburg	Ja
Herr Dr. Schrader	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	-
Frau Seifert	Ja
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Herr Stadelmann	-
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Frau Theil	Nein
Herr Dr. Thiel	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Tullner	Ja
Frau Vogel	Ja
Herr Dr. Volk	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	Ja
Frau Wybrands	Ja
Herr Zimmer	Ja

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren, ich frage Sie zum Schluss des Namensaufrufes: Ist jemand im Saal, der bisher sein Votum nicht abgegeben hat? - Bitte, Frau Mittendorf.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein!)

Weitere Abgeordnete? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die namentliche Abstimmung ab. Wir treten in den Auszählungsprozess ein. Ich bitte Sie, trotzdem

hier im Plenarsaal zu bleiben, damit wir keine Zeit verlieren.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, wieder Platz zu nehmen. Die Auszählung der Stimmen ist beendet. Ich möchte Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen.

Mit 63 Jastimmen bei 47 Neinstimmen, null Enthaltungen und fünf abwesenden Abgeordneten ist das Gesetz mehrheitlich angenommen worden. Das Gesetz ist damit beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Abschnitt II der Beschlussempfehlung, der einen Entschließungsantrag enthält. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen und einer gerin- gen Zahl von Gegenstimmen ist auch diesem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/67 zu dem Thema der interkommunalen Funktionalreform. Es wurde, wenn ich Herrn Dr. Püchel richtig verstanden habe, eine direkte Abstimmung verlangt. Wir stimmen daher auch über diesen Antrag ab.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Dafürstimmen und einer noch größeren Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/19**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/56**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/96**

Als Berichterstatter gebe ich dem Abgeordneten Herrn Hacke das Wort. Bitte schön.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umweltausschuss hat sich in seiner 1. Sitzung am 12. Juni 2002 erstmals mit dem Entwurf des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts befasst.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 4/19 wurde in der 3. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2002 eingebbracht. Im Ausschuss für Umwelt wurde festge-

stellt, dass dieser Gesetzentwurf nur das Bundesrecht in der geforderten und gebotenen Form umsetzt und keine verschärfenden oder über das Bundesrecht hinausgehenden Bestimmungen enthält.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden von der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf 49 Verbände angehört und 20 Stellungnahmen sowie 60 Einzelhinweise berücksichtigt. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss für Umwelt auf eine erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange verzichtet.

Da der vorliegende Gesetzentwurf dem Gesetzgeber leider mit erheblicher zeitlicher Verzögerung von der alten Landesregierung vorgelegt wurde und dem Land Sachsen-Anhalt deshalb EU-Sanktionen drohen, waren sich alle Fraktionen im Umweltausschuss einig, diesen Gesetzentwurf dem Landtag umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit 11 : 1 : 0 Stimmen fasste der Ausschuss deshalb den Beschluss, dass das Umweltministerium die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages vorgetragenen zahlreichen Bedenken und Anregungen bis zum 18. Juli 2002 in den Gesetzentwurf einzuarbeiten und dem Ausschuss in Form einer Synopse zur Beschlussfassung vorzulegen hat.

Dessen ungeachtet beschloss der Umweltausschuss am 3. Juli 2002 mit 11 : 0 : 1 Stimmen, dem Landtag den vorliegenden, noch ungeänderten Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese, wie ich zugebe, ungewöhnliche Vorgehensweise war einzig und allein dem Willen aller Ausschussmitglieder geschuldet, den Zeitplan einzuhalten und dem Landtag noch vor der Sommerpause die Verabschiebung dieses Gesetzes zu ermöglichen. Deshalb wurde das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer Ausschusssitzung am heutigen Tage noch einmal beraten und mit den vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Im Ergebnis dieser Beratungen entstand der dem Hohen Hause nun vorliegende Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf, den ich mit meinen Ausführungen hiermit einbringe.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt bitten den Landtag von Sachsen-Anhalt, das vorliegende Gesetz in der geänderten Fassung anzunehmen. Die vorgeschlagenen Änderungen haben nur formalen Charakter und stellen keine inhaltlichen Änderungen dar.

Meine Damen und Herren! Auch im Namen der Mitglieder des Umweltausschusses bitte ich Sie für diese sicherlich ungewöhnliche Vorgehensweise um Ihr Verständnis und um Nachsicht. Wir sehen Ihrer Zustimmung zu dem geänderten Gesetzentwurf dankend entgegen. Allen an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs Beteiligten möchte ich auf diesem Wege noch einmal meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Eine Debatte ist nicht ver einbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich lasse über die Drucksachen 4/56 und 4/96 abstimmen. Gibt es

den Wunsch nach Einzelabstimmung oder kann ich die Artikel zusammenfassen? - Niemand möchte eine Einzelabstimmung.

Dann darf ich darauf hinweisen, dass die Beschlussempfehlung aus zehn Artikeln besteht. Wer stimmt der Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrags in Drs. 4/96 zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dies so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Im Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter, der Ihnen in der Dr. 4/96 vorliegt, wird unter Nr. 1 eine Änderung der Gesetzesüberschrift wie folgt vorgeschlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts. Wer stimmt dieser geänderten Gesetzesüberschrift zu? - Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen worden.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Rasterfahndung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/63**

Ich bitte nun den Abgeordneten Rothe, dieses Gesetz einzubringen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle haben von dem scheußlichen Anschlag auf eine Synagoge, die sich auf der tunesischen Insel Djerba befindet, gehört. Der Anschlag hat am 11. April 2002 stattgefunden. Ich will in Erinnerung rufen, dass der Angriff gezielt auf eine deutsche Besuchergruppe erfolgte. Infolge dieses Anschlages kamen 19 Menschen ums Leben, darunter 14 Deutsche. Unmittelbar vor der Tat gab es ein Telefonat zwischen dem Selbstmordattentäter und einem Verbindungsman in Deutschland.

Einen Bezug zu Deutschland gab es bekanntlich auch bei den verheerenden Anschlägen in New York und Washington am 11. September 2001. Am 11. September sind so viele Deutsche ums Leben gekommen wie in den zwei Jahrzehnten des RAF-Terrorismus. Mehrere der Täter, darunter der mutmaßliche Kopf der Bande, hatten in Hamburg gewohnt und studiert.

Der islamistische Terrorismus unterscheidet sich grundlegend von dem, was wir bisher kannten. Er richtet sich nicht, wie seinerzeit der RAF-Terrorismus, gegen herausragende Exponenten von Staat und Wirtschaft, sondern gegen jedermann. Die Zahl der Opfer und die Wahl der Mittel belegen die Skrupellosigkeit der Täter. Weder

der Ort des nächsten Anschlages noch die Art der Begehensweise sind vorhersehbar.

Fest steht für mich nur, dass staatliches Handeln zur präventiven Gefahrenabwehr unverzichtbar ist. Selbstmordattentäter sind nicht mit Strafverfolgung zu beeindrucken. Selbstmordattentäter müssen an der Tatbegehung gehindert werden.

Wenn diese Leute Massenvernichtungswaffen in die Hand bekommen, dann geht es nicht um 3 000 Tote, die wir nach dem 11. September zu beklagen hatten, sondern um Zehntausende von Toten.

Der amerikanische Präsident Bush hat vorgestern eine „Nationale Strategie für die Sicherheit des Heimatlandes“ vorgestellt. Der Begriff „Homeland Security“ wird in dem umfangreichen Papier als eine konzertierte nationale Anstrengung definiert, um terroristische Anschläge in den Vereinigten Staaten zu verhindern, um Amerikas Verletzbarkeit zu reduzieren und um die Schäden infolge von Anschlägen zu minimieren.

Ein Teilziel der Amerikaner ist es zu vermeiden, dass man von einem terroristischen Anschlag, mit dem fest zu rechnen ist, erneut überrascht wird, wie das am 11. September der Fall war. Es ist daher notwendig, Informationen über potenzielle terroristische Bedrohungen zu sammeln und auszuwerten. Die Anzeichen für terroristische Absichten sind jedoch häufig zweideutig. Wer Lehrstunden in einem Flugsimulator nimmt, kann damit friedliche oder feindliche Absichten verfolgen. Terroristen sind in den offenen Gesellschaften demokratischer Länder in der Lage, sich unauffällig zu bewegen. Mit anderen Worten: Die Informationssammlung kann die Grundrechte und Grundfreiheiten unbescholtener Menschen beeinträchtigen.

Als ein Instrument zur präventiven Abwehr solcher Taten ist in den deutschen Bundesländern nach dem 11. September die so genannte Rasterfahndung angeordnet worden. Es sind damit auch Fahndungserfolge erzielt worden. Ich erinnere nur an die Festnahme von sechs mutmaßlichen Terroristen in diesem Monat in Hamburg.

Die Rasterfahndung ist ein automatisierter Abgleich von Personendatenbeständen, um Personen herauszufinden, die bestimmte Prüfmerkmale erfüllen. Der Eingriff findet zunächst nur innerhalb einer Datenverarbeitungsanlage statt. Der Polizei werden nur die Daten von Personen bekannt, auf die alle Rasterkriterien zutreffen. Soweit aufgrund des Informationsabgleichs Anlass zu weiteren polizeilichen Maßnahmen besteht, beruhen diese auf eigenen rechtlichen Grundlagen.

Mittlerweile existieren in allen Bundesländern Regelungen zur Rasterfahndung. In Sachsen-Anhalt, wie seit Herbst letzten Jahres auch in den meisten anderen Bundesländern, ist das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr die Voraussetzung für die Anordnung der Rasterfahndung. Eine gegenwärtige Gefahr liegt nach der Legaldefinition im SOG vor, wenn das schädigende Ereignis bereits begonnen hat oder unmittelbar oder in allernächster Zeit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bevorsteht.

Zur Rasterfahndung sind nach dem 11. September zahlreiche Gerichtsentscheidungen ergangen. Teils wurde eine Dauergefahr angenommen, die sich jederzeit realisieren könnte und als gegenwärtige Gefahr anzusehen sei. Andere Gerichte verneinten das Vorliegen einer Gefahr. So hat insbesondere das Oberlandesgericht Frank-

furt in seinem Beschluss vom 21. Februar 2002 auf das besondere Gewicht hingewiesen, das der zeitlichen Nähe und der Steigerung des Wahrscheinlichkeitsgrades bei der Beurteilung der Gegenwärtigkeit einer Gefahr zukommt. Es hat im Ergebnis die besondere Nähe und einen besonders hohen Grad der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts verneint. Das heißt, der gegen die Durchführung der Rasterfahndung in Hessen gerichteten Klage wurde stattgegeben. Das hat dort gesetzgeberische Aktivitäten ausgelöst.

Bei der Beurteilung des Gefahrengrades ist von Belang, dass in den von den deutschen Sicherheitsbehörden nach dem 11. September verbreiteten öffentlichen Erklärungen nicht von einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben die Rede ist. Diese Erklärungen hatten eher beschwichtigenden Charakter.

Da es rechtlich umstritten ist, ob nach dem 11. September eine gegenwärtige Gefahr vorliegt und diese noch anhält, ist das Instrument der präventiven Rasterfahndung auf eine zweifelsfreie gesetzliche Grundlage zu stellen. Ich habe bereits vorhin gesagt, dass aus meiner Sicht die präventive Rasterfahndung alternativlos ist. Die Kritiker müssten andere Vorschläge machen, wie wir solcher Täter im Vorfeld der Tatbegehung habhaft werden oder jedenfalls ihren Modus Operandi erkennen und entsprechende Warnungen herausgeben und Schutzmaßnahmen treffen können.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion löst das Problem, indem der Gefahrengrad von einer gegenwärtigen zu einer abstrakten Gefahr herabgestuft wird. Wir haben den Anwendungsbereich bewusst eng definiert. Es geht um eine Gefahr für Leib oder Leben bzw. den Bestand des Bundes und der Länder, die von einer internationalen terroristischen Vereinigung ausgeht. Wir wollen daran festhalten, dass die Rasterfahndung nur durch einen Richter angeordnet werden kann.

Meine Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung, die CDU und FDP im Mai abgeschlossen haben, wird eine Novellierung des SOG angekündigt, mit der die präventive Rasterfahndung künftig zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung bei Anordnungs vorbehalt durch das Ministerium des Innern zulässig sein soll. Es soll demzufolge der Begriff der Gefahr völlig aus dem Tatbestand verschwinden und der Richtervorbehalt durch eine behördliche Anordnungsbefugnis, wenn auch einer obersten Landesbehörde, ersetzt werden.

Eine solche Ausweitung halten wir für falsch. Es wäre nicht richtig, aus Anlass der Bekämpfung des Terrorismus das Instrument der präventiven Rasterfahndung zu einem allgemein tauglichen Instrument zu erklären, mit dem ohne Einschränkung des Täterkreises, ohne Richtervorbehalt und ohne das Erfordernis einer Gefahr Straftaten von erheblicher Bedeutung bekämpft werden. Das ist ein ganzer Katalog von Straftaten - da gibt es wiederum eine Legaldefinition im SOG - und zu diesem Katalog „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ gehören nicht nur sämtliche Verbrechen, sondern auch qualifizierte Vergehen, zum Beispiel der Bandendiebstahl.

Wir reden hier, wohl gemerkt, von der präventiven Rasterfahndung, also noch bevor die Straftat, um die es geht, passiert ist, und die, die wir suchen, sind noch gar nicht Täter. Das ist auch das rechtsstaatlich Bedenkliche an dem ganzen Instrument. Für die Ermittlungen nach einer Straftat, wenn es also Täter gibt, nach denen wir

suchen, haben wir in der Strafprozessordnung eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage.

Meine Damen und Herren! Vor allem wollen wir am Richtervorbehalt festhalten. Der Herr Landtagspräsident hat vorgestern im Kloster Unser Lieben Frauen zum Entstehen der Verfassung vor zehn Jahren gesagt: „Wir wollten eine gewaltengeteilte Organisation unseres Staates gewährleisten.“ Es liegt mir fern, Herrn Professor Spotka für mein Anliegen vereinnahmen zu wollen, aber der Richtervorbehalt bei der polizeilichen Rasterfahndung ist zweifelsohne ein Beispiel für Gewaltenteilung.

Artikel 83 Abs. 2 unserer Landesverfassung lautet: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Ich denke, wir erreichen durch die Einschaltung der Justiz ein höheres Maß an Rechtssicherheit und mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, als wenn eine Behörde entscheidet.

Richtervorbehalte werden üblicherweise dort geregelt, wo ein Grundrechtseingriff erheblich ist. Der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1983 anlässlich einer Volkszählung entwickelt hat, ist erheblich. Die Erheblichkeit ergibt sich bei der Rasterfahndung nicht aus der Eingriffstiefe in Bezug auf den einzelnen Bürger, sondern aus der Vielzahl von Eingriffen bei unbescholtene Menschen, über die Daten gesammelt und abgeglichen werden. Es sind auch in Sachsen-Anhalt Tausende von Datensätzen erhoben worden.

Die Rolle des Datenschutzbeauftragten bei der Kontrolle der Rasterfahndung ist wichtig und nützlich, aber sie ist aus unserer Sicht kein Ersatz für den Richtervorbehalt. Übrigens hat die Mehrheit der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern sich bei der Konferenz der Datenschutzbeauftragten Anfang März in Mainz für die Beibehaltung der Rasterfahndung ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Wir treten in die Debatte ein. Zunächst spricht für die Landesregierung Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine sehr schöne Einbringungsrede, Kollege Rothe. Zumindest vom Inhalt her erinnert sie mich an Einbringungsreden zu CDU-Anträgen zum Thema „Rasterfahndung“ aus dem Jahr 1998. Herr Rothe, all das, was Sie gesagt haben, wozu man die Rasterfahndung braucht, haben wir schon 1998 gesagt - vor dem 11. September 2001.

(Herr Gärtner, PDS: Das ist richtig!)

Also: Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal im Landtag mit Vorschlägen zur Änderung der Regelungen über die präventive polizeiliche Rasterfahndung im SOG. Ich habe eben darauf hingewiesen, es gab 1998 und 2001 zwei Anträge der CDU-Fraktion, in denen wir die

Aufhebung des Richtervorbehalts und die Datenübermittlung zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung forderten.

Ich habe die Landtagssitzung vom 2. Februar 2002 noch in Erinnerung, als der damalige Innenminister Dr. Püchel bei der zweiten Beratung des CDU-Gesetzentwurfs aus dem Jahr 2001 auch im Hinblick auf die Regelung zur Rasterfahndung im Land keinen Bedarf zur Änderung des SOG sah und der Landtag den Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des SOG insgesamt und auch hinsichtlich der Rasterfahndung ablehnte. Seine ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion begründete Dr. Püchel seinerzeit insbesondere damit, dass er auf der Ebene der Innenministerkonferenz angeregt habe, eine Gruppe von Polizeiexperten einzusetzen, die unter anderem die Erfahrungen mit der Rasterfahndung Länder übergreifend im Hinblick auf rechtliche Fragen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf abklopfen sollte.

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen zwischenzeitlich vor. Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Sitzung im vergangenen Monat diese Ergebnisse im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der landesgesetzlichen Voraussetzungen der Rasterfahndung gebilligt. Nach den wesentlichen Positionen der Innenminister für eine Vereinheitlichung der entsprechenden Vorschriften ist die Befugnis zur Anordnung der Rasterfahndung gerade nicht zwingend einem Richter zu übertragen. Hinsichtlich der Einschreitenschwelle empfiehlt es sich nicht, in zeitlicher Hinsicht an die Gegenwärtigkeit einer Gefahrensituation anzuknüpfen.

Ich begrüße es, wenn nunmehr auch die SPD-Fraktion Änderungsbedarf im Hinblick auf die polizeiliche Befugnis zur Rasterfahndung erkennt. Es überrascht mich jedoch - auch nach den Ankündigungen des Kollegen Püchel -, dass die SPD-Fraktion einen Vorschlag unterbreitet, in dem die Ergebnisse der Innenministerkonferenz keine Berücksichtigung finden, zum Beispiel im Hinblick auf die Abschaffung des Richtervorbehalts.

Der Vorschlag der SPD greift auch zu kurz mit seiner Beschränkung auf Gefahren, die von einer internationalen terroristischen Vereinigung ausgehen sollen. Die Erfahrungen nach dem 11. September 2001 haben die Notwendigkeit verdeutlicht, ständig zu prüfen, ob die polizeilichen Befugnisse ausreichen, um die Menschen vor aktuellen Bedrohungen zu schützen.

Sie haben aufgezeigt, dass Rasterfahndungen auf gefahrenabwehrrechtlicher Ermächtigungsgrundlage typischerweise bundesweit durchgeführt werden müssen und dass das Tatbestandsmerkmal der gegenwärtigen Gefahr zu hohe Anforderungen an die Anordnung einer Rasterfahndung knüpft, wenn Anwendungsfällen wie der Ermittlung terroristischer Strukturen im Vorfeld konkreter Anschlagsvorbereitungen Rechnung getragen werden soll. Der präventiven polizeilichen Rasterfahndung kommt jedoch angesichts der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Bedrohungen durch international agierende Terroristen und Terrorgruppen sowie unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit frühzeitiger Erkenntnisgewinnung als wichtiges Instrument für eine effektive Bekämpfung des Terrorismus stärker als bisher die Bedeutung eines unverzichtbaren Mittels polizeilicher Arbeit zu.

Meine Damen und Herren! Bedrohungslagen entstehen keineswegs nur durch terroristische Netzwerke wie El-

Kaida. Eine wesentliche Beeinträchtigung der inneren Sicherheit kann ebenso durch die organisierte Kriminalität entstehen. Organisierte Kriminalität ist kein abgrenzbarer Straftatbestand. Sie tritt nach außen in Erscheinung durch das Einschleusen von Rauschgift und die dadurch gestiegene Zahl von Drogendelikten, verbunden mit der Beschaffungskriminalität, oder durch Schutzgelderpressung. Weitgehend unbemerkt bleibt dagegen zum Beispiel die Geldwäsche, die der organisierten Kriminalität erst ihre besondere Bedeutung gibt. Es besteht daher die Notwendigkeit, die Möglichkeiten der Rasterfahndung auch zur wirkungsvollen Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer schwerwiegender Straftaten zu nutzen.

Meine Damen und Herren! Bereits bei der ersten Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt der Fraktion der SPD im vergangenen Monat habe ich auf die Koalitionsvereinbarung der FDP und der CDU hingewiesen, die eine entsprechende Novellierung des SOG vorsieht. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden wir einen Gesetzentwurf vorlegen, der neben anderen Änderungen auch die Voraussetzungen der präventiven polizeilichen Rasterfahndung den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen einer effektiven Verbrechensbekämpfung anpasst und so regelt, dass der größtmögliche Schutz der Menschen vor aktuellen Bedrohungen sichergestellt wird.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Ausschusseratungen werden wir sorgfältig zu diskutieren und zu prüfen haben, wie wir dieses Ziel, über das wir uns wohl einig sind, am besten erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Zunächst spricht für die CDU-Fraktion Herr Reichert. Sie haben das Wort.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Anhalt greift ein Anliegen der CDU auf. Die SPD beruft sich in ihrer Gesetzesbegründung darauf, dass die Ereignisse am 11. September 2001 in New York und am 11. April 2002 in einer Synagoge auf Djerba die Sicherheitslage weltweit verändert hätten. Daher sei jetzt eine Gesetzesänderung notwendig.

Bereits am 20. September 2001, also nur neun Tage nach den schrecklichen Ereignissen in den USA, hat die CDU-Landtagsfraktion in der Drs. 3/4958 einen umfangreichen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorgelegt, deutlich auf die weltweit veränderte Sicherheitslage zu reagieren und die präventiv-polizeiliche Rasterfahndung in Sachsen-Anhalt unter erleichterten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Im Januar 2002 führte der Innenausschuss hierzu eine Anhörung durch, in der Vertreter von vier anderen Bundesländern deutlich machten, dass der Vorschlag der CDU zur Novellierung unseres Polizeirechtes in die richtige Richtung weise. Dennoch haben SPD und PDS im Februar 2002 unseren Gesetzentwurf abgelehnt, ohne etwa Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Herr Abgeordneter Rothe erklärte, die SPD stehe notwendigen Änderungen des SOG nicht ablehnend gegenüber; der Gesetzentwurf der CDU komme allerdings zu früh. - Er kam auch damals nicht zu früh. Wir hätten jetzt schon ein derartiges Gesetz in Sachsen-Anhalt. Ich glaube, zwei Monate vor der Landtagswahl war dieses Bettluch noch nicht zerschnitten. Wir hatten dementsprechend hier die Möglichkeit, unsere Vorstellungen umzusetzen.

Nunmehr diskutieren wir wiederum über eine derartige Gesetzgebung. Die CDU ist bereit, in den zuständigen Ausschüssen fachlich und sachlich über die praktikable Änderung des SOG auch in diesem Punkt zu streiten. Der Herr Innenminister sagte ja bereits am 6. Juni 2002:

„Auf der Innenministerkonferenz in Bremerhaven wurde deutlich bekräftigt, dass die Rasterfahndung ein unentbehrliches Instrument zur Erkennung und zur Abwehr terroristischer Bedrohung ist und ihre zügige Durchführung unter Beteiligung aller Länder unverändert notwendig ist.“

Gegen den vorgelegten Gesetzentwurf der SPD ergeben sich jedoch inhaltliche Bedenken. Diskussionswürdig ist bereits die Feststellung, die Rasterfahndung bedürfe der Voraussetzung einer abstrakten Gefahr. Eine abstrakte Gefahr liegt vor, wenn aus Handlungen und/oder Zuständen nach den Gesetzen der Lebenserfahrung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit konkrete Gefahren einzutreten pflegen. Das SOG in seiner bisherigen Fassung verwendet den Begriff der abstrakten Gefahr nur an zwei Stellen. In § 3 Nr. 3 Buchstabe f SOG wird der Begriff definiert. Praktische Anwendung findet die abstrakte Gefahr nur in § 94 SOG als Voraussetzung für den Erlass von Gefahrenabwehrverordnungen.

Im Gesetzentwurf der SPD erscheint ferner der unbestimmte Rechtsbegriff „internationale terroristische Vereinigung“ diskussionswürdig. Unklar bleibt weiter, was im Detail „hinreichende Erkenntnisse“ sind. Auch dieser unbestimmte Rechtsbegriff lässt nämlich einen nicht unerheblichen Beurteilungsspielraum zu. Nach unserer Auffassung scheint der vorliegende Gesetzentwurf erhebliche praktische und juristische Fragen aufzuwerfen.

In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit - wie im Koalitionsvertrag angekündigt - vom Innenministerium eine SOG-Novelle vorbereitet wird, empfiehlt die CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf der SPD in die Ausschüsse für Inneres sowie für Recht und Verfassung zu überweisen, um dort den anstehenden Novellierungsbedarf fachkundig zu erörtern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich danke Herrn Reichert. - Nun spricht für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hat in unserer Fraktion sowohl im Hinblick auf den Zeitpunkt seiner Einbringung und seine Inhalte als auch hinsichtlich seiner Form einige Verwunderung ausgelöst, zum Teil aus ähnlichen Gründen, wie sie von der CDU und dem Innenminister bereits erwähnt wurden, wenn gleich mit vertauschten Vorzeichen.

Sie wissen, dass auch in der PDS angesichts der schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 viele Fragen neu gestellt wurden und neue Antworten gefunden worden sind. Klar war und ist aber auch, dass die offene Gesellschaft, der diese Anschläge letztendlich galten, den Kampf gegen den Terrorismus nicht so führen kann, dass sie aufhört, eine offene Gesellschaft zu sein. Damit ist Ihre Frage nach der Alternative auch schon beantwortet, Herr Rothe.

Die Alternative wäre der Weg in die geschlossene Gesellschaft, aber das ist nicht der Weg, den wir gehen möchten. In diesem Sinne haben wir Maßnahmen, die nach dem 11. September 2001 ergriffen worden sind, sehr differenziert bewertet. Dazu gehörte und gehört auch das Mittel der Rasterfahndung. Diese Fahndungsmethode ist schon deshalb nicht umstritten, da hierbei eine Unzahl von Daten Unbeteigter und Unverdächtiger erfasst und gerastert werden, ohne dass das für den Einzelnen nachvollziehbar wäre. Der Eingriff in die Grundrechtssphäre des Einzelnen ist groß.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass durch richterlichen Bescheid das Vorliegen der Voraussetzung einer gegenwärtigen Gefahr bejaht wurde und damit die Rasterfahndung in Sachsen-Anhalt stattfand. Die Effektivität dieser Methode bleibt insbesondere angesichts ihrer Ergebnisse, aber auch wegen der Argumentation im Hinblick auf die Grundrechte zweifelhaft. Dies ist bereits in den 70er-Jahren im Zuge der Diskussion über die Rasterfahndung und deren Einführung zu RAF-Zeiten festgestellt worden.

Nach welchen Kriterien wird gerade im Gefolge des 11. September 2001 gerastert? - Ein ausländischer Student oder eine ausländische Studentin, der bzw. die fleißig und ruhig ist und pünktlich die Miete zahlt.

Meine Damen und Herren! Ich sagte es bereits vor einiger Zeit in diesem Hause: Ich kenne eine Vielzahl solcher Menschen, unschuldiger Menschen, die dann in diesen Verdacht gerieten. Von Universitäten und von Datenschützern wurde das Vorgehen zum Teil scharf kritisiert. Selbst der damalige Innenminister und heutige Fraktionsvorsitzende der SPD Dr. Püchel sagte in der Landtagsdebatte am 11. Oktober 2001 zum CDU-Gesetzentwurf zur Verschärfung des Polizeigesetzes in diesem Punkt:

„Vorgeschlagen wird weiterhin, die polizeiliche Befugnis zur so genannten Rasterfahndung zu ändern. Die Vorschrift war 1991 auf Betreiben von Ihnen“

- der CDU -

„in unser SOG aufgenommen worden - einschließlich des Richtvorbehalts. Ich kann heute feststellen, dass sich diese Regelung bewährt hat.“

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Gerade angesichts dieser Äußerung überrascht der SPD-Entwurf. Sie wollen nunmehr aus einer gegenwärtigen eine abstrakte Gefahr machen, gleichzeitig aber den Richtvorbehalt belassen. An dieser Stelle kommt der Schlipps ins Rad. Herr Rothe, Sie haben es selber gesagt: Wir wissen nicht genau, nach wem wir suchen; wir fangen aber erst einmal an. Jetzt soll das auch noch ein Amtsrichter in irgendeiner Weise bestätigen. Das funktioniert an dieser Stelle nicht. Deshalb sollten Sie konsequenterweise dem CDU-Entwurf folgen

und sich dafür aussprechen, den Richtvorbehalt zu streichen.

Das ist allerdings nicht unsere Position. Wir halten das in dieser Form nicht für angebracht. Es ist, wie gesagt, schon in der jetzigen Fassung für einen Amtsrichter unglaublich schwer, darüber zu entscheiden. Wie soll er eine abstrakte Gefahr feststellen? - Diese Frage werfe ich noch einmal auf.

Meine Damen und Herren! Ich habe vielmehr den Eindruck, dass Sie gerade eine Rolle rückwärts praktizieren; es ist aber nur eine halbherzige Rolle rückwärts. Das, was vorliegt, ist weder Fisch noch Fleisch und damit wird nicht ein höheres Maß an Rechtssicherheit und Akzeptanz erzielt, wie Sie selbst schreiben; vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Ziehen Sie aus diesem Grund Ihren Gesetzentwurf zurück und entscheiden Sie sich.

Die PDS wird aus grundsätzlichen Erwägungen eine Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse ablehnen:

Erstens. Die Rasterfahndung ist aus den genannten Gründen eine grundrechtlich und praktisch äußerst zweifelhafte Methode.

Zweitens. Der im Gesetzentwurf formulierte Text führt einmal mehr zu der Aufweichung der Unschuldsvermutung und befördert die Tendenz der polizeilichen Vorfeldarbeit.

Drittens. Im Konkreten wird eine solche Gesetzesänderung nicht zu mehr Rechtssicherheit, sondern eher zu großer Rechtsunsicherheit im Land führen.

Sie wollten letztendlich der CDU auf halber Strecke entgegenkommen, sind aber mit diesem Entwurf in der Sackgasse gelandet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Gärtner. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse des 11. September 2001 und des 11. April 2002 haben unser aller Leben in den verschiedensten Bereichen verändert. Nach meiner Überzeugung steht fest: Der Kampf gegen den Terrorismus ist gerade nach dem Anschlag vom 11. September 2001 zu einer globalen Aufgabe geworden, galt doch dieser Anschlag in New York nicht ausschließlich den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern der gesamten zivilisierten Welt.

Trotz dieser gemeinsamen neuen Aufgabe muss die Sicherheit der Bürger hier vor Ort sichergestellt werden. Es ist eine originäre Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu garantieren. Für uns Liberale gilt: Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit, aber eben auch keine Sicherheit ohne Freiheit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Leider ist es in vielen Politikbereichen zu einer Unsittlichkeit geworden, auf tragische Ereignisse immer mit der Forderung nach Verschärfung bestehender Gesetze zu reagieren. Gerade hierbei, Herr Kollege Rothe, sind die Vereinigten Staaten führend. Bei genauerem Studium der neuen Gesetzeslage und der weiteren Gesetzesinitia-

tiven in den Vereinigten Staaten müssen auch Sie, Herr Rothe, mir sicherlich Recht geben, dass Selbiges für Deutschland oder Sachsen-Anhalt kein erstrebenswerter Zustand ist.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Gärtner, PDS)

Meine Damen und Herren! Gerade nach dem 11. September wird immer wieder versucht, unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Terrorismus in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Die Angst der Menschen vor dem Terror darf nicht dazu missbraucht werden, Vorhaben durchzusetzen, die über das notwendige Maß hinaus in die Freiheitsrechte eingreifen.

Die vorgeschlagene Änderung des § 31 SOG erscheint mir gerade in dieser Hinsicht sehr bedenklich. Die Abkehr vom Erfordernis einer gegenwärtigen Gefahr hin zum bloßen Vorliegen einer abstrakten Gefahr ist gerade im Bereich der Terrorismusbekämpfung problematisch.

Der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus dauert fort und ein Ende ist nicht abzusehen. Die Möglichkeit eines terroristischen Anschlages in Deutschland ist in Betracht zu ziehen. Nach der Legaldefinition von § 3 Nr. 3 Buchstabe f SOG ist eine abstrakte Gefahr - ich zitiere aus dem Gesetz - „eine nach allgemeiner Lebenserfahrung oder der Erkenntnis fachkundiger Stellen mögliche Sachlage, die im Falle ihres Eintrittes eine Gefahr gemäß den Buchstaben a bis f darstellt“.

Wendet man die vorgeschlagene Änderung auf die derzeitige Sicherheitslage an, bedeutet dies, dass derzeit eine abstrakte Gefahr vorliegt und somit die Anordnung der Rasterfahndung jederzeit möglich ist. Durch diese Änderung würde also eine Art Generalklausel geschaffen, von der aus heutiger Sicht jederzeit Gebrauch gemacht werden könnte.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Eine Notwendigkeit zur Abkehr von der gegenwärtigen Gefahr hin zur abstrakten Gefahr besteht nach Auffassung der FDP nicht. Wenn hinreichende Anzeichen dafür bestehen, dass ein schädigendes Ereignis unmittelbar bevorsteht, kann - weil dann nämlich eine gegenwärtige Gefahr nach der Legaldefinition im SOG besteht - schon nach derzeitigem Rechtslage ein Datenabgleich stattfinden. Die Anforderungen an die Anordnung einer Rasterfahndung zu verringern ist also auch vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung nicht zu rechtfertigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Abschluss hat noch einmal Abgeordneter Herr Rothe das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche es mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit kurz zu machen.

Herr Kollege Kosmehl, ich bin noch mehr verblüfft als bei Ihrer Jungfernrede. Wenn das, was Sie eben gesagt haben, Ihr Ernst ist, dann sollten Sie unverzüglich die Koalitionsvereinbarung aufkündigen.

(Beifall bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Keine Angst, Herr Rothe, die ist abgeschlossen!)

- Das steht doch da extra drin. So wichtig ist das den neuen Partnern. - Sie haben mit der CDU vereinbart, dass Sie das SOG dahin gehend novellieren wollen, dass die präventive Rasterfahndung künftig zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung bei Anordnungsvorbehalt durch das Ministerium des Innern zulässig sein soll. Wenn Sie sich die beiden entsprechenden CDU-Entwürfe anschauen, die in der vergangenen Legislaturperiode in das Plenum eingebracht wurden, dann sehen Sie, dass darin der Gefahrenbegriff völlig aufgegeben wird. Die „Abwehr von Straftaten“ ist eben noch weniger als eine „abstrakte Gefahr“.

In dem, was Herr Kollege Reichert hier zitiert hat - den eigentlich nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Beschluss der Innenministerkonferenz -, ist die Rede von der Erkennung und der Abwehr terroristischer Bedrohungslagen. In dem Bericht der Arbeitsgruppe, den er zitiert hat, wird eben infrage gestellt, ob man mit einem Gefahrenbegriff in diesem Zusammenhang wirklich praktikabel umgehen kann.

Ich finde, das, was Herr Kosmehl und Herr Gärtner - beide als Vertreter der liberalen Internationale -

(Heiterkeit)

hier gesagt haben, geht schlicht an der Realität vorbei. Das heißt nicht, dass wir den Schulterschluss mit der CDU suchen.

(Oh! bei der CDU)

Ich habe vorhin ganz deutlich gemacht, worin in unserem Entwurf die Unterschiede zu dem Ihren liegen. Ich denke nicht, dass es Sie ehrt, dass Sie schon vor dem 11. September 2001 die Rasterfahndung zu einem alltäglichen Instrument polizeilicher Arbeit machen wollten.

Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat darauf hingewiesen, dass es in dem Bericht der Arbeitsgruppe heißt, dass die Befugnis zur Anordnung der Rasterfahndung nicht zwingend einem Richter zu übertragen sei. - Das heißt doch nicht, dass die Anordnungsbefugnis einer Behörde übertragen werden soll oder gar muss.

Insofern ist es unser gutes Recht, bei unserer Auffassung zu bleiben, dass der Richtervorbehalt Sinn macht. Und bei allem Respekt vor Fachministerkonferenzen - wir haben mit der KMK und dem 13. Schuljahr einschlägige Erfahrungen - werden wir uns von der Innenministerkonferenz nicht sagen lassen, ob Gewaltenteilung, ob der Richtervorbehalt im konkreten Fall Sinn macht oder nicht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Von den Fraktionen der CDU und der SPD ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Ich lasse darüber zusammen abstimmen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist zweifellos die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/73**

Als Einbringer für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Staatsvertrag über die Förderung gemeinnütziger Vorhaben des Deutschen Fußballbundes im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland zugestimmt werden. Hierfür sollen bundesweit in den Jahren 2002 bis 2006 Erträge aus den von den Lotogesellschaften der Länder veranstalteten Oddset-Wetten bereitgestellt werden.

Geplant sind im Zusammenhang mit der WM insbesondere Familiensporttage, Maßnahmen zur Talentförderung, kulturelle Rahmenprogramme sowie völkerverbündende Projekte und Vorhaben im Bereich des Breiten-, Jugend- und Behindertensports. Diese Veranstaltungen sollen auch außerhalb der unmittelbaren Austragungsorte der WM stattfinden.

Magdeburg und Halle sind bekanntlich keine Austragungsorte. Dies sind gute Gründe für die Ratifizierung des Staatsvertrages, der bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode von den Regierungschefs der Länder in Aussicht gestellt und vor ungefähr vier Wochen von unserem Ministerpräsidenten unterzeichnet wurde.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass hierdurch keine Mehrbelastung für den Landshaushalt entsteht. Der DFB soll nach dem Staatsvertrag 12 v. H. des Betrages der jährlichen Wetteinsätze aus Oddset-Wetten erhalten, der das Jahresergebnis 2001 - in Sachsen-Anhalt waren dies 8,07 Millionen € - übersteigt. Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Verteilung der gesamten Konzessionsabgabe für gemeinnützige Zwecke. Es ändert sich lediglich der Verteilungsschlüssel, sofern die Einnahmen bei den Oddset-Wetten das Ergebnis des Jahres 2001 übersteigen.

Aufgrund dieser Änderung des Verteilungsschlüssels muss im Zuge der Ratifizierung des Staatsvertrages das Lotto-Toto-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt angepasst werden. Meine Damen und Herren! Darum geht es bei dieser Gesetzesvorlage. Ich hoffe, dass der vorliegende Gesetzentwurf Ihre Zustimmung findet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Möchte jemand dazu sprechen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wenn das Ihre Zustimmung findet, dann bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die Mehrheit. Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Das ist so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen vom 1. Dezember 2001 bis 31. Mai 2002

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 4/76**

Berichterstatterin ist Frau Knöfler. Bitte, Frau Knöfler, Sie haben das Wort.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, in der heutigen Sitzung einige persönliche Worte an Sie zu richten. Zunächst einmal darf ich Ihnen versichern, dass es mir eine überaus große Ehre ist, erneut als Vorsitzende des Petitionsausschusses im Landtag Sachsen-Anhalt tätig zu sein. Ich darf ein Dankeschön an meine Fraktion richten, die erneut den Vorschlag eingebracht hat und sich für die Übernahme des Vorsitzes im Petitionsausschuss beworben hat.

Diejenigen, die mich bereits in diesem Amt erlebt haben und mich aus der vorigen Legislaturperiode kennen, wissen, dass ich souveräne, kooperative und parteiübergreifende Arbeit im Sinne der Petitionen schätze. Ich setze dieses Engagement bei mir selbst voraus und erwarte souveräne, parteiübergreifende Arbeit der Ausschussmitglieder.

Ebenso wird in unserer Arbeit großer Sachverständ vonnöten sein. Dieser wird als wirksames Mittel, sehr geehrte Damen und Herren, zur Kontrolle der Landesregierung und deren Ämtern bei der Fassung von Beschlüssen, die Bürgerinnen und Bürger betreffen, eingebracht werden. Wir werden prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Wir kontrollieren also die Landesregierung.

Meine hohen Erwartungen möchte ich nur in einigen Punkten nennen. Hat der Petitionsausschuss in der vorigen Legislaturperiode an Leistungsfähigkeit zugenommen, so heißt das nicht zurücklehnen, sondern kontinuierlich und konstruktiv weiterarbeiten. Selbstzufriedenheit schützt nicht. Im Gegenteil.

Lassen Sie uns internen und externen Ansprüchen durch hervorragende Arbeit gerecht werden. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass das enorme Wissenspotenzial zweifelsfrei durch die Ausschussbesetzung zum Tragen kommen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses, lassen Sie es uns zum wichtigsten Ziel machen, die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ernst zu nehmen, die Petitionen fach- und sachgerecht sowie kompetent und möglichst zeitnah

abzuarbeiten und beispielgebend zu sein für einen guten öffentlichen Dienstleister.

In der Vergangenheit konnten viele Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, auch über die eigentlichen Beschwerdeführer hinaus. Anteil daran hatte möglicherweise auch die neue Form der Arbeitsweise des Petitionsausschusses. Ich verweise, um nur eines zu nennen, auf die Möglichkeit der öffentlichen Anhörung dank der geänderten Geschäftsordnung des Landtages. Auch das Medieninteresse ist gewachsen, was zuträglich für die Ausschussarbeit ist.

Ich bin mir sicher, dass unser gemeinsames parteiübergreifendes Agieren und Reagieren im Sinne und zum Wohle der Petenten zur weiteren Verbesserung der Arbeit und der Wahrnehmung des Petitionsausschusses in der Öffentlichkeit beitragen wird. Wir sind das Frühwarnsystem der politischen Auseinandersetzung. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Arbeit sehr ernst zu nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/76 ist Ihnen ein umfängliches Zahlenmaterial zugegangen. Dieses Zahlenmaterial enthält keine analytische Bewertung, da der Jahresbericht diese zusammenfassend vorlegen wird. Der Zeitraum der abgearbeiteten Petitionen reicht vom 1. Dezember 2001 - wie schon erwähnt - bis zum 31. Mai 2002. Der obligatorische Jahresbericht wird wiederum in gewohnter Weise vorgelegt werden. Ich wünsche mir, dann einige Aspekte der Zusammenarbeit und einige Erfolge im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern, die möglicherweise durch den Petitionsausschuss erreicht worden sind, nennen zu können.

In Anbetracht der schon fortgeschrittenen Zeit werde ich meine Rede etwas verkürzen. Ich möchte uns als Parlamentarier und Mitglieder des Petitionsausschusses Kraft, Erfolg und Zuversicht im Sinne unseres politischen Auftrages wünschen. Ich wünsche uns Durchhaltevermögen und Erfolg.

Abschließend darf ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, darum bitten, der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Ich möchte den Hinweis geben, dass diese Beschlussempfehlung im Petitionsausschuss einstimmig verabschiedet worden ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Knöfler. - Eine Debatte wurde nicht vereinbart. Möchte jemand dennoch das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drs. 4/76. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt dem Landtag, die in den Anlagen 1 bis 9 der Drucksache aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Stimmennthalungen? - Weder noch. Damit ist eine einstimmige Annahme erfolgt. Der Tagesordnungspunkt 14 ist damit erledigt.

Da Tagesordnungspunkt 15 vereinbarungsgemäß der letzte Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung sein soll, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes

Antrag der Landesregierung - Drs. 4/50

Für die Landesregierung bitte ich Herrn Ministerpräsident Böhmer das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beantragt bei Ihnen die Zulassung einer Ausnahme nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung für den Minister der Justiz Herrn Curt Becker.

Herr Minister Becker ist seit 1983 Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungswesen mit Sitz in Sigmaringen in Württemberg. Gesellschafter dieser Gesellschaft ist der Verband deutscher Kriegsopferfürsorge Baden-Württemberg. Herr Minister Becker möchte diese Tätigkeit fortführen dürfen. Dazu ist die Ausnahmegenehmigung des Landtages auf der Grundlage des genannten Artikels 67 unserer Landesverfassung erforderlich. Da nicht alle diesen Artikel parat haben, möchte ich den Wortlaut des Absatzes 1 vorlesen:

„Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe, keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann Ausnahmen zulassen, insbesondere für die Entsendung in Organe von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.“

Das Land Sachsen-Anhalt ist nicht an der Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungswesen in Sigmaringen beteiligt. Es geht hier also nicht um eine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur Landesregierung, sondern um eine außerdienstliche, ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit.

Das grundsätzliche Verbot einer anderweitigen Tätigkeit soll Pflichten- und Interessenkollisionen verhindern und die von fremden Pflichten und Interessen unbeeinträchtigte Ausübung des Amtes eines Landesministers sicherstellen.

Es geht uns also mit diesem Antrag nur um zweierlei: Das Mitglied der Landesregierung darf nicht widerstreitende Interessen wahrzunehmen haben. Darüber hinaus darf seine Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung nicht in anderer Weise beeinträchtigt werden.

Wir glauben sicher, dass beide Voraussetzungen in dem vorliegenden Fall erfüllt sind. Zwischen der Tätigkeit eines Ministers des Landes Sachsen-Anhalt und der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungswesen in Sigmaringen gibt es keinerlei Berührungspunkte, sodass Interessengegensätze nicht vorkommen können. Im Übrigen hindert die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat den Minister nicht an der Wahrnehmung seiner Regierungsgeschäfte. Der Aufsichtsrat tagt drei- bis viermal im Jahr für etwa zwei Stunden. So viel Freizeit billigen wir einem Minister bei uns gerade eben zu. Die zeitliche Beanspruchung wird sich also in Grenzen halten.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um eine solche Genehmigung und darum, uns diesen Antrag zu genehmigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Dazu ist eine Debatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, CDU, SPD und FDP. Für die PDS-Fraktion spricht Frau Tiedge. Bitte, Frau Tiedge, Sie haben das Wort

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute das zweite Mal, dass im Parlament auf die Respektierung der Landesverfassung verwiesen werden muss. Herr Doege tat es im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt. Ich tue es im Zusammenhang mit diesem Antrag.

Am 16. Juli 2002 jährte sich zum zehnten Mal die Verkündung der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt. Auf der Festveranstaltung betonten alle Festredner die hohe Qualität der Landesverfassung.

Ich will heute keine Verfassungsdiskussion beginnen und auch nicht auf unsere Kritikpunkte eingehen, die wir nach wie vor in Bezug auf verschiedene Regelungen in der Landesverfassung haben. Vielmehr will ich auf das hinweisen, was wir ebenfalls für wichtig und gut erachten. Dazu gehört der Artikel 67 Abs. 1 der Landesverfassung. Ich möchte ihn nicht zitieren; Herr Professor Böhmer hat es eben getan.

Mit dieser Unvereinbarkeitsregelung soll vermieden werden, dass es zu einer Pflichten- und Interessenkollision kommen kann und dass die Arbeitskraft der Mitglieder der Landesregierung für Fremdaufgaben in Anspruch genommen wird. Minister sollen dem Allgemeinwohl dienen und nicht den Einzelinteressen von Unternehmen. Der faktische Einfluss von privaten Wirtschaftsinteressen, der Grad der Verfügbarkeit von politisch Regierenden für die privaten Interessen der Wirtschaft soll unterbunden werden.

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht uns hierbei nicht um Misstrauensbekundungen gegenüber Herrn Justizminister Becker. Dazu gibt es nicht die geringste Veranlassung. Das möchte mit aller Deutlichkeit betonen.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Wir haben dazu eine prinzipielle Auffassung, die unabhängig von der jeweiligen Person von uns vertreten wird. Uns geht es um die von mir genannte strikte Trennung zwischen politischem Amt und privatwirtschaftlichen Interessen.

In dem BGH-Urteil vom 6. Dezember 2001 - Aktenzeichen StR 215/01 - heißt es - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung :-

„Im gegebenen Fall kann dahinstehen, ob die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht des Aufsichtsrates zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Gesellschaft bei einer Betätigung außerhalb der Geschäftssphäre der Gesellschaft und bei Rechts-

geschäften mit ihr nur in einem beschränkten Umfang gilt, weil in Rechnung gestellt werden muss, dass die Tätigkeit dort eine typische Nebentätigkeit ist, sodass Interessenkonflikte mit anderen Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder absehbar sind und mitunter zwangsläufig eintreten.“

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Tiedge, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Kurze beantworten?

Frau Tiedge (PDS):

Zum Schluss, bitte. - Die Grauen Panther, Landesverband Niedersachsen, schrieben im Februar 2000 einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten von Niedersachsen, um ihn in seinen Bemühungen, einen neuen Ehrenkodex für Minister einzuführen, zu verstärken. In diesem Brief wiederholen sie die von ihnen bereits seit Jahren gestellte Forderung nach der strikten Trennung von politischen und wirtschaftlichen Mandaten.

Genau aus diesen Gründen sind in allen Landesverfassungen gleich lautende oder ähnliche Unvereinbarkeitsregelungen verankert. Wir sollten sie nicht aufweichen.

Wir müssen noch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Als Regelfall einer Ausnahme wird die Entsendung in Organe von Unternehmen bezeichnet, an denen das Land beteiligt ist. Das dürfte im vorliegenden Fall nicht gegeben sein, da wir nicht der Auffassung sind, dass das Land Sachsen-Anhalt an der Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungswesen, Sigmaringen/Württemberg beteiligt ist, sodass wir diese Ausnahme für verfassungsrechtlich bedenklich halten. Auch aus diesem Grund lehnen wir den Antrag an.

(Beifall bei der PDS - Herr Schomburg, CDU, lacht)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Es war sehr interessant, Ihren Ausführungen über die Verfassung zuzuhören. Mich interessiert, ob Sie seinerzeit der Verfassung überhaupt zugestimmt haben.

(Unruhe bei der PDS)

Frau Tiedge (PDS):

Erstens war ich damals noch nicht im Landtag und zweitens haben wir seinerzeit eine ausführliche Erklärung abgegeben, warum wir der Verfassung nicht unsere Zustimmung gegeben haben, nämlich weil es eine Reihe von Kritikpunkten gab, die wir gern anders hätten geregelt haben wollen, zu denen wir nach wie vor stehen.

Deswegen stehen wir trotzdem auf dem Grunde der Verfassung. Das haben wir, denke ich, in der Vergangenheit bereits mehrfach unter Beweis gestellt, insbesondere weil wir in diesem Hohen Hause oftmals dafür eingetreten sind, dass die Landesverfassung eingehalten wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Tiedge, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe beantworten? - Bitte schön, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Kollegin Tiedge, sind Sie bereit zu bestätigen, dass Sie an der Feier zum zehnten Jahrestag der Ausfertigung der Landesverfassung im Kloster Unser Lieben Frauen teilgenommen haben?

Frau Tiedge (PDS):

Ja, das habe ich.

(Heiterkeit und Unruhe bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Frau Tiedge. - Für die CDU-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur eine ganz kurze Anmerkung. Es geht erstens darum, dass wir selbstverständlich eine Ausnahme durch das Parlament selbst genehmigen müssen. Zweitens hat der Ministerpräsident ausführlich dargelegt, dass in diesem Fall die Gefahr von wirtschaftlichen Verquickungen überhaupt nicht besteht.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass ähnliche Genehmigungen in anderen Parlamenten in ähnlich gelagerten Fällen selbstverständlich erteilt werden, ohne dass man darüber eine halbe Stunde lang diskutiert. - Ich bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Frau Budde, SPD: Sie haben ein sehr kurzes Gedächtnis, Herr Scharf!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich hoffe, dass ich hier vorn reden darf; denn auch ich habe der Verfassung nicht zugestimmt.

(Herr Kurze, CDU: Das gibt's doch nicht!)

Ich hoffe nicht, dass das ein Ausschlusskriterium ist.

(Heiterkeit)

Ich meine, das Thema wäre nicht so schwierig, wenn es da nicht eine Geschichte gäbe.

(Herr Kühn, SPD: Richtig, richtig!)

Herr Becker war immer eine der Personen - ich denke, das haben wir alle als wohl tuend empfunden -, der den Satz prägte: Die Minderheit von heute ist die Mehrheit von morgen.

Bei dem Thema muss man an Folgendes erinnern: Die CDU-Fraktion hätte vielleicht schon 1995 damit rechnen müssen, dass sie eines Tages wieder an die Regierung kommt.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Denn seinerzeit gab es einen Antrag der damaligen SPD-Regierung,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

mit dem für Minister Schucht - anders als bei Herrn Minister Becker -

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Genehmigt!)

zeitweise, bis der Übergang geregelt werden konnte, eine Ausnahmeregelung durch das Parlament erwirkt werden sollte. Ich möchte - so viel Zeit muss sein - einmal aus dem Beitrag der CDU vorlesen:

(Frau Bull, PDS: Geil!)

„Der Antrag der Landesregierung zum Erhalt des Aufsichtsratspostens des Wirtschaftsministers ist in der Tat so brisant und so ungeheuerlich, dass ich Verständnis dafür habe, dass die Koalitionsfraktionen und auch die PDS dieses Thema als letzten Tagesordnungspunkt behandelt wissen wollten.“

- Es ist reiner Zufall, dass es heute ein ähnlicher Zeitpunkt ist.

(Heiterkeit)

„Ich finde es eine äußerst peinliche Angelegenheit, dass wir überhaupt darüber sprechen. Bei der juristischen Prüfung dieses unglaublichen Vorgangs“

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von der CDU)

„sind wir auf einen völlig neuen Aspekt gestoßen, nämlich auf die Frage, ob die Wahrnehmung des Amtes als Wirtschaftsminister und die durchaus nicht unstrittige Vereidigung des Ministers Schucht einen verfassungswidrigen Akt darstellen.“

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Hört, hört! Wer mag das gewesen sein? - Zuruf von der SPD: Das war Herr Gürth!)

Dann bezieht er sich auf den Bundespräsidenten:

„Das steht nämlich eindeutig im Artikel 66, und so wurde es kommentiert: Die Trennung gesellschaftlicher, vor allem aber wirtschaftlicher Interessen von der Ausübung der Regierungämter, ja sogar die Vermeidung des möglicherweise ganz unbegründeten Verdachts, dass es zur Vermischung dieser Interessen mit den öffentlichen Interessen kommen könnte, sei die Zielrichtung dieser Vorschrift.

Meine Damen und Herren! Es gibt weitere Kommentare, die diese Ungeheuerlichkeit, die hier als Ansinnen gestellt wird, noch einmal unterstreichen.“

(Herr Dr. Püchel, SPD: War das alles noch Zitat, ja?)

- Ja, ja, das ist immer noch aus der Rede.

„Meine Damen und Herren! Wie will ein Minister, der in einem privatwirtschaftlich geführten, auf Gewinn orientierten Unternehmen im Aufsichtsrat

sitzt, einen Fall umgehen, in dem das Land Sachsen-Anhalt vielleicht Verträge mit dieser Firma eingegangen?"

Es ging damals um Rank Xerox. - Er beendete die Rede - es war mein sehr geehrter heutiger Geschäftsführer-Kollege Herr Gürth, der leider nicht anwesend ist - mit den Worten:

(Herr Dr. Püchel, SPD: Der extra nicht gekommen ist!)

„Wir halten dies für einen Skandal und lehnen dieses ab.“

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bullerjahn, möchten Sie eine Frage - -

Herr Bullerjahn (SPD):

Das war aus der Rede, das war nicht mein Abschluss.

Die SPD-Fraktion sieht diesen Vorgang viel gelassener und viel politischer. Wenn Herr Becker aus alter Verbundenheit das Aufsichtsratsmandat bei der GSW behalten will, so soll er es tun. Ich denke, er allein muss entscheiden, ob er sich diese Debatte heute antun musste. Die Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bullerjahn, möchten Sie zwei Fragen von Herrn Heyer und Herrn El-Khalil beantworten? - Bitte, Herr Heyer.

Herr Dr. Heyer (SPD):

Herr Kollege Bullerjahn, können Sie uns sagen, wie in der damaligen Debatte um den hoch geachteten Wirtschaftsminister unseres Landes der jetzige Ministerpräsident und der jetzige Justizminister abgestimmt haben? - Falls der heutige Justizminister Becker damals gegen unseren Antrag gestimmt hat, kann ich Sie nicht so richtig fragen. Dann würde ich sagen: Dass ihr heute mit dem Antrag kommt, schämt euch!

(Lachen bei der CDU)

Herr Bullerjahn (SPD):

Bei aller, denke ich, sehr leichten Betrachtung des Themas

(Herr Kühn, SPD: Schamlos!)

ist im Lichte dieser Debatte wirklich die Frage zu stellen, ob man sich dies antun musste. Denn ich weiß, dass das damals eine sehr hitzige Debatte war, die dem Klaus Schucht in keiner Weise gerecht wurde. Ihn hat das Bemühen ausgezeichnet, die Aufgabe, die er wahrgenommen hatte - das waren zwei Aufsichtsratsmandate -, vernünftig zu übergeben.

Da ich annehme, dass der Abgeordnete Gürth nicht nur für sich allein gesprochen hat, gehe ich davon aus - das kann ich allerdings nicht beweisen -, dass die beiden angesprochenen Personen sich diesem Votum angegeschlossen haben. Aber, Herr Abgeordneter Heyer, ich

habe das nicht so weit getrieben, dass ich das Abstimmungsverhalten Einzelner recherchiert hätte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Vielleicht waren sie nicht da! - Minister Herr Dr. Daehre: Die waren sicherlich nicht anwesend!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Herr El-Khalil.

Herr El-Khalil (CDU):

Ich habe das Glück gehabt, Herrn Schucht bei einigen Veranstaltungen kennen zu lernen. Ich habe ihn sehr geschätzt. Ich bedauere, dass er so früh von uns gegangen ist. Nach meiner Auffassung war er der einzige richtig gute Minister in jener Regierung.

Nun die Frage. Sie hatten gesagt, dass es sich um ein Unternehmen gehandelt habe, das wirtschaftliche Zwecke verfolgt. Hier geht es nun aber, wie ich gehört habe, um ein gemeinnütziges Unternehmen. Meinen Sie, dass das vergleichbare Fälle sind?

(Frau Budde, SPD: Die können auch gefördert werden! Städtebau oder so! - Herr Dr. Püchel, SPD: Haben sie Fördermittel bekommen?)

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich habe gehört - dem Antrag ist es wohl so nicht zu entnehmen -, dass dieses Unternehmen

(Unruhe)

- Herr Becker, könnten Sie bitte kurz zuhören - in der Nähe des Wohnsitzes von Herrn Becker eine Niederlassung unterhält. Daher gehe ich davon aus, dass die das nicht nur aus wohltätigen Zwecken machen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Dr. Hein, PDS: Genau!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Debatte beim vorherigen Redebeitrag fast schon kabarettistische Züge angenommen hat,

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- das war nicht seine Schuld - kann ich leider doch nicht auf meinen Redebeitrag verzichten.

Ich denke, wenn man den Fall Schucht anführt, muss man einräumen, dass dieser doch etwas anders gelagert war. Damals ging es um eine Beteiligung an der Firma Rank Xerox GmbH Deutschland und um eine Tätigkeit im Aufsichtsrat des Eschweiler Bergwerksvereins EBV. Gerade Ersteres dürfte wohl eher dazu führen, dass ein Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt in einer Interessenkollision geraten könnte. - Ist er ja nicht.

Die Pflichten- und Interessenkollisionen, die in dem heute in Rede stehenden Fall, also bei der Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Sigmaringen, eventuell in Betracht kommen könnten, halte ich bestenfalls für an den Haaren herbeigezogen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Naumburg!)

Die seinerzeitige Argumentation mit dem Hinweis auf Artikel 66 des Grundgesetzes -- Dieser betrifft den Bundeskanzler und die Bundesminister. Das ist etwas anderes. Der Bundeskanzler ist für die gesamte Republik da. Bei einem Minister des Landes Sachsen-Anhalt ist zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass auch er für ganz Deutschland da ist, aber letztlich ist sein Tätigkeitsfeld vornehmlich auf Sachsen-Anhalt beschränkt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aber für Naumburg!
- Weitere Zurufe von der SPD: In Naumburg!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Wolpert, möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Soweit ich das kann, gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bullerjahn, bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Der Vollständigkeit halber möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die Ausnahmeregelung für Klaus Schucht seinerzeit nur deshalb getroffen worden ist - das stand auch so in dem Antrag -, um zu erreichen, dass er die Mandate vorübergehend wahrnehmen konnte, bis geeignete Nachfolger für beide Aufsichtsratsmandate gefunden worden waren.

Herr Wolpert (FDP):

Ich gehe davon aus, dass das einer der ausschlaggebenden Punkte war und dass die Ausnahme nur deshalb genehmigt wurde, weil das nur vorübergehend war.

Sie nannten noch ein weiteres Kriterium, das Sie selbst aufgestellt haben. Ich gehe davon aus, wenn Herr Becker sich diese Auseinandersetzung antut, dann hängt für ihn so viel Herzblut daran, dass man sicher sein kann, dass er das ohne Interessenkollision überstehen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Sonst möchte niemand mehr dazu sprechen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 4/50. Wer stimmt dem zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Mehrheit hat zugestimmt. Die PDS-Fraktion hat dagegen gestimmt, die SPD-Fraktion hat sich der Stimme enthalten. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! In fünf Minuten wollten wir eigentlich den Tagesordnungspunkt 15 behandeln. Dazwischen liegen allerdings noch zwei weitere Tagesordnungspunkte, bei denen die Beratung jeweils mit mehr als einer halben Stunde veranschlagt ist. Ich frage Sie deshalb, ob wir vor dem Punkt 15 noch einen weiteren Tagesordnungspunkt behandeln wollen. Wenn Ihnen das recht ist, werden wir uns sicherlich bemühen müssen, etwas Zeit einzusparen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe deshalb den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Gegen die Abschiebung von Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfängern in die Sozialhilfe

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/53**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/93**

Für die antragstellende Fraktion bitte ich Frau Bull das Wort zu nehmen.

Frau Bull (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überführung der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe ist offensichtlich eines der zentralen Vorhaben der Unionsfraktion und der FDP zur Bekämpfung der Arbeitslosen an sich.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Der eine oder andere CDU-Politiker im Osten hat es mittlerweile verstanden: Das Problem in den neuen Bundesländern liegt eben nicht in der fehlenden Motivation langzeitarbeitsloser Frauen und Männer. Das Problem ist die Alternativlosigkeit, der strukturelle Mangel an existenzsichernden Arbeitsplätzen im Osten, meinet halben auch im Niedriglohnsektor.

Ich kann mich allerdings, meine Damen und Herren, an Debatten hier im Plenum erinnern, so zum Beispiel an die Aussprache über die Große Anfrage der CDU-Fraktion unter dem Titel „Arbeit statt Sozialhilfe“, bei der die Union genauso weit von dieser Erkenntnis entfernt war, wie der damalige Zeitpunkt vom Wahltag. Erstaunlicherweise kommt diese Erkenntnis nun gerade recht, um gegen die Hartz-Vorschläge zu polemisieren; und das wahrscheinlich in allererster Linie deshalb, weil sie aus der Schröder'schen Ecke kommen. So taugt die Einsicht, werter Herr Kollege Ministerpräsident Böhmer, wenn auch spät, so dennoch dafür, seinem Kontrahenten vor der Wahl noch einmal kräftig ins Knie zu treten.

Die Frage, die die Politik und die Gesellschaft beantworten müssen, ist folgende: Wie gehen wir mit langzeitarbeitslosen Frauen und Männern um? Wie können wir zum einen deren soziale Sicherung realisieren und zum anderen deren Chancen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ausgestalten? - Und das vor dem Hintergrund, dass es in absehbarer Zeit nicht ausreichend Arbeitsplätze geben wird.

Sie alle eint weitgehend die erfolglose Suche nach halbwegs qualifizierter und vor allem existenzsichernder Arbeit, um den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Die strukturellen und institutionellen Möglichkeiten, die Ihnen die Gesellschaft dafür offen hält, sind sehr verschieden. Außerdem sind auch die sozialen Sicherungen für Langzeitarbeitslose sehr unterschiedlich gestrickt.

Unter dem Dach der Arbeitsverwaltung haben die Betroffenen zumindest theoretisch die Möglichkeit, durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung die eigenen Chancen zu verbessern, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Langzeitarbeitslose in der Sozialhilfe dagegen haben diese Möglichkeiten nicht ohne weiteres. Die Kommunen sind hinsichtlich ihrer Finanzkraft, ihrer

Wirtschaftskraft und ihrer Verwaltungskraft mit dieser Aufgabe weitgehend überfordert.

Ferner sind die Standards der sozialen Sicherung bei beiden Betroffenengruppen sehr unterschiedlich gestrickt. Die Arbeitslosenhilfe richtet sich in ihrer Berechnung für den Einzelnen im Wesentlichen nach dem früheren Einkommen. Für die weitaus größte Zahl der Betroffenen ist die Anrechnung weiterer Einkommen erheblich günstiger ausgestaltet. Die Sozialhilfe richtet sich hingegen nach dem jeweils politisch definierten Bedarf von so genannten Bedarfsgemeinschaften. Hier sagt also die Politik, was der Mensch zum Leben braucht.

Die Reformbestrebungen der unterschiedlichen parteipolitischen Couleur haben also zum einen durchaus einen sachlich-strukturellen Hintergrund, zum anderen selbstverständlich auch einen politischen Hintergrund. Für ein und dasselbe Problem, nämlich die soziale Absicherung und die Chancen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, sind derzeit zwei unterschiedliche Systeme mit darüber hinaus unterschiedlichen Möglichkeiten und Standards zuständig.

Die CDU/CSU - und die FDP gleich mit - schließt daran: Menschen in gleicher Problemlage müsse man auch gleich behandeln; das wäre dann Gerechtigkeit. Beide Systeme seien ohnehin steuerfinanziert.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Meine Damen und Herren! Mit einer gewissen Antenne für einfach strukturierte Antworten mag das für Nicht-betroffene - das ist die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, und darauf spekulieren Sie auch - durchaus logisch erscheinen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Dass es sich um Menschen in gleichen Problemlagen handelt, betreut in zwei unterschiedlichen Sicherungssystemen, ist nicht im Sinne der einstigen Erfindung; denn Arbeitslose wider Willen waren ursprünglich nicht für die Sozialhilfe gedacht.

Wenn jetzt in Sachsen-Anhalt von den fast 55 000 Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter fast 60 % als Grund für den Bezug der Sozialhilfe ihre Arbeitslosigkeit angeben, dann wird deutlich genug, meine Damen und Herren, dass die Sozialhilfe seit langem aus den für sie konzipierten Nähten platzt.

Die Sozialhilfe war ursprünglich für Menschen gedacht, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Unterschied dazu war die Arbeitslosenhilfe dafür da, die ausnahmsweise länger andauernde Arbeitslosigkeit - das war damals tatsächlich noch die Ausnahme - ein weiteres Stück sozial abzusichern.

Das zweite Standbein der Argumentierer ist: Man müsse den Betroffenen nicht nur mit Leistungsentzug drohen, den Arbeitslosenhilfeempfängern also, sondern ihn tatsächlich realisieren, damit sie sich sozusagen über die Vielfalt der in diesem Lande zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze hermachen.

Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie mir an dieser Stelle, aber es bleibt einem manchmal nur noch der Zynismus. Eine solche Argumentation, vorgetragen im Bundestag im Juni dieses Jahres, ist entweder mit einem jämmerlichen Zynismus oder aber mit völliger Unkenntnis über die Problemlage im Osten zu erklären.

Tun Sie doch in Gottes Namen - dem fühlen Sie sich ja wohl verbunden - nicht so, als hätten diese Leute tatsächlich eine Wahlmöglichkeit, eine Wahlmöglichkeit zwischen Arbeit und Sozialhilfe, als fehle es lediglich an der Motivation. Solche Unterstellungen machen die Betroffenen im Lichte der politischen Öffentlichkeit sozusagen unausgesetzt zu selbst Schuldigen.

Was Sie jetzt im Bundestagswahlkampf vorschlagen, nämlich die Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe zu überführen, heißt nicht etwa, Personen mit gleicher Problemlage gleich zu behandeln, sondern Personen mit gleicher Problemlage gleich schlecht zu behandeln. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

(Herr Tullner, CDU: Nein!)

Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe verschaffen Sie mehr als 127 000 Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt, die bisher Arbeitslosenhilfe über dem Niveau der Sozialhilfe erhielten, Einkommenseinbußen und damit Einbußen bei einem mithilfe von Versicherungsbeiträgen erworbenen Eigentum, und das in einer Höhe von im Einzelfall bis zu 400 € monatlich.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, canceln Sie damit in Wahrheit die Chancen für Langzeitarbeitslose auf einen Zugang zu den Möglichkeiten des ersten Arbeitsmarktes, den das SGB III zugegebenermaßen in begrenzter Form trotzdem bietet. Langzeitarbeitslose werden nicht mehr Kundinnen und Kunden des Arbeitsamtes sein; und wer, bitte schön, kümmert sich um die Kunden des anderen, zumal sie dann auch nur noch mehr Geld kosten?

Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern ist die gesetzliche Rentenversicherung weitgehend verschlossen. Was Sie also mit einer Überführung der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe produzieren, meine Damen und Herren, ist gerade in strukturschwachen Gebieten schlicht und ergreifend Altersarmut.

Hinzu kommt, dass dieses Konzept zu einer zementierten Selektion von Arbeitslosen führt. Die Guten verbleiben bei der Arbeitsverwaltung und die Schlechten kriegen die Kommunen übergeholfen. Das verbessert ganz gewiss nicht die Eingliederungschancen von Langzeitarbeitslosen.

Sie, meine Damen und Herren, wissen genauso gut wie ich, dass über die Frage, ob Mann oder Frau in der Arbeitslosenhilfe oder aber beim Sozialamt landet, im Leben manchmal von nicht mehr und nicht weniger als vom Zufall abhängt. Eine solche Maßnahme wirkt sich insbesondere auf Betroffene in strukturschwachen Ländern wie Sachsen-Anhalt fatal aus.

Ich will es Ihnen auch ganz deutlich sagen: Ich möchte, dass die Wählerinnen und Wähler genau wissen, wen und vor allem was sie am 21. September 2002 in diesem Land wählen.

(Zurufe von der CDU)

Vieles im politischen Raum ist interpretationsfähig. Mit einfach strukturierten Lösungen und Lösungen lässt sich vielleicht der eine oder andere Wahlkampf gewinnen, lässt sich die eine oder der andere schon ganz gern einmal ein X für ein U vormachen. Aber hier, meine Damen und Herren, liegt ein Vorhaben vor, das sich sehr konkret auf über 127 000 Betroffene in Sachsen-Anhalt auswirkt. Zumindest die sollten das wissen, bevor sie an die Wahlurne treten und ihre Entscheidung treffen.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit scheint verloren, und nun soll es der Kampf gegen die Arbeitslosen richten. - Genau so, meine Damen und Herren, wird es nicht zu machen sein. Ganz sicher nicht.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Wir treten in die Debatte ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Frau Liebrecht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe steht derzeit bei den Parteien und allen politisch relevanten Gruppen auf der Agenda. Sowohl die CDU, die FDP als auch die SPD, aber auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände befürworten diesen Weg - einzig die PDS nicht.

Unser Ziel ist: Wer arbeitet, soll mehr Geld in der Tasche haben als derjenige, der nicht arbeitet. Deshalb ist eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen für gering Qualifizierte erforderlich. Gleichzeitig wollen wir mehr Menschen in Beschäftigung bringen und überhaupt mehr Beschäftigung schaffen.

Zu diesem Zweck muss aus unserer Sicht an zwei Stellen unser derzeitiges System unbedingt reformiert werden: Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen vereinheitlicht werden und der Niedriglohnsektor muss attraktiver gestaltet werden.

Im Augenblick werden die Arbeitslosen von der Bundesregierung doch nur gezählt und verwaltet. Sie werden zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und Sozialämtern hin- und hergeschoben, von einer ABM in die nächste, dazwischen gibt es Geld von der Bundesanstalt, aber einen richtigen Job im ersten Arbeitsmarkt, den gibt es für die meisten nicht.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Dies hat sich in der Vergangenheit als der falsche Weg erwiesen und ist somit auch nicht für die Zukunft tauglich.

Dem Konzept der Union liegt ein Sozialstaatsverständnis zugrunde, das von gegenseitiger Solidarität ausgeht, das unter Solidarität Geben und Nehmen, Leistung und Gegenleistung versteht und das Ziel verfolgt, die Eigenverantwortung jedes Einzelnen im eigenen und im Interesse der Gemeinschaft zu fördern. Unser Konzept sieht vor, die beiden Systeme der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe auf lokaler Ebene zusammenzuführen. Wesentlich dabei ist, dass die Anreize, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anzunehmen, deutlich erhöht werden.

Eines muss ganz deutlich gesagt werden: Die Vorschläge betreffen nur diejenigen, die nicht arbeiten, obwohl sie arbeiten könnten und Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Union will keiner allein erziehenden Mutter, keinem Kranken oder Behinderten die Leistungen kürzen. Auch Menschen, denen

keine Arbeit oder keine Ausbildung angeboten werden kann, sollen nicht von Kürzungen betroffen sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Reformvorstellung ist deshalb, dass mithilfe des von der Union vorgeschlagenen Familiengeldes erst einmal die Kinder aus der Sozialhilfe herausgeholt werden und dass mit dem ebenfalls von der Union geforderten Leistungsgesetz für behinderte Menschen diese gleichermaßen nicht mehr im Sozialhilfebezug bleiben, sondern einen Anspruch aufgrund eines bundesfinanzierten Leistungsgesetzes erwerben.

Mit diesen beiden zukunftsweisenden Vorhaben wird erreicht, dass die Maßnahmen des neu zu schaffenden Hilferechts gezielt auf arbeitsfähige Hilfebezieher zugeschnitten werden. Untersuchungen haben ergeben, dass von den rund 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern bei einem Arbeitskräftepotenzial von ca. 30 % etwa 800 000 Personen vom Grundsatz her arbeitsfähig sind.

Die Union will verhindern, dass bereits junge Menschen eine Sozialhilfekarriere beginnen, wenn sie keinen Schulabschluss erwerben, keine Berufsausbildung machen und anschließend mit wenig befriedigenden Gelegenheitsjobs oder auch mit Schwarzarbeit über die Runden kommen müssen.

Die Union will auch nicht, dass Menschen, die schwer arbeiten und damit nur ein geringes Einkommen erzielen, mit ihren Steuern und Sozialabgaben diejenigen finanzieren, die durchaus selbst arbeiten könnten, es aber nicht tun wollen. Wir vertreten sei langem den Grundsatz: fördern und fordern.

Auch wenn die Arbeitsplätze nicht immer genau da sind, wo die Arbeitslosen sind, die Qualifikationen nicht immer zu den Anforderungen passen, so ist es gleichzeitig wahr, dass viele Arbeiten nur deshalb nicht angenommen werden, weil die staatliche Hilfe zusammen mit Schwarzarbeit den Betroffenen oft ausreicht und zudem der bequemere Weg ist.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Wir müssen daher auch die weniger gut bezahlten Jobs für die Menschen attraktiv machen. Es ist unstrittig, dass wir im unteren Lohngruppenbereich Brutto und Netto über Kombilöhne und die degressive Gestaltung von Sozialversicherungsbeiträgen näher zusammenführen müssen. Ziel ist es jedenfalls, den Nettolohn desjenigen, der eine Arbeit annimmt, deutlich über das Sozialhilfenniveau zu heben.

Bei alledem wird die CDU bei den Reformüberlegungen darauf achten, dass nicht nur Konzepte ausschließlich für den westdeutschen Arbeitsmarkt entwickelt werden. Wir können uns Sonderregelungen und Öffnungsklauseln für den Osten sehr gut vorstellen. Was wir brauchen, sind Vorschläge, die auch den besonderen Bedingungen des ostdeutschen Arbeitsmarktes Rechnung tragen. Gefragt sind also Konzepte, die den ostdeutschen Arbeitsmarkt beleben und die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöhen. Denn die Bereitschaft in unserem Land, fast jede Art der Beschäftigung aufzunehmen, ist sicherlich groß. Hierbei kann der Westen von uns noch lernen.

Ich komme zum Schluss. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist natürlich nur möglich, wenn sie mit einer dauerhaften Reform der Finanzaus-

stattung der Kommunen einhergeht, sodass die entsprechenden Transferleistungen der Bundesanstalt für Arbeit auch weiter nach Sachsen-Anhalt fließen.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir die von der PDS beantragte Beauftragung der Landesregierung ab. Ich denke, die Entwicklung wird unter einer CDU-FDP geführten Regierung nach dem 22. September volle Fahrt aufnehmen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Qual, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Ute Fischer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der PDS war in der ursprünglichen Form von uns abzulehnen, da die SPD-Fraktion durchaus die Notwendigkeit einer Reform sieht. Wir haben deshalb durch unseren Änderungsantrag in den ersten Satz eingefügt: unbeschadet einer notwendigen Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Andernfalls sieht der Antrag so aus, als solle es nie eine Reform geben. Nach der Einbringung wissen wir jetzt sehr wohl, dass es lediglich um die Reform nach SGB III ging. Ich hoffe, dass auch die Antragsteller das so sehen.

In den vorangegangenen Diskussionen von diesem Podium aus hat sich die SPD immer gegen ein einfaches Zusammenlegen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf der Basis des SGB III positioniert. Daran wollen wir auch heute nichts ändern. Ein Zusammenlegen auf dieser Basis wäre für die meisten Arbeitslosenhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfängerinnen ein katastrophaler und empfindlicher Einkommensverlust, da unter der Berechnungsgrundlage des SGB III einfach keine Leistungen mehr gezahlt würden. Die Senkung des Lebensstandards mit allen Folgen für Kaufkraft und Umsatz können wir gemeinsam eigentlich nicht wollen. Ich gehe daher von einer fraktionsübergreifenden Zustimmung zu unserem Änderungsantrag aus.

Die psychologischen Folgen für die Betroffenen, alle Ersparnisse aufgebraucht zu haben, regelmäßig Konten und Einkünfte offen legen zu müssen, sowie die finanziell derzeit nicht tragbaren Belastungen für die Kommunen sind zwei weitere Gründe für diesen Antrag. Frau Bull hat das alles ausführlich dargelegt.

Trotzdem sehen wir sehr wohl die Notwendigkeit einer Reform, aber mehr unter dem Aspekt, dass die beiden steuerfinanzierten Systeme unterschiedlich gehandhabt werden, verwaltet werden, bearbeitet werden und als Leistungen des Staates an unterschiedlichen Stellen ausgezahlt werden. Vielen Arbeitslosenhilfeempfängern bleibt auch heute schon der zusätzliche Gang zum Sozialamt nicht erspart.

Bei jeder Diskussion zum SGB III und auch zum Job-Aktiv-Gesetz hat unsere Fraktion für ein stärkeres Engagement der Bundesanstalt für Arbeit für die arbeitsfähigen, das heißt auch für die Arbeit suchenden Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen geworben. Das bisherige Argument der Bundesanstalt: „Leistungen kann nur beanspruchen, wer Geldleistungen bezieht“, ist zwar nachvollziehbar, aber ein ungerechtes und für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen menschenverachtendes Argument. Mit welchem

Recht wird einem Sozialhilfeempfänger, einer Sozialhilfeempfängerin Fortbildung oder Hilfe bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt versagt, wenn er oder sie zum Beispiel ein Studium beendet hat oder sonstige Gründe dafür vorliegen, dass er oder sie nicht entsprechend den geforderten Wartezeiten in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat?

In Sachsen-Anhalt leben fast 55 000 Arbeit suchende Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen. Sie müssen gleiche Chancen haben, über das Arbeitsamt Hilfen bei der Jobsuche zu erhalten. Wir hoffen, dass das durch Reformen auch gelingt. Speziell bei jungen Menschen sollten wir die Erfahrung des Sozialamtes vermeiden helfen.

Als die SPD-Landesregierung schon 2001 den Sozialämtern der Kreise ESF-Mittel zur Verfügung gestellt hat, damit für Arbeit suchende Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen Beschäftigung mit Einjahresverträgen organisiert werden kann, wurde das Projekt als Verschiebebahnhof vom Sozialamt zum Arbeitsamt kritisiert. Sozialhilfeempfänger haben bisher aber nur solche Chancen.

Wenn heute von einer Reform gesprochen wird, verstehe ich zur dieser Zeit und unter Betrachtung der Modellprojekte „MoZart“ und Job-Center Köln darunter verschiedene Hilfen aus verschiedenen Systemen, aus einer Hand ausgereicht mit beschäftigungsförderndem Ziel. Da sind gute Erfolge erzielt worden.

Wir wissen: In Sachsen-Anhalt fehlen Arbeitsplätze - wie in allen anderen neuen Bundesländern auch. Aufgabe der Hartz-Kommission aber ist es, Vorgaben zu erarbeiten, Vermittlungen zu verbessern, Bürokratie abzubauen, die Zusammenarbeit mit Unternehmen zu verbessern, mit Arbeitsuchenden zielgerichtet zusammenzuarbeiten, das heißt passgenau zu vermitteln, wo Arbeitskräfte gesucht werden. Alles sollte und wird offensichtlich diskutiert, sorgt in der Presse für Aufregung und wird schließlich wieder zurückgenommen.

Bei all meinem Optimismus und Vertrauen in die Kommission: Arbeitsplätze kann sie nicht schaffen. Das ist auch nicht ihre Aufgabe.

Es darf bei der Zusammenführung der Systeme nicht vorrangig darum gehen, Geld zu sparen bzw. die Kommunen zahlen zu lassen, sondern wir erwarten ein effizientes System, das in der Lage ist, bessere und wirkungsvollere Angebote zu unterbreiten, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von Hilfeleistungen zu leben. Wie Sie sich die Zusammenlegung der Systeme vorstellen, ist mir leider aus Ihrem Diskussionsbeitrag eben nicht so deutlich geworden.

Die Veränderung beider Systeme verlangt ausgiebige Beratungen ohne Zeitdruck unter Einbeziehung des Parlaments - eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode einer SPD-Bundesregierung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Sitte beantworten? - Bitte, Frau Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Ich habe eine Frage, die sich aus der Begründung ergibt. Darin steht unter anderem: Bei der Mehrzahl der Betroffenen würde die Absenkung des Leistungsniveaus

und die Anwendung der Berechnungsgrundlagen gemäß BSHG zu massiven Kürzungen ihrer Einkommen führen.

Als die SPD ihr Bundeswahlprogramm verabschiedet hat, haben Andrea Nahles und andere aus Ihrem politischen Kreis vor allem dafür gesorgt, dass im SPD-Bundeswahlprogramm steht, dass es nicht darum geht, eine Absenkung auf das Sozialhilfenniveau zu erzielen. Nun ist der Antrag so gefasst, dass er unterschiedlich interpretierbar ist, weil Sie nur von notwendigen Reformen sprechen. Dazu gehört noch mehr als die Frage, ob abgesenkt wird. Habe ich das so zu verstehen? Das ist mir bei Ihren Ausführungen nicht ganz klar geworden.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Doch. Ich denke, es darf auf keinen Fall eine Absenkung auf Sozialhilfenniveau geben. Wir reden heute schon von einer Grundsicherung anstatt Sozialhilfe. Man muss für die, die Arbeit suchen, andere Möglichkeiten schaffen. Ich hoffe, dass beide Systeme so zusammengeführt werden, dass man die Berechnungsgrundlagen durchaus zusammenführt und es ein höheres Niveau gibt für all diejenigen, die Arbeit suchen und vermittelt werden sollten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Stunde werde ich mich kurz fassen. Ich empfehle Ihnen, sowohl den Antrag der SPD-Fraktion als auch den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen. Nach beiden Anträgen soll die Landesregierung beauftragt werden, sich auf Bundesebene und im Bundesrat gegen die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe nach SGB III einzusetzen.

Die Diskussion über eine Reform der Sozialsysteme gibt es schon seit langem. Es gibt zwei Systeme nebeneinander. Das ist Ihnen alles bekannt. Beides wird aus Steuern finanziert und beides wird nach Bedürftigkeit verteilt. Beide Systeme arbeiten unterschiedlich.

(Frau Bull, PDS: Aber doch nicht nach Bedürftigkeit!)

- Die Gewährung von Arbeitslosenhilfe richtet sich auch nach der Bedürftigkeit. Frau Bull, Sie haben vorhin gesagt, wir wollen Menschen in gleichen Problemlagen gleich behandeln. Dazu sage ich Ihnen: Ja, das wollen wir. Wir wollen Menschen in gleichen Problemlagen gleich behandeln;

(Frau Bull, PDS: Schlecht!)

denn das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Das sollte Ihnen eigentlich bekannt sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Notwendigkeit wird inzwischen auch von fast allen Parteien erkannt. Auch Bundeskanzler Schröder hat vor einiger Zeit in der Presse verlautbaren lassen, dass im Fall eines Wahlsieges der SPD bei der Bundestagswahl die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zusammengeführt werden könnte. Dass sich die SPD-Fraktion im Bundestag das vorstellen kann, habe ich zumindest der Presse so entnommen. Daher verwundert mich der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein wenig.

Frau Bull, Sie haben in der Begründung Ihres Antrags gesagt -- In der schriftlichen Begründung ist das nicht ganz so deutlich geworden. In der schriftlichen Begründung Ihres Antrages stand, dass jemand, der Sozialhilfe erhält, keinen Anspruch auf arbeitsmarktpolitische Hilfen hätte. Ich habe mich einmal mit dem Arbeitsamt in Verbindung gesetzt. Das Arbeitsamt sieht das anders.

Die Maßnahmen nach dem SGB III hängen zum großen Teil davon ab, ob man Arbeit suchend ist. Es spielt nur in wenigen Fällen eine Rolle, ob man Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhält. Das große Ziel einer Reform der Sozialsysteme ist und bleibt, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Diese Hilfen wird es weiterhin geben, egal ob diese Menschen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder was auch immer beziehen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat schon einen kleinen Schritt in diese Richtung getan. Das Bundesland Hessen hat Ende Mai 2002 im Bundesrat den Antrag eingebracht, ein Offensivgesetz zu verabschieden. Nach diesem Offensivgesetz soll den Ländern über eine Experimentierklausel die Möglichkeit gegeben werden, Modellversuche durchzuführen, nach denen man zum Beispiel solche Hilfen zum Lebensunterhalt zusammenlegen könnte.

Das Land Sachsen-Anhalt hat diesem Gesetzentwurf des Landes Hessen zugestimmt. Das ist richtig so; denn wir müssen einfach einmal sehen, dass wir verschiedene und auch neue Wege gehen können. Ich halte es für falsch, sich von vornherein einen Weg abzuschneiden. Daher fordere ich Sie auf, beide Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Frau Röder. - Jetzt hat noch einmal Frau Bull die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, wenn sie es wünscht. Bitte schön, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Bull (PDS):

Eine kurze Vorbemerkung, Frau Liebrecht. Zum Alleinstellungsmerkmal der PDS zu diesem Problem möchte ich sagen: Es gibt in dieser Gesellschaft natürlich nicht nur die im Bundestag vertretenen Parteien, die sich eine politische Meinungsbildung erlauben können.

(Oh! bei der CDU)

Wenn Sie sich einmal die Beschlussempfehlung zu dem Antrag im Bundestag anschauen, dann stellen Sie fest, dass es dort eine Vielzahl nicht nur von Gewerkschaften, sondern auch von Verbänden, Vereinen und dergleichen gibt, die sich im Gegensatz zu Ihnen gegen die Überführung in die Sozialhilfe aussprechen und die stattdessen eine Grundsicherung in der Arbeitslosenhilfe einfordern.

Sie sprechen die ganze Zeit - darin gehe ich mit Ihnen konform - von einer Reform der Sozialhilfe. Keine Frage. Die Frage, wie wir Kinder in der Sozialhilfe betrachten - über die Frage der Anrechnung des Kindergeldes haben wir schon mehrmals diskutiert -, ist nicht das Problem, das mit dem Antrag verfolgt wird.

Hierbei geht es um eine andere Gruppe Betroffener, nämlich um diejenigen, die im Moment nicht Sozialhilfeempfängerinnen oder -empfänger sind. Es geht um

diejenigen, die im Moment Bezieher von Arbeitslosenhilfe sind und deren Einkommen mitunter signifikant über denen der Sozialhilfeempfänger liegen. Um diese Personengruppe geht es.

Wenn Sie ehrlich sind, dann geben Sie zu, es heißt in Ihrem Antrag, wie ich den Debatten im Bundestag entnommen habe, Sie wollen genau diesen Menschen - das ist auch die Wahrheit - Einkommen bis zur Höhe von 400 € streichen, und zwar mit der Begründung, diese Menschen könnten doch arbeiten gehen.

(Frau Liebrecht, CDU, schüttelt den Kopf)

Das mag in Bezug auf die westlichen Bundesländer - da bin ich nicht so firm - möglicherweise stimmen. Professor Dr. Böhmer hat aber in seiner Stellungnahme gegen die Vorschläge der Hartz-Kommission genau diese Argumentation aufgegriffen und hat gesagt, das nützt uns im Osten nichts, weil das hier nicht vorhanden ist, was benötigt wird, um diesen Menschen eine Alternative bieten zu können, meinethalben auch eine Arbeit im Niedriglohnsektor.

(Beifall bei der PDS)

Also bleibt von Ihrem politischen Vorhaben nichts weiter, als dass Sie bei einer Überführung der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosenhilfe schlicht und ergreifend Einkommen streichen.

(Frau Liebrecht, CDU: Das stimmt nicht!)

Frau Kollegin von der FDP-Fraktion, natürlich haben wir auch Sozialhilfeempfängerinnen in Maßnahmen nach dem SGB III. Das ist aber die Ausnahme. Deswegen haben wir ja zwei unterschiedliche Systeme. Was beide Gruppen Betroffener eint, ist lediglich das Problem der Arbeitslosigkeit.

Die sozialen Standards sind sehr verschieden. Sie können sich gern einmal mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände darüber unterhalten. Selbst dort gibt es ja die Diskussion bis jetzt. Der Landkreistag sagt, bei Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer um neun Prozentpunkte sind wir dafür. Das hat ein Weilchen gedauert.

Wenn Sie sich einmal die Argumentation und die Meinungsbildung des Landkreistages und jetzt auch des Städte- und Gemeindebundes anschauen, dann stellen Sie fest, das ist sehr wohl ein sehr differenzierter Meinungsbildungsprozess gewesen. Das möchte ich einmal so sagen.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände stehen einfach vor der Entscheidung, mitzumachen, zu verweigern oder zu gestalten. Sie haben sich eben für die Gestaltung entschieden. So einfach, wie Sie sich das hier machen, indem Sie sagen, nur noch die PDS ist dagegen, ist es nicht zu haben.

Einige Worte sage ich noch an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Die Notwendigkeit einer Reform hat hier niemand bestritten. Ich habe schon gesagt, die reale Politik und die realen Zustände gestalten sich so, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger übermäßig groß ist, weil auch Arbeitslose Sozialhilfe beziehen, die dort nicht hineingehören.

Wenngleich der Weg der Reform auch noch sehr verschieden aussehen kann und wenngleich ich wahr-

scheinlich etwas ganz anderes mit dem Begriff „Reform“ meine als Sie, kann ich sehr gut damit leben, diese Einfügung in den Antrag zu übernehmen. Das gilt auch für die in einem der Punkte des Antrages geforderte Berichterstattung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Insofern würden wir selbstverständlich bei unserem Antrag bleiben, können durchaus aber auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet, sodass wir jetzt abstimmen können. Eine Überweisung des Antrages ist von niemandem beantragt worden. Wir stimmen also über die Anträge selbst ab. - Frau Bull, haben Sie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD insgesamt übernommen?

(Frau Bull, PDS: Na klar!)

- Das war mir so nicht ersichtlich. Sie haben den Antrag übernommen?

(Frau Bull, PDS: Ja!)

Somit steht der Änderungsantrag nicht mehr zur Abstimmung. Wir stimmen über den so geänderten Antrag ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. So wie es in der Debatte angekündigt worden ist, haben die Koalitionsfraktionen dagegen und die Fraktionen der SPD und der PDS dafür gestimmt. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß als heutigen letzten Tagesordnungspunkt den Tagesordnungspunkt 15 auf. Ich darf gleich sagen, dass der Tagesordnungspunkt 18, der nach unserem Zeitplan eigentlich noch zu behandeln wäre, morgen Nachmittag vor dem Tagesordnungspunkt 19 behandelt wird, weil alle vorangehenden Tagesordnungspunkte für den morgigen Beratungstag zeitlich bereits festgelegt sind.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Erste Beratung

Europäischer Verfassungskonvent: Bürgerrechte und Stärkung der regionalen Gebietskörperschaften

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/49**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/98**

Als Einbringer spricht der Abgeordnete Herr Tögel für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Tögel, Sie haben das Wort.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union steht vor der größten Herausforderung ihrer Geschichte. Die Osterweiterung, die ja eine so große Anzahl an Staaten wie noch nie in die Mitgliedschaft der Europäischen Union bringen wird, wird natürlich nur dann ein Erfolg werden, wenn die Europäische Union ihre innere Reform vollzieht und den Nachholbedarf, den sie in diesem Bereich schon seit einigen Jahren vor sich herschiebt, kurzfristig, das heißt vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen, aufholt.

Die positiven Ergebnisse, die der Konvent zur Grundrechtecharta vor zwei Jahren gehabt hat und über die auf dem Gipfel von Nizza abgestimmt worden ist, sind übernommen und von den Regierungschefs gewürdigt worden. Das findet seinen Ausdruck darin, dass die Regierungschefs einen EU-Verfassungskonvent eingesetzt haben. Dieser EU-Verfassungskonvent soll über die Zukunft der Europäischen Union auch unter Beteiligung der Beitrittskandidatenländer beraten und Vorschläge erarbeiten, die dann im Jahre 2004 von den Staats- und Regierungschefs beschlossen werden sollen.

Ein Auftrag dieses Verfassungskonvents ist es, die Zivilgesellschaft - was immer dies auch sein mag und wie es definiert sein soll - in diese Beratung einzubeziehen. Der Verfassungskonvent hat zum Beispiel eine sehr informative und umfangreiche Internetseite. Er versucht, indem er zum Beispiel in der vergangenen Woche einen Jugendkonvent durchgeführt hat, breite Schichten der Bevölkerung einzubeziehen.

Einen Aspekt dieser Verfassungsdiskussion, nämlich die zukünftigen Mitwirkungsmöglichkeiten der regionalen Gebietskörperschaften, in dem Fall der deutschen Bundesländer, auf europäischer Ebene, haben wir in unserem Antrag aufzugreifen versucht. Dieser Antrag soll die Aktivitäten der Landesregierung unterstützen.

Der Antrag stützt sich im Wesentlichen auf die Beschlusslage der Europaministerkonferenz in Hannoversch Münden und auf den Beschluss des Bundesrates vom vergangenen Freitag. Bei der Europaministerkonferenz in Hannoversch Münden ist über einen Antrag aller Länder abgestimmt worden. Der Beschluss ist einstimmig gefasst worden. Damit wurde die Bundesregierung beauftragt, die Interessen der Bundesländer im Konvent und im Rat der Regierungschefs wahrzunehmen und nach Möglichkeit vollständig durchzusetzen.

Das Ziel ist, wie gesagt, die Mitwirkungsrechte der Länder auch zukünftig zu gewährleisten. Es wird immer wieder davon gesprochen, dass die Reform der Europäischen Union eine Aushöhlung der Mitwirkungsmöglichkeiten sowohl der nationalen als auch der regionalen Parlamente zur Folge haben kann. Es gibt verschiedene Diskussionen um Subsidiaritätsausschüsse und andere Fragen, über die wir im Ausschuss bereits diskutiert haben.

Ich will aus Gründen der Zeit nicht ausführlich auf alle Punkte eingehen. Soweit mir signalisiert worden ist, ist die CDU-Fraktion bereit, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen, sodass wir dort über die Einzelheiten sehr intensiv diskutieren wollen und werden.

Es gibt im Änderungsantrag der CDU-Fraktion tatsächlich einige Punkte, über die noch einmal gesprochen werden müsste. Ich denke dabei zum Beispiel an mehr Rechte, so wie sie die nationalen Parlamente haben. Es gibt in Europa natürlich sehr unterschiedliche Rechte nationaler Parlamente. Das sind Fragen, die wir ausdiskutieren sollten.

Eine weitere Frage ist: Was sind weitere spezifische regionale Zustimmungsrechte? Wir können keine Zustimmungsrechte auf europäischer Ebene nach Regionen definieren. Wir können nur sagen: Entweder haben alle Regionen diese Rechte oder sie haben sie nicht. Ich denke, dass wir hierzu vernünftige Formulierungen finden müssen.

Allerdings finde ich es schade, dass im Antrag der CDU-Fraktion die Frage, die auch unter den Europaministern oder den Ministerpräsidenten unstrittig ist, ob der Ausschuss Organstatus haben sollte, im Antrag nicht mehr auftaucht und auch die Kontrolle der Subsidiaritätsfragen von der CDU-Fraktion in dem Fall nicht aufgegriffen wird.

Ich denke, dass es dafür Gründe geben wird, und wir sollten darüber im Ausschuss diskutieren. Ich würde für die SPD-Fraktion den Antrag stellen, dass wir beide Anträge in den Europaausschuss überweisen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Wir treten ein in die Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tögel, zunächst einmal freue ich mich, am Ende eines lebhaften Debattentages zu einem versöhnlichen Thema reden zu dürfen. In der grundsätzlichen Haltung zur Europäischen Union sind wir uns in diesem Haus seit vielen Jahren einig.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Reck, SPD: Er ist erst acht Wochen dabei!)

Insofern stimmen wir mit Nr. 1 des Antrages der SPD-Fraktion überein. Aus unserer Sicht besteht allerdings die wichtigste Aufgabe des Konvents zunächst darin, die Europäische Union transparenter und demokratischer werden zu lassen. Insbesondere soll der Konvent eine Kompetenzabgrenzung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU erarbeiten sowie die Gewaltenteilung zwischen europäischen Institutionen neu ordnen.

Meine Damen und Herren! Europa wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Ihnen muss die Zuständigkeit für die Verteilung der Aufgaben zwischen europäischer und nationaler Ebene vorbehalten bleiben. Die Bindung der Menschen an ihre Nationalstaaten, die ein wesentliches Element europäischer Geschichte ist, bleibt unverzichtbar. Umgekehrt braucht der Nationalstaat Europa, weil jeder Nationalstaat in Europa wichtige Aufgaben nicht mehr auf sich allein gestellt erfüllen kann.

Die Europäische Union muss sich auf europäische Kernaufgaben konzentrieren. Dies macht sowohl die Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Europäische Union als auch die Rückübertragung europäischer Zuständigkeiten auf die Mitgliedstaaten erforderlich. Für die Bürgerinnen und Bürger muss darüber hinaus klar erkennbar sein, wer für welche Entscheidungen verantwortlich ist. Dies kann allerdings aus unserer Sicht nicht in erster Linie der Ausschuss der Regionen sein.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken und hervorzuheben, dass das Europäische Parlament das demokratische Element in der EU verkörpert. Allerdings lassen sich die Aufgaben und Befugnisse des Europäischen Parlamentes nicht mit denen der nationalen Parlamente vergleichen. Insbesondere ist das Europäische Parlament nicht das maßgebliche Legislativorgan.

Dies gilt es aus der Sicht der CDU-Fraktion zukünftig zu verändern und dem Europäischen Parlament mehr Rechte unter Angleichung an die Befugnisse der nationalen Parlamente zukommen zu lassen. Eine Stärkung des Ausschusses der Regionen im Sinne des Antrages der SPD-Fraktion würde allerdings ein Parallelparlament installieren. Dies würde die eingangs geforderte Transparenz und weitere Demokratisierung der Europäischen Union in gewissen Teilen konterkarieren.

Auch wir sind der Auffassung, dass die Grundrechtecharta in einen europäischen Verfassungsvertrag integriert und die gerichtliche Verteidigung der Grundrechte auf europäischer Ebene gesichert werden muss. Dies kann allerdings erst nach Ausschöpfung der nationalen Rechtswege erfolgen. Würde man die direkte Anrufung des EuGH unter Außerachtlassung der nationalen Rechte kodifizieren und zulassen, dann würde eine weitere Aushöhlung der Kompetenzen der Bundesländer herbeigeführt. Unter Beachtung - ich spreche es jetzt an, Herr Tögel - des Subsidiaritätsprinzips ist es daher stringent, erst nach Ausschöpfung der nationalen Rechtswege eine Anrufung des EuGH zuzulassen, es sei denn - darin stimmen wir mit Ihnen überein -, es handelt sich um europäische Grundrechte und damit um eine originäre europäische Zuständigkeit.

Da der Ausschuss der Regionen aufgrund seiner Eigenart grundsätzlich nicht der parlamentarischen Kontrolle unterliegt und daher äußerst reformbedürftig erscheint, ist es unvertretbar, ihm das Recht einzuräumen, bei Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft über die Einhaltung der Subsidiarität zu wachen und diese gerichtlich zu verteidigen. Dieses Recht muss aus unserer Sicht vielmehr den regionalen Gebietskörperschaften mit Legislativrecht eingeräumt werden. Es ist Ausdruck des nationalen Demokratieverständnisses, dass Bundesländer und Kommunen als nationale Organe, wenn sie in den eigenen Rechten betroffen sind, als juristische Person von ihrem Klagerecht Gebrauch machen können.

Abschließend bleibt festzustellen, dass auch wir mit Ihnen zusammen die Landesregierung auffordern, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten regelmäßig über die Umsetzung der Prämissen zu berichten. Wir beantragen, den Antrag mit dem Änderungsantrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wir freuen uns auf eine fruchtbare, ergebnisoffene Diskussion.

Meine Damen und Herren! Ich danke auch zu dieser späten Stunde noch für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Für die PDS-Fraktion spricht Frau Dr. Klein. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie das Thema Europa auf die Tagesordnung gesetzt hat; denn seit einem knappen halben Jahr tagt nun der Konvent und kaum jemand nimmt die dort geführten Diskussionen zur Kenntnis. Die hinter uns liegenden Wahlen und der Regierungswechsel hatten andere Schwerpunkte.

Ab und zu streift uns ein Hauch Europa, mal belebend wie die Beihilfen für das Zellstoffwerk Stendal, mal eher wie ein Hauch von Pest, wenn ich an die Agrarreform denke. Insofern ist die Feststellung in dem vorliegenden Antrag, dass die europäische Integration und die Erweiterung eine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Notwendigkeit ist, so selbstverständlich nicht.

Deshalb muss dies explizit betont werden; denn die Europäische Union ist an einem historischen Scheideweg angekommen. Einerseits steht sie mit der Aufnahme der mittel-, ost- und südeuropäischen Beitrittsländer vor der größten Herausforderung ihrer Geschichte, andererseits - das spürt man täglich selbst - wächst zugleich dramatisch die Kluft zwischen dem fernen Europa und den Bürgerinnen und Bürgern. Das merkt man meist schon an dem Interesse, wenn man „Europa“ sagt: Das ist so weit weg, es geht uns eigentlich nichts an. Eine gemeinsame Währung gleicht noch lange nicht die demokratischen Defizite aus, von den viel größeren sozialen Defiziten gar nicht zu sprechen.

In der Wahrnehmung der Bevölkerung ist die EU vor allem für eine zunehmende soziale Unsicherheit verantwortlich. Insofern ist die Forderung nach der Aufnahme der Europäischen Grundrechtscharta in eine künftige europäische Verfassung nur zu unterstützen, wenn in dieser aus unserer Sicht auch nur in unzureichendem Maße soziale Rechte als Grundrechte festgeschrieben sind. Wir meinen, dass soziale Rechte, wie das Recht auf Arbeit und das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt, wie sie in der Europäischen Sozialunion von 1961 enthalten sind, in eine europäische Verfassung aufgenommen werden müssen.

(Zustimmung bei der PDS)

Der Erhalt und der Ausbau des europäischen Sozialmodells ist notwendig, weil den Staaten der EU mit der Wirtschafts- und Währungsunion natürlich eine ganze Reihe wichtiger Instrumentarien weggenommen worden sind, über die sie nicht mehr selbst bestimmen können.

Aber auf der anderen Seite gibt es die Entscheidung der Europäischen Union: Vollbeschäftigung soll angestrebt werden und bis zum Jahr 2010 soll die EU der wettbewerbsfähigste und innovativste Wirtschafts- und Technologieraum der Welt werden. Das setzt natürlich voraus, dass ich alle Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeit auf diesem Wege mitnehme und ihnen die Chance gebe, sich in diesem Raum auch selbst einzubringen.

Wir brauchen deshalb eine Verfassung, in der Bürgerrechte und soziale Grundrechte als Menschenrechte verankert sind,

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Herrn Dr. Heyer, SPD)

und - insofern stimmen wir dem Antrag der SPD-Fraktion zu - die Möglichkeit der direkten Klage beim Europäischen Gerichtshof muss gegeben sein.

Natürlich sind die Strukturen der EU viel zu kompliziert und undurchschaubar für die Mehrheit der Bürger. Um die Akzeptanz der Europäischen Union zu erhöhen, ist eine weitere Demokratisierung notwendig. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir dieses Problem weiter diskutieren müssen. Wir haben keinen Änderungsantrag gestellt, sondern möchten den Antrag auf Überweisung

in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten unterstützen.

Ich möchte darauf verweisen, dass gegenwärtig neben den Forderungen nach weniger Europa und nach einer Renationalisierung ein zunehmender Standortnationalismus artikuliert wird. In der Debatte um die Kompetenzverteilung zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den Regionen spiegelt sich dies ziemlich deutlich wider.

Der Ausschuss der Regionen ist eben nicht der Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Schon sein Zustandekommen ist nicht demokratisch legitimiert, sondern die jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten entscheiden, wer in diesem Ausschuss tätig sein kann. Ich brauche bloß auf die Auswahl der 24 deutschen Mitglieder zu verweisen, die mehr oder weniger zufällig zustande gekommen ist - vom Landtagsabgeordneten bis hin zum Ministerpräsidenten eines Landes. Eine parlamentarische Kontrolle ist nicht möglich.

Deshalb müssen die Aufgaben des Ausschusses neu definiert werden. Wir sind für eine Stärkung dieses Ausschusses, aber die Mitglieder sollten von den jeweiligen regionalen Körperschaften oder den jeweiligen nationalen Parlamenten gewählt werden und ihre Arbeit sollte von diesen kontrolliert und mit diesen abgestimmt werden.

Da Europa trotz allem für uns sehr weit weg ist und wir immer wieder von alltäglichen Problemen überrollt werden, sollten wir uns bewusst die Zeit nehmen, über die Zukunft Europas zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich werde mich bemühen, es kürzer zu machen, als ich es mir vorgenommen habe; aber versprechen kann ich das natürlich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rothe, ich hoffe, das Thema führt uns nicht wieder zu Diskrepanzen und ich muss Sie nicht erneut verblüffen.

50 Jahre europäische Politik sind - das kann man aus heutiger Sicht sagen - 50 erfolgreiche Jahre europäischer Politik. In den letzten zehn Jahren haben aber vor allen Dingen wesentliche Änderungen für die Bürger Europas zu Meilensteinen geführt. Nennen möchte ich stellvertretend nur die Schaffung der Europäischen Union durch den Vertrag von Maastricht und den Vertrag von Amsterdam, der eine Revision der Verträge zur Europäischen Union und zu der Europäischen Gemeinschaft beinhaltet.

Durch den Maastrichter Vertrag wurde der Begriff der Union der Bürger festgeschrieben. Mit einer Subsidiaritätsklausel wurden die Mitgliedstaaten gestärkt und die Vereinnahmung von Kompetenzen durch die Gemeinschaft auf das notwendige Maß beschränkt. Die Rechte des Parlaments wurden erweitert, wenn auch aus unserer Sicht nicht weit genug. Mit der Schaffung des Ausschusses der Regionen gab es aus deutscher Sicht erstmals für die Bundesländer über die Mitwirkung im

Bundesrat hinaus die Möglichkeit, die Politik in Brüssel zumindest durch Stellungnahmen zu begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute stehen wir nun an einer wichtigen Entwicklungsstufe der Europäischen Union. Hinsichtlich der Aufnahme weiterer Beitrittskandidaten geht es nur noch um die Frage, wann die Aufnahme erfolgen soll, und nicht mehr um die Frage, ob die Aufnahme weiterer Staaten erfolgen soll. Jetzt wird die Notwendigkeit einer Reform der Europäischen Union, die seit vielen Jahren angemahnt wird, deutlich. Mechanismen, die in vielen Punkten auf eine Gemeinschaft von nur sechs Staaten ausgerichtet waren, finden mittlerweile auf 15 Mitgliedstaaten Anwendung. Hier ist dringender Reformbedarf gegeben, auch wenn der Vertrag von Nizza erste Reformen anstrebt. Aber er ist leider noch nicht in Kraft getreten.

Der Europäische Konvent soll nun Wesentliches bewirken. Er soll einen Verfassungsvertrag erarbeiten, in dem eine gemeinsame Grundrechtscharta enthalten sein muss. Diese in den Vertrag selbst aufzunehmen und nicht mehr der bloße Verweis auf eine Charta ist rechtlich nicht zwingend, aber meines Erachtens aus zwei Gründen wünschenswert: Zum einen wird der Vertrag selbst aufgewertet, wenn ihm zu Beginn ein Katalog von Grundrechten vorangestellt wird, und zum anderen wird dadurch den Bürgern ein transparenter, weil leicht findbarer Zugang zu ihren Rechten geschaffen. Nebenbei entspräche dies auch dem gerade wegen seiner Grundrechte vielerseits geschätzten deutschen Verfassungsrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die europäische Integration kann nur gelingen, wenn es dem Konvent gelingt, den Reformbedarf zugunsten einer starken Union mit seinen Bürgern zu lösen. Organisation und Entscheidungsablauf müssen für die Bürger transparenter und somit verständlicher, vor allen Dingen aber bürger näher gestaltet werden.

Hierzu brauchen wir - das möchte ich als Ergebnis unbedingt festhalten - ein starkes und legitimiertes Europäisches Parlament, und wir müssen im richtigen Verständnis des Subsidiaritätsgrundsatzes mehr Entscheidungen auf untere Ebenen, also auf Ebenen vor Ort delegieren. Nur wenn uns die Reformen gelingen und somit die Integration fortschreiten kann, können auch neue Aufgaben wie die EU-Osterweiterung gelingen.

Dem Ausgangspunkt des Antrages des SPD-Fraktion kann ich nur zustimmen. Wir alle sind gemeinsam gefordert, die Integration, aber auch die Erweiterung positiv zu begleiten.

Mein Kollege Herr Stahlknecht hat in seinem Beitrag schon auf die gemeinsamen Intentionen von CDU und FDP hingewiesen, die uns zu dem Änderungsantrag bewogen haben. Ich schließe mich seinem Votum an und möchte über beide Anträge im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Ich werde nur noch ganz kurz zwei Punkte ansprechen.

Verschiedene Fraktionen monierten, die Vertreter im Ausschuss der Regionen seien nicht demokratisch legitimiert. Das Urteil, das Sie sich in dieser Hinsicht gebildet haben, ist falsch. Diesem Ausschuss gehören ausschließlich Vertreter an, die mit kommunalen bzw. regionalen Wahlmandaten ausgestattet sind oder die, wenn es sich um Regierungsvertreter handelt, einer direkt gewählten Versammlung, zum Beispiel einem Parlament, einem Stadtrat oder einem Kreistag, verpflichtet sind und von dieser auch kontrolliert werden können.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Insofern besteht eine demokratische Legitimation dieser Vertreter für eben dieses Amt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Tögel, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Stahlknecht beantworten?

Herr Tögel (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich habe keine Frage, sondern ich möchte nur einen Punkt ganz kurz richtig stellen. Niemand von uns hat gesagt, die Mitglieder im Ausschuss der Regionen seien nicht demokratisch legitimiert.

(Herr Tögel, SPD: Doch, Frau Klein hat das gesagt!)

- Dann haben wir das überhört. - Wir von der CDU und von der FDP sind der Auffassung, dass der AdR demokratisch legitimiert ist. Das möchten wir klarstellen. Er entzieht sich lediglich der parlamentarischen Kontrolle. Darüber können wir noch einmal im Einzelnen diskutieren; ich wollte es nur noch einmal klarstellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Tögel (SPD):

Danke für die Klarstellung. - Ich möchte eine weitere Anmerkung machen. Ich bin etwas verblüfft, dass sich die Landesregierung in dieser Debatte nicht zu Wort meldet.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Czeke, PDS)

Wir haben einen Staatsminister, der berufen wäre, sich zu diesem Punkt der Europaangelegenheiten zu äußern.

(Zuruf von Minister Herrn Robra)

Ich hätte erwartet, von Ihnen zu hören, wie Sie zu dem Widerspruch zwischen der Zustimmung der Landesregierung in der vergangenen Woche im Bundesrat zu dem Papier der EMK-Konferenz einerseits und dem hier gestellten Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP andererseits stehen, zwischen denen es tatsächlich einige Widersprüche gibt. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie versuchen, diese Widersprüche hier aufzuklären.

(Beifall bei der SPD)

Wie ich gerade höre, werden wir das im Ausschuss tun. - Ich wünsche uns einen schönen Abend und denjenigen, die es wollen, einen schönen parlamentarischen Abend.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Ich merke an, dass die Landesregierung unter Hinweis auf die fortgeschrittene Stunde Redeversicht zu diesem Thema kundgetan hatte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen waren sich weitgehend einig, dass sie beide Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchten. Darüber stimmen wir ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Die Ausschussüberweisung ist beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der 5. Sitzung des Landtages angelangt.

Morgen findet die 6. Sitzung statt. Sie beginnt um 9 Uhr, und zwar wie vereinbart mit den Tagesordnungspunkten 2 bis 7.

Wir haben jetzt alle die Freude und Ehre, auf Einladung des Herrn Landtagspräsidenten einen Sommerabend

(Heiterkeit)

im Innenhof zu verbringen. Ich hoffe, dass es nicht notwendig ist, den Beginn des Festes zu verzögern, weil wärmende und regenschützende Kleidung erst herbeigeschafft werden muss. Ich wünsche Ihnen jedenfalls allen einen sehr angenehmen Abend.

Damit ist die Sitzung des Landtages geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.03 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Fragestunde - Drs. 4/71

Frage 5 des Abgeordneten **Herrn Gallert (PDS):**

Kindertagesstättengesetz

In dem Interview mit der „Magdeburger Volksstimme“ vom 14. Mai 2002 bewertete der Ministerpräsident, Herr Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, die mögliche Absenkung der Landesmittel für die Kindertagesstätten als „politisch sehr unfreundlichen Akt“.

Im Interview des Ministers für Gesundheit und Soziales, Herrn Gerry Kley, mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 31. Mai 2002 wird eine Absenkung der Landespauschalen mit dem Satz „Die Landespauschalen stehen nicht zur Disposition“ definitiv ausgeschlossen.

Demgegenüber kündigten sowohl der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung als auch der Minister der Finanzen in der Debatte zur Einbringung des Nachtragshaushaltes im Landtag Eingriffe in Leis-

tungsgesetze nach den Bundestagswahlen im Herbst an.

Ich frage die Landesregierung:

Behalten die Aussage des Ministers für Gesundheit und Soziales vom 31. Mai 2002 und die Bewertung des Ministerpräsidenten vom 14. Mai 2002 ihre Gültigkeit auch im Haushaltsjahr 2003 oder betreffen sie lediglich den Zeitraum bis zum 22. September 2002?

Antwort des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Kley:

Die Frage des Abgeordneten Gallert beantworte ich wie folgt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass Aussage und Bewertung auch im Haushaltsjahr 2003 Gültigkeit haben werden.

Nicht zutreffend ist im Übrigen, dass in der Debatte zur Einbringung des Nachtragshaushaltes der Zeitpunkt von möglichen Eingriffen in Leistungsgesetze in einen Zusammenhang mit den Bundestagswahlen gebracht wurde.